<36611428450015

<36611428450015

Bayer. Staatsbibliothek

Pol. g. 654-1

ph

gen Sol. g 654 *
g. 11

(654 d

Patriotiſche

Phantaſien.

Erſter Theil.

IVSTVS MOESER

Patriotische Phantasien

von

Justus Möser.

Erster Theil.

Herausgegeben

von seiner Tochter

J. W. J. v. Voigt, geb. Möser.

Neue verbesserte und vermehrte Auflage.

Frankfurt und Leipzig.

1780.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede

der

Herausgeberinn.

Gegenwärtige Stücke, welchen ich den Namen patriotische Phantasien beygelegt habe, sind mehrentheils schon in den Beylagen zu den Oßnabr. Intelligenz-Blättern von den Jahren 1768. und 1769. abgedruckt gewesen; einige wenige waren vorher in andern öffentlichen Blättern erschienen.

Wie

Vorrede

Wie ich meinem Vater entdeckte, daß ich solche sammlen, und was ich von dem Verleger dafür erhielte, auf eine patriotische Art verwenden wollte, antwortete er mir:

„Du kannst es versuchen, ich besorge aber, „daß dasjenige, was auf einem Provin„zial-Theater erträglich geschienen, auf der „grossen Bühne Deutschlandes nicht gefal„len werde. Vieles ist zu local und be„zieht sich auf einheimische Verbesserungen, „die zum Theil gemacht, zum Theil mißlun„gen sind. Unsre Landes-Leute sind ein„zig und allein für die politische Moral, „und oft habe ich wider meine Gewohn„heit deklamiren, oder bekannte Wahrhei„ten

„ten mit einer wichtigen Mine vortragen „müssen, um mir die Aufmerksamkeit mei„ner Zuhörer zu erwerben. Daher wird „vieles auswärts einen Erdgeschmack ha„ben, oder zudringlich scheinen, und weil „für dergleichen wöchentliche Blätter auf „dem Glockenschlag gearbeitet werden muß, „vieles von der Hand geschlagen oder doch „nicht so gerathen seyn, wie es die grosse „Welt billig fordert. Dieses kannst du zu „meiner Entschuldigung sagen, und alle üb„rige Complimente unterwegens lassen.„

Nun mein lieber Vater! das soll auch geschehen: indessen hoffe ich doch nicht zu sündigen, wenn ich alle und jede, so dieses lesen

wer-

werden, inständig ersuche, das Werk statt meiner zu loben, und mir zu meiner guten Absicht recht viele Käufer zu verschaffen. Sie sollen dann auch noch einen zweyten oder dritten Theil haben, wenn ihnen damit gedienet ist.

Osnabrück,
den 20sten April, 1774.

J. W. J. von Voigt,
geb. Mösern.

Innhalt.

I. Schreiben an meinen Herrn Schwiegervater Seite 1
II. Gedanken über den Verfall der Handlung in den Landstädten. 7
III. Schreiben einer Mutter über den Putz der Kinder. 24
IV. Reicher Leute Kinder sollten ein Handwerk lernen. 27
V. Die Spinnstube, eine Oßnabrückische Geschichte. 42
VI. Man sorge auch für guten Leinsamen, wenn der Linnenhandel sich bessern soll. 56
VII. Von dem Nutzen einer Geschichte der Aemter und Gilden. 61
VIII. Gedanken über eine Weinrechnung. 65
IX. Klagen eines Meyers über den Putz seiner Frau 68
X. Das Glück der Bettler. 70
XI. Etwas zur Verbesserung der Armen-Anstalten. 74
XII. Von der Armenpolicey unsrer Vorfahren. 80
XIII. Vorschlag zu Versorgung alter Bedienten. 84
XIV. Unvorgreifliche Beantwortung der Frage: Ob das häufige Hollandgehen der Oßnabrückischen Unterthanen zu dulten sey? 85
XV. Die Frage: Ist es gut, daß die Unterthanen jährlich nach Holland gehen; wird bejahet. 93
XVI. Von dem moralischen Gesichtspunkt. 109
XVII. Antwort an den Herrn Pastor Gildehaus, die Hollandsgänger betreffend. 111
XVIII. Schreiben einer Cammerjungfer 115
XIX. Die Schenkung unter den Lebendigen mit Vorbehalt des Niesbrauchs sollte verboten werden. 117

XX. Di

Innhalt.

XX. Die gute seelige Frau. S. 120
XXI. Die allerliebste Braut. 125
XXII. Schreiben eines alten Rechtsgelehrten über das sogenannte Allegiren. 134
XXIII. Gedanken über die Mittel, den übermäßigen Schulden der Unterthanen zu wehren. 136
XXIV. Antwort auf verschiedene Vorschläge wegen einer Kleiderordnung. 149
XXV. Der selige Vogt. 153
XXVI. Schreiben einer Hofdame an ihre Freundin auf dem Lande. 158
XXVII. Gedanken über die vielen Lotterien. Bey dem Anfange der Oßnabrückischen Lotterie. 161
XXVIII. Trostgründe bey dem zunehmenden Mangel des Geldes. 167
XXIX Johann konnte nicht leben. Eine alltägliche Geschichte. 171
XXX. Von Verbesserung der Brauanstalten. 176
XXXI. Etwas zur Verbesserung der Intelligenzblätter. 179
XXXII. Von dem Verfall des Handwerks in kleinen Städten. 181
XXXIII. Die Klagen eines Edelmanns im Stifte Oßnabrück. 209
XXXIV. Die Politik der Freundschaft. 213
XXXV. Es bleibt beym Alten. 216
XXXVI. Klage wider die Packenträger. 219
XXXVII. Schutzrede der Packenträger. 223
XXXVIII. Urtheil über die Packenträger. 230
XXXIX, Von der Steuerfreyheit in Städten, Flecken und Weichbilden. 234

Innhalt.

XL. Schreiben eines westphälischen Schulmeisters, über die Bevölkerung seines Vaterlandes. 239

XLI. Schreiben eines reisenden Gasconiers an den Herrn Schulmeister. 247

XLII. Gründe, warum sich die alten Sachsen der Bevölkerung widersetzt haben. 251

XLIII. Also sollen die deutschen Städte sich mit Genehmigung ihrer Landesherren wiederum zur Handlung vereinigen? 257

XLIV. Schreiben des Herrn von H... 266

XLV. Von den wahren Ursachen des Steigens und Fallens der Hanseatischen Handlung. 269

XLVI. Schreiben einer Dame an ihren Capellan über den Gebrauch ihrer Zeit. 278

XLVII. Antwort des Herrn Commandeurs auf das Schreiben einer Dame, über den Gebrauch ihrer Zeit. 282

XLVIII. Darf ein Handwerksmeister so viele Gesellen halten als er will? 286

XLIX. Haben die Verfasser des Reichsabschiedes von 1731. wohlgethan, daß sie viele Leute ehrlich gemacht haben, die es nicht waren? 287

L. Vorschlag zu einem besondern Advocatencollegio. 292

LI. Ueber die Art und Weise wie unsre Vorfahren die Processe abgekürzt haben. 295

LII. Vorschlag zu einer Korn-Handlungscompagnie auf der Weser. 307

LIII. Von dem unterschiedenen Interesse, welches die Landesherrn von Zeit zu Zeit an ihren Städten gewonnen h ben. 313

LIV. Der hohe Styl der Kunst unter den Deutschen. 317

LV. Von dem Ursprung der Amazonen. 323

Innhalt.

LVI. Kurze Geschichte der Bauerhöfe. 325

LVII. Schreiben einer Frau an ihren Mann im Zuchthause. 333

LVIII. Ein Projekt das nicht ausgeführet werden wird. 337

LIX. Beantwortung der Frage: Ist es billig, daß Gelehrte die Criminalurtheile sprechen? 338

LX. Schreiben über ein Projekt unserer Nachbaren, Colonisten in Westphalen zu ziehen. 344

LXI. An meinem Freund zu Osnabrück, über die Beschwerlichkeiten Colonisten anzusetzen. 352

LXII. Ueber die Veränderung der Sitten. 356

LXIII. Aufmunterung und Vorschlag zu einer westphälischen Biographie. 358

LXIV. Vorstellung zu einer Kreisvereinigung, um das Brandteweinbrennen bey dem zu besorgenden Kornmangel einzustellen. 363

LXV. Von der Neigung der Menschen, eher das Gute als das Böse von andern zu glauben. 367

LXVI. Klagen einer Hauswirthin. 368

LXVII. Also soll man die Aufsuchung der Spitzbuben, Vagabunden nicht bey Nacht vornehmen. 371

I. Von

I.

Schreiben
an meinen Herrn Schwiegervater.

Endlich ist es mir, Gott Lob! gelungen, meine Frau hat ihre Puppen fortgeschickt, und diese Veränderung macht ihrer Erziehung noch die meiste Ehre. Das Kammermadgen hat die Gelegenheit dazu gegeben. Sie und meine Frau waren des Nachmittags spatzieren, oder wie sie es nennen, philosophiren gewesen, und erstere war bey ihrer Wiederkunft mit einem Absatze ein klein wenig in die Mistpfütze gerathen. Ich stand eben vor der Thür, aber ohne bemerket zu werden, und da gieng es nun an ein erzehlen, an ein lachen, und an ein leben, das fast eine Stunde währete; alles über die kleine Geschichte von dem Fuße und der Mistgrube. Meine Frau ergetzte sich mit, und es war nicht anders, als wenn die Kinder einen Vogel gefangen hätten. Ich trat endlich heran und sagte: Es thut mir leid! aber Louise, die Kuh blökt so sehr; will sie nicht einmal zusehen, was ihr fehlt? Das wäre eine artige Commißion, sagte das schnäppische Mädgen, und fragte mich, ob ich wohl jemals eine Dame mit einer Kapriole und einer Saloppe im Kuhstalle gesehen hätte? Ich schwieg, und dachte, es ist noch nicht Zeit. Wie aber das Kammermädgen eine eigne Tafel verlangte, und die kleine Magd, welche ihr zur

Aufwartung ist, nicht mit der Viehmagd essen wollte: so nahm ich endlich Gelegenheit, mit meiner jungen Frau darüber im Ernst zu philosophiren. Die heutige Erziehung der Töchter, bemerkte ich, ist zwar würklich sehr gut: man giebt ihnen feinere Sitten, Geschmack und Verstand; allein es ist auch eine nothwendige Folge davon, daß die Haut auf der Zunge feiner, die Hände weicher, und alle Sinnen schwächer werden, als sich jene Fähigkeiten vermehren. Es ist eine sehr wahrscheinliche Folge, daß der Verstand, welcher die Wissenschaften kennet und liebet, sich ungern mit Erfahrungen in der Küche abgeben werde; und endlich muß diejenige Tochter schon einen sehr großen Grad von Vernunft besitzen, welche bey einem feinen Geschmack und einer vorzüglichen Einsicht ihre edlern und zärtlichern Glieder nicht in alle die kraufen, gehackten, gezierten, frisirten und namenlosen Hüllen kleiden soll, wodurch jetzt so viele zu einer ordentlichen Hausarbeit ungeschickt werden. Wann eine Person von vornehmen Stande sich dergleichen erlaubt, so denkt man endlich, sie sey zum Müßiggange privilegirt; und die vornehmen Haushaltungen würden schon so lange mit Unordnung geführet, daß man es geschehen lassen müsse. Bey Menschen Gedenken hat man wenigstens kein Exempel, daß in einer adelichen Haushaltung etwas beträchtliches erübrigt worden. Allein wenn der zweyte Rang dem ersten; der dritte dem zweyten; und der vierte dem dritten in dieser komischen Rolle folgt: so muß die davon abhangende Haushaltung zuletzt jene Wendung auch nehmen, und wir werden in einem frisirten Hemde unsere Pacht verlaufen müssen. Jetzt, mein liebes Weib, kannst du noch die Ehre haben, ein Original zu werden; du kannst dich freywillig herablassen, und alle die Entoillage, alle diese grosse-Beaute, und diesen verdamm-

dammten Marly, welcher dem gemeinen Besten jetzt hundert tausend Hände stiehlt, mit einer schicklichern Kleidung vertauschen, ohne darüber roth werden zu dürfen. Gott hat uns Mittel gegeben; daher können wir es mit Anstand thun. Wir können keinen glücklichern Gebrauch von unserm Vermögen machen, als wenn wir die schwachen Töchter, welchen nichts als ein großes Exempel fehlet, vor der Versuchung bewahren in gleiche Ausschweifung zu fallen. Die Mütter werden dich preisen, und die Väter mit Vergnügen auf ihre Kinder sehen, wenn sie solche nicht mehr als kostbare Zierpuppen betrachten dürfen; und wie zärtlich, wie aufrichtig wird dir das minder beglückte aber auch ehrgeizige Mädchen danken, welches sich jetzt, da es ihm an dem Vermögen zu so vielen überflüßigen Nothwendigkeiten fehlet, entweder versteckt, oder für eine neue Frisur ihre Unschuld aufopfert. Alle unsere jetzigen Moden haben blos das Verdienst des wunderbaren, des ausschweifenden und des kostbaren. Sie tragen nichts zur Erhöhung deiner Reizungen bey. Diese werden vielmehr nur versteckt, beladen, und auf eine recht gothische Art verziert. Neuigkeit und Einbildung haben zwar ihre Rechte; und ich verlange nicht, daß du diese verleugnen mögest. Allein hebe dich einmal aus dem Schwarm so vieler verdienstlosen Affen; erweitere deine Einbildung, und erwege, ob nicht eine heroische Verachtung aller Modesclaven etwas eben so neues, und eben so reizendes für deine Einbildung seyn werde, als alles, was dein Kammermädgen mit einem diebischen Blicke der Hofdame entwenden kann? Es ist jetzt die Mode a la grecque zu seyn; und diese sollte in der edelsten Ausbildung des menschlichen Körpers bestehen. . . . .

Ich weis nicht, wie mir dieses alles in einem Odem vom Herzen fiel, und woher meine kleine Frau die Geduld nahm, diesen lehrenden Ton zu ertragen. Inzwischen muß ich ihr zum Ruhm bekennen, daß sie mir in allem Beyfall gab; und kaum waren acht Tage verflossen, so kam sie auf einmal mit den Worten in die Stube getreten: Nun sieh mich a la grecque. Nie hatte ich sie so reizend gesehen. Eine allerliebste Baurenmütze bedeckte ihr schönes Haar, das ohne Kunst aufgemacht war, und sich nur so weit sehen ließ, als man es gerne siehet. Durch ein Camisol mit kurzen Schössen drückte sich der schönste Wuchs und noch etwas mehrers aus. Die Ermel an demselben giengen nicht weiter als bis an den Ellenbogen: und waren frey von dem dreyfachen Geschleppe, wodurch sie vordem immer gehindert wurde, einem hungerigen Manne einen guten Bissen mit eigener Hand vorzulegen. Ein netter und hübscher Rock schien mit einigem Unwillen den feinsten Fuß zu verrathen, den ein weisser Strumpf und ein schwarzer Schuh weit gelenker zeigte, als vorhin, da er mit Stof und Band beschweret und an ein grosses Geschleppe gefesselt war. Kaum hatte sie meinen Beyfall aus meinen entzückten Blicken gelesen: so führte sie mich in die Küche, wo die frische Butter bereit stund, welche sie izt mit eigner Hand wusch; währender Zeit ihr junger schlanker Körper in jeder Bewegung eine neue Reitzung zeigte. Ihr ganzes Gesichte schien sich verändert zu haben. Denn anstatt, daß sie vorhin zu ihrer Dormeuse a la Tching-Tchang-fy *), eine Haut, wie

*) Diese neue Chinesische Art von Dormeusen ist oben mit einer Springfeder, die, wenn man die Stirn kraus zieht, beyde Flügel vorn zusammen schlägt. Da die Chinesischen Cammer-Jungfern die ganze Ingenieur-Kunst verstehen, und sowol die Angrifs- als Vertheidigungs-Anstalten eines jeden Kopfs beurtheilen

wie Esels-Milch, und ein paar unreifer Augen gebrauchte: so war sie jetzt nichts denn Feuer und Leben; und wie wir auf den Acker giengen, konnte sie Beine und Hände gebrauchen, da vorher jede Furche für sie ein fürchterlicher Graben, und jeder Steig ein Riesengebürge war.

Seitdem haben wir nun unsern neuen Plan noch mit mehrer Ueberlegung ausgearbeitet. Das Cammer-Neglige, welches sonst von acht Uhr bis um 10 des Morgens währete, ist völlig abgeschaft; und so wie sie aufsteht, ist sie in ihrer kurzen Kleidung geputzt. Das grosse Neglige, womit sie sonst bey Tische erschien, wird im Hause gar nicht mehr getragen; und also auch des Nachmittags nicht zum drittenmal verändert, wie sonst geschah, wenn etwan ein Besuch vermuthet wurde. Des Abends aber fällt der Nacht-Tisch von selbst weg, indem keine tausend Nadeln auszuziehen, und keine hundert kostbare Kleinigkeiten wegzukramen sind. Durch diese Anstalten gewinnet sie täglich ein plus von acht Stunden in ihrem würklichen Leben; welche, da sie nun zum Besten unsrer Haushaltung angewandt werden, mich nicht allein vor Schaden bewahren, sondern auch durch Gottes Segen in den Stand setzen werden, ein ehrlicher Mann zu bleiben. Das Cammermädgen haben wir in ihrem gröβten Staat, in unsrer besten Gutsche, nach der Stadt zurückgeschickt; und meine Frau und ich haben die Dame zu Pferde begleitet. Denn sie reitet nun auch, und dies ist ein nützliches Vergnügen, das den Körper stärkt, und den Muth des Geistes unterhält, welchen eine Landhaushaltung erfordert.

Wenn wir einen Besuch erhalten: so empfängt ihn meine Frau in ihrer jetzt gewöhnlichen Kleidung, mit

theilen und dirigiren müssen: so sind dergleichen groβe Erfindungen in diesem Lande sehr gemein.

einem so heroischen Anstande, daß ein jeder ihre grosmüthige Verleugnung bewundert. Da ihrem Anzuge an Reinlichkeit und edler Schönheit nichts fehlet: so kann sie sich darinn zeigen, ohne den Wohlstand zu verletzen; und unsre Denkungsart ist so bekannt, daß wir keine üble Auslegung befürchten dürfen. Im übrigen aber können Sie versichert seyn, daß die Gesellschaft gerne bey uns ist; indem Munterkeit und Gefälligkeit sich über alles verbreiten, und das, was wir unsern Freunden vorsetzen, durch die Aufmerksamkeit meiner Frau merklich verschönert wird.

Versuchen Sie es, und kommen zu uns. Die Schnurre, welche Sie Wissenschaft heissen, und dem schönen Geschlecht ehedem anpriesen, ist bey uns ordentlich zum Gelächter geworden. Die Arbeit, dieser Fluch, womit Gott das menschliche Geschlecht segnete, giebt uns wahres und dauerhaftes Vergnügen; und wir lesen ausser der letzten Abendstunde nicht leicht ein Buch; indem wir einmal überzeugt sind, daß der Mensch nicht zum Schreiben und Lesen, sondern zum Säen und Pflanzen geboren sey; und daß derjenige, welcher sich beständig damit beschäftiget, entweder keine gesunde Seele, oder sehr viele lange Weile haben müsse. Die Quelle alles wahren Vergnügens ist Arbeit. Aus dieser kommt Hunger, Durst, und Verlangen nach Ruhe. Und wer diese drey Bedürfnisse recht empfindet, kennet Wollust.

Leben Sie wohl, und besuchen uns bald.

II.

Gedanken über den Verfall der Handlung in den Landstädten.

. . . . Wir müssen uns schämen, wenn wir an unsere Vorfahren in der deutschen Compagnie (die Hanse) gedenken. Alles, was wir jetzt in den Landstädten thun, ist dieses, daß wir unsere Manufacturen einem Bremer oder Hamburger vertrauen, und uns durch dieselben herumführen lassen. Mancher ist gar so feige, oder geldbedürftig, daß er gleich in Bremen und Hamburg verkauft, und sich dem Preise unterwirft, welchen die auf der Börse daselbst versammleten Aufkäufer seiner Verlegenheit oder seiner kurzen Einsicht bestimmen. Die Laune eines Seestädters, eine Zaghaftigkeit, welche ihm seine grössere Verwickelung in mehrern Arten des Handels auf einen Postag zuziehet; eine zufällige Veränderung des Wechsels; eine vortheilhaftere Fracht; die Zeit, welche er noch abwarten kann; die Noth des Verkäufers und andere Zufälle entscheiden den Vortheil des Mannes, der den ganzen Verdienst haben sollte; und der Kuppler entführet ihm die Braut. Kaum wissen unsre Landstädter die Zeit, wenn ihre Waaren am besten gehen. Sie verkaufen ihr Korn nach der Erndte, ihr Linnen um Pfingsten, und bekümmern sich nicht darum, wenn die Flotten aus England und Spanien nach Osten und Westen abgehen, und der Factorist an der Stelle den verlegenen Schifspatron züchtiget, oder doch an der Waare, wobey die erste Hand sich kaum das Leben gefristet, noch dreyßig vom Hundert gewinnet. Alles, alles wird dem

Seestädter gelassen, der mit runzelnder Stirne und hangenden Lippen die Ungeduld des Landstädters, der ihm seinen Segen feilbietet, oder auf den Hals schicket, und Geld und Waare darauf nimmt, hämisch demüthiget.

Wie erweitert, wie stark, wie glücklich waren dagegen die Einsichten unserer Vorfahren in der deutschen Compagnie? Sie bedienten sich zwar des Schiffbodens der Seestädter: allein sie verkauften ihre Waaren nicht auf dem Bremischen Markte, sie überlieferten sich nicht mit Leib und Seele der Aufrichtigkeit eines Hamburgers. Für eigene Rechnung wurde ihre Waare eingeladen. An dem Orte ihrer Bestimmung zu Bergen, London, Novogrod, Brügge und anderwärts hielten sie ihre eigene Bediente, ihre eigene Packhäuser und ihren eignen Markt. Ihre Bediente, welche solchergestalt an allen Enden der Welt waren, gaben ihnen getreue Berichte. Sie sahen nicht durch die Brillen der Seestädtischen Unterhändler. Sie liessen sich nicht von einigen Nebenbuhlern unterbohren, sondern wußten gleich, wenn und warum eine Waare nicht mehr zog; wie sich Geschmack und Nothdurft änderten, wer bessere Preise gab, wodurch demselben der Rang abzugewinnen, was für Farben und Streifen den Vorzug hatten, welche Moden am liebsten, und in welchem Stücke es auf die Güte der Sache, oder nur auf den Glanz ankam, wo sich neue Quellen eröfneten, und welche Handlungsmaxime der fremde Staat faßte. Jede Veränderung wurde ihnen zeitig, gründlich und von getreuer Hand bekannt, jede Theurung oder Thorheit unmittelbar und schnell genutzt, jede Aussicht schleunig eröffnet, und jede Unternehmung derselben angemessen. Alle Zahlungen giengen ohne Umschweife, und die Seestädte mußten ihren Wechsel aus den Landstädten in der Hanse kaufen.

Izt ist es einem Seestädter leicht, den Handel eines ganzen Landes zu verderben. Ungestraft macht er die Wappen und Zeichen anderer Länder nach, drückt solche auf schlechte Waare, und verläumdet damit die Redlichkeit des Mannes und des Orts, der mit aller Treue seinem Zeichen und Wappen Ehre zu machen suchte. Er verändert das Gewicht, verkürzt die Elle, und verkauft polnisch für preußisch, bis endlich die Empfänger der schlechten Waare überdrüßig auf eine neue Spur geleitet und durch andere Länder oder Waaren besser versorget werden. Wo ist itzt der Landstädter, der sich rühmen kann, einige Nachricht aus dem wahren Sitze der Handlung zu empfangen, die Ursache eines steigenden und fallenden Wechsels zeitig zu bemerken, seinen Plan auf sichere Gründe zu bauen, die Bedürfnisse jeder Colonie, jedes Reiches zu kennen, und sofort seine Maasregeln darnach zu nehmen? Kaum kann er noch eine geringe Zahlung durch eigene Wechsel verrichten. Moses und Abraham rechne ich aber nicht mit. Diese können freylich Wechsel in Menge schreiben; aber darf man fragen wie? Und können wir ohne Erröthen daran gedenken? Sie lassen die Wechsel in Bremen, Hamburg oder Amsterdam aufkaufen, schicken solche zur Erhebung an ihre Freunde in Spanien oder England, und verkaufen uns denn ihre Anweisungen auf das erhobene Geld. Der Hamburger, Bremer oder Holländer gewinnet also daran ein halbes vom Hundert. Der Engländer und Spanier eben so viel, und Moses und Abraham sicher ein ganzes. Und woher rühren diese Gelder? Sind es nicht Zahlungen, die wir aus Spanien und England zu fordern hatten? Geschehen sie nicht für Waaren, die man aus dem Lande nach den Seestädten geschickt hatte? Und verkauft man uns nicht unser eigen Geld? Erst schnellen uns die See-

städter um die Waare, und nun plündern sie unsern Beutel. Kann man sich etwas schimpflichers vorstellen, und würde nicht ein Kind aus der alten Hanse sagen: wir hätten allen Verstand verlohren?

Dies ist aber die Sache nur noch von einer Seite; von der Seite, wie wir unsere eigene Producten und Manufacturen durch die Hände der Seestädter los werden, betrachtet. Nimmt man nun auch vollends die andere, wie wir unsere Bedürfnisse, und den sogenannten nothwendigen Ueberfluß aus fremden Ländern erhalten, hinzu: so vermehret sich der Schade der Landstädter nach dem Maaße, als die Einfuhr die Ausfuhr jetzt überwieget. Unsere Vorfahren im Hansischen Bunde, da sie an den Enden der Welt ihre Factoreyen hatten, erhielten nothwendig alles ohne Mittel und aus der ersten Hand. Sie kauften die Heringe nicht von den Holländern; ihr Factor zu Bergen ließ sie selbst fangen. Sie kauften den Leinsamen nicht um Ostern zu Bremen, sondern im Herbst von dem Landmanne an dem Orte, wo er wächst, oder doch wenigstens auf dem Markte zu Riga oder in Libau. Jeder Kaufmann, der in einer Hansestadt wohnte, ließ den Thran bey seiner Factorey in Bergen sieden, seine Fische daselbst salzen oder trocknen, und die Kaufleute der Stadt Soest *) hatten so vieles für eigene Rechnung auf der See, daß es ihnen der Mühe verlohnte, besondere Freyheitsbriefe von dem dänischen Monarchen zu nehmen. Wo aber ist jetzt der Geist einer gleichen Unternehmung? Wie viele sind in der Hauptstadt, die nur einmal den Reis aus England ziehen? und gleichwohl schickt ihn der Engländer ohne Zahlung nach Bremen, und wartet gern ein Jahr auf sein Geld. Wer kauft nicht seinen Toback bey fünf oder sechs Fässern in Bremen, und läßt sich nicht oft dasjenige, was bey der Stür-

*) S. *Hæberlin* in *annal.* med. ævi. S. 117.

Stürzung in England als schadhaft von dem Gewichte der Tonne abgezogen wird, für gute Waare verkaufen? Wer achtet auf die Schiffe, welche in England aus den Maryländischen Colonien damit ankommen? Wer hat im voraus einige Nachricht, wie der Jahrwachs daselbst gerathen? Wer unterscheidet die guten Glaßgowischen und Liverpolischen Preise von den Londonschen? Wer weis die Rechte eines jeden Hafens und den Einfluß, welchen solche auf eine Waare haben? Dies überläßt man der Aufmerksamkeit des Hamburgers und Bremers; und dieser allein ziehet den Vortheil ohne Arbeit. Bey dem letzteren Verkauf der Ostindischen Compagnie in Amsterdam sahe man italiänische und französische Gewürzhändler; aber keinen einzigen deutschen in Person. Gleichwohl hatte man eine neue Art von Versteigerung durch Uebergeboth eingeführet, welche die Gewürze merklich theurer, und die Ausrichtung durch die Mäckler für die Zukunft weit bedenklicher machen wird. Alles, was man von deutscher Aufmerksamkeit dabey bemerkte, war dieses, daß der feine Canal für Italien, der mittlere für Frankreich und die schlechteste Borke für Deutschland erhandelt wurde.

Wie weit sind diese Grundsätze von den Grundsätzen der ehemaligen Hanse entfernet! Diese betrachtete die Seestädte als blosse Niederlagen. Sie behauptete zum Vortheile der Seestädte, daß jede Bundstadt nur ihre eigene Waaren ausführen sollte und zum Vortheile der Landstädte, daß jede Manufactur an dem Orte, wo sie fiele, zur Vollkommenheit gebracht werden müßte. Diesem grossen Gesetze zufolge durfte der Seestädter sich nicht unterstehen, das Färberlohn an einem Stücke Tuch zu gewinnen, oder ein Stück Linnen zu glandern, welches nicht dort gemacht war. Man sah ein, daß es dem Seestädter an wohlfei-

len

len Händen mangelte, um die Spinnerey zu bestreiten; und daß es ihm im Gegentheile leichter fiele, einem rohen Stücke Tuch Farbe und Glanz zu geben. Man sah ein, daß, wenn ihnen dieses gestattet würde, die Landstädte nur für die Seestädte arbeiten, und diese zuletzt sich der Handlung und des wahren Vortheils bemeistern würden.

Was würden die Männer von solchen Einsichten denken, wenn sie hörten, daß jene zwey grosse Gesetze in ihrem ganzen Umfange kaum noch begriffen würden? wenn sie hörten, daß jetzt in den Seestädten alle Arten von Fabriquen bestehen, und von dort her Hüte und Strümpfe in die Landstädte geschickt werden können? Sie würden glauben, die Welt hätte sich umgekehret, und die Handarbeit sey wohlfeiler in der Seestadt, als in der Landstadt. Unsere Gelehrten beschreiben uns die Hansischen Kriege, aber nicht den Geist der damaligen Handlung. Leben und Thaten eines Lübeckischen Bürgermeisters sind ihnen so wichtige Gegenstände, daß sie die Thorheit einer handelnden Compagnie, die in das Eroberungssystem verfällt, nicht einmal ahnden. Auch damals haben die Seestädter die deutsche Landhandlung einem Schwindelgeiste aufgeopfert. Ist denn aber den Landstädten der Weg nach andern Gegenden versperret? Sind ihnen die Schottischen Fabriquen und Hafen unentdeckt? Ist ihnen Oporto und Bourdeaux mehr, als den Seestädtern, verschlossen? Können sie nicht eben so gut, als diese, ihre Factoren in Lissabon und Cadix haben? Können sie nicht eben so gut, als ein Engländer und Holländer, nach allen Spanischen und Portugiesischen Colonien handeln, wenn sie ein Packhaus in Lissabon, und den Namen eines Spaniers oder Portugiesen miethen? Verleihet ein Bürger in Londen sei-

nen

nen Namen einzig und allein an einen deutschen Seestädter? Oder ist es unmöglich, an jedem Orte einen Freund zu finden, der gegen einigen Genuß des Vortheils, auf aller Welt Bedürfnisse Acht giebt; neue Aussichten eröffnet, und blos die Stelle eines getreuen Spediteurs vertritt? Und könnten unsere müßigen Residenten nicht in mancher Absicht dem Staate dienen?

Man wird einwenden, daß man auf solche Art sein Gut dem Meere und unbekannten Personen vertrauen, drey Jahre auf den Umschlag warten, aus dem Spanischen und Portugiesischen Indien Waare zurück nehmen, und für letztere einen großen Markt haben müsse. Eine Ladung Oel, Zitronen, Rosinen, Weine, Wolle, Domingo, Indigo und dergleichen Waaren, welche Spanien zurück gebe, würde eine Landstadt nicht mit Vortheil verschlingen können, und letzteres sey der wahre Vorzug der Seestädte, wodurch sie sich der Handlung bisher allein bemeistert hätten. Allein Unsicherheit ist die Seele des Handels: und je länger man auf sein Geld warten muß, je größer ist auch der Vortheil, weil Krämer und Schleicher, die ihrer wenigen Pfennige gleich wiederum bedürfen, sich nicht daran wagen, und den Handel verderben können. Blos die letzte Schwierigkeit würde erheblich seyn; wenn der Bremer und Hamburger Bürger den Markt für sich allein, und Auswärtige nicht die Freyheit hätten, auf diesem Markt im Großen zu verkaufen. Ein Landstädter kann alle seine Spanische Rückfrachten dort ablegen, verkaufen, und an alle Ende der Welt gehen lassen. Er darf nur Kunden auf dem Lande haben, und, wenn er denn bessere Preise, als der Bremer geben kann, so wird dieser keinen Vorzug vor ihm gewinnen. Bessere Preise aber kann er geben; wenn er die Waare, als zum Exempel das Linnen, welches der Bremer in Bezahlung nach Spanien

oder

oder unter eines Spaniers Namen nach den Indien geschickt, und aus den Landstädten gekauft hat, unmittelbar dahin versendet. Sollte Hamburg und Bremen nicht wollen; so ist Harburg und Emden offen; und beyden fehlet nichts, als Rückfracht in die Fremde.

Man denke nicht, daß der Neid zu stark dagegen arbeiten würde; Der deutsche Seestädter ist verlegener, als man glaubt. Er wünscht, und der Holländer wünscht es mit ihm, daß aus Deutschland jährlich zehen tausend Schifsladungen ohne seine Gefahr abgehen, und ihm weiter nichts, als die Packhaussteuer, die Besorgungsgebühr und die Schifsfracht einbringen möchten. Er verlanget nicht für eigne Rechnung zu handeln, und erkennet gern, daß Lübeck und Hamburg zur Zeit der Hanse größer durch die Waarenlager von Deutschland, als durch eigenen Handel geworden. Zu diesem Preise wird er seinen Lieblingshandel mit Französischen Weinen gern den Landstädten selbst überlassen; und noch etwas mehr, als Tonnenstäbe nach Frankreich zurück führen können. Es fehlt ihm oft an Rückfrachten; und er muß gleich den Schweden in Ermangelung einiger Waaren bey den Fremden ein Fuhrlohn verdienen. Allein der Landstädter muß die Entwürfe machen, und den Seestädter leiten. Er muß wissen, was für Waaren aus Cürasseau oder St. Eustache am besten verschleifet; was in der Levante erfordert, und in Norden gebrauchet wird. Der Seestädter, so lange er blos seine Gebühren für die Besorgung ziehet, wird ihm keinen Factor in Smirna halten, und nicht für den Verkauf der Waare an den Orten der Abladung einstehen. Dies muß der Landstädter selbst wissen, und diese Idee hat er jetzt völlig verlohren. Wenn ihm eine Pflanzung in Suriname angeboten würde; wenn er seinen Caffee dort selbst

bauen

bauen lassen sollte; er würde glauben, in einer ganz neuen Welt zu seyn. Und gleichwol ist er so nahe dazu, als ein anderer, und durch die Umstände zu weiter nichts verbunden, als seine Erndte in Holland auszuladen.

Die ganze Levante steht ihm offen; der Holländer hat den Handel, theils weil er der kleinen Vortheile satt war; theils weil er aus Deutschland mit keinen Waaren versorgt wurde, eine ganze Zeit über vernachläßiget. Der aufmerksame Engländer hat ihn verdränget, und die Leidener Tuchfabrique, welche in der Türkey noch berühmter, als in Deutschland war, ist darüber versunken. Allein, in Deutschland hat niemand darauf gedacht, einige Produkten nach der Levante zu schaffen.

Keiner gedenkt sich in Alexandrien einen Markt zu machen, oder aus Cairo etwas zu erhalten, man läßt den Engländern oder den Franzosen dort seinen Tüchern den Preis setzen, und das ärmeste Städtgen in Deutschland wagt es nicht, die seinigen dorten wohlfeiler auszubieten. Was die Amerikanischen Colonien den Engländern, und was England der Stadt London ist; das sollte Deutschland den Holländern und übrigen Seestädten seyn können. Oder sollte eine Schiffsladung von Schuhen aus London wohlfeiler abgehen können, als aus Bremen? Und sollten selbige, wenn sie rechtschaffen gemacht werden, nicht eben so viel Käufer in dem Spanischen Indien finden, als andere, die unter dem Namen eines Spanischen Einwohners dahin gehen? Jetzt ist es freylich die Zeit nicht mehr, auf die Schuhe zu gedenken, nachdem die Amerikanischen Colonien das Leder so wohlfeil liefern, daß Deutschland bald seine Schuhe aus England erhalten wird. Indessen findet ein aufmerksamer Geist allemal noch neue Wege. Es gehen noch ganze Ladungen von gestickten

Schu-

Schuhen aus Sachsen nach Rußland; und der Franzose brachte die Federmüffen wieder in Mode, nachdem er das Rauchwerk aus Canada verlohren hatte. Einer fleißigen Hand ist nichts unmöglich.

Ueberhaupt aber ist der deutsche Handel nicht allein in dem äussersten Verfall, sondern wir stehen auch in Gefahr, unser Brod mit der Zeit wohlfeiler aus America zu erhalten, als es bey uns gebacken wird. England, das von uns nichts zurück nimmt, und Gottes Wort für Contrebande erkläret, wenn es auswärts gebunden ist, wird unsere offene Häfen mit aller Leibes Nothdurft und Nahrung versorgen; und die Seestädter, welche entweder bey der wenigen Ausfuhr aus Deutschland die Hände in den Schooß legen, oder alle fremde Handlung begünstigen müssen, werden uns noch mehr Butter, Talg, Wachs, Honig, Hanf und Korn zuführen, uns mit Burton- oder Dorchester-Bier tränken, und, wenn es ihnen an bessern Frachten fehlet, aus Noth mit Eis aus Grönland handeln. Nach England darf ohne besondere Erlaubniß des Königs keine irländische Butter kommen. Allein, in Deutschland findet sie überall ihren Markt, und was noch schlimmer ist, Käufer, welche sie aus Mangel einheimischer nehmen müssen. Woher rühret denn dieses? Und warum befinden wir uns in diesem Bedürfnisse? Das einzige, was wir jetzt noch ausführen, oder den Namen einer Ausfuhr verdienet, ist Linnen. Auf selbigem liegen in England vierzig vom Hundert, wovon auf dasjenige, was nach America, 35, und auf dasjenige, was über Lissabon und Cadix nach Indien gehet, fast alles zurück gegeben wird.

Gesetzt nun, es käme dahin, wie es bey der vorigen Parlementssitzung beynahe gekommen wäre, wenn sich nicht

eini-

einige besondere Nebenursachen ins Mittel geleget hätten, daß die 35 vom hundert auf dasjenige, was nach Amerika gehet, nicht weiter zurückgegeben würden: so ist nicht der geringste Zweifel, daß nicht die Schottländischen Fabriken alles Schlesische, und die Irländischen alles Osnabrückische, Ravensbergische, Lippische und Weser-Linnen verdränget haben würden. Womit wollte aber denn Deutschland noch weiter bezahlen? Und woran hänget es, daß jener große Entwurf, nach welchem die Amerikanischen Colonien entweder Schottländisch und Irrisch Linnen nehmen, oder aber dem Staate die 35 p. C. davon bezahlen sollten, nicht zum Stande gekommen? An einer Furcht vor dem Amerikaner, an einem Haß gegen Schottland, an einem Neide der Londonschen Kaufleute, die, so lange das Linnen über Bremen kömmt, mehr Meister von der Quelle sind; und an einiger Rücksicht auf die Spanische Handlung, wohin das deutsche Linnen den Weg mehr über Holland, wie vor dem, genommen haben möchte. Wie leicht mögen aber diese Bedenklichkeiten nicht verschwinden, wenn die Seestädter ohne Ueberlegung und ohne Gewicht nur immer und aus Noth von den Auswärtigen abhangen, Weine von Bourdeaux holen, aber nichts als Holz wieder zurück bringen dürfen?

Ich erwehne mit Fleiß nichts von der Menge des Caffees, Thees, Zuckers und Weines, welche nunmehro zu den Bedürfnissen eines Bettlers gehören, und Deutschland auf das sichtbareste erschöpfen. Dergleichen Dinge sind zu klar und zu abgenutzt, als daß ich ihrer erwehnen sollte. Und die Gefahr kann nicht grösser seyn, als sie ist, wenn man die äussersten Bedürfnisse wohlfeiler aus der Fremde ziehet, als daheim bauet; gleichwohl aber mit seinen Händen wenig oder nichts schaffet, um das

Gleichgewicht dagegen zu halten, keinen Blick in die Welt thut, welche dem Fußgänger, wie dem Reuter, offen stehet.

Es ist fast unglaublich, wie sehr wir seit einigen Jahren die Bilanz der Handlung verlohren haben. Wie lange ist es, daß hundert Alberts-Thaler 120 Thaler unserer Münze galten? Und, wie lange stehen sie nun an und über 135? Wer denkt die Zeit, daß der Englische Wechsel so lange und so anhaltend, um und über sechshundert geschwebet? Und welcher Mensch in der Welt hätte es sich vorstellen sollen, daß England in wenigen Jahren an die zehn Millionen Pf. Sterl. hätte nach Deutschland übermachen können, ohne dort schuldig zu werden, und den Wechsel gegen sich zu haben? Flüsse und Häfen könnten uns dienen. Allein zufüllen und versenken sollten wir sie beynahe, da sie ihrem Vaterlande ungetreu und Fremden dienstbar werden.

Jedes Seestädtgen handelt blos nach seiner eigenen Politik, und die Wohlfahrt des Reichs, welche leider mit jedem einzelnen Theile desselben contrastirt, ist kaum noch dem Namen nach bekannt. Aber auch in keinem Friedensschlusse wird für die Befestigung der Handlung gesorgt. Man hat sich von Rußland, Frankreich, England und Holland, nie etwas fruchtbares dafür bedungen und ist stolz, einen Rangstreit ausgemacht, oder eine neue Messe angelegt zu haben.

Man glaube aber nicht, daß die Seestädte ihren Vortheil zuerst von dem Vortheile des Reichs getrennet haben. Den ersten Fehler ausgenommen, welchen sie jetzt mit der englischen Ostindischen Compagnie gemein haben, daß sie Kriege mit den Reichen anfiengen, mit dessen Einwohnern sie handeln wollten, so sind es die Landstädte,

städte, welche sich ihnen zuerst entzogen, und sie dadurch in die Nothwendigkeit gesetzet haben, alles für eigene Rechnung zu thun, und in Ermangelung deutscher Waaren, uns so viel mehr fremde zuzuführen. Es liegt an uns, daß wir nicht unsern Vortheil mit dem ihrigen wieder vereinigen, und Leute aus ihnen aufmuntern, welche zum Vortheile Deutschlands reisen; neue Oefnungen für den Handel suchen; neue Quellen entdecken; die Bedürfnisse eines jeden Landes ausfinden; den Mitteln, wodurch es jetzt von andern Nationen ausgeholfen wird, nachspüren; die Möglichkeit, ihm besser und wohlfeiler zu dienen, überlegen, und uns denn die Vorschriften geben, wornach wir in den Landstädten arbeiten müssen, um ihre Erfahrungen zu nutzen. Dieses ist wenigstens, da wir selbst dergleichen Reisen nicht unternehmen, und nur mit fremden Augen sehen wollen, das erträglichste, und vielleicht brächten alle unsere Landstädte mehr als dreyhundert Fragen zusammen, welche solchen Reisenden mitgegeben werden könnten.

Es gehet kein Jahr vorbey, daß nicht wenigstens zehn Engländer der Handlung wegen Deutschland bereisen, und sich Kunden erwerben; zwar sind es mehrentheils Londoner, welche blos Bestellungen suchen, und eben so viel nicht schaden, weil Leute von Einsicht, welche ihre Waaren aus den innern Häfen und aus den Landstädten Großbrittanniens selbst ziehen, ihnen eben das, was sie anzubieten haben, wohlfeiler in Deutschland geben können, als es ein Londoner, der seine Gebühren auf der Waare und der Zahlung suchet, verschaffen kann. Wie mancher Landstädter glaubet aber nicht alles gefangen zu haben, wenn er seine Waaren nur aus der beschwerten Themse erhält? Und wie sehr beweisen die Reisen die Aufmerk-

merksamkeit des Britten? Es war eine Zeit, wo ganz Niederdeutschland mit den sogenannten englischen Adventürers (mercatoribus adventuratoribus) überschwemmet war. Sie hatten ihre Stapel in allen Hansischen Städten, und diese mußten ihnen eben das Recht gestatten, was sie selbst in ihrer Guildhall, der Hansischen Niederlage in London, genossen. Nun haben zwar die Engländer den Hansischen so viele Schwierigkeiten gemacht, daß sie den Platz räumen müssen, und die Adventürers sind disseits aus ihren Nestern gestossen. Allein, letzteres ist in der That nur dem Namen nach geschehen; die Seestädter dienen ihnen mit geringeren Unkosten als Factoren, und die Engländer würden ein gleiches für uns thun, wenn wir nur etwas hätten, was ihnen zu gebrauchen beliebte. Letzteres aber ist sehr wenig. Wir tragen alles, was sie machen, sie aber nehmen nur von uns, was sie selbst nicht hervorbringen können. Sie haben sogar im vorigen Jahre, nachdem die große Gesellschaft zu Beförderung der Künste einen Preis von hundert Pfund Sterling demjenigen versprochen hatte, welcher eine gewisse Menge Osnabrückscheş Linnen, auf gleiche Art und zu gleichem Preise, als hier geschiehet, liefern würde, das Garn aus Westphalen kommen lassen, und sich erst durch wiederholte Versuche von der Unmöglichkeit überzeugen lassen. Anfangs wunderten sie sich, wie wir so einfältig seyn, und ihnen das Garn zukommen lassen könnten, ohne das Weberlohn daran zu verdienen. Wie sie aber das Garn fast theurer fanden als das Linnen, was davon gemacht werden konnte: so schienen sie uns doch noch etwas mehr, als Klugheit, zuzutrauen. Der Britte ist in der That so gefährlich nicht, als wir glauben. Es giebt nahe bey London so schöne Heyden, als in Deutschland; und die Engländer rechnen sehr mäßig, wenn sie auf

vier-

vierhundert Millionen Quadratruthen wüster Gegenden, blos in England rechnen. Nil desperandum. Wenn wir uns nur angreifen wollen! Allein, wir kennen die Welt von der Seite der Handlung nicht, und der Seestädter treibt die Handlung als die Alchimie. Sonst müßten wir, die wir unter einer Last von Pfennigen seufzen, wo der Engländer Pfunde zu entrichten hat, längst weiter seyn, als wir sind. Alles, was wir zu unserer Entschuldigung sagen können, ist, daß uns der Markt fehle. Woran liegt es aber, daß wir ihn uns nicht verschaffen? Und, warum muß ein Deutscher zu Birmingham uns die lackirten Tische auf die Messe schicken? Warum müssen wir eine Sache, als die Fußdecken, wovon die Mode in funfzig Jahren so allgemein, als in England seyn wird, von Wilton haben? Sollte die Stahlarbeit nicht eben so gut auf dem Harze, als in Schweden und England gerathen?

Ein Grund unsers Verderbens liegt in der Schwächung der Handwerker, und in der Ermunterung unserer Krämer. Man lasse sich die Rollen von unsern Handwerkern nur seit hundert Jahren zeigen. Die Krämer haben sich gerade dreyfach vermehret, und die Handwerker unter der Hälfte verlohren. Der Eisenkram hat den Kleinschmid; der Büreau- und Stuhlkram den Tischler; der Tuchhandel den Tuchmacher; der Goldkram den Bortenwirker; der goldene, härene, gelbe und weiße Knopf den Knopfmacher und Gelbgiesser verdorben. Und kann man sich eine Sache gedenken, womit der Krämer jetzt nicht heimlich oder öffentlich handelt? Lauret er nicht auf alle Gelegenheiten und Thorheiten, um etwas neues, wunderbares und fremdes einzuführen? Und kann man ein Exempel aufweisen, daß ein einziger Krämer auch

nur einen einzigen Handwerker unter seinen Mitbürgern, durch seine Anleitung und Einsicht aufgeholfen habe? Die Rechtshöfe, welche die Krämerey für die Handlung ansehen, und dasjenige, was von der Handelsfreyheit mit Recht gilt, der Krämerey zu gute kommen lassen, würden sich einer Ketzerey schuldig zu machen glauben, wenn sie eine Handwerks-Gilde gegen die Krämer schützten, ohne daß erstere nicht ein Privilegium aufzuweisen hätte. Und, wer ist denn der Handwerker? Es ist der Mann, der die Landesprodukten veredelt, an fremden und rohen die Früchte des Fleißes gewinnet, und dem Staate jährlich unsägliche Summen ersparet. Was aber ist der Krämer? Ein Mann, der blos Fremde, sie seyn Freunde oder Feinde, bereichert; die Wollust nähret, einen jeden durch neue Arten von Versuchungen reitzet, den Handwerker und seinen Markt, durch jede neue Mode, ehe er es sich versieht, altfränkisch, durch seinen Stolz die Handarbeit verächtlich, und den Jüngling von Genie zum neuen Krämer macht.

Sind die Handwerker jetzt schlecht; sind sie eigensinnig, und theuer: so ist dieß nur eine Folge des erstern. Bey der betrübten Aussicht in die vielen Krambuden kann kein Handwerker Muth fassen, er kann nichts wagen, er kann nicht im Großen und mit vielen Händen arbeiten, es verlohnt sich nicht mehr der Mühe Geschicklichkeit zu haben. Wer Geld hat, wird kein Handwerker, und, wenn alle Krämer dermaleinst mit Schuhen handeln werden; so bedarf ein Schuster zuletzt nichts mehr, als das Altflicken zu lernen. Der prächtigste Anblick von London zeigt sich im Gegentheil in den Buden der Handwerker. Jeder Meister handelt mit seiner Waare, in unsern Landstädten hingegen arbeitet der Meister auf Bestellung; und man scheuet sich zu bestellen, weil man oft etwas schlech-

tes theuer bezahlen, oder grobe Worte hören muß. Man lasse sich aber durch diesen Cirkelfehler nicht blenden, schränke die Krämer ein, und befördere tüchtige Handwerker in genugsamer Menge: so wird der Staat nur weniger rohen Materialien bedürfen, den Fremden nicht bereichern, und wenigstens durch Ersparen gewinnen. Man lasse nur jährlich von Obrigkeits wegen die neuesten Französischen und Englischen Modell-Bücher kommen, und den Handwerks-Gilden gegen Erstattung der Auslagen austheilen. Die Geschicklichkeit wird sich bald finden, und eine genugsame Menge der Handwerker die Preise mehr erniedrigen, als alle Krämerey. . . . . .

Darf ich es sagen, daß auch sogar das System unserer Fabriken ungleich schlechter sey, als das alte? Vordem war die Eintheilung so, daß alle Fabriken zum Handwerk gehörten, und der Kaufmann blos der Verleger und Beförderer des Handwerks blieb. Jetzt hingegen ist der fabricirende Kaufmann gleichsam der Meister; und wer für ihn arbeitet, nur ein Gesell; und dieser Gesell arbeitet für Tagelohn. In einem solchen Plan, wenn er nicht von vielem Glücke begleitet wird, liegen weit mehr Fehler, als in dem alten: der Tagelöhner nimmt die Sache nicht so zu Herzen; er stiehlt manche Stunde, erfordert viele Aufsicht, und eine Reihe von Bedienten, um den richtigen Uebergang der Manufactur aus einer Hand in die andre zu bewahren, zu berechnen und zu balanciren. Der Handwerksmeister hingegen, der sich von jenem, wie der Pachter von dem Verwalter unterscheidet, könnte dem Kaufmann weit vortheilhafter dienen; und der Staat erhält Bürger statt flüchtiger Gesellen. Dies war die Maxim der Städte in jenen Zeiten, welche wir die barbarischen nennen. Dies war die wahre Quelle ihrer

Größe, ehe der Kaufmann den Handwerker verlassen, und sich dafür auf die Krämerey gelegt hat. Durch diese heben sich noch die Städte in der Laußnitz und im Voigtlande wieder empor. Alle Fabrik ist dort Handwerk, und der Kaufmann ihr Verleger. . . . .

III.

Schreiben
einer Mutter über den Putz der Kinder.

Mein Herr!

Ich bin eine Mutter von acht Kindern, wovon das älteste 13 Jahr alt ist; und mein Stand erfordert, daß ich solche miteinander auf eine gewisse Art kleiden lasse, welche demselben gemäß ist. Ich kann versichern, daß ich Tag und Nacht darauf denke, alles so mäßig einzurichten, wie es mir immer möglich ist, und selbst seit meinem Hochzeitstage kein einziges neues Kleid mir habe machen lassen, auch vieles bereits von meinem jugendlichen Staat für meine Kinder zerschnitten habe. Gleichwohl bin ich nicht vermögend so vieles anzuschaffen, als die heutige Welt bey Kindern aufs mindeste erfordert. Ich mag ihnen die Rechnung von demjenigen, was mir meine fünf Mädgen, seitdem sie die Windeln verlassen, kosten, nicht vorlegen. Sie würden darüber erstaunen. Und das geht alle Tage so fort. Wenn ich mit der einen fertig zu seyn vermeine, so muß ich mit der andern wieder anfangen, und eine Mutter, die redlich durch die Welt will, hat vom Morgen bis in den Abend nichts

zu thun, als ihre Kinder nur so zu putzen, daß sie sich sehen lassen dürfen. Vor einigen Tagen mußte ich die Aelteste in eine feyerliche Gesellschaft schicken: so gleich mußten 18 Ellen Blonden, 12 Ellen Band, 6 Ellen grosse-beaute zu Manschetten ꝛc. geholet werden. Da solten schottische Ohrringe, italiänische Blumen, englische Hänschen, Fächtel a la peruvienne und Schönpflästerchen a la Condamine seyn. Der Friseur rief um eau de Pourceaugnac, und um Puder von St. Malo. Das Mädgen schimpfte auf die Nadeln; die Porteurs auf das lange Zaudern, und der Laquais auf das unendliche Laufen. Kurz, die ganze Haushaltung war in Aufruhr, und meine arme Tasche war dergestalt a la grecque frisirt daß wir die ganze Woche Wassersuppen essen mußten.

Und gleichwohl waren die damaligen Ausgaben noch nichts in Vergleichung derjenigen, welche ich auf ihr besetztes Kleid, auf eine neue berlinische Schnürbrust, auf eine petite Saloppe und andere wesentliche Kleidungsstücke hatte wenden müssen.

Ach! währender Zeit mir eine ungesehene Thräne entwischte, hatte das Mädgen die unschuldige Leichtfertigkeit mir zu sagen: sie müßte nun auch bald eine goldene Uhr haben, weil ihre Gespielinnen bereits dergleichen hätten.

O! dachte ich in meinem Sinn, möchte doch ein Landesgesetz vorhanden seyn, wodurch es allen Eltern verboten würde, ihren Töchtern vor dem funfzehnten Jahre Silber oder Gold, Spitzen oder Blonden, Seiden oder Agremens zu geben! oder möchten sich patriotische Eltern zu einem so heilsamen Vorsatze freywillig vereinigen! Mit welchem Vergnügen würde so denn manche bekümmerte Mutter auf ihre zahlreichen Töchter herab-

schauen! die Ungleichheit der Stände dürfte hier den Gesetzgeber nicht aufhalten. Kinder sind noch alle gleich, und wann die Eltern mit einer solchen Einschränkung zufrieden wären: so würde ihre kleine Empfindlichkeit nicht in Betrachtung kommen. Wie groß würde die Freude der Mädgen seyn, wenn sie sich nun in ihrem funfzehnten Jahre zum erstenmal der aufmerksamen Neugierde in einem seidnen Kleide zeigen dürften! Und würde nicht diese Oekonomie mit ihrem Vergnügen, ihnen bey ihrem Eintritt in die junge Welt tausend kleine Zierrathen in so viel reizende Neuigkeiten verwandeln, wenn solche nicht in ihren dummen Jahren bey ihnen schon veraltet wären! Wir erschöpfen das Vergnügen ihrer bessern Jahre durch unsre unüberlegte Verschwendung. Eine Uhr war sonst für ein Mädgen so viel als ein Mann. Jetzt giebt man sie ihnen fast im Flügelkleide.

Ein englischer Lord schickt seinen Sohn bis ins zwanzigste Jahr ins Collegium, wo er mit abgeschnittenen Haaren ungepudert und ungeschoren in einem schlechten Kleide bey Hammelfleisch und Erdäpfeln groß gemacht wird. In Italien läßt man die Töchter in der Kindheit einen Ordenshabit tragen. Die Römer, wie mein Mann sagt, hatten aus einer gleichen Klugheit eine besondere Kleidung für die Jugend; und es war ein grosses Fest, wenn der Sohn zum erstenmal ein Kleid mit Rabbatten anlegte. Könnten wir diesen großen Exempeln nicht nachfolgen?

Ueberlegen Sie es doch einmal. Die Vereinigung des Adels wegen der Trauer hat mich zu diesen Gedanken bewogen. Ich bin ꝛc.

IV.

IV.

Reicher Leute Kinder solten ein Handwerk lernen.

Der Hauptfehler unsrer mehrsten deutschen Handwerker ist der Mangel an Gelde. Das Söhngen einer bemittelten Mutter schämet sich die Hand an eine Zange oder Feile zu legen. Ein Kaufmann muß er werden. Solte er auch nur mit Schwefelhölzern handeln: so erhält er doch den Rang über den Künstler, der den Lauf einer Flotte nach seiner Uhr regiert; dem Könige Kronen, dem Helden Schwerdter und dem edlen Landmann Sensen giebt; über den Künstler, der mit seiner Nehnadel den Mann macht, und den Gelehrten durch seine Presse Bewunderung und Ewigkeit verschaft. Es hält schwer, sich aus diesem Zirkel zu heben:

Wenn ein Handwerk einmal verachtet wird, so treiben es nur arme und geringe Leute; und, was arme und geringe Leute treiben, das will selten Geschmack, Ansehen, Güte und Vortreflichkeit gewinnen.

Schrecklicher Zirkel, der uns an der Wiederaufnahme der mehrsten deutschen Landstädte zweifeln läßt! Indessen verdient die Wichtigkeit der Sache doch, daß man einmal diesen Knoten auflöse, und dasjenige Ende ergreife, was Natur und Vernunft am ersten hervorstossen. Der Klügste muß überall den Anfang machen; der soll für dieses mal der Reiche seyn, weil er es am ersten seyn kann. Der Reiche soll also gemeine Vorurtheile mit Füssen treten, seine Kinder ein Handwerk lernen lassen und ihnen seinen

mächti-

mächtigen Beutel geben, damit der böse Zirkel zerstöret werde.

Nichts giebt der Stadt London ein prächtigers Ansehen als die Buden ihrer Handwerker. Der Schuster hat ein Magazin von Schuhen, woraus sogleich eine Armee versorgt werden kann. Beym Tischler findet man einen Vorrath von Sachen, welche hinreichen, ein königliches Schloß zu meubliren. Bey den Goldschmieden ist mehr Silberwerk als alle Fürsten in Deutschland auf ihren Tafeln haben; und durch den Stadtschmied leben hundert Dorfschmiede, die ihm in die Hand arbeiten, und ihm die Menge von Waaren liefern, welchen er die letzte Feile und seinen Namen giebt.

Solche Handwerker dürfen es wagen, den königlichen Prinzen ihr Gilderecht mitzutheilen. Solche Handwerker sind es, woraus der Lordmaire erwählt wird, und Parlamentsglieder genommen werden. Ein solcher war Tailor, der als Generalzahlmeister im letztern Kriege sich als Meister zu dem Silberservice bekannte, woraus er die Generalität bewirthete. Was ist der Krämer dagegen, der mit Caffee und Zucker höckert, oder mit Mäusefallen, Puppen und Schwärmern hausirt?

Zur Zeit des Hanseatischen Bundes hatte das deutsche Handwerk eben die Ehre, die es noch in England hat. Noch in dem vorigen Jahrhundert liessen es sich die Vornehmsten einer Stadt gefallen, das Gilderecht anzunehmen; und Gelehrte machten sich sowol eine Ehre, als eine Pflicht daraus, Gildebrüder zu werden. Die fürstlichen Räthe waren Zunftgenossen; und man hielt es für keinen Widerspruch wie jezt, zugleich ein guter Bürger und ein guter Canzler zu seyn. Es ist ein falscher Grundsatz gewesen, der hier eine Trennung gemacht hat. Sehr viele

Strei-

Streitigkeiten und unnöthige Befreyungen würden ein Ende haben, wenn sie nie erfolgt wäre. Jedes Amt, das ein Bürger übernimmt, würdiget ihn in seiner Maasse, und ertheilt ihm einige demselben angemessene persönliche Freyheiten. Es hindert ihn aber nicht, in allen übrigen, der bürgerlichen Lasten und Vortheile theilhaftig zu bleiben.

Der Verfall der deutschen Handlung zog den Verfall des Handwerks nach sich. Der berühmte Reichsabschied, welcher die Handwerks-Mißbräuche heben sollte, in der That aber den Gilden einen Theil ihrer bis dahin gehabten Ehre raubte, kam hierzu. Und der Kaiser, der die Vereinigungen der Domcapittel und Ritterschaften, wegen der Ahnenprobe bestätigte, fand es ungerecht, daß die Gilden nicht alle Söhne von Mutterleibe gebohren in ihre Zunft aufnehmen wolten; gerade als ob es nicht die erste und feinste Regel der Staatsklugheit wäre, unterschiedene Klassen von Menschen zu haben, um jeden in seiner Art mit einem nothdürftigen Antheil von Ehre aufmuntern zu können. In despotischen Staaten ist der Herr alles, und der Rest Pöbel. Die glücklichste Verfassung geht vom Throne in sanften Stufen herunter, und jede Stufe hat einen Grad von Ehre, der ihr eigen bleibt, und die siebende hat so wohl ein Recht zu ihrer Erhaltung als die zweyte. Diese Grundsätze hatte man bey dem Reichsabschiede ziemlich aus den Augen gesetzt; und die Wissenschaften, welche sich damals immer mehr und mehr ausbreiteten, erhoben den Mann, der von den Schuhen der Griechen und Römer schreiben konnte, über den Mann, der mit eigner Hand weit bessere machte.

Den lezten Stoß empfiengen die Handwerke von den Fabriken. Die Franzosen, welche ihr Vaterland verlas-

sen

sen mußten, adelten diesen Namen. Fürsten und Grafen durften die Aufsicht über ihre Fabrikleute, welche für ihre Rechnung arbeiteten, haben; aber wer ihnen deswegen den Titel eines Amtsmeisters hätte geben wollen, würde ihrer Ungnade nicht entgangen seyn. Der Minister eines gewissen Herrn war ein Lederfabrikant; aber kein Lohgerber. Nach dem Plan der neuen ist es besser, daß alle Bürger Gesellen, und die Cammerräthe Meister seyn. Und die weitere Verachtung des Handwerks führet gerades Weges zu dieser türkischen Einrichtung.

Diesem Uebel kann nicht vorgebeugt werden eher reiche Leute müssen Handwerker werden. Da der Gold- und Silberfabrikant, der Hut- und Strumpffabriquer an vielen Orten in Pallästen wohnet, und alle der Vorzüge geniesset, welche Erfahrung, Klugheit, Aufführung und Reichthum gewähren kann: Warum sollte ein Meister Hutmacher und ein Meister Strumpfwirker, wenn er es so hoch als jene bringt, nicht eben das Ansehen erlangen können? Die Meisterschaft ist gewiß keine Unehre. Der Czar Peter der Große diente als Junge und Geselle und ward Schifs-Zimmermeister. Der Krieg ward ehedem Zunftmäßig erlernt. Einer mußte als Junge und Knape gedient haben, ehe er Ritter oder Meister werden konnte. Die Zunftgerechten Krieger haben sich zuerst von dem gemeinen Landkrieger unterschieden, und das ist der erste Ursprung des Dienstadels gewesen. Noch jetzt ist im Militairstande ein Schatten dieser Verfassung übrig. Einer muß erst als Gemeiner gedient haben, ehe er von Rechtswegen zum Grade eines Officiers gelangen kann. Unter den Gemeinen finden sich oft sehr schlechte Leute, und man ist in neuern Zeiten, wo jeder gesunde Kerl willkommen ist, minder aufmerksam auf die Ehre der Recruten.

ten. Allein es ist darum kein Schimpf als Gemeiner gedienet zu haben, ob man gleich wegen des letztern Umstandes schon anfängt den Recruten aus fürstlichem Geblüte höher andienen zu lassen, und überhaupt einen bedenklichen Eingang macht, jedes große Gesetz, dem sich nur Peter der Große unterwarf, allmählig in Vergessenheit zu bringen, und damit die Ehre der Gemeinen, wovon doch der Geist des Regiments abhängt, zu vermindern.

Wenn es also an sich eine Ehre ist, Zunftgerecht seyn; und wenn sich so gleich ein Handwerk hebt, so bald es nur Leute treiben, die demselben den äusserlichen Glanz geben können: was hindert es denn, daß reiche Leute ihre Kinder ein Handwerk lernen lassen? Man denke nicht, die Ehre sey blos eine nothwendige Triebfeder des Militairstandes. Der geringste Bediente, der geringste Handwerker ohne Ehrgeitz ist insgemein ein schlechter Mensch.

Um aber dem Handwerke seine Ehre wieder zu geben, sollte man jede Zunft zum wenigsten doppelt eintheilen. In England wie in Frankreich steht der handelnde Handwerker mit dem Tagwerkenden (journeyman) nicht in einer Gilde, und überall werden Kaufleute von Krämern unterschieden.

(Die Kaufleute machen billig die erste Classe der Bürgerschaft aus. Niemand aber sollte zu dieser Classe gehören, der nicht am Schluß des Jahrs bescheinigen könnte, daß er eine nach den Umständen jedes Orts abgemessene Quantität einheimischer Produkten und im Lande verfertigter Waaren auswärts verkaufet habe. Nächst diesen könnten diejenigen, welche mit fremden Waaren ins Große handeln, ihren Rang behalten.

Auf

Auf die Kaufleute aber sollten alle Handwerker in ihrer Ordnung folgen, welche ein bestimmtes Lager von ihrer Arbeit halten. Diesen möchten die Handwerker, welche auf Bestellung arbeiten oder Tagwerk machen, und gar keinen Verlag haben, folgen. Die Krämerey aber sollte die unterste Classe von allen seyn, oder jedem Bürger offen stehen, und folglich gar kein Gilderecht haben.

Denn was ist doch in aller Welt mancher Krämer? Ein Mann, der Tag und Nacht darauf denkt, neue Moden, neue Kleidungsarten und neue Reitzungen für den Geschmack einzuführen; ein Mann, der in der ganzen Welt herum lauscht, ob nicht irgendwo eine ärmere Nation sey, welche ein Stück Arbeit um etliche Pfennige wohlfeiler macht; und dann seinen Mitbürger, der unter mehrern Lasten und bey theurern Arbeitspreisen, die seinige nicht gleich eben so wohlfeil geben kann, ums Brod bringt; ein Mann, der jedem Handwerke mit klugem Fleiße nachstellet, und so bald es einigen Fortgang hat, so fort auf Mittel und Wege denkt, etwas ähnliches oder etwas anders einzuführen, wodurch die einheimische Arbeit entbehret, gestürzet, und der Vortheil in seine Hände gebracht werden kann: —

Der allezeit fertige Einwurf, dessen sich Käufer und Verkäufer bedienen: Es wird auswärts wohlfeiler gemacht, sollte nicht leicht von einem jeden nach seinem Vorurtheil gebraucht, sondern vom Policeyamte beurtheilet werden. Die Holländischer Fabrikstoffen sind alle wohlfeiler als die Französische, und diese oft glänzender und verführerischer als die Englischen. Allein Frankreich hält dafür, und jeder kluger Mensch wird es dafür halten, daß der Staat weniger leide, wenn fünf Thaler an einen Einheimischen als drey an einen Fremden bezahlet werden.

den. Die Ausflucht, daß die holländischen Stoffen wohlfeiler seyn, berechtiget den französischen Unterthan nicht, diese aus Holland kommen zu lassen; und der Engländer muß seine Butter mit 8. 12. bis 18 Mgr. das Pfund bezahlen, wenn er sie gleich aus Irrland unter der Hälfte frey in sein Hauß geliefert erhalten könnte. Was würde auch sonst aus einem verschuldeten Staate werden, wenn die Auflagen in demselben alles theurer, und es dem Einheimischen unmöglich machten, gegen den Fremden zu gleichem Preise zu arbeiten? Unserm ehmaligen zärtlichen Landesvater Ernst August dem Andern, kam jedes Loth Silber, das auf dem Hügel hieselbst gegraben wurde, auf vier Gulden zu stehen; und er gewann seiner Großmuth nach mehr dabey, als wenn er es vor einen Gulden hätte aus Amsterdam kommen lassen. Denn was konnte er mehr gewinnen, als den Vortheil, armen Unterthanen Brod zu geben?

Die Alten hatten zwey Wege, dem Eigensinn und der Uebertheurung der Handwerker zu wehren. Dieses war ein jährlicher freyer Markt und die Freymeisterey. Das Große, das Ueberlegte, das Feine und das Nützliche, was in diesem ihren Plan steckt, verdient die Bewunderung aller Kenner, und beschämt alle Wendungen der Neuern. Durch tausend Freymeister, welche in Hamburg auf einer ihnen angewiesenen Freiheit wohnen, entgeht dem Staate kein Pfennig; und zunftmäßige Handwerker werden durch sie in der Billigkeit erhalten. Allein hundert Krämer, welche mit Ehren und Vorzügen dafür belohnet werden, daß sie fremde Fabriken zum Schaden der einheimischen Handwerker empor bringen, alles Geld aus dem Lande schicken, und Kinder und Thoren täglich in neue Versuchungen führen, hätten unsre Vorfahren nie geduldet. Ein Jahrmarkt dünk-

te ihnen genug zu seyn den Fremden auch etwas zuzuwenden, und sowol die zünftige als freye Meisterschaft in Schranken zu halten.

Und was soll man von der geringen Art Krämer sagen? Sollte es wohl der Mühe werth seyn ihnen Zunftrecht zu vergönnen? Sie müssen, sagen sie, sechs Jahr diese Handlung mühsam lernen, und sich lange quälen, ehe sie zu der nöthigen Wissenschaft gelangen. Allein diese Lehrjahre sind eigentlich bey der Kaufmannschaft und nicht bey der Krämerey ursprünglich hergebracht. Und was ist es nöthig den jungen Burschen dasjenige mühsam lernen zu lassen, was jede Krämerin, wenn sie einen Monat in der Bude gewesen, insgemein besser als der ausgelernte Eheherr weis? Ich sage wohlbedächtlich insgemein, denn es giebt auch große Krämer, welche eben so viel Einsicht, Erfahrung und Handlungswissenschaft als der große Kaufmann gebrauchen. Dergleichen privilegirte Seelen rechne ich nie mit, wenn ich von dem großen Haufen spreche. Von jenem sage ich nur, daß er die öffentliche Aufmunterung nicht verdiene, und daß die mit der Krämerey bis dahin verknüpft gewesene falsche Ehre die Anzahl der Krämer in vielen Städten unendlich vermehret, verschiedene Handwerker völlig verdränge, andre blos zum pfuschen und alle übrigen um zwey Drittheile herunter gebracht habe. Der schlechte Krämer sorgt nicht dafür, auch nur einen einheimischen Bürstenbinder empor zu bringen, und läßt sogar die weiße Stärke, welche jede Hausmagd zu machen im Stande ist, und worauf gerade hundert von hundert zu gewinnen sind, aus Bremen kommen, so groß ist seine Wissenschaft und sein Patriotismus. Wie glücklich werden unsre Nachbaren die Preussen seyn, wenn die mit einer weisen Hinsicht auf die Verdienste solcher Krämer gemachte Einrichtungen die Würkung haben,

daß

daß alle Handwerker sich wieder zu ihrem alten Flor erheben, und alle solche Krämer zu Grabe begleiten.

Der handelnde Handwerker in England besitzt ganz andre Eigenschaften. Er lernt erst das Handwerk, und dann den Handel. Die Gesellen eines handelnden Tischlers müssen fast eben so vollkommene Buchhalter als manche Kaufleute seyn. Der Meister greift keinen Hobel mehr an. Er sieht seine vierzig Gesellen den Tag über arbeiten, beurtheilet dasjenige was sie machen, verbessert ihre Fehler, zeigt ihnen Vortheile und Handgriffe, erfindet neue Werkzeuge, beobachtet den Gang der Moden, besucht Leute von Geschmack oder geht zu Künstlern, deren Einsicht ihm dienen kann, und kömmt in seine Werkstatt zurück, wenn er im Parlament das Wohl von Ost- und Westindien mit entschieden oder auf der Börse seine Geschäfte verrichtet hat.

Wie unterschieden ist dieses Gemählde von unsern mehrsten deutschen Fabriken. Da nimmt ein großer Herr Leute an, welche sich ihm darbieten, und ein hübsches Projekt ausgedacht haben. Der vornehme Stümper, der durch einen glücklichen Zufall ein gutes und patriotisches Herz empfangen hat, siehet es mit beyden Augen an, verliebt sich in die Hofnung seinem Vaterland aufzuhelfen, überläßt sich dem schlauen Projektmacher, der nur nach seinem Beutel trachtet, und findet die erste Probe unverbesserlich. Sein Auge entdeckt ihm nichts an dem Stoffe, der ihm vorgelegt wird. Er weis nicht, ob zu viel oder zu wenig Wolle, Zeit und Arbeit daran verwendet ist; er kennt keine Arbeit; hat kein Maaß der Zeit; keine Hand zum Gefühl; und keinen einzigen durch Erfahrung und Einsicht gestärkten Sinn, um eine Sache richtig und schnell zu beurtheilen; und doch will er eine Fabrik regieren. Allein was kommt am Ende heraus? Er freuet sich noch, und ist längst betrogen —

zur Strafe, daß er das Handwerk nicht ordentlich gelernet hat.

Doch ich habe mich aus meinem Wege entfernt. Die Eintheilung der Handwerker in Handelnde und Tagwerker, und die Erhebung der erstern zu dem Range wahrer Kaufleute, solte dienen, dem Reichen, der seinen Sohn ein Handwerk lernen lassen will, einen Prospect zu geben, daß er sich keinesweges erniedrige, wann er diesen Schritt thut. Sein Sohn kann als handelnder Handwerker mit Recht zu eben der Ehre gelangen, wozu es der vornehmste Banquier (das Wort klingt) wenn er glücklich ist, bringen kann. Es ist nicht nöthig, daß er ein Tagwerker bleibe; und verwünscht sey der faule Junge, wenn er reich und dumm ist, und höchstens auf dem Faulbette aller Müßiggänger, der betretenen Mittelstrasse, liegen bleibt.

Die Ehre, wozu es reicher Leute Kinder im Handwerke bringen können, ist gezeigt. Solte es nöthig seyn auch den Vortheil zu beweisen? Ich denke er müsse einem jeden selbst einleuchten. Doch ein Exempel wird allemalnoch gern angehört. Nicht leicht ist ein Ort zur Lohgerberey besser gelegen, als die hiesige Stadt; und wenn wir wollen, so müssen alle Häute aus Ostfriesland sich zu uns ziehen. Das hiesige Lohgerberamt hat Proben seiner Erfahrung und Geschicklichkeit gegeben. Es ist stark und reich gewesen, und noch jetzt in ziemlichem Ansehen, wiewohl es nach und nach immer mehr abnimmt, weil unsre Krämer sich ein Geschäfte daraus machen, allerley fremdes Leder einzuführen. Worinn steckt aber die wahre Ursache des Verfalls? Darinn, daß jeder Lohgerber nicht einige tausend Thaler im Vermögen hat.

Von dem englischen Leder sagt man, daß sechs Jahre darüber hingehen, ehe eine rohe Haut gar und zeitig werde.

Viel-

Vielleicht ist hier etwas übertrieben. Aber wahrscheinlich ist es, daß alle Häute, wenn sie drey Jahre zu ihrer Gare und Reife haben, unendlich schöner, dauerhafter und edler werden, als sie im ersten und andern Jahre sind. Wenn nun unsere Lohgerber ein solches Capital hätten, um alle Häute, welche jährlich in Ostfriesland und hiesigen Gegenden fallen, anzukaufen, und solche die gehörige Zeit von Jahren über reifen lassen zu können, würde sodenn nicht die hiesige Zubereitung der englischen und brabandischen gleich, und der Vortheil so viel größer seyn? Ein Lohgerber, der seine Felle unter zwölf Monaten losschlagen muß, gewinnet vielleicht kaum 4 p. C. und wer sie drey Jahre liegen lassen kann, nicht unter 30. Von denen die ihm den größten Vortheil geben, wird er gesegnet, von dem Taglöhner hingegen, dem seine Schuh von halbgarem Leder im ersten Regen zerfliessen, ohne Vortheil verdammet.

Ich betrachte die Sache jetzt nicht von ihrer edelsten Seite: sondern nur von derjenigen, welche auch dem gemeinsten Auge aufstößt. Sonst hat Rousseau bereits die Gründe gezeigt, warum ein jeder Mensch ein Handwerk lernen solle, damit er nicht nöthig habe fremdes Brod zu essen, wenn er eignes haben könnte. Man sah diese wichtige Wahrheit ehedem nicht deutlicher ein, als in der Türkey, wo der gefangene Ungarische Magnat, weil er nichts gelernet hatte, vor dem Karren gieng, und der Handwerker seine Sklaverey so leidlich als möglich hatte. Wie viel Bedienungen und Stände sind nicht in der Welt, welche zwar einen Mann, aber nicht den sechsten Theil seines Tages erfordern. Was macht er mit den übrigen Fünfsechsteln? Er schläft, und ißt und trinkt und spielt und gähnt, und weis nicht was er mit seiner Zeit anfangen soll. Wie mancher Gelehrte wünschte sich etwas arbeiten zu können, wo-

bey er seinen Kopf und seine Augen minder anstrengen, und ein Stück Brod im Schweisse seines Angesichts essen könnte, wofür jetzt seiner verstopften Galle oder seinem versäuerten Magen eckelt? In einem Lande, worinn sich hunderttausend Menschen befinden, haben zehntausend gewiß, um nur wenig zu sagen, den halben Tag nichts zu thun. Man setze diesen halben Tag zu sechs Stunden; so werden alle Jahr an die zwey und zwanzig Millionen Stunden, und wenn man jede nur auf 1 Pfennig anschlägt, an die hunderttausend Thaler verlohren. Würde aber, wenn ein jeder ein Handwerk könnte, ihn seine Geschicklichkeit und der dem Menschen gegebene natürliche Trieb zur Arbeit nicht reitzen, etwas mit seinen Händen zu schaffen? Jedoch diese Betrachtungen gehören eigentlich nicht zur Sache.

Eine sehr wichtige aber ist es, daß Ihro Königliche Hoheit unser gnädigster Herr, dermaleinst aus einem Lande zu uns kommen werden, wo alle Handwerker zur größten Vollkommenheit gediehen sind. Es ist kein Zweifel, oder Höchstdieselbe werden wünscheu, alles bey dero geliebten Unterthanen zu finden, und nichts in der Fremde suchen zu müssen. Die ersten Eindrücke, welche Höchstdieselbe von Ihren zärtlichen und rechtschaffenen Eltern (der Glanz des Thrones darf niemanden hindern, diese privat Tugenden an des Königs und der Königinn Maj. Maj. zu bewundern) erhalten, sind die geheiligten Pflichten, welche ein Landesherr gegen sein Volk zu beobachten hat; und unter diese rechnet man nunmehr auch, daß ein Landesherr als Vater seinen Kindern das Brod nicht entziehe und es den Fremden gebe. Seine Königl. Hoheit werden diese geheiligte Wahrheit gewiß früh hören, und gern ausüben. Wie aber, wenn unsre Handwerker alsdann nichts liefern könnten, was einen Herrn, der von seiner ersten Jugend an alles

besser

besser und vollkommener gesehen hat, mit Billigkeit befriedigen kann? Wenn der Schlösser ein Grobschmied; der Bildhauer ein Holzschuhmacher, und der Mahler ein Michel angelo della scopa ist? Wenn wir bey den dankbarsten Herzen uns mit unsern dummen Fingern hinter die Ohren kratzen müssen? oder da stehen wie der Junge des Hogarths *), welchem die Pastete in den Fäusten bricht, und die Brühe durch die Hosen fließt? Werden wir denn nicht mit Wahrscheinlichkeit sehen, und mit Recht erleiden müssen, daß der Herr dasjenige, was er gebraucht, daher kommen lasse, wo die Eltern ihre Kinder das Handwerk besser lernen lassen? wird nicht der ganze Hof dem Exempel des Herrn folgen? Und wird nicht das Exempel des Hofes alle Affen du bon ton mit Recht dahin reissen? Dann werden wir klagen; und wie alle diejenigen, die ihre Schuld fühlen, ungerecht genug seyn, über diejenige zu murren, die uns mit Recht verachten. Wir werden den besten Herrn nicht so lieben, wie er es verdient, und aus Schaam zuletzt undankbar werden.

Ihro Königliche Hoheit, Ernst August der Andre, hatten die Gnade einige Handwerker reisen zu lassen. Man weis wie der Erfolg davon gewesen, und wie weit der

*) In the Noon. Hogarth war auch ein Handwerker, der auf Bestellung und zum Verkauf arbeitete. In seiner Stube, worinn er die ihn täglich besuchende Fremde, im Nachtrocke mit der Mütze in der Hand ehrbar empfieng, hatte er einen kleinen Schrank, worinn alle seine Werke, die er öffentlich verkaufte, bereit lagen. Hier erklärte er denn wohl selbst seinen Käufern den Sinn verschiedener Grouppen, und verkaufte davon vor etliche Schillinge. Allein zu welchem Ruhm hat er es nicht gebracht, und würde nicht die grosse Welt seinen Umgang mit Eyfer gesucht haben, wenn er den besondern Geist in seinen Reden gehabt hätte, welchen er in seinen Karikaturen zeigte?

Schlösser, welcher sich diese Gnade recht zu Nutze machte, alles übertraf, was wir in der Art jemals gesehen hatten. Seine Geschicklichkeit hat andere gebildet, die ihn zwar nicht erreicht, sich aber merklich gebessert haben. Ihro Königliche Majestät von Großbritannien fordern die hiesigen Gilden auf, und bieten den jungen Leuten, welche ein Handwerk gelernet haben und Genie zeigen, die Reisekosten und alle mögliche Beförderung an. Was können wir in der Welt mehr erwarten, und ist es nicht eine ausserordentliche Vorsorge auf die künftigen Zeiten, daß diejenigen Knaben, welche sich jetzt zum Handwerke begeben, gerade zu der Zeit, wann die Minderjährigkeit unsers Hofnungsvollen Landesherrn ein Ende nimmt, und unsre getreusten Wünsche Ihn zu uns führen werden, nicht bloß ausgelernte, sondern auch grosse Meister seyn können? Machen wir uns nicht vorsetzlich alles des Unwillens, des Murrens und der Undankbarkeit schuldig, welche uns dereinst, wann wir als zunftmäßige Stümper den Fremden nachgesetzt werden, gewiß dahin reissen wird, im Fall wir uns nicht mit dankbarem Eyfer bestreben, diese Gelegenheit mit beiden Händen zu ergreifen?

Was können also vernünftige und bemittelte Eltern besser thun, als ihre Kinder ein Handwerk lernen lassen? Mit der Krämerey wird es in zwanzig Jahren sehr betrübt aussehen, da sich alles in Krämer verwandelt und zuletzt einer den andern zu Grunde richten muß. Es ist zu viel gefordert, daß einer bloß von der Krämerey leben will. Die Modenkrämer in der ganzen Welt wissen ihre Coeffüren, ihre Broderien, und alle Arten Galanterien selbst zu machen. Die Tyroler arbeiten auf der Reise, und machen in jeder müßigen Stunde die Ohrringe, die Halsgeschmeide, die Zitternadeln, die Bouquets, die Allongen und unzählig-

zählige andere Dinge selbst, die sie verkaufen. Die Italiäner machen überall Mausefallen, Barometer und Diaboli Cartesiani. Die Franzosen reiben wenigstens Tabak, um bey einem kleinen Handel die übrigen Stunden nützlich anzuwenden. Das geschieht, weil sie eine Kunst oder ein Handwerk zum Grunde ihrer Handlung gelegt haben. Bey uns hingegen .... O Scarron! Scarron! wo bleibt deine Perüke und was darunter saß?

Zur Urkunde der Wahrheit dessen was oben angeführt, setzen wir folgendes Rescript hieher:

Wir Georg der Dritte von Gottes Gnaden König und Churfürst.

Uns ist aus Eurem Berichte vom 11. Febr. unterthänigst vorgetragen worden, was massen in der Stadt Osnabrück eben wie in andern Städten des Hochstifts die zur Aufnahme derselben vorzüglich dienenden Handwerke nach und nach in Abnahme und Verfall gerathen sind.

Da wir nun aus besondrer Gnade für die dortige Bürgerschaft Uns gnädigst entschlossen haben, die nöthigsten und dienlichsten derselben bestens wieder herzustellen, insbesondere aber einige junge Leute, welche demselben sich zu widmen gedenken, und dazu eine vorzügliche Fähigkeit zeigen, nachdem sie sattsam vorbereitet und tüchtig befunden seyn werden, auf ihren Reisen zu unterstützen, und bey ihrer Wiederkunft auf alle thunliche Weise zu befördern:

So habet ihr dem dortigen Magistrat von dieser Unserer Absicht Eröffnung zu thun, und von demselben weitere Vorschläge einzuziehen, auf was Art hierunter das vorgesetzte Ziel am besten erreichet werden könne. Wir ꝛc. St. James den 22 Merz 1766.

V.

Die Spinnstube,
eine Oßnabrückische Geschichte.

Selinde, wir wollen sie nur so nennen, ihr Taufname war sonst Gertraud, war die älteste Tochter redlicher Eltern, und von Jugend auf dazu gewöhnt worden, das Nöthige und Nützliche allein schön und angenehm zu finden. Man erlaubte ihr jedoch, so viel möglich, alles Nothwendige in seiner größten Vollkommenheit zu haben. Ihr Vater, ein Mann von vieler Erfahrung, hatte sie in Ansehung der Bücher auf ähnliche Grundsätze eingeschränkt. Die Wissenschaften, sagte er oft, gehören zum Ueppigen der Seele; und in Haushaltungen oder Staaten, wo man noch mit dem Nothwendigen genug zu thun hat, muß man die Kräfte der Seelen besser nützen. Selinde selbst schien von der Natur nach gleichen Regeln gebauet zu seyn, und alles Nothwendige in der größten Vollkommenheit zu besitzen.

Die ganze Haushaltung bestand eben so. Wo die Mutter von einer bessern Art Kühe oder Hüner hörte; da ruhete sie nicht eher, als bis sie daran kam.

Man fand das schönste Gartengewächse nur bey Selinden. Ihre Rüben giengen den märkischen weit vor; und der Bischof hatte keine andre Butter auf seiner Tafel, als die von ihrer Hand gemacht war. Was man von ihrer Kleidung sehen konnte, war klares oder dichtes Linnen, ungestickt und unbesetzt; jedoch so nett von ihr gesäumt, daß

man

man in jedem Stiche eine Grazie versteckt zu seyn glaubte. Das einzige, was man an ihr überflüßiges bemerkte, war ein Heideblümgen in den lichtbraunen Locken. Sie pflegte aber diesen Staat damit zu entschuldigen, daß es der einzige wäre, welchen sie jemals zu machen gedächte; und man konnte denselben um so viel eher gelten lassen, weil sie die Kunst verstand, diese Blumen so zu trocknen, daß sie im Winter nichts von ihrer Schönheit verlohren.

In ihrem Hause war Eingangs zur rechten Hand ein Saal oder eine Stube, welches man so genau nicht unterscheiden konnte. Vermuthlich war es ehedem ein Saal gewesen. Jetzt ward es zur Spinnstube gebraucht, nachdem Selinde ein helles, geräumiges und reinliches Zimmer mit zu den ersten Bedürfnissen ihres Lebens rechnete. Aus derselben gieng ein Fenster auf den Hünerplatz; ein anders auf den Platz vor der Thüre, und ein drittes in die Küche, der Kellerthür gerade gegenüber. Hier hatte Selinde manchen Tag ihres Lebens arbeitsam und vergnügt zugebracht, indem sie auf einem dreybeinigten Stuhle, (denn einen solchen zog sie dem vierbeinigten vor, weil sie sich auf demselben, ohne aufzustehen und ohne alles Geräusch auf das geschwindeste herumdrehen konnte) mit dem einen Fusse das Spinnrad und mit dem andern die Wiege in Bewegung erhalten, mit einer Hand den Faden und mit der andern ihr Buch regiert, und die Augen bald in der Küche und vor der Kellerthür, bald aber auf dem Hünerplatze oder vor der Hausthür gehabt hatte. Oft hatte sie auch zugleich auf ihre Mutter im Kindbette Acht gehabt, und die spielenden Geschwister mit einem freudigen Liede ermuntert. Denn das Kindbette ward zu der Zeit noch in einem Durtich (dortoir) gehalten, wovon die Staatsseite in die Spinnstube gieng und mit schönem Holzwerk, welches Pannel hieß,

hieß, nun aber minder glücklich *) Boiserie genannt wird, gezieret war. Desgleichen hatten die Eltern ihre Kinder noch mit sich in der Wohnstube, um selbst ein wachsames Auge auf sie zu haben. Ueber dem Durtich war der Hauptschrank, worinn die Briefschaften, die Becher und andre Erbschaftsstücke verwahret waren; und auch diesen hatte Selinde zugleich vor Dieben bewahrt.

Wann die langen Winter-Abende herankamen, ließ sie die Hausmägde, welche sich daher ebenfalls überaus reinlich halten mußten, mit ihren Rädern in die Spinnstube kommen. Man sprach sodann von allem, was den Tag über im Hause geschehen war, wie es im Stalle und im Felde stünde, und was des andern Tages vorzunehmen seyn würde. Die Mutter erzählte ihnen auch wohl eine lehrreiche und lustige Geschichte, wenn sie haspelte. Die kleinen Kinder liefen von einem Schooße zum andern, und der Vater genoß des Vergnügens, welches Ordnung und Arbeit gewähren, mittlerweile er seine Hände bey einem Fisch- oder Vogelgarn beschäftigte, und seine Kinder durch Fragen und Räthsel unterrichtete. Bisweilen ward auch gesungen, und die Räder vertraten die Stelle des Basses. Um alles mit wenigem zu sagen: so waren alle nothwendige Verrichtungen in dieser Haushaltung so verknüpft, daß sie mit dem mindesten Zeitverlust, mit der möglichsten Ersparung überflüßiger Hände und mit der größten Ordnung geschehen konnten; und die Spinnstube war in ihrer Anlage so vollkommen, daß man durch dieselbe auf einmal so viele Absichten erreichte, als möglicher Weise erreichet werden konnten.

Nicht

*) Pannel, ouvrage a pans, oder Stückelarbeit, wovon auch das Wort Pfennig als das erste Stück eines Schillings seinen Ursprung hat, druckt die Sache unstreitig besser aus, als boiserie.

Nicht weit von dieser glücklichen Familie lebte Arist; der einzige Sohn seiner Eltern, und der frühe Erbe eines ziemlichen Vermögens. Als ein Knabe und hübscher Junge war er oft zu Selinden in die Spinnstube gekommen, und hatte manche schöne Birn darinn gegessen, welche sie ihm geschälet hatte. Nach seiner Eltern Tode aber war er auf Reisen gegangen, und hatte die grosse Welt in ihrer ganzen Pracht betrachtet. Er verstand die Baukunst, hatte Geschmack und einen natürlichen Hang zum Ueberflüßigen, welchen er in seiner ersten Jugend nicht verbergen konnte, da er schon nicht anders als mit einem Federhute in die Kirche gehen wollte. Man wird daher leicht schliessen, daß er bey seiner Wiederkunft jene eingeschränkte Wirthschaft nicht von ihrer besten Seite betrachtet und die Spinnstube seiner Mutter in einen Vorsaal verändert habe. Jedoch war er nichts weniger als verderbt. Er war ein billiger und vernünftiger Mann geworden, und sein einziger Fehler schien zu seyn, daß er die edle Einfalt als etwas niedriges betrachtete und sich eines braunen Tuchs schämte, wenn andre in goldgesticktem Scharlach über ihn triumphirten.

Seine Eltern hatten seine frühe Neigung zu Selinden gern gesehen, und die ihrigen wünschten ebenfalls eine Verbindung, welche allen Theilen eine vollkommene Zufriedenheit versprach. Seinen Wünschen setzte sich also nichts entgegen; und so viele Schönheiten als er auch auswärts gesehen hatte, so war ihm doch nichts vorgekommen, welches ihre Reitzungen übertroffen hätte. Er widerstand daher nicht lange ihrem mächtigen Eindruck, und der Tag zur Hochzeit ward von den Eltern mit derjenigen Zufriedenheit angesetzt, welche eine ausgesuchte Ehe unter wohlgerathenen Kindern insgemein zu machen pfleget. Allein so oft Arist seine Braut besuchte, fand er sie in der Spinn-

stube, und er muste manchen Abend, die Freude, seine Geliebte zu sehen, mit dem Verdruß, zwischen Rädern und Kindern zu sitzen, erkaufen.

Er konnte sich endlich nicht enthalten, einige satyrische Züge gegen diese altväterische Gewohnheit auszulassen. Ist es möglich, sagte er einsmal gegen den Vater, daß Sie unter diesem Gesumse, unter dem Geplauder der Mägde und unter dem Lärm der Kinder so manchen schönen Abend hinbringen können? In der ganzen übrigen Welt ist man von der alten deutschen Gewohnheit, mit seinem Gesinde in einem Rauche zu leben, zurück gekommen, und die Kinder können unmöglich edle Gesinnungen bekommen, wenn sie sich mit den Mägden herum zerren. Ihre Denkungsart muß nothwendig schlecht, und ihre Aufführung nicht besser gerathen. Ueberall wo ich in der Welt gewesen, haben die Bediente ihre eigne Stube; die Mägde haben die ihrige besonders; die Kammerjungfer sitzt allein; die Töchter sind bey der Französin; die Knaben bey dem Hofmeister; der Herr vom Hause wohnt in einem und die Frau im andern Flügel. Blos der Eßsaal nebst einigen Vorzimmern dienen zu gewissen Zeiten des Tages, um sich darinn zu sehen und zu versammlen. Und wenn ich meine Haushaltung anfange, so soll die Spinnstube gewiß nicht im Corps de logis wieder angelegt werden.

Mein lieber Arist, war des Vaters Antwort, ich habe auch die Welt gesehen, und nach einer langen Erfahrung gefunden, daß Langeweile unser größter Feind, und eine nützliche Arbeit unsre dauerhafteste Freundinn sey. Da ich auf das Land zurückkam, überlegte ich lange, wie ich mit meiner Familie meine Zeit für mich ruhig und vergnügt hinbringen wollte. Die Sommertage machten mich nicht verlegen. Allein die Winterabende fielen mir

desto länger. Ich fieng an zu lesen, und meine Frau nähete. Im Anfang gieng alles gut. Bald aber wollten unsere Augen diese Anstrengung nicht aushalten, und wir kamen oft zu dem Schlusse, daß das Spinnen die einzige Arbeit sey, welche ein Mensch bis ins höchste Alter ohne Nachtheil seiner Gesundheit aushalten könnte. Meine Frau entschloß sich also dazu; und nach und nach kamen wir zu dem Plan, welcher ihnen so sehr nißfällt. Dies ist die natürliche Geschichte unsers Verfahrens; Nun lassen Sie uns auch Ihre Einwürfe als Philosophen betrachten.

In meiner Jugend diente ich unter dem General Montecuculi. Wie oft habe ich diesen Helden in regnigten Nächten auf den Vorposten, sich an ein schlechtes Wachfeuer niedersetzen, aus einer versauerten Flasche mit den Soldaten trinken, und ein Stück Commisbrod essen sehen? Wie gern unterredete er sich mit jedem Gemeinen? Wie aufmerksam hörte er oft von ihnen Wahrheiten, welche ihm von keinen Adjutanten hinterbracht wurden? Und wie groß dünkte er sich nicht, wenn er in der Brust eines jeden Gemeinen Muth, Gedult und Vertrauen erwecket hatte? Was dort der Feldherr that, das thue ich in meiner Haushaltung. Im Kriege sind einige Augenblicke groß; in der Haushaltung alle, und es muß keiner verlohren werden. Solte nun aber wohl dasjenige, was den Helden größer macht, den Landbauer beschimpfen können? Ist der Ackerbau minder edel als das Kriegeshandwerk? Und sollte es vornehmer seyn, sein Leben zu vermiethen, als sein eigner Herr zu seyn, und dem Staate ohne Sold zu dienen? Warum sollte ich also nicht mit meinem Gesinde wie Montecuculi mit seinen Soldaten umgehen?

Ein gesunder und reinlicher Mensch hat von der Natur ein Recht, ein starkes Recht uns zu gefallen. Der Ehrgeitzige braucht ihn; die Wollust sucht ihn; und der Geitz verspricht sich alles von seinen Kräften. Ich habe allzeit gesundes und reinliches Gesinde; und bey der Ordnung, welche wir in allen Stücken halten, fällt es uns nicht schwer, es wohl zu ernähren und gut zu kleiden. Das Kind macht nicht blos den Staatsmann; es macht auch eine gute Hausmagd; und es kann Ihnen, mein lieber Arist, nicht unbemerkt geblieben seyn, daß der Zuschnitt ihrer Mützen und Wämser ihnen eine vorzügliche Leichtigkeit, Munterkeit und Achtsamkeit gebe. Ich erniedrige mich nicht zu ihnen; ich erhebe sie zu mir. Durch die Achtung, welche ich ihnen bezeige, gebe ich ihnen eine Würde, welche sie auch im Verborgenen zur Rechtschaffenheit leitet. Und diese Würde, dieses Gefühl der Ehre dienet mir besser als andern die Furcht vor dem Zuchthause. Wenn sie des Abends zu uns in die Stube gelassen werden, haben sie Gelegenheit manche gute Lehre im Vertrauen zu hören, welche sich nicht so gut in ihr Herz prägen würden, wenn ich sie ihnen als Herr im Vorübergehen mit einer ernsthaften Miene sagte. Durch unser Betragen gegen sie, sind sie versichert, daß wir es wohl mit ihnen meynen, und sie müßten sehr unempfindliche Geschöpfe seyn, wenn sie sich nicht darnach besserten. Ich habe zugleich Gelegenheit, ohne von meiner Arbeit aufzustehen, und meine Zeit zu verlieren, von ihnen Rechenschaft wegen ihrer Tagesarbeit zu fordern, und ihnen Vorschriften auf den künftigen Morgen zu geben. Meine Kinder hören zugleich wie der Haushalt geführet, und jedes Ding in demselben angegriffen werden muß. Sie lernen gute Herrn und Frauen werden. Sie gewöhnen sich zu der nothwendigen Achtsamkeit auf Kleinigkeiten; und ihr

Herz erweitert sich bey Zeiten zu den christlichen Pflichten im niedrigen Leben, wozu sich andre sonst mehr aus Stolz als aus Religion herab lassen. Ordentlicher Weise aber lasse ich meine Kinder mit dem Gesinde nicht allein. Wenn es aber von ungefehr geschieht, so habe ich weniger zu fürchten, als andre, deren Kinder mit einem verachteten Gesinde verstohlne Zusammenkünfte halten. Ich muß aber dabey bemerken, daß ich meine Kinder hauptsächlich zur Landwirthschaft, und zu derjenigen Vernunft erziehe, welche die Erfahrung mit sich bringt. Von gelehrten Hofmeistern lernen tausend die Kunst nach einem Modell zu denken und zu handeln. Aufmerksamkeit und Erfahrung aber bringen nützliche Originale oder doch brauchbare Copien hervor.

Arist schien mit einiger Ungedult das Ende dieser langen Rede zu erwarten, und vielleicht hätte er Selindens Vater in manchen Stellen unterbrochen, wenn der Ernst, womit diese ihrem Vater zuhörte, ihn nicht behutsam gemacht hätte. Es ist einem jeden nicht gegeben, fiel er jedoch hier ein, sich mit seinem Gesinde so gemein zu machen; und ich glaube, man thut allezeit am besten, wenn man sie in gehöriger Ehrfurcht und Entfernung hält. Alle Menschen sind zwar von Natur einander gleich. Allein unsre Umstände wollen doch einigen Unterschied haben; und es ist nicht übel, solchen durch gewisse äusserliche Zeichen in der Einbildung der Menschen zu unterhalten. Mit eben den Gründen, womit Sie mir die Spinnstube anpreisen, könnte ich Ihnen die Dorfschenke rühmen. Und vielleicht bewiese ich Ihnen aus der Geschichte des vorigen Jahrhunderts, daß verschiedene Kaiser und Könige, wenn ihnen die allezeit in einerley Gemüthsuniform erscheinende Hofleute Langeweile verursachet, sich oft in einem Baurenhause gelabet, und ihren getreuesten Unterthanen unerkannter Weise zugetrunken haben.

Und Sie wollten dieses verwerfen? versetzte Selindens Vater mit einem edlen Unmuthe. Sie wollten eine Handlung lächerlich machen, welche ich für die gnädigste des Königs halte? Kommen Sie, fuhr er fort, ich habe hier noch ein Buch, welches ich oft lese. Dieses ist Homer. Hier hören Sie (und in dem Augenblick las er die erste Stelle so ihm in die Hand fiel): der alte Nestor zitterte ein wenig, aber Hector kehrte sich an nichts. Welch eine natürliche Schilderung, rief er aus? Wie sanft, wie lieblich, wie fliessend ist diese Schattirung in Vergleichung solcher Gemählde, worauf der Held in einem einfärbigen Purpur steht, den Himmel über sich einstürzen sieht, und den Kopf an einer poetischen Stange unerschrocken in die Höhe hält? Wodurch war aber Homer ein solcher Mahler geworden? Warlich nicht dadurch, daß er alles in einen prächtigen aber einförmigen Modeton gestimmt, und sich in eine einzige Art von Nasen verliebt? Nein, er hatte zu seiner Zeit die Natur überall, wo er sie angetroffen, studirt. Er war auch unterweilen in die Dorfschenke gegangen, und der schönste Ton seines ganzen Werks ist dieser, daß er die Mannigfaltigkeit der Natur in ihrer wirklichen und wahren Größe schildert, und durch übertriebene Vergrößerungen oder Verschönerungen sich nicht in Gefahr setzt, statt hundert Helden nur einen zu behalten. Er ließ der Helene ihre stumpfe Nase, ohne ihr den schönen Hügel darauf zu setzen; und Penelopen ließ er in der Spinnstube die Aufwartung ihrer Liebhaber empfangen.

Arist wollte eben von dem Durtich sprechen, welcher beym Homer wie ein Vogelbauer in die Höhe gezogen wird, damit die darinn schlafende Prinzen nicht von den Ratzen oder andern giftigen Thieren angegriffen würden. Allein der Alte ließ ihn nicht zum Worte kommen, und sagte

nur

nur noch: ich weis wohl, die veredelten, verschönerten, erhabenen und verwehnten Köpfe unser heutigen Welt lachen über dergleichen Gemählde. Allein mein Trost ist: Homer wird in England, wo man die wahre Natur liebt, und ihr in jedem Stande Gerechtigkeit wiederfahren läßt, mehr gelesen und bewundert, als in dem ganzen übrigen Theile von Europa; und es gereicht uns nicht zu Ehre, wenn wir mit dem niedrigsten Stande nicht umgehen können, ohne unsre Würde zu verlieren. Es giebt Herrn, welche in einer Dorfschenke am Feuer mit vernünftigen Landleuten, die das ihrige nicht aus der Encyclopädie, sondern aus Erfahrung wissen, und aus eignem Verstande wie aus ofnem Herzen reden, allezeit größer seyn werden, als orientalische Prinzen, die, um nicht klein zu scheinen, sich einschliessen müssen. Wenn wir dächten, wie wir denken sollten: so müßte uns der Umgang mit ländlichen unverdorbenen und unverstelleten Originalen ein weit angenehmer Schauspiel geben, als die Bühne, worauf einige abgerichtete Personen ein auswendig gelerntes Stück in einem geborgten Affekte daher schwatzen.

Wie Selinde merkte, daß ihr Vater eine Wahrheit, welche er zu stark fühlte, nicht mehr mit der ihm sonst eignen Gelassenheit ausdrückte, unterbrach sie ihn damit, daß sie sagte: sie würde sichs von Aristen als die erste Gefälligkeit ausbitten, daß er seiner Mutter Spinnstube wieder in den vorigen Stand setzen liesse. Und sie begleitete diese ihre Bitte mit einem so sanften Blick, daß er auf einmal die Satyre vergaß, und ihr unter einer einzigen Bedingung den vollkommensten Gehorsam versprach. Selinde wollte zwar Anfangs keine Bedingung gelten lassen. Doch sagte sie endlich, die Bedingungen eines geliebten Freundes, können nichts widriges haben, und ich weis zum voraus, daß sie zu unserm gemeinschaftlichen Ver-

gnügen seyn werde. Arist erklärte sich also, und es ward von allen Seiten gut gefunden, daß Selinde ein Jahr nach ihres Mannes Phantasie leben, und alsdann dasjenige geschehen sollte, was sie Beyderseits wünschen würden. Jeder Theil hofte in dieser Zeit den andern auf seine Seite zu ziehen.

Der Hochzeitstag gieng frölich vorüber, und wann gleich Arist sich an demselben in seiner schönsten Größe zeigte, so bemerkte man doch auf der andern Seite nichts, was man Ueberfluß nennen konnte. Selindens Vater kleidete alle Arme im Dorfe neu; nur sich selbst nicht, weil sein Rock noch völlig gut war. Er gab nicht mehr als drey Speisen und ein gutes Bier, welches im Hause gemacht war. Denn der Wein war damals noch keine allgemeine Mode, und es hatte sich kein Leibarzt beyfallen lassen, der Braunahrung zum Nachtheil das Wasser gesunder zu finden. Die Braut trug ihr Heideblümgen, und die liebenswürdige Sittsamkeit war das durchscheinende Gewand vieler edlen und mächtigen Reitzungen. Sie war weis und nett ohne Pracht. Des andern Morgens aber erschien sie nach der Abrede in unaussprechlichen Kleidungen. Denn die Zeit hat die Modenamen aller Kopfzeuge, Hüllen und Phantasien, welche zu der Zeit zum Putz eines Frauenzimmers gehörten, längst in Vergessenheit kommen lassen. Und wenn sie solche auch erhalten hätte: so würde man sie doch eben so wenig verstehen, als dasjenige, was man in der Limburger Chronick *) von gemützerten, geflützerten, verschnittenen und verzattelten, von kleinspan, kogeln, sorkett und disselsett lieset.

Selinde

*) Die Worte davon lauten in fastis Limburg. S. 18. also: Die Kleidung von den Leuten in deutschen Landen war also gethan. Die alte Leute mit Namen, trugen

Selinde, die alles was sie war, jederzeit aus Ueberlegung war, spielete ihre neue Rolle würklich schöner, als wenn sie solche gelernet hätte. Sie stand spät auf, saß bis um neun Uhr am Coffeetische, putzte sich bis um zwey, aß bis um viere, spielete bis achte, setzte sich wieder

gen lange und weite Kleider, und hatten nicht Knauff, sondern an den Armen hatten sie vier oder fünf Knäuff. Die Ermel waren bescheidentlich weit. Dieselben Röcke waren um die Brust oben gemützert und geflützert, und waren vornen aufgeschlitzt bis an den Gürtel. Die junge Männer trugen kurze Kleider, die waren abgeschnitten auf den Lenden, und gemützert und gefalten mit engen Armen. Die Kogeln waren groß. Darnach zu Hand trugen sie Röcke mit vier und zwanzig oder dreyßig Geren, und lange Hoicken, die waren geknaufft vornen nieder bis auf die Füß. Und trugen stumpe Schuhe. Etliche trugen Kugeln, die hatten vornen einen Lappen und hinten einen Lappen, die waren verschnitten und gezattelt. Das manches Jahr gewähret. Herren, Ritter und Knechte, wann sie hoffarthen, so hatten sie lange Lappen an ihren Armen bis auf die Erden, gefüdert mit Kleinspalt oder mit Bund, als den Herren und Rittern zugehört, und die Knechte als ihnen zugehört. Die Frauen giengen gekleidet zu Hof und Danzen mit paar Kleidern, und den Unterrock mit engen Armen. Das oberste Kleid hieß ein Sorkett, und war bey den Seiten neben unten aufgeschlissen, und gefüdert im Winter mit Bund, oder im Sommer mit Zendel, das da ziemlich einem jeglichen Weib war. Auch trugen die Frauen der Burgersen in den Städten gar zierliche Hoicken, die nennte man Fyllen, und war das kleine Gespense von Disselsett, krauß und eng beysammen gefalten mit einem Same beynahe einer Spannen breit, deren koster einer neun oder zehn Gülden. Die Kugeln hiengen vermuthlich auch an den Kappen; und rührt daher das heutige Sprichwort: Kappen und Kugeln verspielen.

zu Tische bis zehne, zog sich aus bis um zwölfe und schlief wieder bis achte; und in diesem einförmigen Zirkel verfloß der erste Winter in einer benachbarten Stadt, wohin sie sich nach der Mode begeben hatten.

Wie der folgende Winter sich näherte, fieng Arist allmählig an Ueberlegungen zu machen. Sein ganzes Hausgesinde hatte sich nach seinem Muster gebildet. In der Haushaltung war vieles verlohren, vieles nicht gewonnen, und in der Stadt ein ansehnliches mehr als sonst verzehrt. Er mußte sich also entschliessen auf dem Lande zu bleiben, wofern er seine Wirthschaft in Ordnung halten wollte. Selinde hatte ihm bis dahin noch nichts gesagt. Denn auch dieses hatte er sich bedungen. Allein nunmehr da das Probejahr zu Ende gieng, schien sie allmählig mit einem Blicke zu fragen, wiewohl mit aller Bescheidenheit, und nur so, daß man schon etwas auf dem Herzen haben mußte, um diesen Blick zu verstehen.

Zur Zeit, wie Arist in Paris gewesen war, hatte man eben die Spinnräder erfunden, welche die Damen mit sich in Gesellschaft trugen, auf den Schooß setzten, und mit einem stählernen Hacken an eben derselben Stelle befestigten, wo jetzt die Uhr zu hängen pflegt. Man drehete das Rad mit einem schönen kleinen Finger, und tändelte oder spann mit einem andern. Von dieser Art hatte er heimlich eines für Selinden kommen lassen; und für sich ein Gestell zu Knötgen. Denn die Mannspersonen fiengen eher an zu knötgen als zu trenseln. *) Ehe sichs Selinde versah, rückte Arist mit diesen allerliebsten Kleinigkeiten hervor; und gedachte damit eine Wendung gegen sein feyerliches

*) Das Trenseln, welches vor dreyßig Jahren Mode war, bestand darinn, daß man goldene und silberne Borten, auch seidne Zeuge in ihre Fäden auflösete. Viele modische Leute kauften sich neue Borten, um ihre Hände solchergestalt zu beschäftigen.

liches Versprechen zu machen. Vielleicht wäre es ihm auch eine Zeitlang geglückt, wenn nicht das charmante Rädgen mit einer unendlichen Menge Berloquen wäre gezieret gewesen. Sie wußte zwar die Geschichte ihres Ursprungs, und zu welchem Ende der Gott der Liebe diese kleinen Siegeszeichen erfunden hatte, nicht. Allein sie sahe doch ganz wohl ein, daß dieser überflüßige Zierrath ein kleiner Spott über ihre ehmaligen Grundsätze seyn sollte. Indessen schwieg sie und spann. Arist aber machte Knöttgen.

Kaum aber war ein Monat und mit diesem die Neuigkeit vorüber, so fühlete Arist selbst die ganze Schwere dieser langweiligen Tändeley. Längst hatte er eingesehen, daß nichts, als nützliche Arbeit, die Zeit verkürzen, und ein dauerhaftes Vergnügen erwecken könnte. Allein diese seine Erkenntniß war unter dem Geräusch jugendlicher Lustbarkeiten verschwunden; jetzt verwandelte sie sich aber in eine lebhafte Ueberzeugung, da die Noth sich bey ihm als ein ernsthafter Sittenlehrer einstellte. Er fieng also an Selinden offenherzig und zärtlich zu gestehen, wie es wohl schiene, daß sie Recht behalten würde. . . .

Die Scene, welche hierauf erfolgte, ist zu rührend um sie zu beschreiben. Es ist genug zu wissen, daß Selinde den Sieg, und eine ganz neue Spinnstube erhielt; woraus sie, wie zuvor, ihre ganze Haushaltung regieren konnte. Nur wolte Arist nicht, daß sie Eingangs zur linken liegen solte, weil er hier seinen Saal behalten, und die Damen so ihn besuchten, wie im Menuet, von der rechten zur linken führen wollte. Dies ward leicht eingeräumt; und jedermann weis, daß sie beyde unter Rädern und Kindern ein sehr hohes und vergnügtes Alter erreichet haben. Man sagt dabey, daß die damalige Landesfürstin ihnen die Ehre erwiesen, sie in der Spinnstube zu besuchen; und

daß sie zum Andenken derselben eine dergleichen auf dem Schlosse zu Iburg angelegt habe, welche bis auf den heutigen Tag die Spinnstube genannt wird.

VI.

Man sorge auch für guten Leinsaamen, wenn der Linnenhandel sich bessern soll.

Der Handel ins Große mit Leinsaat ist so launisch und falsch, daß mancher, der dreyßig Jahre damit gehandelt, am Ende der Rechnung nicht das mindeste gewonnen hat. Er würde auch längst gefallen seyn, wenn nicht die Kaufleute, welche Schifstheile haben, und diese auf eine oder andere Art nutzen müssen, sich oft aus Noth und in Ermanglung andrer Speculationen damit bemengten, und noch dann und wann einen so plötzlichen Vortheil daraus zögen, daß sie den Schaden vieler Jahre übertragen könnten. Es hat sich daher auch dieser Handel, nehmlich der große, welcher das Lein unmittelbar aus der Quelle holete, seit 1750 im hiesigen Stifte ganz verlohren; und der jetzige bestehet darinn, daß einige Landkrämer mit demjenigen, was sie von Bremen holen, hökern, oder aber die Landleute sich zusammen thun, und den Saamen selbst zu Bremen einkaufen.

Die Ursache jenes Abfalls ist folgende. Es geschehen im Jahr aus den deutschen Häfen zwey Farthen des Leinsaamens halber nach der Ostsee. Die erste zu Ende der Sommers, oder im Anfange des Herbstes, und die andre zu Ende des Winters, oder im Anfange des Frühjahrs. Denn im November, December, Jenner und Februar

kann

kann die Ostsee nicht ohne große Gefahr befahren werden, und so müssen die Schiffe sich an obige beyde Perioden halten. Der Preis des Leinsaamens in den Häfen der Ostsee richtet sich natürlicher Weise nach der Menge der ankommenden Schiffe, und des vorhandenen Saamens.

Gesetzt nun, daß der Vorrath groß ist, und wenig Schiffe kommen: so kaufen die, so im August und September abfahren, den Saamen sehr wohlfeil. Sie legen denselben in Bremen und Hamburg ab; und den Winter über erhält der Kaufmann Briefe, daß wenig oder gar kein Leinsaamen für diejenigen, welche im Frühjahr dahin fahren werden, in den Häfen der Ostsee angelanget sey. Alsdenn erhöhen sie den Preis, und gewinnen vielleicht hundert Procent.

Gesetzt aber umgekehrt, daß im August und September viele Schiffe nach der Ostsee gehen, und zu der Zeit wenig Saamen in den dortigen Häfen vorhanden ist: so müssen sie ihre Ladung theuer bezahlen. Läuft nun den Winter über Nachricht ein, daß vieler Saame auf Schlitten aus den innern Theilen Liefflandes in den Häfen angelanget sey, und daß die Frühjahrsfahrer vor halb Geld kaufen werden: so verlieren sie vielleicht hundert Procent.

Ein drittes Unglück kann seyn, daß die Verkäufer in der Ostsee speculiren wollen, und ihren Saamen, wenn die ersten Schiffe im Frühjahr ankommen, hoch halten, in der Meinung, daß noch mehrere kommen werden, zuletzt aber, wenn diese Meinung triegt, alles losschlagen und den letzten Saamen zum Drittel des Preises abschicken, wozu sie ihn vorher verkaufet haben. Alsdenn sind beyde, so wohl die Herbst- als Frühjahrsfahrer, hintergangen.

Man sollte denken, es liesse sich dieser Handel einigermassen in besseres Gleiß bringen, wenn die Herbstfahrt

ganz eingestellet, und alles nach dem Frühjahrspreise in den Häfen der Ostsee eingekaufet, nachher aber gar kein Schiff mit Leinsaat in einen deutschen Hafen weiter mehr zugelassen würde, indem dadurch die Verkäufer in der Ostsee von weitern Speculiren zurückgebracht werden würden. Allein andrer Schwierigkeiten, welche jeder Kornhändler einsehen kann, nicht zu gedenken; so können die ersten Frühjahrsfahrer vor den 6ten May nicht zurück seyn, und folglich sehr viele Gegenden, wo früh gesäet wird, zu keinem Saamen gelangen. Der Unterschied in der Saatzeit, und der öftere Mangel des Saamens in der Ostsee im Herbste, machen also zwey Farthen nothwendig, und daher entsteht es, daß diejenigen, so hier im Stifte den 22, 23, und 24 May säen, ihren Saamen oftmals für 6 und 7 Thaler in Bremen kaufen, wann die hiesigen Landkrämer, welche ihren Vorrath gegen den April für die Frühsaat gemacht, und also von der Herbstfarth gekaufet haben, 13 bis 16 Thaler nehmen müssen. Oder aber der Preis des im Herbst eingeholten Saamens läuft bereits in Bremen nach dem Verhältnisse herunter, als die Nachrichten aus der Ostsee melden, daß die Frühjahrsfahrer einen wohlfeilen Markt finden werden. Im vorigen Monat fiel daher jede Tonne schon um 18 Mrg.

Dies sind die Folgen der Unsicherheit im großen Handel mit Leinsaat! und der kleine hat wiederum seine Tücke, wenn der Krämer den Saamen a) ein Jahr borgt, b) vor Mißwachs einsteht, und c) dasjenige, was ihm liegen bleibt, zu seinem Schaden behalten muß. Diese drey Gefahren verwirren manchem Krämer, besonders wenn er erst ein Unglück erlebt hat, den Kopf, und er nimmt um sicher zu gehen den größten Vortheil.

Es hält schwer, den Folgen dieser ganz natürlich wirkenden Ursachen in den hiesigen Landen vorzubauen;

und

und besonders die Versuchung zu schwächen, worinn sich der große Kaufmann befindet, nicht den besten und theuersten Saamen einzukaufen. Die Vorsorge der Landesobrigkeiten in den Häfen der Ostsee kann nicht weiter gehen, als daß sie den besten und mittlern Saamen durch Zeichen an den Tonnen bemerket, und den schlechten gar ungezeichnet läßt. Allein was hilft dieses, wenn das Kron-lein mehrentheils allein von den Holländern und fast wenig von den Bremern eingekauft, folglich auch zu uns fast gar nicht gebracht wird. Nur Schweden hat dieses Jahr den Entschluß fassen können, einen eignen Commissair nach Riga zu schicken, durch denselben alle Tonnen, welche für dieses Reich geladen werden, zeichnen, und darauf ein Verbot zu erlassen, daß kein andrer Saame, als welcher von dem Commissair der Krone gestempelt, ins Reich zugelassen werden solle. Die Ausführung dieses Entschlusses ist für unsre unverbundene Städte einzeln zu kostbar; und noch haben sie sich nicht vereinigt einen gemeinschaftlichen Consul NB. der selbst nicht handelt, zu dergleichen Verrichtungen in Riga oder anderwärts zu halten.

Indessen ist doch so viel augenscheinlich:

Daß eben, wie in Schweden, der beste Leinsaamen unter obrigkeitlicher Aufsicht angeschaft, und alle Unsicherheit abgewandt werden könne, wenn nachher, und so bald dieses geschehen, alle weitere Einfuhr verboten würde.

Der Preis in der Ostsee, oder in Bremen, möchte nachher steigen und fallen: so hätte dieses keinen Einfluß auf den angekauften Vorrath; und die Unsicherheit, welche vorhin der Kaufmann tragen und um derentwillen er sich allerhand schädlicher Hülfsmittel bedienen müßte, fiele aufs ganze Land zurück. Dieses leistete gleichsam die Assecuranz. In einem Jahre profitirte es nicht von der spätern Wohlfeiligkeit, und

im

im andern verlöhre es nicht bey der spätern Theurung, mithin hätte es im Durchschnitt von dreyßig Jahren, wie jener Kaufmann, nichts daran verlohren oder gewonnen, aber allezeit sicher guten ächten Saamen erhalten.

Wie ist aber dieser Endzweck zu erhalten? Soll die Obrigkeit den Saamen selbst kommen lassen? Dieses ist überaus bedenklich, und was zuerst mit der redlichsten Absicht angefangen wird, den größten Mißbräuchen unterworfen. Hier im Stifte mag ehedem etwas ähnliches eingeführt gewesen seyn. Dann die Bemühungen, welche weyland der Bischof Ernst August der Erste anwandte, um den Handel mit Leinsaamen aus den Händen der Beamte und Vögte zu bringen, lassen glauben, daß dieses Uebel unter dem Schein der obrigkeitlichen Vorsorge eingerissen sey.

Soll der Handel einer Compagnie anvertrauet werden? Dieses würde allerdings das bequemste seyn, wenn man nicht Monopolien befürchten müßte, wiewohl dieses durch ein gutes Temperament leicht vermieden werden könnte

Das beste unter allen scheinet mir eine Compagnie zum Handel, aber dabey eine allgemeine freye Einzeichnung zu seyn. Ich will mich deutlicher erklären. Es treten einige Personen zusammen, welche den Einkauf nach der Vorschrift übernehmen, ein Schif oder mehrere im Herbst abschicken, den Saamen überkommen lassen, die Bezahlung verfügen, und nichts wie die Provision nebst der Assecuranz, wenn sie wollen, daran verdienten, selbst aber keine einzige Tonne für eigne Rechnung kommen liessen. Vor einem gewissen anzusetzenden Tage meldeten sich bey ihnen alle Krämer im Lande, und liessen die Anzahl der Tonnen einzeichnen, welche sie verlangten. Jene bezahlten an der Quelle, diese zahlten beym Empfang der Tonnen. Die Rechnungen der ersten wurden einer obrigkeitlichen Person vorgelegt, darnach die Ausrechnung gemacht, und die Krämer erhielten

hielten den gesetzten Preiß, und zahlten darüber, wenn ihnen die Compagnie borgen wollte, ein zu bestimmendes Interesse.

In der Theorie scheinet diesem Plan nichts zu widerstehen. Aber die Ausführung? Nun diese hängt blos von vielen kleinen Umständen ab, welche, da sie einzig und allein die mindere oder mehrere Aufmerksamkeit der Landesobrigkeit betreffen, zu berühren unnöthig sind.

Nur eins ist wichtig. In der Gegend von hiesiger Stadt und der Seite von Oesede geräth der rigaische, auch der pernauische: nach Bissendorf und weiter hinauf der libauische; wo fein Flachs gezogen wird, der windauische Saame, und um Borgloh das Seeländische Sack-lein am besten. Allein in diese Absichten muß sich die Compagnie schicken, und vielleicht hätte dieselbe Gelegenheit, eben so wie in Sachsen vor zwey Jahren geschehen, mit Anconitanischen und andern Saamen Versuche anstellen zu lassen, welches bey dem jetzigen Handel, wo der Krämer den Saamen nach dem Willen seiner Käufer kauft, nicht mit Sicherheit geschehen kann. Die Compagnie kann bey obigem Plan allezeit bestehen, und sich überdem den Vortheil zueignen, welchen der gleiche Cours des Albertsthalers mit dem Rubel in den rußischen Provinzen den schlauen Holländern darbietet, und der zur geheimen Commerzrechnung gehöret.

VII.

Von dem Nutzen einer Geschichte der Aemter und Gilden.

Es ist kein Feld, worinn die Gelehrten so viele Entdeckungen machen, als in der Handlung und dem Fabrikwesen. Denn da sie sehr vieles nicht wissen: so müssen sie nothwendig vieles zuerst entdecken, und der kluge Kaufmann läßt

sie

sie schreiben, und die glücklichen Cammeralisten sich den Kopf mit neuen Vorschlägen füllen, um vor sich in der Stille seinen Handel ungestört zu behalten. Indessen würde es doch den Gelehrten nicht zu verdenken seyn, wenn sie sich um die Geschichte der Handlung und besonders der Aemter und Gilden jedes Orts einige Mühe geben wollten.

Diese Geschichte aber hat ihre eigne Schranken. In den Lebensläufen großer Herrn macht die Abstammung mit Recht ein großes aus. In der Geschichte vornehmer Familien erwartet man große Thaten, Heiden, und glänzende Scenen. In einer Staatsgeschichte die Veränderungen seiner Verfassung, Gesetze, Gewohnheiten und Systeme. In der Amts- und Gildengeschichte aber können sogar die Namen der Mitglieder und die Lebensläufe aller Gildemeister entbehret werden, es sey denn, daß sich einer durch eine neue Erfindung oder durch eine kühne Wendung in der Art des Gewerbes rühmlich hervorgethan habe.

Man denke nicht, daß eine solche Geschichte ohne Nutzen und Reitzungen seyn würde. Wenn man höret, daß das Tuchmacher-Amt in hiesiger Stadt ehedem über zweyhundert Meister gezählt, und über zwey tausend Menschen ernähret habe: so würde es wahrlich kein geringer Anblick seyn, die Ursachen seines ausserordentlichen Verfalls zu kennen, die Stuffen, worauf es nach und nach gesunken, mit einem gerührten Auge zu betrachten, durch die Erkenntniß der Fehler, wodurch die gesetzgebende Macht einen solchen Verfall entweder befördert oder zugelassen, sich zu bessern, und die Berechnung der Folgen nach ihren Ursachen in einer zusammenhängenden Kette zu haben. Eine solche Geschichte würde einem Philosophen fast so vielen Stoff zu Betrachtungen als die Todten-Listen geben. Sie würde den Fürsten die traurigen Folgen verschiedener Auflagen und Einschränkungen vorlegen; unsre Gedanken über die Handelsfreyheit berichtigen;

alte

alte Wege zum Erwerb wieder eröfnen, oder die Möglichkeit neuere zeigen. Wir würden aus derselben die Abnahme verschiedener Staaten deutlicher entdecken; die Einflüsse auswärtiger Veränderungen gleichsam auf der That ertappen; die Klugheit mancher Nation in ihren Friedenschlüssen deutlicher bemerken; die großen Einsichten des handelnden Genies mit dankbarer Hochachtung erkennen, und unsre Bewunderung nicht blos dem Helden, sondern auch dem großen privat Manne bezeigen können. Und wie mancher Kaufmann oder Künstler würde nicht um Gewinnst sondern für seinen Ruhm arbeiten, wenn ihm dergleichen Jahrbücher die Unsterblichkeit versicherten?

Staaten und Handwerks-Gilden haben ihre ungleichen Perioden. Manche sterben ganz aus, oder fallen doch durch die Zeitumstände so sehr herunter, daß man auf andre Wendungen denken muß; welches die Geschichte am besten zeigen kann.

Die Ursachen, warum einige Handwerker dem Staat absterben, sind klar. Die Gilde der Panzerfeger mußte mit dem Panzer fallen. Die Schwerdfeger nahmen ab, wie die heutige Militz nach und nach vollkommener, und ihr Gewehr auf den Hütten gemacht wurde. Die alte Verfassung, da der Bürger noch zu Walle zog, und keine sammetne Hosen trug, ernährte weit mehr Weißgerber, als die neuere, worinn der goldene Degen an einem seidenen Bande hängt, und der Soldat von aussen versorgt wird. Eine Mode von Federmuffen kann ein Pelzeramt sehr herunter bringen; der Geschmack an Rohrstühlen alle Stühlmacher vertreiben; die Begierde alles von Mahagony-Holz zu haben, die Tischler zu Grunde richten; die Einfuhr der Eisenwaare von den Eisenhütten, wo alles durch Mühlen im Großen gearbeitet wird, die Zahl der Schmiede vermindern. Der Untergang der Tuchmacher

reißt

reißt die Schönfärber zu Boden. Die Art, wie die Uhren an großen Orten gemacht werden, verhindert alle Uhrmacher in kleinen Städten. Und ein Geschichtschreiber, der diese verschiedenen Abfälle mit ihren Ursachen genau bemerkte, würde manchen jungen Künstler anweisen können, seine Aufmerksamkeit dahin zu wenden, wohin der Hang der Moden, des Geschmacks, des Eigensinns, und der Staatsbedürfnisse mit einem nur scharfen Auge einleuchtenden Blicke winket. Was würde es helfen, die besten Hutmacher zu haben, wenn die Franzosen es sich einfallen liessen auf einmal Hüte von Wachstuche zu tragen? Wie leicht beraubt eine neue Mode das beste Handwerk seines Verdienstes? Und wohin muß ein Staat versinken, der sich hierinn zuvor kommen läßt, oder nicht geschwind sein Handwerk ändert? Wie viele Wachstuch-Fabriken sind nicht blos durch die papierne Tapeten gestürzet worden? Und wer soll uns hierinn klug machen, wenn es eine Geschichte nicht thut?

Und wie pragmatisch könnte nicht eine solche Geschichte gemacht werden? Denn so giebt der Ursprung eines jeden Amts ein Zeugniß von den Nothwendigkeiten der damaligen Zeit; von der Art zu handeln, zu kriegen, zu denken, sich zu kleiden und zu ernähren. Der mächtige Anwachs eines Amts erweckt Vermuthungen von dem, was der Staat damals ausgeführet habe. Beym Verfall desselben entdeckt man, wie und wodurch eine Nation über die andre das Uebergewicht erhalten. Er kann die Veränderungen in dem Militair-System anzeigen, Gesetze und Moden erläutern, und den Bürger lehren, diejenige Verfassung, welche ehedem von zwanzig tausend Schultern getragen wurde, nun aber kaum noch von so viel hunderten mit Angst und Mühe empor gehalten wird, nach veränderten Umständen sparsamer einzurichten. Wie viele Gewißheit würde nicht auch die Vergleichung der verschiedenen Epoquen in der Handlungs- und

Staats-

Staatsgeschichte manchen Nachrichten geben? Jeder Krieg zwischen den Hanseestädten und den nordischen Kronen hat einen sichtbaren Einfluß auf die Gilden und Aemter in den niedersächsischen und westphälischen Städten gehabt. Zur Zeit, wie die Comtoirs zu Novogrod und Bergen in ihrem großen Ansehen waren, wurden über 20000 Stück Tücher aus hiesiger Stadt abgesetzt. Und die Wahrheit eines jeden Sieges, den die nordischen Völker, oder die Hanseestädte erhalten, läßt sich an dem Steigen und Fallen der niedersächsischen Handwerker ziemlich bemerken.

Nichts könnte uns die Ursachen von dem Verfall der mehrsten Städte deutlicher als eine solche Geschichte entwickeln. Die öffentlichen Rechnungen einer Stadt, worinn die Einnahme von ein- oder ausgeführten Waaren verzeichnet ist, würden zur Erläuterung und Controlle aller Begebenheiten dienen; und mit wie vieler Bewunderung und Neugierde würden wir diese Einflüsse der öffentlichen Cassen bemerken, woraus unsre Vorfahren so viele ansehnliche Gebäude mit einer recht stolzen Verschwendung erbauet haben?

VIII.

Gedanken über eine Weinrechnung.

Die Geschichtschreiber haben bisher eine Hauptquelle zur Erläuterung der Geschichte verfehlet; indem sie sich um die Weinrechnungen gar nicht bekümmert haben. Gleichwohl zeiget die hiernach gedruckte Urkunde aus eines erbaren Raths Weinregister, welch einen vortreflichen Zuwachs die Staatsgeschichte von Europa dadurch erhalten könnte; besonders zu unsern gegenwärtigen Zeiten, wo man so sehr auf die Erfindung und Schilderung historischer Charaktere erpicht ist, und anstatt in Handlungen zu reden, das Gemählde

mit schimmerndem Colorit beschwert. Das ganze Gewicht der Niedersächsischen Kreis-Generalität, welche im Jahr 1626 vor hiesiger Stadt war, und die Coadjutorwahl des königl. dänischen Prinzen unterstützte, wird durch jene Weinrechnung ins Licht gesetzt. Man sieht leicht, daß der Herzog von Sachsen-Weimar das mehrste gegolten habe, weil er vier Ohm Wein bekommen; und um den historischen Charakter des Prinzen von Birkenfeld festzusetzen, darf man nur sagen: er war ein Herr, der mit einem Fäßgen von 58 ½ Maaß gern vorlieb nahm. Der kaiserl. General Graf von Anhalt aber mußte über die der Kreisgeneralität wiederfahrene Ehre, sehr erzürnet seyn, indem sein Zorn nicht anders als durch sechs Ohm gestillet werden konnte; der Obrist Limbach ist nach Ausweise der Rechnung, die Seele des Corps gewesen; und der Obrist Schepf ein Günstling des Herrn Generallieutenants, indem er diesem seinen Ohm überlassen mußte. So viele wichtige Schlüsse lassen sich aus einer Weinrechnung machen.

Anlage.

Auf Beschluß der Stiftsstände sind nachfolgende

Weine aus eines Erbaren Raths Weinkeller gefürdert.

Anno 1626 dem Herrn Pfenningmeistern Arnold von der Burgk, verkauft ein Faß Wein, so dem Herrn General, Sachsen-Weimar ist verehret worden 3 Ohm, 1 Maaß.
Der Ohm 28 Thlr. facit 85 Thlr.

Den 8 und 10ten Martii. Dem Obristen Limbach sind den 8ten und 10ten Octob. verehret worden 2 Fässer, haltend zusammen 2 Ohm, 7 ½ Viertel.

Den 16 Martii. Noch dem Hrn. General, Sachsen-Weimar, auf St. Gertrudenberg 1 Ohm, 1 V. 2 M.

Den

Den 17 Martii. Einem Pfalzgrafen von Birkenfeld ein Fäßgen von 58 ½ Maaß.

Den 28 Martii. Auf Begehren Herrn Canzlern ausgefordert ein Faß von 2 Ohm, 10 Viertel.

So nach Melle gekommen.

Den 29 Martii. Auf Erfordern Herrn Werpup, Drosten, ein Fäßgen Wein, so nach Melle gebracht 67 Maaß.

Den 14 Junii. Herrn Grafen von Anhalt nach Wiedenbrügk verehret 6 Ohm.

Den 4 Jul. Dem Herrn Generallieutenant Verpraet verehret, so nach Astrupf gebracht 1 Ohm, 23 V.

Den 5ten Julii. Herrn Obristen Lymbach verehret 1 Ohm, 17 Viert. 3 Maaß.

Den 5 Julii. Herrn Obristen Schepf zugeordnet 1 Ohm, 3 Maaß.

welche der Generallieutenant an sich genommen.

Den 7 Jul. Selbigem Obristen verehret 1 Ohm, 2 Maaß.

Den 7 Jul. Dem Obristen Conrad Vellen verehret 1 Ohm min. 2 Maaß.

Den 7ten Julii. Eodem Herrn Obristen Gortzkt 25 Viertel, 2 Maaß.

Dem Obristen-Proviantmeistern 18 Viertel, 1 ½ Maaß.

Summa 24 Ohm 3 Maaß.

Thun mit Unkosten der Fässer 672 Thlr. 15 ß. 5 pf.

Item wegen Danitzen, so auf Befehl J. F. G. ausgeholet 45 Thlr.

Summa 717 Thlr. 1 ß. 9 pf.

J. F. G. in Gnaden befohlen, den alten Pfenningmeistern hierüber zu hören, und was er in Rechnung geständig befunden, zu berichten. Prout factum den 28 Jan. 1630.

IX.

Klagen eines Meyers über den Putz seiner Frau.

O mein Herr, Sie solten uns arme Männer klagen lassen! hier im Kirchspiel, wo ich wohne, tragen unsre ehelichen Wirthinnen zwar noch keinen Merlin oder Andullage; und verlangen auch noch nicht, daß unsre Köpfe nach ihren goldnen Uhren gerichtet seyn sollen. Nein, sie sind mit der Zeit zufrieden, wie sie der Küster eintheilt; ob wir gleich nichts davon hören und uns nach unsern Magen richten müssen. Allein sehen Sie nur einmal folgende Rechnung von einem einzigen Sonntagsputze an, welchen meine selige Frau getragen, und mein gnädiger Gutsherr nun zum Sterbfall gezogen hat, und den ich jetzt an einen Kaufmann noch bezahlen muß, wenn ich nicht will, daß meine selige Frau mich in der Ruhe mit meiner zukünftigen stören soll. Hier ist sie:

1)	Für eine sammtne Obermütze mit goldnen Blumen gestickt	"	"	5	Thlr.
2)	Für Gold darauf	"	"	4	"
3)	Für 2 Ell. Spitzen zur Untermütze a 5 Thlr.			10	"
4)	Für eine Halsschnur von silbernen Perlen mit drey goldnen Schlössern und einer goldnen Schleife	"	"	50	"
5)	Für 2 Ellen Spitzen zur Tour de Gorge			10	"
6)	Für $1\frac{1}{2}$ Elle Cammertuch zum Halstuch			3	"
7)	Für 6 Ellen Spitzen darum	"		30	"
8)	Für $1\frac{1}{2}$ Elle bunten Cammertuch zu Manschetten	"	"	3	"

9) Für

9) Für 3 Ellen Spitzen darum	″	15	″
10) Für ein paar sammtne Winterhandschuh mit maßiv silbernen Knöpfen	″	3½	″
11) Für fünf Ellen Damast zum Camisol a 2½ Thaler	″	″	″	12½
12) Für das Schnürleib	″	″	5	″
13) Für 4 Ellen besten Zitz zur Schürze, a 2½ Thaler	″	″	″	10	″
14) Für acht Ellen Tuch zum Oberrock, a 2½ Thaler	″	″	″	20	″
15) Für den zweyten Rock von Serge	″	4	″
16) Für den kleinen Fischbeinen Rock	″	2½	″
17) Für Schuhschnallen	″	″	5	″
18) Für ein paar Camuslederne Schuh	″	1	″
19) Für ein Gesangbuch mit Silber	″	10	″

Summa 203 Thlr. 18 Mgr.

Rechnen Sie dabey, daß die gute selige Frau diesen ihren Putz neunmal verändern konnte, und daß im Sterbefall noch eine goldne Halskette, drey paar seidene Handschuh, und sechs gestickte Tücher sich befanden, welche mit 15 Thalern das Stück bezahlet waren. Erwegen Sie, daß an den hohen Festtagen schwarz, und Camisol und Schürze von Damast getragen wurde; und bedenken Sie endlich, daß die Selige, um mich u. ihre Verwandte zu betrauren, ihr Trauerzeug so vollständig hatte, daß sie das andre Jahr, denn hier im Kirchspiel wird zwey Jahr getrauret, mit Abwechselungen erscheinen konnte: so werden Sie gewiß finden, daß es mir als einem armen Leibeignen schwer gefallen sey, mich sofort zu einer andern Heyrath zu entschliessen. Doch habe ich mich jetzt besser vorgesehen als mein Nachbar, der zwar

einen freyen Kotten erheyrathet, aber 14 Tage nach der Hochzeit erfahren hat, daß seine Hausehre für Galanteriewaaren an Krämer und Packenträger 300 Thaler schuldig wäre. Sie muß zwar dafür redlich büssen; und kömmt nicht anders als braun und blau zu Bette, so bunt sie auch zur Kirche geht. Allein was ist einem ehrlichen Manne damit gedienet, daß er seine beste Zeit, die er ruhig im Kruge vertrinken könnte, mit Prügeln zubringen muß? Meine zukünftige soll, wie ich hoffe, mir wenigstens einige Mühe in diesem Stücke ersparen. Denn ich sehe, sie siehet mehr auf das wesentliche, und hat ihre Betttücher von feinem Drell machen lassen. Wie glücklich sind gegen uns die Kirchspiele auf der Heyde, wo der ganze Staat einer Hausfrau mit dreyßig Thaler bezahlet ist! Allein ich höre auch, da lieben die Frauen Coffee und Muscatwein, und die Männer trinken fleißig mit. Das thun wir hier nun nicht. Wir halten uns an gutes Bier und redliche Kost. Allein der Putz unsrer Weiber ist die Zuchtruthe des Himmels, womit wir weidlich gestäupet werden. Wenn man sie entbehren könnte, welch ein schöner Viehstapel könnte nicht dafür angelegt werden? Allein kaum ist die eine todt: so nimmt man schon eine andre wieder. Es ist ein wunderliches Ding.

X.

Das Glück der Bettler.

Neulich sah ich einen Handwerksmann mit seiner Frauen bereits um 4 Uhr des Morgens in seiner Werkstätte an der Arbeit. Der Mann schien mir munter und zufrieden zu seyn, die Frau aber mit einer gewissen ängstlichen Eilfertigkeit zu spinnen. Auf eine kleine Warnung: sie würde sich auf diese Weise überarbeiten; antwortete sie mit seufzen: Ach

ich

ich habe acht lebendige Kinder. Und in dem Augenblick traten die vier ältesten schon munter herein um zu beten und zu arbeiten. Der Anblick war überaus rührend; und der Mann erzählte mir mit einem anständigen Stolze, wie sauer er es sich werden liesse, als ein ehrlicher Mann mit den Seinigen durch die Welt zu kommen; und wie sichtbar Gott seinen Fleiß und Ordnung segnete. Wir haben, setzte er hinzu, im Anfange oft Wasser und Brod genossen; waren aber gesund und freudig dabey; bis uns endlich Gott mit Kindern segnete, und mein täglicher Verdienst mit ihnen zunahm. Sauer ist es mir geworden, schloß er; Blutsauer! aber ich habe Brod, und bin vergnügt. . . .

Ich verglich hiemit eine Scene, die mir einmal zu London in einem Speisekeller, im Kirchspiele St. Giles aufgestossen ist. Herr Schuter, ein berühmter Acteur auf dem Schauplatze im Covent-Garten, welcher damals eben die niedrigen Classen der Menschen studirte, um sich in der komischen Malerey fest zu setzen, und eine völlige Kenntniß vom high Live below Stairs zu erhalten, führte mich dahin. Die Magd, welche uns empfieng, setzte geschwind die Leiter an, worauf wir herunter stiegen, und zog solche so gleich wieder herauf, damit wir ihr ohne Bezahlung nicht entlaufen möchten. Im Keller fanden wir zehn saubere Tische, woran Messer und Gabel in langen Ketten hiengen. Man setzte uns eine gute Rindfleisch Suppe; etwa vier Loth Rindfleisch mit Senf; einen Erbsen-Pudding mit etwa 6 Loth Speck, zween Stück gutes Brod und 2 Gläser Bier vor; und vor der Mahlzeit forderte die Wäscherin unser Hemd, um es während derselben zu waschen und zu trocknen; alles vor 2½ Pence oder 16 Pfennig unsrer Münze, mit Einschluß der Wäsche. Doch diese Beschreibung im Vorübergehen. Am Sonntag wird kein Hemd gewaschen; und dafür ½ Pfund gebratenes Rindfleisch mit Kartoffeln zur Mahlzeit aufgesetzt.

In diesem Keller fanden wir uns in Gesellschaft der Gassenbettler. Da wir uns vorher eine dazu schickliche Kleidung vom Trödelmarkte gemiethet hatten; so wurden wir bald mit ihnen vertraut; und man that uns leicht die Ehre an zu glauben, daß wir Diebe oder Bettler aus einem andern Kirchspiel wären. Allein wie sehr erstaunten wir nicht, als wir die angenehme und unbekümmerte Lebensart dieser Bettler erblickten.

Erstlich zählte ein jeder seinen Gewinnst vom Tage; und besonders liessen sich die Blinden von zweyen andern ihre Einnahme öffentlich und auf ihre Ehre zählen, damit sie von ihren Führerinnen nicht betrogen werden möchten. Es war keiner unter ihnen, der nicht doppelt und dreymal so viel erbettelt hatte, als der fleißigste Handwerksmann in einem Tage verdienen kann. Nachdem das Finanzwesen in Ordnung gebracht, und die Mahlzeit vorüber war, ließ sich ein jeder nach Gewohnheit, einen Bumper mit starkem Porterbier geben, welcher auf die Gesundheit aller wohlthätigen Seelen ausgeleeret wurde. Hierauf spielten die Blinden zum Tanz; und es war ein Vergnügen zu sehen, wie geschickt Bettler und Bettlerinnen, auch so gar einige, die des Tages über lahm gewesen waren, mit einander tanzten. Die kräftigsten Gassenlieder folgten auf diese Bewegung; bis endlich der erwartete Durst erfolgte. Dann ward von gewärmtem Porter und Rum ein starker Ponsch gemacht, die Zeitung dabey gelesen, und der Abend bis drey Uhr des Morgens mit trinken und politischen Urtheilen über das Ministerium auf das vergnügteste zugebracht.

Ueberhaupt aber hat der Bettelstand sehr viel reitzendes. Unser Vergnügen wird durch nichts besser befördert als durch die Menge von Bedürfnissen. Wer viel durstet, hungert und frieret, hat unendlich mehr Vergnügen an Speise, Trank

und

und Wärme, als einer der alles im Ueberfluß hat. Was ist ein König, der nie zum hungern oder dürsten kömmt, und oft zwanzig große und kleine Minister gebraucht, um eine einzige neue Kitzelung für ihn auszufinden, gegen einen solchen Bettler, der sechs Stunden des Tages Frost, Regen, Durst und Hunger ausgehalten, und damit alle seine Bedürfnisse zum höchsten gereitzet hat; jetzt aber sich bey einem guten Feuer niedersetzt, sein erbetteltes Geld überzählt, vom stärksten und besten genießt, und das Vergnügen hat, seine Wollust verstohlner weise zu sättigen? Er schläft ruhig und unbesorgt; bezahlt keine Auflagen; thut keine Dienste; lebt ungesucht, ungefragt, unbeneidet und unverfolgt; erhält und beantwortet keine Complimente; braucht täglich nur eine einzige Lüge; erröthet bey keinem Loche im Strumpfe, kratzt sich ungescheut, wo es ihm juckt; nimmt sich ein Weib, und scheidet sich davon unentgeltlich und ohne Proceß; zeugt Kinder ohne ängstliche Rechnung, wie er sie versorgen will; wohnt und reiset sicher vor Diebe, findet jede Herberge bequem, und überall Brod; leidet nichts im Kriege oder von betriegerischen Freunden; trotzt dem größten Herrn, und ist der ganzen Welt Bürger. Alles was ihm dem Anschein nach fehlt, ist die Delicatesse, oder derjenige zärtliche Eckel, womit wir alles, was nicht gut aussieht, verschmähen. Allein, wer ist im Grunde der Glücklichste; der Mann, der ein Stück Brod, wenn es gleich sandig ist, vergnügt hinunter schlucken kann; oder der Zärtling, der in allen Herbergen hungern muß, weil er seinen Mundkoch nicht bey sich hat? Und wie sehr erweitert derjenige nicht die Sphäre seines Vergnügens, der sich jenes Brod wohl schmecken läßt?

Wie beschwerlich ist dagegen der Zustand des fleißigen Arbeiters, der sich von dem Morgen bis zum Abend qualet, sich und seine Familie von eigenem Schweisse zu ernähren?

Alle öffentliche Lasten fallen auf ihn. Bey jedem Ueberfall feindlicher Partheyen muß er zittern. Um sich in dem nöthigen Ansehen und Credit zu erhalten, muß er oft Wasser und Brod genieſſen, seine Nächte mit ängstlicher Sorge zubringen, und eine heimliche Thräne nach der andern vergieſſen . . . . Wenn ich solchergestalt den ehrlichen fleißigen Arbeiter mit dem Bettler vergleiche: so muß ich gestehen, daß es eine überaus starke Versuchung sey, lieber zu bettelen als zu arbeiten. Das einzige was den Bettlern bishero gefehlt, ist dieses, daß ihre Nahrung unrühmlich gewesen, und diesem Fehler will ich nechstens abhelfen.

XI.

Etwas zur Verbesserung der Armen-Anstalten.

Wie, Sie wollen das Betteln rühmlich machen? In der That, das fehlt den faulen Müßiggängern noch. Allein herunter mit dem Schleyer, herunter mit dem Regentuche, worinn sich viele unsrer Bettlerinnen verstecken, um ihre Ehre nicht zu verlieren. Verdient eine arme unglückliche Person so viel Schonung: so sorge man für sie daheim; und setze dieselbe nicht der traurigen Nothwendigkeit aus, ihr Brod vor den Thüren zu suchen. Verdienet sie es aber nicht; so verfolge Schimpf und Verachtung den verschuldeten Bettler. Er gehe, wenn er ja gehen soll, als ein Scheusahl durch die Gassen, und sey allen jetzt wankenden, jetzt auf die faule Seite nach und nach sinkenden, jetzt sorglos darauf los zehrenden Einwohnern, ein so schreckliches Exempel, daß sie sich lie-

ber das Blut aus den Fingern arbeiten, und Wasser und Brod geniessen, als auf künftige Almosen ihre Zeit und ihren Fleiß ungenutzt verschlafen oder verprassen. Eine Bettlerinn im Regentuch ist eine Satyre wider die Obrigkeit, die entweder die Unglückliche nicht versorgt, oder die Schuldige nicht strafet. Nirgends giebt es mehr Bettler, als wo eine unüberlegte Gütigkeit sich als christliches Mitleid zeigt, und jeden Armen ernährt; nirgends giebt es weniger, als bey den Fabriken, wo man den Bettler, der noch arbeiten kann, auf dem Misthaufen sterben läßt, um andre zum Fleisse zu zwingen.

Doch ich will die Sache gelassen betrachten. Von dem großen Gesetze, daß niemand im Staat sein Brod umsonst haben müsse, weil die Versuchung zur Faulheit sonst zu stark werden würde; und daß es besser sey, denjenigen, der nur noch einzig und allein ein gesundes Auge übrig hat, sein Brod durch eine ihm anvertrauete Aufsicht verdienen zu lassen, als ihn auf dem Faulbette zu ernähren, will ich jetzt nichts erwehnen. Es ist bekannt genug; der Satz, worauf ich bauen will, soll seyn, Armuth muß verächtlich bleiben.

Nur muß man mich wohl verstehen. Ein gesunder fleißiger Mensch ist nie arm. Der Reichthum bestehet nicht im Gelde, sondern in Stärke, Geschicklichkeit und Fleiße. Diese haben einen güldnen Boden; und verlassen einen nie; das Geld aber sehr oft. In der letzten Erndte sah ich die Frau eines Heuermanns, deren Mann ein Hollands-Gänger ist, welche selbst mähete und band, und ihr vierteljähriges Kind neben sich in der Furche liegen hatte; wo es so geruhig als in der besten Wiege schlief. Nach einer Weile warf sie muthig ihre Sense nieder, setzte sich auf eine Garbe, legte das Kind an die

gesunde Brust und hieng mit einem zufriedenen und mütterlichen Blicke über den saugenden Knaben. Wie groß, wie reich, dachte ich, ist nicht diese Frau? Zu mähen, binden, säugen und Frau zu seyn, gehören sonst vier Personen. Aber dieser ihre Gesundheit und Geschicklichkeit dienet für viere. Die Natur zeigt hier eine homerische Allegorie für die Arbeitsamkeit ohne Caylus und Winkelmann.

Wenn ich es also als ein Gesetz annehme, daß Armuth schimpfen müsse; so bald sie nicht durch ein besonders Unglück ehrlich gemacht wird: so verstehe ich darunter den Mangel, der aus Ungeschicklichkeit und Faulheit entspringt; und mache mit Fleiß dieses große Gesetz hart, weil wir von Natur ohnehin weichherzig genug sind, mit jedem Armen ohne Untersuchung Mitleid zu haben; und unser Herz insgemein den Verstand betriegt, wenn es aufs Wohlthun ankömmt. Das Sprüchwort: Armuth schimpft niemand, dienet insgemein nur dem stolzen Armen, dessen Eitelkeit sich beleidigt fühlt. Und wenn wir mit dem Armen ins Verhör gehen: so finden sich immer viele zweydeutige Umstände zu seiner Entschuldigung. Daher mag die Armuth überhaupt immer etwas verächtliches behalten; wenn wir nur dabey unsre Hochachtung gegen die Frau, die zugleich mähet, bindet und säuget, verdoppeln. Jene Verachtung und diese Hochachtung müssen zusammen bleiben, und die Bewegungsgründe zum Fleiße verstärken.

Dieses Gesetz muß aber nicht eher in Uebung kommen, bevor wir nicht einige Veranstalten gemacht haben, wozu folgende meines Ermessens hinreichen werden. Man theile alle Arme in drey Classen.

In die erste Klasse sollen diejenige kommen, welche durch Unglücksfälle oder Gebrechlichkeit arm sind; und einige Schonung verdienen.

In

In die andre: alle, welche eben keine Schonung verdienen, und sich nur damit entschuldigen, daß sie keine Gelegenheit zu arbeiten haben, um ihr Brod zu gewinnen.

In die dritte: alle muthwillige Bettler, die durch ihr eigen Verschulden arm sind, und gar nicht arbeiten wollen, ohnerachtet sie Gelegenheit, Geschicklichkeit und Kräfte dazu haben.

Die Einrichtung dieser Klassen werden mit Zuziehung der Pfarrer und mit der genauesten Untersuchung gemachet; so dann aber die erstre Klasse durch öffentliche Vorsorge zu Hause versorgt; die andere mit Arbeit versehen: und die dritte in dem angelegten Werkhause dazu gezwungen.

Man sieht leicht ein, daß bey diesem Plan alles auf die Vorkehrungen für die zweyte Klasse ankomme. Und wenn ich zeige, daß mit den Armengeldern, welche jetzt vertheilet werden, noch halb so viel mehr als sonst ausgerichtet werden könne: so glaube ich wenigstens einen guten Rath dazu mitgetheilet zu haben. Ich will solchen auf einen ganz leichten Satz bauen. „Man nehme z. E. „in seine Hand zween Thaler, und gebe einigen Armen da„von 6 Mgr.: so sind 12 Personen versorgt. Man lasse „aber diese 12 Personen, jede 2 Stücke Garn, welche „zusammen 4 Mgr. werth sind, spinnen, und bezahle ih„nen solche mit 8 Mgr.: so ernährt man

„a) mit eben diesen zween Thalern 18 Personen; jede davon bekommt

„b) 2 Mgr. mehr; Es bleiben

„c) die Armen durch die Arbeit gesund; sie geniessen

„d) ihr Brod nicht umsonst; locken also

„e) andere nicht zum Unfleiße; und laufen

„f) nicht herum.

Diese

Diese Sätze sind klar; nur wird man sagen:

Die Armen werden entweder das Garn von andern aufkauffen; oder es werden auch selbst fleißige Leute sich zu den Armen gesellen, um ihr Garn zum doppelten Preise zu verkaufen.

Der Einwurf ist richtig. Allein hier muß man durch einigen Schimpf vorbauen.

Man wähle folglich ein öffentliches Zimmer auf einem Armenhofe. Dort seyn Räder und Flachs. Dieses sey des Winters gewärmt und erleuchtet; und von dem frühesten Morgen bis zum spätesten Abend keinem Armen verschlossen. Und was in diesem Zimmer gesponnen wird, das werde doppelt bezahlt. Der Schimpf in einem öffentlichen Zimmer zu spinnen, und in der Zahl der Armen bekannt zu seyn, wird den fleißigen und empfindlichen Mann hinlänglich abhalten, seine Hand sinken zu lassen. Hingegen ist eben dieser Schimpf nicht unschwer für diejenigen zu tragen, die sonst auf den Gassen betteln, und von Obrigkeitswegen in die zweyte Klasse gesetzt sind. Die Anstalt wird den Betrug verhüten, und bey einem Lichte und einer Wärme können mehrere Personen zusammen sitzen, mithin vieles ersparen. Dabey hat jeder Arme seine Freyheit zu gehen und zu kommen, und wenn er des Tages eine bessere Arbeit findet, solcher nachzugehen.

So bald ist aber nicht die öffentliche Anstalt gemacht: so muß keiner sich unterstehen zu betteln; oder er muß sich gefallen lassen in die dritte Klasse gesetzt, ins Werkhaus eingesperret und zur Arbeit gezwungen zu werden. Denn nun ist die Entschuldigung, daß er keine Gelegenheit habe sein Brod zu verdienen, gehoben, und folglich die Obrigkeit berechtiget, das letzte Mittel zu gebrauchen.

Die

Die Armengelder in hiesiger Stadt, welche von Obrigkeitswegen gesammlet, und vor den Thüren gegeben werden, belaufen sich des Jahrs zum allerwenigsten auf 12000 Thaler. Davon sollen 40 Hausarme einen jährlichen Zuschuß von 50 Thaler empfangen: so bleiben noch 10000 Thaler übrig. Wenn diese auf obige Art verwendet werden: so können 150 Arme der zweyten Klasse, jeder das Jahr 100 Thaler verdienen; und so viel Arme finden sich hoffentlich nicht.

Man wird einwenden: „Die Anstalt sey ganz gut, „wenn man jährlich mit Gewißheit auf eine sichere Summe „rechnen könnte.„ Allein warum kann man das nicht? In der Stadt London sind die Almosen von jedem Hause fixirt und zum Etat gebracht. In Deutschland oder doch wenigstens in einem großen Theil desselben, hat man die unbeständigsten Gefälle zu fixiren gewust. Warum sollte dieses nicht auch mit den Almosen geschehen können? Wir legen Schatzungen an, um Pulver zu kaufen, und die besten Städte damit in den Grund zu schießen. Solte man denn nicht auch so etwas thun können, um andre wiederum glücklich zu machen? Sind die Armen nicht ein eben so wichtiger Gegenstand der öffentlichen Vorsorge als andre Dinge? Und würde sich nicht jeder Hauswirth, jährlich gern zu einem gewissen Almosen-Beytrag selbst subscribiren, wenn er dagegen von allem andern Ueberlauf enthoben seyn könnte? Würden diese Gelder nicht besser angewandt werden, als diejenigen, die wir ohne genugsame Prüfung vor den Thüren oft an Unwürdige verschwenden? Und werden wir von unserm neuangelegten Werkhause, welches wir mit so großen Kosten aufgeführet haben, den wahren Vortheil haben, wofern wir nicht durch jene Claßification zuvor alle mögliche Ungerechtigkeit entfernen? Wie viele

Ver-

Vermächtnisse, Hospitäler und Stiftungen liessen sich nicht ohnehin mit jener Anstalt für die Arme vereinigen, so daß eins dem andern die Hand böte, und den Fleiß gemeinschaftlich beförderte?

XII.

Von der Armenpolicey unsrer Vorfahren.

Man glaubt insgemein, unsre Vorfahren hätten sich wenig um die Policey bekümmert, und die Sachen so gehen lassen, wie sie gewolt. Um diesen Vorwurf abzulehnen, wollen wir einige die Armenanstalten betreffende Gesetze der mitlern Zeit wiederum in Erinnerung bringen.

Das erste, was hieher gehört, lautet also:

Es soll sich kein Bettler unterstehen, herumzulaufen. Wer dergleichen auf seinem Hofe oder auf seinen Gütern hat, soll sie ernähren; und keiner soll sich unterstehen, solchen einige Beyhülfe zu geben, wo sie nicht arbeiten. De mendicis qui per patrias discurrunt, volumus ut unusquisque fidelium nostrorum suum pauperem de beneficio aut de propria familia nutriat, et non permittat alibi ire mendicando. Et ubi tales inventi fuerint, nisi manibus laborent, nullus eis quicquam tribuere praesumat. Capit. V. ann. 305. §. 10.

Um andern hierinn ein gutes Exempel zu geben, verpflichtete sich der Kaiser selbst, diejenigen Armen, welche sich auf seinen Gütern befänden, ernähren zu wollen.

Fisca-

Fiſcalini qui manſos non habent, de Dominica accipiant praebendam (einen Pröven) CAPIT. d. miſſis §. 50.

Zur Beyhülfe fleißiger Armen ward in jedem Kirchſpiele der vierte Theil des Zehnten ausgeſetzt.

Ut decimae populi in quatuor partes dividantur. Prima pars Epiſcopis detur, alia Clericis, tertia pauperibus, quarta in fabricia ipſius eccleſiae v. CAROLI M. LL. §. 95.

Und Gott ſolte die Seele der Armen von den Prieſtern fordern, die ſolches verſäumten, und die Armen darüber ſterben lieſſen.

CAPIT. addit. IV. §. 153.

Zur Zeit der Hungersnoth wurden jedem Menſchen, die Armen ſo er ernähren und die Allmoſen ſo er geben ſollte, vorgeſchrieben:

Epiſcopi Abbates et Abbatiſſae pauperes famelicos quatuor pro illa ſtriccitate nutrire debent, usque ad tempora meſſium - Comites fortiores libram de argento aut valente donent in eleemoſyna - ib. §. 143.

Die Armenſachen ſollten an den Gerichtstagen allezeit zuerſt vorgenommen und durch nichts aufgehalten werden.

CAROL. M. LL. §. 58.

Die Biſchöffe und Grafen ſolten ſie in ihrem unmittelbaren Schutze haben.

CAPIT. add. IV. 5 - 115.

Die Wundärzte wurden von Gerichtswegen angehalten der Armen zu warten.

Si quis medicum ad placitum pro infirmo visitando aut vulnere curando popoſcerit: ut viderit vulnus medicus aut dolores agnoverit, ſtatim ſub certo placito cautione emiſſa infirmum ſuſcipiat. *) L. 3. Wiſig. tit. de medicis.

Und gewiß mußten ihnen Richter und Advocaten allezeit umſonſt helfen, da beyde blos für die Ehre dienten. Ihre Ordnung gegen die Bettler und Landſtreicher war ſo ſtrenge, daß jeder Reiſender, der von der Heerſtraſſe auf einem Dorf- oder Nebenweg wich, und kein Nothgeſchrey machte, als ein Straſſenräuber von jedermann erſchlagen werden konnte.

Si peregrinus vel alienus extra viam per ſylvas vagetur, et non vociferet, neque cornu inſonet, pro fure ſit judicandus vel percutiendus vel redimendus. v. LL. Inae regis. §. 20.

Sie

*) Es ſteht zwar hier nicht eigentlich, daß von armen Kranken die Rede ſey. Vermuthlich aber bedurfte es keines Zwanges, um reiche Patienten in die Cur zu nehmen. Doch konnte bey den Weſtgothen auch dieſes unterweilen nöthig ſeyn, weil dieſes Volk auf den Einfall des Herrn v. Maupertuis gerathen war, daß der Arzt nicht belohnt und wohl gar beſtraft werden ſollte, wenn er einen Patienten ſterben ließ; daher mancher ſich wegern konnte einen gefährlichen Patienten in die Cur zu nehmen. Die Weſtgothen waren überhaupt den Wundärzten nicht gewogen. Sie mußten 100 Ducaten Strafe geben, wenn ſie einen durchs Aderlaſſen lähmten; ſie durften keinem Frauenzimmer, ohne daß jemand dabey zugegen war, die Ader öfnen. Nullus medicus ſine praeſentia patris -- mulierum ingenuam flebotomare praeſumat -- quia difficillimum non eſt, ut tali occaſione ludibrium interdum adhaereſcat. L. 1. de medicis. Und ſie würden ihnen gewiß das Pulsfühlen verbothen haben, wenn es wäre Mode geweſen.

Sie hielten es in diesem Stücke, eben wie wir es zu Kriegeszeiten halten, wo der General den ankommenden Fremden die Route vorschreibt, welche sie gehen müssen, wo sie nicht als Spions gehangen werden wollen. Eben dahin zielte anfänglich das Königs- oder Kaisersgeleit, und die Abzeichnung gewisser Heerstrassen. Man war mit keinem Geleite auf Dorf- und Nebenwegen sicher.

Wie verhalten wir uns aber jetzt in diesen Stücken? Die Heerstrassen haben ihren Charakter verlohren. Man weis kaum mehr, was sie bedeuten sollen. Die Landstreicher laufen wie und wo sie wollen. Mit Geleit hält sich ein jeder sicher, und berechtiget, sogar andern ins Haus zu kommen.

Die Wundärzte schicken ihre Rechnungen zur Landescasse ein, wenn sie einem armen Unglücklichen gedienet haben.

Die Richter wollen den Armen nicht umsonst dienen, die Gerichtsschreiber ihre Copeygebühren nicht fahren lassen, die Advocaten nicht umsonst schreiben und die Procuratoren nicht umsonst laufen, ohnerachtet sie miteinander wenigstens den Zehnten ihres Fleißes den Armen nach den Carolingischen Gesetzen schuldig sind.

Die Zehnten kommen den Armen nicht mehr zu gute; die Allmosen sind des Geizigen Willkühr überlassen, und die Reichen sind froh, wenn sie sich des Ueberlaufs und Bettlens auf andrer Rechnung erwehren können.

Jeder nimmt nach Gefallen Fremde und Arme auf seine Gründe, und läßt sie das Land belaufen. Die christliche Religion verpflichtet keinen mehr, sich armer Anverwandten anzunehmen. Man schickt sie lieber auf die Landescasse. Das ist die Einrichtung unserer erleuchteten Zeiten.

Carl der Große wolte nicht haben, daß ein Kind aufwachsen solte, ohne eine Kunst zu lernen, womit es sich ernähren könnte. Dies ist der Sinn des Gesetzes: De com-

puto ut omnes veraciter discant; de medicinali arte ut infantes hanc discere mittantur *Cap.* I. 1. de 805. §. 5. Wir hingegen lassen die Jugend auf dem Lande, welche dereinst zum Ackerbau bestimmt ist, die Gänse und Schweine hüten, wovon sie wahrlich nicht lernen werden, sich bey mehrern Jahren zu ernähren und zu unterhalten. Die Mutter eines Kindes, das im zwölften Jahre sich seine Strümpfe nicht knütten oder sein Hemd nicht nähen, oder seine anderthalb Stück Garn des Tages nicht hätte spinnen können, würde Carl der Große zum Schandpfahl verdammt haben. Und solte sie es auch nicht verdienen? Wie mancher Mensch wird nicht endlich Krüppel, und weil er keine Handarbeit gelernt, ein Strassenbettler?

XIII.

Vorschlag zur Versorgung alter Bedienten.

Vom Handwerk sagt man, daß es einen güldenen Boden habe. Allein von dem Dienste kann man behaupten, daß er einen eisernen habe. Ein Mensch, der seine beste Lebenszeit mit Aufwarten zugebracht, ist am Ende seines Lebens insgemein sich und andern unnütz, und wann er treu gedient, hat er von seinem Lohn kein Kapital gemacht. Er setzt daher oft einen gutherzigen Herrn in die Versuchung, ihn wider sein Gewissen mit einem Dienste zu versorgen, wozu er nicht geschickt ist. Wäre es also nicht billig, eine Invalidencasse vor bejahrte Bediente zu stiften?

Nach meiner Rechnung könnte es füglich angehen, daß ein Bedienter, der 30 Jahr im Lande wohl gedient, und jährlich 1 Thaler zu dieser Invalidencasse contribuiret hätte, die übrige Zeit seines Lebens monatlich 2 Thaler; und wenn er jähr-

jährlich 2 Thaler contribuirt; monatlich 4 Thaler und so ferner erhielte. Eben dieses könnte in Ansehung der weiblichen Dienstboten Statt haben. Und wie manche Herrschaft würde diesen Vorschuß nicht für ihre Dienstboten jährlich gern thun, wenn diese sich dagegen des Caffees und Thees freywillig enthalten wollten? Wie glücklich wäre dieses Geld nicht angewandt; und was kann eine Obrigkeit abhalten, eine solche Anstalt zu treffen? Käme ein Schaden dabey heraus: so müßte ihn das Publikum, das dagegen mit guten und treuen Dienstboten versorgt würde, übernehmen.

XIV.

Unvorgreifliche Beantwortung der Frage: Ob das häufige Hollandgehen der Oßnabrückischen Unterthanen zu dulden sey? *)

Wenn ich über vorstehende Frage meine Gedanken mittheile, so erstrecken sich selbige hauptsächlich über den Ort, wohin mich die Vorsehung GOttes vor einigen Jahren gerufen hat. Diese kleine Gemeinde liefert jährlich den Holländern wenigstens 60 Arbeiter, unter welchen aber ein Unterschied gemacht werden muß, da sie nicht alle zu gleicher Zeit zu ihnen gehen, und auch nicht zu einer Jahrszeit wieder zu Hause kommen. Einige gehen in ihrem 17 bis 18 Jahr nach Holland, und kommen in 10 bis 20 Jahren nicht wieder, oder bleiben Zeit Lebens aus. Andre, und zwar die Hälfte, treten ihre Reise gleich nach Lichtmessen an, und stellen sich um Allerheiligen oder Martini wieder ein, und das sind die, welche der Holländer in seinen Lustgärten gebrauchet.

*) Dieses Stück, welches von einem andern Verfasser ist, wird der Verbindung halber mit eingerückt.

Die letztern gehen gleich nach Pfingsten, und kehren zur Erndtezeit wieder zurück, und das! sind die Grasmäher.

Erstere, sind gewissenlose Unterthanen gegen ihren Landesherrn, und insgemein höchstundankbare Kinder gegen ihre Eltern. Sie entvölkern das Vaterland, und opfern ihre Kräfte einem fremden Volke auf, welche sie doch ihrem angebohrnen Oberherrn mit Gut und Blut zu weihen, schuldig wären. Der Undankbare gehet inzwischen hin, und der elterliche Seegen wird ihm mitgetheilet. Gott fodert nach etlichen Jahren seinen Vater ab, die Mutter wird in den betrübten Wittwenstand gesetzet, und die kleinen Kinder verwaysen. Sie schreibt an ihren Sohn in Holland, er möchte zu Hause kommen und helfen ihr arbeiten; sie predigt aber tauben Ohren. Der Sohn meldet: Ich habe ein Weib genommen, darum kann ich nicht kommen, und weil ich selber Kinder habe, so kann ich euch auch nicht mit Gelde unterstüzen. Das ist denn der Dank, den der Sohn seiner trostlosen Mutter beweiset, die sich denn vor Gram, Kummer und übermäßiger Arbeit viel zu früh ihr eigen Grab zubereitet.

Ich komme zu der zweyten Gattung dieser Art Leute, welche drey Theile des Jahrs in Holland zubringet. Und das ist eben die betrieglichste Sorte von Menschen, die unserm Lande so viel Schaden bringen, welches ich meinen Lesern deutlich vor Augen legen will. Es würde zwar zu einem glänzenden Vorzuge gereichen, wenn der berühmte Hr. D. Büsching in seiner neuen Erdbeschreibung von unserm Hochstifte berichtet, daß die Unterthanen desselben jährlich so viel tausend Gulden aus Holland hereinschleppen, zu welchen man sagen müßte: Quis potest resistere tot armatis? Allein es ist nicht alles Gold, was glänzet. Nach der genauesten Erkundigung, bringet ein arbeitsamer und schonender Mensch in seiner 40wöchigen Abwesenheit 100 Gulden zu Hause, und das ist das allerhöchste, was er baar haben kann.

Wie

Wie glücklich wäre er, wenn er alles für reinen Profit halten könnte. Es muß aber ein nicht geringer Rabat gemacht werden. Ein solcher Arbeiter kaufet sich jährlich ein Schwein und mästet solches von seinem Boden, weil er alle Jahr keine Baum-Mast haben kann. Speck und Schinken dürfen nicht angetastet werden, weil diese besten Theile der Vater mit nach Holland haben muß. Alle Butter der Haushaltung wird verwahret und leistet dem Speck Gesellschaft. Das den Winter durch gesponnene Garn muß gewirket, und dem Vater zu Hemden, Beinkleidern und Futterhemden mitgegeben werden. Doch, dieses alles ist nichts zu rechnen, denn es muß doch gegessen, getrunken und der Leib bekleidet seyn. Nur Schade, daß Frau und Kinder durch Entziehung dieser besten Nahrung entkräftet, und nicht selten in Krankheit gestürzet werden! Der Faden meiner Gedanken ziehet mich aber auf eine weit wichtigere Betrachtung bey diesen Leuten. Der verehlichte Theil von ihnen hat wenigstens 8 oder 10 Scheffel Saatlandes unter dem Pflug. Er kommt zu Martini und folglich zu einer Zeit zu Hause, da ein rechtschafner Ackersmann seine Wintersaat schon längst bestellet hat. 8 bis 14 Tage ruhet der zu Hause gekommene Vater aus, und fänget nunmehro sein Land zu bearbeiten an, und wird nach Neujahr auch wohl öfters um Lichtmessen mit seiner Rockensaat fertig. Anstatt, daß Körner sollen eingeerndtet werden, so hat er Gras und Stroh, und wenigstens 3 Scheffel Rocken von jedem Scheffelsaat weniger, als er bey gehörigem Fleiß und rechter Zeit ohnfehlbar erhalten hätte. Die Zeit der Abreise stellet sich wieder ein. Er schnüret seinen Bündel, er gehet und lässet der Frau den trostreichen Seegen: Siehe zu, wie du mit Acker, Viehe, Haushaltung und Kindern fertig wirst. Mein Gott! wie muß das arme Weib rennen und laufen, daß sie Wagen und Pflug erhält, um ihren Haber und Buchweitzen in die Erde zu kriegen. Da liegen die kleinen Kinder

um den Heerd oder hinter den Kühen, um selbige zu hüten, herum; sie schreyen nach der Mutter und nach Brod, aber die ist nicht da, weil sie nicht zugleich bey den Ihrigen und auf dem Acker seyn kann. Sie ist dennoch bey der größten Unordnung im Hause wohl zufrieden, wann die Kinder nur des Viehes gut hüten; denn das wäre Schade, wenn der mehrste Bauer nicht glauben sollte, daß seine Kinder nur um seines Viehes willen allein in der Welt wären! Solte der abwesende Mann wohl den Schaden in der Fremde durch seinen Fleis wieder ersetzen können, der in seiner Abwesenheit in der Haushaltung verursachet wird? Dieses alles lege ich folgender Gestalt in eine Waage:

An Speck und Butter wird mitgenommen und nachgesendet	"	"	15 Fl.
An 8 Schfl. Saat-Landes hat er wegen Versäumung und schlechter Bestellung Schaden			24 "
An Kleidung wird zerrissen	"	"	10 "
An Versäumungen in der Haushaltung	"		10 "
Bey seinem zu Hause bleiben hätte er in 9 Monaten mit Spinnen und Taglohn verdienen können, wenigstens	"	"	30 "
		Summa	89 Fl.

Aus dieser billigmäßigen Vergleichung entstehet mit Recht die Frage: Was hat denn ein so abgematteter Mann für alle seine Mühe, Arbeit und lange Reise? In der That nichts als einen glänzenden Betrug: denn der schlaue Holländer kriegt seine Arbeiten verrichtet und steckt den Vortheil in die Tasche. Und sind denn auch die etwann noch überschiessende eilf Gulden zu des Vaters Beruhigung hinreichend, daß er seine Kinder so gewissenlos versäumet, selbige der Erkenntniß Gottes und der Schule entzogen, und seine eigene Haushaltung so schändlich vernachläßiget hat?

Ich gehe weiter. Nicht selten geschiehet es, daß ein seine Kräfte so vergeudender Mensch vor der Zeit ein Raub des Grabes wird. Der Bauer, in dessen Behausung der Erblaßte gewohnet, nimmt sich der zurückgebliebenen Wayfen an. Die Knaben machet er zu seinen Schäfern, lehret sie mit Pferden umgehen, und sie werden seine Knechte. Was gewinnet er aber dadurch? Er muß es nur allzuspat erfahren, daß er Schlangen in seinem eignen Busen genähret hat. Der Knecht ist kaum der Kinderlehre entlaufen; so fängt er an trotzig gegen seinen Brod-Herrn zu werden. Er spricht im hohen Tone: Wollet ihr mir nicht 20 bis 24 Thlr. Lohn, so viele Ellen Hemde- und Wollenlaken nebst ein paar Schuhe jährlich geben: adieu patrie! ich gehe nach Holland. Vermiethet sich ein auswärtiger Knecht bey einem hiesigen Bauren, so fodert er obiges Lohn, und bedinget sich dabey einen jährl. holländischen Gang ausdrücklich mit aus. Und eben da ich dieses schreibe, hat kein Bauer seinen Knecht zu Hause, sondern er mähet das wasserländische Gras ab. Die Mägde fangen es ietzt eben so an. Können sie nicht 10 bis 12 Thlr. Lohn, so viel Lein gesäet und so viel Stock Linnen jährlich erhalten, so gehen sie in die holländischen Bleichen oder in die Salzbrennereyen.

Ein wollüstiger Jüngling gehet nach jenen Oertern um seine Leidenschaften zu befriedigen. Er hat sich in seinem Geburtsorte ein Mädgen, oder auch eine junge Witwe ausersehn, der er aber zu schlecht ist, weil er nicht gut genug gekleidet, und seine Umstände nicht brillant genug sind. Er läuft nach den güldnen Inseln, und arbeitet aus allen Kräften. Alles was er verdienet, hänget er auf seinen Leib. Er kommt als ein Stutzer wieder: ein modefärbigtes Kleid von holländischen Tuch bedeckt ihn, große silberne Schnallen, womit sich leicht drey behelfen könten, spielen an seinen Füssen. In diesem reitzenden Gewande gehet er

zu seinem vorerwählten Schatz, wiederholet seine Anwerbung, ist glücklich und sieget. Schwiegereltern und Verwandte glauben hier den reichen Holländer an seinem Kleide und Beutel zu erblicken, und die Ehe wird getroffen. Aber ach! Was entstehet daraus? Die betrogene Frau bereuet ihre Thorheit ohne Erhörung, und stirbt endlich vor Gram. Der durch Faulheit zum Weichling gewordene Mann geräth in die gröste Armuth, und die unglücklichen Kinder werden zur Last der Gemeinde auf den Armen-Kasten verwiesen.

Noch mehr. Solche Art Leute, als wir bisher abgemalet haben, machen faule und üppige Bauren, die ihren Landes- oder Gutsherrn betriegen, und ihr Erbe in ewige Schulden setzen. In unsern wollüstigen Tagen weis der Bauer, allen strengen Gesetzen ohngeachtet, eben so gut Caffee und Thee zu trinken, als der vornehme Mann in der Stadt. Er hat bey seiner Stätte 8 bis 12 Malter Saatlandes, und diese sind seine Goldgruben; und sie würden es auch ohnfehlbar seyn, wenn ers nur nicht auf die verkehrteste Art anfienge. Anstatt sein Land gehörig zu bearbeiten, verpfändet er lieber ein Schfl. Saat nach dem andern. Kommt ein Creditor, so spricht er ihn bis Allerheiligen zufrieden, und ist die Schuld nicht allzugroß, so giebt er ihm ein Gedulthuhn, sonst aber wohl gar ein Schwein mit auf dem Weg. Sein holländischer Heuermann ist kaum zu Hause, so klopfet der Bauer schon an dessen Tasche und holet 80 Gulden auf 4 Schfl. Saatlandes zu dessen Gebrauch und Unterpfand. Damit bezahlet er nun seine wollüstigen Schulden, und machet seine Stätte immer kleiner und drückender. Endlich nimmt er seine Zuflucht zum 6 oder 12 jährigen Stillstand, und setzet sich, sein Erbe und Kinder in die kläglichsten Umstände,

die

die auch der unermüdete Schweiß seiner Nachkommen eines Jahrhunderts nicht zu bessern vermögend sind. Würde nun der Bauer diese Quelle seines Verderbens nicht kennen; so würde er auch gewiß regelmäßiger leben, seine Arbeiten ununterbrochen und gebührender verrichten, und folglich sich und seine Stätte glücklicher machen.

Was fängt nun aber der vierteljährige Unterthan in seinem Hause an? Er fühlet die Mattigkeit seiner erschöpften Kräfte; der Zustand seiner Gesundheit wird wankend, und er muß seine eroberten Stüber dem Apotheker, oder wozu er am meisten geneigt ist, einem Quacksalber in die Hände geben, und wird dabey geschneutzet. Er trinket seinen mitgebrachten Thee und Caffee in stiller Ruhe, arbeitet aber nicht mehr, als was er nothwendig thun muß, und die Wohlfahrt seiner Kinder lieget ihm am wenigsten am Herzen, denn die gehört für keinen Vater, sondern allein für die Mutter. Er wird mürrisch und verdrießlich; seine mannbare Jahre haben ihn schon ins graue Alter versetzet: sein Grab öfnet sich ihm vor der Zeit, und er läßet eine iunge seufzende Wittwe mit vielen Kindern nach, die nicht selten der Gemeinde zur größten Last werden. Würde dieses alles erfolget seyn, wenn er im Lande geblieben wäre, und sich redlich genähret hätte? Woher kommt es doch, daß wir ein so schlechtes Christenthum und Erkenntniß bey solcher Leute Kindern antreffen; daß wir einen so verdorbenen und elenden Acker haben? Woher rühret es, daß der Bauer die Arbeiten seines verwöhnten Knechts mit schwerem Gelde aufwiegen muß, oder gar keinen kriegen kann? Was ist die Ursache, daß der Linnenhandel unsers Vaterlandes nicht empor kommen kann und so sehr fällt? Wer bringet die Baurenhöfe in überwiegende Schuldenlasten? Von allen diesen und noch mehrerern Uebeln ist der nach Holland gehende Unterthan der vornehmste und eigentliche Schöpfer.

Die

Die letztern Arbeiter sind die Grasmäher. Diese gehen zu einer Zeit zu dem Holländer, da sie ihre Haus- und Feldarbeiten hier verrichtet haben. Sie versehen sich auf ihre zwey monatliche Abwesenheit mit Speck, Brod und Butter. Kommt ein solcher nach Jacobi zu Hause, so hat er etwan aufs höchste 30 Fl. in der Tasche. Fünf davon hat er zum wenigsten an Eßwaaren mitgenommen, und drey hat er am Zeuge zerrissen. Ein solcher Mann siehet bey seiner Wiederkunft aus, als wenn er schon 3 Tage im Grabe gelegen hätte, und wie ist das anders möglich? der Geizige unter ihnen hat sich durch seine entsetzlichen Arbeiten alle Kräfte ausgepresset. Bey seinem Speck und Brodte hat er die holländische Waddicke Eimerweise eingeschlungen, und des Nachts ist unter blauen Himmel die Heufime sein Bette gewesen. Kaum daß der Tag grauet, so wadet er mit seiner Sense schon im Thaue, zapfet sich den Schweiß ab. Diese Leute sind insgemein in ihrem ganzen Leben unglücklich. Kommen sie zu Hause, so finden sie schon beyde Hände voll Arbeit wieder; denn unsre Erndte wartet ihrer schon mit Schmerzen. Sie sind aber ganz ermüdet und können nicht zu Kräften kommen. Gesund und wohl sind sie hingegangen, haben aber gelähmte Glieder, auch sehr öfters die Schwind- und Wassersucht, oder eine enge Brust nebst dem sogenannten holländischen Pipp, der in einer immerwährenden Schütterung oder schleichendem Frost bestehet, wieder mitgebracht. Solten diese Leute nicht große Schuld mit daran seyn, wenn unser Hochstift so schlecht bevölkert ist; wenn hier und da im Lande oft hinreissende Krankheiten sich einfinden; wenn sie selbst so viele ungesunde Kinder in die Welt setzen, und mit denselben vor der Zeit hinsterben?

Ein ieder wird also aus dieser wahrhaften Vorstellung schon die Frage beantworten können: Ob die starken Züge

nach Holland unserm Hochstifte vortheilhaft oder schädlich seyn?

So sehr ich auch mit diesen Gründen meinem eignen Nutzen schade, und wenigstens der dritte Theil meines ohnehin geringen Einkommens schwinden würde, wenn diesem schädlichen Hollandgehen abhelfliche Maas gesetzet würde; so bin ich völlig versichert, daß mein allergnädigster König diesen Verlust auf andre Weise reichlich ersetzen würde. Der ächteste Patriotismus belebet mich, und wünsche ich nichts so sehr, als daß unsere Landesstützen diesem immer mehr und mehr einreissenden Uebel durch weise und zur Kraft kommende Gesetze vorzubeugen, gnädigst geruhen möchten.

XV.

Die Frage: Ist es gut, daß die Unterthanen jährlich nach Holland gehen; wird bejahet.

Es liegt alles an dem Gesichtspunkt, woraus man eine Sache betrachtet; und Phidias lief Gefahr von den Athenienserń gesteiniget zu werden, wie sie die von ihm mit aller Kunst verfertigte Statue der Minerva, welche für einen hohen Altar bestimmet war, in der Nähe und nicht in gehöriger Ehrfurchtsvoller Entfernung kniend betrachteten.

Eben so wahr ist es, daß große Rechnungen die Probe nicht leicht im kleinen halten. In einer großen Menge von Fällen kann ieder einzelner Fall vor sich unrichtig, und doch der daraus gezogene Schluß auf das genaueste wahr seyn. Man weis z. E. wie viel Menschen von einer gewissen gegebenen Anzahl jährlich sterben; man weis zu seiner großen Beruhigung, daß ungefehr Knaben und Mädgen in gleichem

Verhält-

Verhältniß gegen einander geboren werden. Nun mögen alle Hausmütter auftreten, und auf ihr Gewissen bezeugen, Gott habe ihnen Töchter und Knaben in ungleicher Anzahl bescheret; es mögen alle Todtengräber bezeugen, sie hätten mehr oder weniger Leute von der in ihren Dorf-Gemeinden befindlichen Anzahl begraben, als nach jener Regel hätten sterben sollen: so schadet dieses der Rechnung im Großen nichts. Die große Regel bleibt wahr, wenn sie gleich in der Anwendung auf ieden einzelnen Fall nicht zutrift.

Nach dieser kurzen Vorerinnerung will ich alles, was wider die Hollands-Gänger aus diesem Stifte, angeführet worden, zugestehen. Ich will aber zeigen, daß der Gesichtspunkt, woraus man die Sache betrachtet, zu nahe an der Statue genommen; und ein einzelner Fall von diesen oder jenen Kirchspielen nicht hinlänglich sey, um darnach die Rechnung im Großen zu machen. Jedoch noch eins zum voraus.

Es gehen jährlich über zwanzig tausend Franzosen nach Spanien, um den Spaniern in der Erndte zu helfen. Eben so viel Brabänder gehen in gleicher Absicht nach Frankreich. Eine nicht geringere Menge Westphälinger geht den Holländern und Brabändern zu Hülfe; und mittlerweile kommen die Schwaben, Thüringer und Baiern nach Westphalen, um unsre Mauren zu verfertigen; die Italiäner weissen unsre Kirchen und versorgen uns mit Mausefallen; die Tyroler reinigen unsere Teiche: die Schweizer gehen nach Paris, um den Franzosen die Thür zu hüten oder die Schuh zu putzen; und so wandert eine Nation zur andern, um bey ihr des Sommers ein Stück Brod zu verdienen, was sie des Winters zu Hause verzehret. Nichts ist hier leichter als zu fragen: Warum jede Nation nicht zu Hause bleibe, so lange sie noch Bedürfnisse hat, welche sie durch fremde Hände bestellen lassen muß? Warum nicht der Westphalinger seine

Teiche selbst rein mache? Warum er seine Kirchen nicht weisse, und seine Häuser nicht selbst maure? Und, ob es nicht weit leichter und vortheilhafter sey, Wettergläser zu machen, als in Holland Torf zu stechen, oder in England Thran zu sieden? Allein nichts ist auch offenbarer, als daß Landes-Einwohner, welche sich auf gewisse Dinge allein legen', und ihre Kinder von Jugend auf dazu erziehen, es darinn zu einer so vorzüglichen Fertigkeit und Geschicklichkeit bringen können, daß sie für halbes Geld mehr thun als andre für doppeltes. Nichts ist sichtbarer, als daß auch in groben Arbeiten eben die Vortheile aus der Simplification entstehen, welche den feinern Künsten daraus zugewachsen sind, wenn nemlich ein andrer die Federn, ein andrer die Räder, und ein dritter die Zieferblätter verfertiget, so dann der Uhrmacher nur blos zusammen setzt. Nichts ist endlich gewisser, als daß sich oft in ganzen Gegenden eine Handarbeit von Vater auf Sohn und von Nachbar zu Nachbar auf das glücklichste ausbreite und sich gleichsam mit dem National-Charakter vermische.

Gesetzt nun, die Einwohner eines Landes bringen es durch das Exempel ihrer Vorfahren, durch die tägliche Uebung und andere Vortheile zu einer vorzüglichen Geschicklichkeit in einer groben Arbeit: so können sie nicht wie die feinere Handarbeiter an einem Orte wohnen, sondern müssen herumziehen; weil eine Nation, die aus lauter Maurern bestehet, keine Brücken zu Hause machen, und solche auf der Post verschicken kann. Sie müssen weiter doppelt gewinnen, und ihre Art zu arbeiten lieben, weil sie durch ihre Fertigkeit und Geschicklichkeit gar zu viel vor allen andern voraus haben. Und man könnte sich würklich den Fall vorstellen, daß die Tyroler in Westphalen Gräben ausbrächten; die Westphälinger hingegen in Tyrol Torf grüben, und beyde mehrern Vortheil von ihren weiten Reisen

sen hätten, als wenn sie jedes Orts ihre Sachen zu Hause verrichteten. Denn die Nerven, der Rückgrad und alle Gliedmassen biegen sich zu einer von Jugend auf gelernten, täglich gesehenen und geübten Arbeit auf das vollkommenste, und auch der kleinste Vortheil wird zuletzt entdeckt und genutzt. Wer würde es nun aber wagen, jede Nation hierinn auf andere Gedanken zu bringen? Die alten von dreyßig, vierzig und funfzig Jahren zu bekehren, ist fast unmöglich, und allezeit gefährlich. Um die Kinder aber in ihrer Eltern Hause, unter ihrer Aufsicht und Lehre, völlig umzubilden, dazu gehören solche Anstalten, welche nicht so leicht auszuführen seyn möchten. Und so ist es eine sehr bedenkliche Sache, einem Volke seinen gewohnten Weg zu versperren, um ihn mit Unsicherheit auf einen ungewohnten zu führen.

Wahr ist es, daß die Leute, welche nach Holland und England zur Arbeit gehen, früher alt und unvermögend werden als andere, die bey ordentlicher Land- und Hausarbeit ihre Kräfte nicht übernehmen; denn wenn sie etwas verdienen wollen, müssen sie alle Augenblicke nutzen, und keinen Odemzug ohne Arbeit thun. Der Gewinnst stärkt ihre Begierde; und die Begierde giebt eine größere aber kurze Stärke. Allein es ist auch nicht weniger wahr, daß die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts unter den Heuerleuten um ein Drittel schneller gehe, als unter den Landbesitzern. Hier muß insgemein der Anerbe warten, bis der Vater stirbt oder abzieht; ehe ist für eine junge Frau kein Platz im Hause offen. Die Mahljahre von Stiefeltern gehen insgemein so weit bis der Anerbe sein dreyßigstes Jahr erreicht. Dreyßig Jahre machen also das gewöhnlichste Alter aus, worinn Landbesitzer heyrathen; und wenn Tacitus es der deutschen Enthaltsamkeit zuschreibt, daß sie vor dem 25. Jahre nicht heyratheten: so bedachte er nicht,

daß

daß das frühere Heyrathen nur bey Handthierungen, wo von Bürger und Heuerleute leben, möglich sey, und die deutsche Nation, welche er schilderte, nicht aus Bürgern und Heuerleuten, sondern aus Landbesitzern bestand. Die hiesigen Heuerleute heyrathen mit zwanzig Jahren; und mithin zehn Jahr früher als Anerben. Gesetzt also, sie wären mit funfzig Jahren alt und kümmerlich; gesetzt, ein ganzes Kirchspiel sähe seine besten Leute; und ein Mann alle seine Brüder und Verwandte sterben: so wird derjenige, der nahe am Kirchhofe wohnet, oder den dieser Verlust hauptsächlich trift, das unglückliche Hollandsgehen leicht beklagen. Allein die große Staatsrechnung leidet darunter nichts. Es verhält sich hierinn mit den hiesigen Hollandsgängern, wie mit den Bergleuten. Diese erreichen kein hohes Alter, und sind früh kümmerlich. Ihre Anzahl vermindert sich aber dadurch nicht. Sie werden sich doppelt vermehren, wenn hinlängliche Arbeit vorhanden.

Wahr ist es weiter, daß von den Leuten, welche solchergestalt in die Fremde gehen, jährlich zehen von hundert verlohren gehen. Einige gehen auf den Herings- und Wallfischfang; und die Reisen zur See verführen manchen nach Ost- und Westindien. Wie viel Einwohner in Cuirasseau sind nicht aus hiesigem Stifte? Viele, die nach England in die Thransiedereyen, oder nach Holland auf allerhand Arbeit ausgehen, lassen sich, wenn sie zu Hause keine Weiber haben, leicht bereden, gar auszubleiben. Allein es ist auch wiederum wahr, daß wir die große Menge von Heuerleuten nicht haben würden, wenn der Verdienst in der Fremde wegfallen sollte. Wir würden alsdenn sicher nicht den zehnten Theil derjenigen haben, die jetzt im Lande sind; und so ist der gegenwärtige Verlust nichts gegen denjenigen, welchen wir im Gegentheil leiden würden. Ein Baum, wovon viele wurmstichige Aepfel fallen, ist insgemein fruchtbarer,

Bayerische Staatsbibliothek München

als ein andrer, worunter keiner liegt. Wer hier blos auf die Erde und nicht in die Höhe sieht, der wird leicht unrichtig urtheilen, und nicht erkennen, daß jener mehr Früchte habe als dieser.

Es läßt sich sehr wahrscheinlich zeigen, daß in diesem Jahrhundert, sich über viertausend Neubauer im hiesigen Stifte niedergelassen haben; und der unmäßige Preis unsrer Ländereyen, welcher höher ist, als er irgendwo in Europa seyn wird, bestärket diese Vermuthung. Sechs und funfzig Quadratruthen von unserm besten Feldlande, und wahrlich unser bestes kann in Vergleichung anderer Länder, kaum für mittelmäßig gelten, ist in verschiednen Gegenden über vier Thaler jährlichen Heuergeldes ausgebracht worden; und das Gartenland doppelt so hoch als das Feldland. Es ist kein einziger sogenannter großer Haushalt im ganzen Stifte mehr, weil kein Pächter das Land so hoch bezahlen und kein Eigenthümer es so theuer nutzen kann, als es die Heuerleute bezahlen. Da diese in den öffentlichen Lasten weislich geschonet; von aller Werbung befreyet, und an manchen Orten mit der Feurung und Weide leicht versorget werden: so verheuret der Eigenthümer der Ländereyen nicht blos sein Land, sondern auch die freye edle Luft unter einer milden Regierung; und alle die Vortheile, die ein Land ohne Truppen, ohne Accise, und ohne Cammeralisten gewähren kann; die Vortheile, welche Heiden und Mohre darbieten; und den öffentlichen Credit, worinn unsere glückliche Verfassung, sowol die heilsame Gerechtigkeit, als die Landesherrliche Macht erhalten hat; alle diese Vortheile würden ungenutzt seyn, wenn wir die Menge von Heuerleuten nicht hätten; und diese wieder wegfallen, wenn sie ihr Brod aus dem Heid- Sand- oder Mohrlande ziehen sollten.

Viele Edelleute machen sich mit Recht ein Gewissen daraus, ihre Länder an den Meistbiethenden zu vermiethen.

Die

Die geringen Nebenwohner, da sie einmal da sind, und in benachbarten Ländern nicht gleiche Vortheile finden, können es nicht entbehren; und die Prediger in manchen Kirchspielen eifern gegen das Verheuren an den Meistbiethenden auf den Canzeln als gegen eine Sünde. Wo ist aber ein Land, da man diese Art von Sünde kennt? Der vornehme Verfasser des Hausvaters, der gewiß den Haushalt von allen möglichen Seiten betrachtet hat, der Herr Landrost von Münchhausen gesteht, daß, wenn er seine Güter in unserm Stifte hätte, sie ihm doppelt so viel als jetzt einbringen würden. Dies würden sie thun, ohne daß er nöthig hätte, sich des Jahrs mehr als einmal, wenn der Zahlungstag der Heuergelder ist, darnach umzusehen. Die Ursache, so derselbe hievon angiebt, besteht in der vorzüglichen Bevölkerung durch jene Heuerleute.

Wahr ist es, daß diese Bevölkerung den Landbesitzern auf sichere Weise zur Last falle; und die unzählichen Beschwerden, welche die Landstände ehedem über die Zunahme der Neubauer geführet haben, sind damals nicht ohne Grund gewesen. Wir haben Landesherrliche Verordnungen von dem Bischoffe Philipp Sigismund, worinn die Ansetzung eines neuen Hauses, bey einer Strafe von 10 Goldfl. verbotten ist; und der Landtags-Abschied vom Jahr 1608. enthält buchstäblich, daß auf den ganzen und halben Erben, wo vorhin zwey Feuerstätten gewesen, nur die Sahlstätte und Leibzucht gestattet, auf den Kotten, wo vorhin keine gewesen, keine neue errichtet, und auf jeder Feuerstätte nur eine Parthey geduldet werden sollte. Allein seitdem sich unter der Territorial-Hoheit die Grundsätze in diesem Stücke verändert haben, und die Bevölkerung in einen andern Gesichtspunkt gekommen ist; seitdem der Landbesitzer sich nicht mehr mit seinem eignen Vieh und Korne fertig machen kann, sondern auch Geld nöthig hat; seitdem die Lan-

desherrn ihre Naturalgefälle in Geld verwandelt haben, und der Edelmann diesem Exempel gefolget ist; seitdem endlich tausend vorhin entbehrte Reitzungen der Wollust und Bequemlichkeit den Fremden baar bezahlet werden müssen: haben sich die Grundsätze in diesem Stücke so geändert, daß man jene Verordnung lächerlich findet. Jezt wohnen nicht eine, sondern vier Parteyen in Nebenhäusern, welche in die Queer durchgesetzt sind, und wovon jede Partey eine Seite hat. Man mag immerhin sagen: die Heuerleute beschweren nur die gemeinen Weiden, bestehlen die Holzungen, und zeugen Bettler oder Diebe. So lange die Theurung der Landpreise im Ganzen ein Vortheil für Zeiten ist, worinn alles auf Geld ankömmt: so sind jene Zufälle nur Flecken, die von der prächtigen Höhe kaum gesehen werden müssen, und durch gute Verordnungen gehoben werden können.

Jedoch die wichtigste Betrachtung verdienet Garn und Linnen. Schwerlich kann ein Mensch sich mit Spinnen ernähren. Spinnen ist die armseeligste Beschäftigung; und kann nur in so weit vortheilhaft seyn, als es zur Ausfüllung der in einem Haushalt überschiessenden Stunden gebraucht wird. Hätten wir nun keine Leute, die im Sommer nach Holland giengen; so würden diese auch den Winter nicht spinnen können. Wir würden auch ihre Weiber und Kinder nicht beym Rade haben. Es würde also vielleicht nicht die Hälfte des Linnens im Stifte gemacht werden, was aus demselben jetzt verführet wird.

Der scheinbarste Einwurf unter allen, welcher gegen das Hollandsgehen gemacht wird, ist die Theurung des Gesindes. Ich will diesen Einwurf mit den Worten vortragen, womit er in der Landtags-Proposition vom Jahr 1608. vorgetragen ist, um dabey zu erinnern, daß unsre Vorfahren sich mit uns aus einerley Tone beklagt, und die Zeiten sich also in 160 Jahren nicht verschlimmert haben.

ben. Der Bischof Philipp Sigismund erkläret sich aber folgendergestalt:

Ueberdies zum Vierten wären J. F. G. nun eine zeither fast aus allen Aemtern vielfältige Klage und Ueppigkeit, Muthwille und Frevel des gemeinen Dienstvolks, Knechten und Mägden und Jungen, auch gemeinen Arbeitsleuten und Taglöhnern vorgekommen; indem weil GOtt allmählig etliche Jahr her wohlfeile Zeit am Getreide und andern verliehen, daß fast alles Gesinde daher widerspenstig würde, sich hin und wieder auf dem Lande in den Dörfern, Flecken und Städten, in Backhäusern, Spiekern, Kötten, Gaden und sonst niederliesse und selbst erhielte, und niemand zu dienen begehrte, und darüber die erbgesessenen Bauren, Bürger und andre, so ihrer Arbeit gebrauchen müßten und nöthig hätten, zum äussersten aussögen, sonsten auch das ledige Volk seines Gefallens wiederum davon streiche, anderer Orten sich verhielte, auch wohl bey andern in Dienst sich wieder einstellete und aufgenommen würde, auch wohl ganz an andere Orte nacher Friesland und sonst ausserhalb Stifts davon streiche, da es etwa auf eine geringe Zeit ein mehrers verdienen könnte, hernacher seines Gefallens wieder herein käme, und das ganze Jahr hernach im Stifte unterhalten werden müßte; wie denn ebenmäßig bey den Arbeitsleuten und Tagelöhnern die Bezahlung übermäßig wäre, und zweifelten J. F. G. nicht, die Anwesende von den Ständen sämtlich würden davon gute Zeugniß geben können; stünde derowegen zu reiflichen Bedenken, ob man sich nicht mit einer beständigen Policey-Ordnung, wie es damit auf alle Fälle gehalten werden solle, dem gemeinen Nutzen zum Besten sich hierüber zu vergleichen ꝛc.

Damals hielt man es also dem Lande so gar nachtheilig, daß die Leute, welche nach Friesland, (worunter das jetzige Westfriesland und Holland verstanden ist) giengen, des Winters zurücke kamen, und das Korn, über dessen Wohlfeiligkeit doch geklagt wird, für ihr erworbenes Geld, verzehren halfen. Man suchte durch Erschwerung der Heyrathen, durch Verminderung der Anbauer, und durch Einschränkung des Erwerbs, wohlfeiles Gesinde zu erhalten. Jetzt aber wünscht man viele Mitesser zum Korn, um gute Preise; viele Heuerleute, um theures Land, und viele Menschen, um desto leichter Gesinde zu haben. Schade für beyde Grundsätze, daß das Land kein Sack ist, worinn man die unangesessene Heuerleute nach seinem Gefallen schütteln kann. Wie weiland Ihro Churfürstl. Durchl. Ernst August der Erste das Hollandsgehen zum Vortheil der Werbung einschränkten, beschwerten sich unterm 19 Febr. 1671. die Stiftsstände:

> Daß wegen der Hollandsgänger, so vor diesem viel Geld ins Stift geholet, itzt dem Lande viele tausend abgiengen, indem selbige sich erst bey den Amthäusern melden müßten, weil die Leute bey vorgehendem Zwang zur Werbung sich befürchteten, daß sie beym Kopf genommen würden.

Hier war der Sack zugeknüpft; und man war auch nicht zufrieden. Die Klage in den alten Zeiten war indes noch gegründeter als jezt. Damals gieng es dem Land-Eigenthümer, wie jetzt dem Menschen überhaupt. Dieser glaubt, alle Sterne und Thiere seyn blos um seinetwillen erschaffen; und der Land-Eigenthümer behauptete, vielleicht gar nicht mit Unrecht, er sey der Mann, um dessentwillen ein Regent und Staat zuerst errichtet worden. Jetzt sind alle Menschen um des Regenten willen in der Welt, und wann diesem die Menge von Köpfen zu seiner Größe dienlich ist:

so

so ist es besser, daß zehntausend geringe als tausend wohl lebende Familien im Lande sind. Vordem war es umgekehrt.

Jedoch um auf den Einwurf zurück zu kommen; so ist es überhaupt noch eine grosse Frage, ob es besser sey, daß der Handlohn hoch oder niedrig stehe. Zur Bequemlichkeit der Großen ist vielleicht ein niedriger Lohn das beste; die kleine Menge aber, die den Gesetzgeber ernähret, und daher auch seine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienet, dürfte wohl eine andere Sprache führen. So viel aber ist allezeit gewiß, daß ein Land, wo die Handarbeit wohlfeil ist, die wenigsten; und wo sie theuer ist, die mehresten Einwohner habe. Dieser Satz gründet sich in der Erfahrung und Vernunft. Es ist weiter gewiß, daß das Handlohn, welches hier verdienet wird, dem Staate nicht entgehe, Der Verpächter kann mehr Geld von seinem Pächter ziehen, wenn dieser seinen Acker mit lauter wohlfeilen Händen bestellen kann; allein was jener mehr ziehet, gehet vielleicht für Wein aus dem Lande, und was dieser mehr verdienet, wird zu Hause für Korn ausgegeben. Endlich ist es offenbar, daß der Handlohn nicht niedrig seyn könne, ohne daß das Korn und mithin auch Länderey im Preise falle. Diejenigen also, die einen Knecht für den niedrigsten Lohn und zugleich für ihr Land den höchsten Preis haben wollen, fordern etwas widersprechendes. Wie kann der Heuermann seinen Sohn dem Land-Eigenthümer des Jahrs für 8 oder 10 Thaler Lohn vermiethen, wenn er dasjenige Land, welches er geheuret hat, so übermäßig bezahlen muß? Er würde sich nie gesetzt, nie geheyrathet, oder doch, wie die Vornehmen in Italien und Frankreich zur Erhaltung der Stammgüter thun, nur einen Sohn gezeuget haben, wenn er für sich und seine ungezählte Kinder keine andere Aussicht als ein so geringes Dienstlohn gehabt hätte. Der Gutsherr

würde seine Pächte alle in Natur empfangen, und sie für die Hälfte des jetzigen Preises verkaufen müssen, wenn der Hände so wenig; oder die Erwerbungsmittel so gering wären, daß man einen Knecht für 5 Thaler des Jahrs haben könnte. Ich könnte Exempel von Ländern beybringen, wo sich die Umstände würklich so verhalten; wo niemand nach Holland gehet, das hiesige Malter Rocken im vorigen Jahr halb so viel als hier gegolten, und dennoch der Mangel des Gesindes Klagen veranlasset hat.

Aber wie, wenn ein reiches und armes Land neben einander lägen, wovon das erstere die Handarbeit immer doppelt bezahlte: würde dann nicht endlich das letztere von Leuten völlig erschöpft werden? Dem ersten Anblick nach, ja! Allein in der That nicht. Ich berühre die großen Gründe nicht, nach welchen Hume dieses politische Problema zum Vortheil der bejahenden entschieden hat; glaube aber, daß wenn jährlich noch zehntausend Leute mehr nach Holland giengen als jetzt, die Vermehrung in dem Lande, worinn diese Leute, Freyheit und Brod finden, in gleichem Verhältniß steigen werde. Ich glaube, daß das arme Land seine in reiche Länder reisende Heuerleute eher in ihre Heymath zurückziehe, als das reiche; weil jeder doch gern in seinem Dorfe, und vor seinen Nachbarn glänzen, und sein erworbenes Geld da am liebsten ausgeben will, wo es am mehrsten gilt. Ich schließe endlich, daß Leute von der Art, wie wir sie annehmen, nie so viel erwerben, um in dem reichen Lande bleiben zu können, und daher immer wieder zurückkehren müssen. Und alles dies ist der Erfahrung gemäs. Westphalen müßte längst von den Holländern verschlungen, und diejenige Provinz, woraus gar keine Leute nach Holland gehen, die volkreichste seyn, wenn obiger Satz seine Richtigkeit hätte. Es zeigt sich aber von beydem das Gegentheil.

Ins-

Insgemein klagt man auch darüber, daß die Hollands-Gänger den Landbauer in die Tasche steckten, ihm leichtfertiger und unnöthiger Weise Geld vorstrecken, seine besten Ländereyen dafür unternähmen, zu den öffentlichen Lasten fast nichts entrichteten, und zur Zeit der Anfechtung den Landbauer in der Beschwerde stecken ließen. Diese Klage hat nun zwar einigen Grund, in so fern man sich beklagen darf, daß die Braut zu schön sey. Allein seit dem man in den neuern Zeiten sich keine Mühe verdriessen lassen, den Landbauer um allen Credit zu bringen, indem man dem Leibeigenen, ja so gar dem Freyen, wie doch ohne gehörige Untersuchung und Bewilligung der Gläubiger nie geschehen solte, einen Stillestand fast nach Willkühr gegeben, und sonst dafür gesorgt hat, den leichtfertigen Gläubigern Ziel zu setzen: so ist zu glauben, daß diese Klage in den nächsten funfzig Jahren nicht gemacht, und in solcher Zeit ein Gutsherr nicht den vierten Theil an ausserordentlichen Gefällen erhalten werde, die er vorhin erhalten hat, als der Leibeigene noch tapfer borgen, und die Heuerleute in dieses schöne Spiel ziehen konnte. Wer borgt jetzt noch einem Leibeigenen? Um zehn Thaler willen muß er sich pfänden und zum Concurs bringen lassen. Und wenn es mit Verheurung der Stätten nur erst recht zur Ordnung ist, und die Abäusserungs-Ursachen völlig bestimmet sind: so sind hundertgegeneins zu wetten, daß jene Klage nie wieder vorkommen werde. Denn die Welt wird immer besser und klüger.

Die Ursache, warum man die Hauerleute in den öffentlichen Lasten so sehr schonet, ist aber gewiß der feinsten Politik gemäs. Wir haben keine bessere Recruten für den Leibeigenthum als die Heuerleite; diese allein sind im Stande ihren Kindern etwas erhebliches mitzugeben, oder ein erledigtes Erbe mit voller Hand zu beweinkaufen;

und so schimpflich es ehedem der leibeigene Landbauer hielt, seine Kinder unter ihrem Stande unangesessenen freyen Leute zu geben: so anständig ist es doch in den neuern Zeiten geworden; und wenn die Gutsherrn, so wie der Eingang gemacht ist, fortfahren, den Stand des Leibeigenthums immermehr einzuschränken, zu erniedrigen und zu beschimpfen: so dürfte sich bald der freye Heuersmann zu vornehm halten, sich oder sein Kind auf ein Erbe zu bringen. Was ist aber der erste Grund des Vermögens der Heuerleute? Sicher das Hollandsgehen, als wodurch sie zur Einsicht, Unternehmung und Handlung gelangen. Wie manches Vermögen, wie manche Erbschaft ist nicht überdem aus Holland und Ostindien in hiesiges Stift gekommen? Und wie mancher, der sich in Holland glücklich niedergelassen, hat von dorther seine arme Verwandte unterstützt, oder ihnen Mittel und Wege zum Erwerbe geöfnet?

Daß in hiesigem Stifte überhaupt der Ackerbau vernachläßiget werde, glaube ich nicht, und daß das Hollandsgehen daran Schuld sey, noch weniger. Fremde geben den hiesigen Einwohnern, welche gute Wirthe sind, das Zeugniß einer guten Acker-Bestellung; und da die Ländereyen im höchsten Preise stehet: so darf man eine bessere Vermuthung fassen. Ich habe 56 Quadrat-Ruthen, worauf noch erst einige hundert Fuder Plaggen gebracht werden mußten, ehe sie urbar gemacht werden konnten, und welche die Markgenossen nicht an den Meistbietenden, sondern an die unter ihnen wohnende geringe Kötter aus der Gemeinheit überliessen, mit hundert Thaler freudig bezahlen sehen; und fasse daher gute Gedanken von ihrem Fleiße, ohne mich durch die schlechte Wirthschaft einiger der Faulheit, und der Ueppigkeit ergebenen andern irren zu lassen. Wenn der Landbauer selbst nach Holland gienge: so würde es zum Schaden des Ackerbaues gereichen. Dies aber

geschie-

geschiehet hier im Stifte nicht, außer wenn der Landbauer, um sich aus seinen Schulden zu retten, sein Erbe Meistbietend verheuret, und immittelst eine Handarbeit in der Fremde sucht, um nicht eben bey seinen Nachbarn zu dienen. Die Klage über den Mangel und die Theurung des Gesindes, kann auch wohl einen Neid der Landbauer gegen die mit freudigem Gesange nach Holland tanzenden und auf lustige Ebentheuer irrende Heuerleute zum Grunde haben; die bey ihrer Wiederkunft ein petit air étranger zeigen und sich vom Besten einschenken lassen. Wenigstens finde ich die Klage über die Theurung des Gesindes, wenn ich scharf nachfrage, nicht so gegründet, als es uns der Mund mancher Redner bereden will, und ich habe die Klagen anderer Länder über diese Theurung, woraus niemand nach Holland gehet, noch bitterer als die unsrigen gefunden.

Einer Treulosigkeit gegen ihr Vaterland kann man die Hollandsgänger mit Billigkeit nicht beschuldigen. Die Freyheit nach ihrem Gefallen zu reisen, ist die erste Bedingung gewesen, worunter sie sich bey uns niedergelassen, und worauf sie geheyrathet haben. Diese Freyheit macht sie eben so getreu, daß sie wieder kommen; und sie zu zwingen auf einem Boden zu bleiben, der ihnen nicht zum Erbtheil übergeben, sondern für baar Geld verheuret ist, würde so schädlich als unbillig seyn. In den strengsten Ländern geht der Zwang nicht weiter, als den treulosen Unterthanen ihr Erbtheil zu entziehen. Eigentlich solte diese Entziehung sich nur auf das Erbtheil an liegenden Gründen erstrecken, welches der Besitzer unter der Bedingung empfangen hat, es zu vertheidigen oder zu verlassen. Dergleichen Erbtheil aber hat das Vaterland jenen Flüchtlingen nicht angewiesen.

Der Einwurf, daß die Hollandsgänger nichts als Gras oder elendes Korn von ihren geheuerten Ländereyen erndten sollten, kömmt mit der hohen Landmiethe nicht überein. Wenn er seine Richtigkeit hätte: so würden diese Leute lieber das Korn kaufen, als Land zum Bau miethen; und überhaupt bleibt allemal der Schluß wahrscheinlich, daß keiner auf die Dauer etwas unternehme, wovon er keinen Vortheil hat. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß vom Lande daher kein Korn zur Stadt oder zu Markte gebracht werde. Die Ursache davon ist, daß jeder sein Korn aus dem Hause los werden kann. Eine Bequemlichkeit, welche der Landbauer sicher denjenigen zu verdanken hat, die den Sommer über in Holland liegen, und des Winters ihr Brod zu Hause kaufen. Wie gern würden unsere Nachbarn an der Weser, die von zehn Meilen her uns ihr Korn zuführen, sich die weite Reise ersparen, wenn einige tausend Hollandsgänger bey ihnen überwintern wolten. Sie würden sie als ehrliche und nicht als treulose Zugvögel behandeln.

Die Rechnung von demjenigen, was die Hollandsgänger mitnehmen, verreissen und versäumen sollen, scheinet mir übertrieben zu seyn; und wenigstens noch eine nähere Untersuchung zu erfordern, wozu ich einen erfahrnen Landwirth hiemit aufgefodert haben will. Im voraus aber glaube ich, daß die Familie, wovon der Vater die Schinken, den Speck, das Garn, die Wolle und das Linnen in Holland verzehrt und verreißt, den besten Markt habe, und ihre Waare am theuersten ausbringe. Meiner Meynung nach wäre es gut, wenn all unser Linnen so glücklich verrissen würde. Das Schwein der Heuerleute würde nicht gemästet, und das Garn nicht gesponnen seyn, wenn der Weg nach Holland nicht die Ursache gewesen, daß diese Leute sich unter uns besetzt hätten. In

andern

andern Ländern wohnen die Heuerleute, welche Taglohn verdienen, in Barracken, und werden nie so reich, eine eigne Kuh oder ein Schwein unterhalten zu können. Ihre Weiber und Kinder tragen keine Modefärbige Kleider, und keine breite Schuhschnallen. Versäuerte Schafmilch ist ihr Futter; und ihre Gesichtsfarbe nichts röther als die unsrige. Wenn dort der Wirth seinem Knechte nicht den Lohn geben will was er fordert, so wird er Soldat; und hier geht er nach Holland.

Uebrigens bleibt es allemal eine ewige Wahrheit, daß es besser seyn würde, wenn alle Landeseinwohner zu Hause blieben, und dort eben so viel, oder doch nicht viel weniger verdienten. Bis dahin aber den Leuten diese Mittel zum Erwerb verschaffet werden, ist es am sichersten, sie nicht zu stören. Kein einziger wird so unvernünftig seyn, in Holland auf der Heufime unterm blauen Himmel zu schlafen, und sein schwarzes Brod mit Waddike zu essen, wenn er zu Hause nur Dach und Stroh, und Brod und Milch haben, und eben so viel als in Holland verdienen kann. Wie stark müssen die Bewegungsgründe dieser Leute seyn, wenn sie bey solchem Ungemach Gesundheit und Leben wagen? Und darf der Gesetzgeber hoffen, sie auf andre Art als durch ein besseres Auskommen davon zurück zu bringen?

****

XVI.

Von dem moralischen Gesichtspunkt.

Können Sie mir ein einziges schönes Stück aus der physikalischen Welt nennen, welches unter dem Microscopio seine vorige Schönheit behielte? Bekömmt nicht die schönste Haut Hügel und Furchen: die feinste Wange einen fürchterlichen Schimmel; und die Rose eine ganz falsche Farbe? Es hat also jede Sache ihren Gesichtspunkt, worinn

worinn sie allein schön ist; und so bald sie diesen verändern; so bald sie mit dem anatomischen Messer in das Eingeweide schneiden: so verflieget mit dem veränderten Gesichtspunkt die vorige Schönheit. Das, was ihnen durch das Vergrößerungsglas ein rauhes Ding; eine fürchterliche Borke; ein heßlicher Quark scheinet: wird dem ungewafneten Auge eine süsse und liebliche Gestalt. Der Berg in der Nähe ist voller Hölen; und der Herkules auf dem Weissenstein ein ungeheures Geschöpfe: aber unter — in der Ferne — wie prächtig ist beydes?

Wenn dieses in der physicalischen Welt wahr ist: warum wollen wir denn diese Analogie in der moralischen verkennen? Setzen sie ihren Helden einmal auf die Nadelspitze, und lassen ihn diesesmal unter ihrem moralischen Mikroscopio einige Männchen machen! Nicht wahr, Sie finden ihn recht schwarz, grausam, geizig und seinem Bruder ungetreu. . . Aber treten Sie zurück; wie groß, wie wundernswürdig wieder?

Wer heißt Ihnen nun die Schönheit dieses großen Eindrucks um deswillen anfechten, weil die dazu würkende Theile bey einer schärfern Untersuchung so heßlich sind? Gehöret nicht ein guter Theil Grausamkeit eben so gut zur wahren Tapferkeit, als Kühnruß zur grauen Farbe? Muß nicht ein Strich von Geitz durch den Charakter des Haushalters gehen, um ihn sparsam zu machen? Ist nicht Falschheit zum Mißtrauen, und Mißtrauen zur Vorsicht nöthig?

Die Leute, welche von der Falschheit der menschlichen Tugenden schreiben, wollen immer Fümet ohne Fäulung; und Blitze haben, die nicht zünden. Sie werden zwar sagen, die Grausamkeit sey alsdenn nur Strenge; der Geitz nur Härte, und die Fäulung eine natürliche Auflösung: Allein, daß Sie die Pest unter den Wölfen zu einem Erhaltungsmittel ihrer Schaafe machen, verändert die Sache nicht.

nicht. Wir wollen also aufrichtig zu Werke gehen, und die Tugend blos für die Taugsamkeit oder die innere Güte eines jedweden Dinges nehmen. So hat ein Pferd, so hat das Eisen seine Tugenden, und der Held auch, der seinen gehörigen Antheil Stahl, Härte, Kälte und Hitze besitzt. Die Anwendung soll sein Verdienst, und die Menge der Wirkungen, welche das menschliche Geschlecht davon zieht, die Größe seines Verdienstes bestimmen. . .

****

XVII.

Antwort an den Hrn. Pastor Gildehaus,*) die Hollandsgänger betreffend.

" " " Ihr Hollandsgänger hättet also, wenn man für mitgenommene

Speisen,	" " "	15 Fl.
für Schaden am Lande,	" "	24 "
für Versäumung in der Haushaltung,	" "	10 "
für Abgang an Kleidung,	" "	10 "
die er zu Hause hätte gewinnen können,	" "	30 "
	Summa	89 Fl.

abrechnet; noch immer in vierzig Wochen eilf Gulden übrig.

Laßt uns nun aber auch einmal sehen, wie immittelst der Heuermann, der sein gemästetes Schwein mit seiner lieben Frau zu Hause verzehrt, bestanden sey? Wir wollen setzen, er habe in eben der Zeit 20 Wochen gesponnen, und 20 mit Taglohn zugebracht. Gegessen hat er wenigstens

* Der Verfasser des 14ten Stücks.

stens dreymal des Tages, jedesmal verzehrt 1 Stüber thut in 20 Wochen " " 21 Fl. " St.

In den übrigen 20 Wochen soll er die Kost mitverdienet, die Sonn- und Festtage aber a 3. St. wie vorher verzehret haben " " 5 "

Wie er auf Tagelohn, besonders bey Holz und Steinen gearbeitet, hat er leicht so viel und mehr als in den Holländischen Lustgarten zerrissen. Es bleiben also obige " " 10 "

Wenn ich ihm hiernächst volles Spinn- und Taglohn in der Rechnung gut thue: so muß er ebenfalls im Haushalt versäumen " " 10 "

Es kostet ihm also sein Aufenthalt im Lande " 40 "

Nun wollen wir sehen, was er dagegen zu Hause verdienet. Wer gut spinnen kann, der bringt täglich hervor $1\frac{1}{2}$ Stück Schiergarn oder $37\frac{1}{2}$ Gebind über einen Siebenviertel Haspel, oder 3 Stücke vom sogenannten Moltgarn. Dieses giebt etwa 6 Stüver, das Stück zu 2 Stüver gerechnet. Der hiezu nöthige Flachs kostet aufs genaueste ausgerechnet 3 St., folglich bleibt reiner Gewinnst in 20 Wochen, 32 Feyertage abgezogen, " " 16 Fl. 3 St.

In den übrigen 20 Wochen, welche 108 Werktage halten, soll er täglich nach Abzug der nothdürftigen Kost, übrig haben 3 Stüver, ist " " 16 Fl. 3 St.

Summa 32 Fl. 6. St.

Anstatt also wie jener 11 Fl. übrig zu haben, kömmt er um 13 Fl. 14 Stüber zu kurz.

Sie werden mir sagen: der Mann soll sein Garn nicht roh verkaufen, sondern Linnen daraus machen. Allein wer da weis, wie mancher Tag zum Garnkochen, Bleichen, Troknen, Bocken, Winden, Schieren und Weben erfordert wird; wie vieles Asche und Potasche kosten; und wie manche Eßstunde der letzte Schlag der Weberin vom Haspel entfernet ist, der weis auch, daß es zuweilen vortheilhafter sey, Garn roh zu verkaufen, als Linnen daraus zu machen, und daß diejenigen, welche letzteres erwählen, solches blos aus der Ursache thun, weil sie die Gelegenheit nicht haben, das Garn roh zu verkaufen; oder weil das Linnen auf einmal ein besser Stück Geld bringt; oder aber, weil sie nicht so viel Flachs haben, um ihre Weibsleute den Winter über mit Spinnen zu beschäftigen, und sie daher weben lassen müssen, damit sie die Kost, welche ihren Gang gehet, in etwas bezahlen. Mancher versteht es auch nicht besser; oder folgt dem Herkommen; oder gedenkt sein bisgen Hede besser zu nutzen.

Dies wäre nun die erste Bilanz. Aber wie steht es jetzt um die 24 Fl, welche sie dem Hollandsgänger für Schaden am Lande an seinem Gewinnst abziehen? Wenn der fleißige Mann zu Hause 40 Wochen am Rade gesessen, oder Taglohn verdienet hat: so kann er ebenfalls nicht auf seinem Acker gewesen seyn. Diese fallen also aus ihrer Rechnung heraus; oder wir müssen sie dem andern auch anrechnen. Wir wollen das erste thun, und so hat der Hollandsgänger 35 Fl. übrig; und der Heuermann der zu Hause bleibt 13 Fl. 14 Stüber schuldig.

Ueberhaupt aber sind die 24 Fl. welche der Hollandsgänger am Ackerbau Schaden leiden soll, zu hoch berechnet.

Er selbst hat keine Pferde; und der Heuermann zu Hause auch nicht. Beyde müssen also mit ihrer Bestellung so lange warten, bis der Bauer fertig ist. Ob der Mann am Rade oder in Holland sitzt, das ist dem Acker einerley. An einem Orte kann er nur seyn; und so geht die Bestellung ihren Gang. Vermuthlich aber dienet der Bauer dem Hollandsgänger, auf dessen vollen Beutel er rechnet, besser als dem Heuermann, der 13 Fl. 14 Stüber weniger einnimmt, als er ausgegeben hat. Und wie viele Dienste muß der Heuermann, der zu Hause ist, seinem Bauer in der Erndte und sonst thun, wofür ihm nur ein großer Dank zu theil wird?

Der einzige Vortheil des Heuermanns daheim gegen den Hollandsgänger, wäre also wohl nur der Trost seiner Frauen, die Gesundheit, und die bessere Kinderzucht. Das erste will ich nicht beurtheilen. Meine Anmerkungen darüber möchten satyrisch werden. Das andre wollen wir dahin, oder auf die große Staatsrechnung stellen. Der Mann, der zu Hause Wasser trinkt und nicht auskömmt, grämt sich vielleicht zu Tode, indessen daß der Hollandsgänger sich zu Tode arbeitet: und also auf dem Bette der Ehre stirbt. So viel aber die Kinderzucht betrift, haben sie sich beyde so gar viel nicht vorzuwerfen. Des Sommers laufen beyderley Kinder, so bald sie einen Stecken aufheben können, hinter den Kühen; und wenn die Zeit dazu vorüber ist, jagt sie die Mutter in die Schule; oder sie liegen beym Heerde, und das grössere wartet das kleinere. Die Mutter liegt im Garten oder auf dem Lande zu arbeiten; der Vater ist auf Taglohn; und wenn die Kinder des Hollandsgängers oder des einheimischen Taglöhners nach Brod schreyen: so währet dieses so lange, bis sie von selbst wieder aufhören, oder von der Mutter gestillet werden.

XVIII.

Schreiben einer Cammerjungfer.

Sie thun in der That recht wohl daran, daß Sie mir den Caffee als ein sehr schädliches und schleichendes Gift widerrathen, und ich weis Ihnen die ernsthafte Mine recht von Herzen Dank, womit Sie mein Gewissen in diesem wichtigen Punkte zu rühren gesucht haben. Da er mir schon lange nicht mehr geschmeckt hat: so habe ich Ihren Gründen vollkommen Beyfall gegeben, und wir sind hier zu Lande alle darinn eins, daß in den Familien, worinn seit funfzig Jahren Caffee getrunken worden, keiner mehr sey, der seinem Elervater an die Schulter reiche. Und wo sind die braunrothen Kernbacken der vormaligen Großtanten geblieben? Sind unsre jungen Herren nicht lauter Marionetten? und unsre allerliebsten Puppen, Dinger, die sich in verschlossenen Sänften herum tragen lassen müssen, damit der Frühlingswind sie nicht austrockne? Indessen glauben Sie ja nicht, daß wir hier noch so altfränkisch sind, um funfzig Jahr bey einem Getränke zu bleiben. Mich dünkt, die Mode eine schwarze Lauge zu trinken, hat lange genug gewährt; und es ist wohl hohe Zeit, daß man endlich einmal etwas anders genieße. Ich und meine gnädige Frau haben die letzte Zeit schon das abgeschmackte Zeug nicht mehr herunter bringen können, und immer auf jedes Loth Caffee einen Theelöffel voll Senfsaat zugesetzt, um ihm nur noch einigen haut gout zu geben. Ich wollte aber, daß wir vor zehn Jahren so klug gewesen wären wie jetzt, so würde unser gnädiges Fräulein nicht so manches Herzklopfen gefühlt, und mich nicht durch so manchen Schwindel erschreckt haben. Und wer weis wo es herkömmt, daß wir seit zwanzig Jahren einen solchen abscheulichen Man-

gel an Freyern haben, und einem Leibarzt Jahrgeld geben müssen? Es ist dieses gerade zu der Zeit aufgekommen, wie man angefangen hat Caffee zu trinken. Meine Großmutter hatte nichts als Rhabarber und Hollunderbeerensaft im Hause, damit erhielt sie 12 Kinder so gesund als wie die Fische. Aber damals wußte man nichts von Caffee, von Blehungen, von Koliken, von Hypochondrie und von den verzweifelten Magenkrämpfen. Meine gnädige Frau hat ihren noch übrigen Caffee den Waschweibern vermacht. Diese können ihn bey der Waschmulde wieder ausdünsten; oder ein Schluck Seiffenwasser darauf nehmen, damit keine Steine davon wachsen. Neulich kam ein junger Herr aus Frankreich, der erzählte uns, wie sich bey einer angestellten Untersuchung gefunden hätte, daß kein einziger in Paris sey, dessen Großvater nicht vom Lande in die Stadt gezogen wäre. Die dortigen Familien sagte er, gehen alle im dritten Gliede aus. Und woher kann dieses anders kommen als vom Caffee?

Wir armen Cammerjungfern sind dabey am übelsten daran; keiner getrauet sich in allen Ehren an uns, weil wir leider in dem Rufe sind, als wenn wir nichts wie Caffee und Wein trinken, und nichts als vergebliche Arbeit machen könnten. Dies soll mir aber keiner nachsagen können. Ich esse ein Stück hausbacken Brod mit wahrem Vergnügen, und spinne alle Abend heimlich mein Stück Garn, um nicht in jenen bösen Ruf zu kommen. Wenn es doch die Leute nur wissen möchten!

Unser Gärtner hat Süßholz-Weiden setzen lassen, und hoft, die Leute sollen davon zu dem neuen Zigorien-Caffee, welcher jetzt so sehr getrunken wird, gebrauchen. Allein ich fürchte, unsre Aerzte werden sich bald dagegen setzen, weil bey diesem Getränke kein Mensch krank werden wird. Es wird damit wie mit den Kartoffeln gehen, welchen die Becker und

Müller anfangs Schuld gaben, daß sie die Wassersucht beförderten. Wo wollten auch unsre vielen Krämer bleiben, wenn kein Caffee und Zucker mehr gebraucht, und die lieblichen jungen Pfirschenblätter anstatt des schaalen Thees getrunken würden?

Unlängst hatte unser junger Herr eine Rechnung gemacht, worinn er zeigte, daß, wenn jede Familie in hiesigem Stifte jährlich 5 Thaler für Caffee, Thee und Zucker ausgäbe, 1500000 Rthlr. alle Jahr aus dem Lande giengen, für welche Summe 150 Mädgen ausgesteuret werden könnten. Der allerliebste junge Herr! helfen Sie doch ja den Caffee verbannen, damit sein Projekt zu Stande komme. Denn gewiß ich bin ein recht hübsches fleißiges gutes Kind. Mir fehlt nichts als eine gute Aussteuer. Ich bin ∴∴∴

XXI.

Die Schenkung unter den Lebendigen, mit Vorbehalt des Niesbrauchs, solte verboten werden.

Klage einer Wittwe.

Ach mein guter Herr, es ist mir wunderlich in dieser Welt gegangen. Allein es hilft Ihnen und mir nichts, daß ich Ihnen solches weitläuftig klage. Nur eins will ich Ihnen doch erzählen, weil sich vielleicht andre daran spiegeln können.

Ich bin eine betagte Wittwe, aber ohne Kinder. Um Trost in meinem Alter zu haben, nahm ich meines Bruders Kinder zu mir; und um sie zu einiger Dankbarkeit zu verpflichten, gieng ich zu einem Notarius in der Absicht, ihnen alles auf meinen Todesfall zu schenken. Dieser Mann hat

mich aber ohne daß ich es begriffen, das meinige unter den Lebendigen verschenken lassen; und nun trotzen mir meine künftigen Erben täglich im Hause, und sagen: Sie wären Herrn meiner Kötterey, und ich könnte ihnen keinen größern Gefallen thun, als wenn ich mich zu Tode ärgerte.

Diese Undankbarkeit schneidet mich durch die Seele; und ich bin deswegen zu einem Rechtsgelahrten in die Stadt gegangen, um mich bey demselben Raths zu erholen; ob ich nicht noch mit dem Meinigen thun könnte was ich wollte? Allein er hat mir schlechten Trost gegeben.

Der Beweis, sagte er, daß ich eine Schenkung auf den Todesfall und keine Schenkung unter den Lebendigen hätte machen wollen, würde mir schwer fallen, indem der Notarius mit zween Zeugen das Gegentheil bekräftigte. Mit dem Beweise der Undankbarkeit würde ich so leicht nicht auslangen, weil meines Brudern Kinder keine Zeugen dabey gerufen haben würden, wenn sie mich für eine alte Hexe gescholten, und mir den Tod gewünschet hätten. Endlich beliefe sich auch mein verschenktes Vermögen nicht über 500 Ducaten, und so wäre diese Schenkung, ob sie gleich auffer Gericht geschehen, zu Recht beständig.

Wie kann aber eine geringe Kötters Frau den Unterschied zwischen schenken auf den Todesfall und schenken unter den Lebendigen wissen, wenn sie in beyden Fällen das verschenkte Zeit Lebens in Besitz behält? Wer hütet sich für solche verzweifelte Quinten? Und haben die Gesetzgeber, welche eine auffer gerichtliche Schenkung alsdenn, wenn sie unter 500 Ducaten ist, für gültig erkennen, auch wohl an eine Kötters Frau in Westphalen gedacht? Sind dieser ihre fünf hundert Pfennige nicht eben so lieb und wichtig, als einem Edelmann 500 Ducaten? Und solten die Gesetze nicht

eher

eher die Armen und Einfältigen als die Reichen und Klugen gegen dergleichen Uebereilung schützen?

Ach mein Herr! wenn es möglich ist: so bewegen Sie doch unsere Obrigkeit, daß sie alle Schenkungen unter den Lebendigen, welche mit Vorbehalt des Niesbrauchs auf Lebenszeit geschehen, (denn durch diese verzweifelte Maske werden wir einfältige Leute am ersten verführt,) ein für allemal wiederruflich machen, und ihnen keine mehrere Kraft als einer Schenkung auf den Todesfall oder einem Testamente beylegen. Stellen Sie ihr doch auf das lebhafteste vor, wie unglücklich wir alten Leute sind, wenn wir in den Jahren, wo wir schwächlicher, leichtgläubiger und hülfsbedürftiger sind, durch einige Liebkosungen um Freyheit und Eigenthum gebracht, und der bittern Gnade undankbarer Erben unterworfen werden können. Sagen Sie ihr doch, wie gefährlich unser Zustand sey, wenn es uns frey gelassen ist, eine solche Thorheit zu begehen, und wir den Künsten und Listen schmeichelnder Erben nichts als ein: ich will nicht, entgegen zu setzen haben, und darüber bey unsern Leben von ihnen angefeindet werden. Hat man doch für die Ehefrauen gesorgt, und ihnen die Bürgschaften für ihre Männer aus der Ursache verboten, weil sie in täglicher Gefahr sind durch List oder Gewalt dazu gebracht oder verführt zu werden? Ist aber der Zustand einer betagten Wittwe, welche ihre Erben zunächst um Trost, Hülfe und Beystand ansprechen, und dieselben oft zu sich ins Haus nehmen muß, minder gefährlich? Und da die Gesetze einmal die übermäßigen Schenkungen, welche sich über 500 Ducaten belaufen, auf eine vernünftige Weise eingeschränkt haben; solten sie denn nicht auch zum Vortheil der Aermern verordnen, daß sie nicht über ein Drittel ihres Vermögens mit Vorbehalt des Niesbrauchs, verschenken dürften? Solten sie nicht eben wie beym Eide, eine Warnung für

größere Schenkungen den Partheyen vorlesen, und ihnen ihre eigne Noth und den Undank der Erben recht nachdrücklich vorhalten lassen, ehe eine solche Schenkung zum Gerichtsprotocoll genommen werden dürfte? Solten sie nicht wenigstens eine Jahresfrist setzen, worinn eine solche Schenkung noch widerrufen werden könnte? Könnten sie nicht überhaupt, wie es bereits in verschiedenen Ländern geschehen seyn soll, verordnen, daß alle Schenkungen, welche entweder über 500 Ducaten, oder wann darunter, mehr als ein Drittel des Vermögens enthielten, nicht anders als gerichtlich geschehen solten?

Ich bitte Sie inständigst, stellen Sie doch meine Noth vor. Denn da ich meine Kötterey verschenkt habe, so kann ich kein Geld zu Processen darauf borgen, und ich bin von allen Menschen verlassen; ich arme Frau!

XX.

Die gute seelige Frau.

Ich habe meine Frau im vierzigsten Jahre verlohren, und meine Umstände erfordern, daß ich mich wieder verheyrathe. Allein so viele Mühe ich mir auch dieserhalb bereits gegeben: so kann ich doch keine finden, die mir ansteht, und der lieben Seeligen einigermaßen gleich ist. Ich höre von keiner, oder man sagt mir so gleich, diese Person hat sehr vielen Verstand, eine schöne Lektüre, und ein überaus zärtliches Herz. Sie spricht französisch, auch wohl englisch und italianisch, spielt, singt und tanzt vortreflich, und ist die artigste Person von der Welt.

Zu meinem Unglück ist mir aber mit allen diesen Vollkommenheiten gar nichts gedient. Ich wünsche eine rechtschaffene christliche Frau, von gutem Herzen, gesunder Vernunft,

munft, einem bequemen häuslichen Umgange, und lebhaftem doch eingezogenen Wesen; eine fleißige und emsige Haushälterinn, eine reinliche verständige Köchinn, und eine aufmerksame Gärtnerinn. Und diese ist es, welche ich jetzt nirgends mehr finde.

Der Himmel weis, daß ich es nie verlangt habe; allein meine Seelige stand alle Morgen um fünf Uhr auf, und ehe es sechse schlug, war das ganze Haus aufgeräumet, jedes Kind angezogen und bey der Arbeit, das Gesinde in seinem Beruf, und des Winters an manchem Morgen oft schon mehr Garn gesponnen, als jetzt in manchen Haushaltungen binnen einem ganzen Jahr gewonnen wird. Das Frühstück ward nur beyläufig eingenommen; jedes nahm das seinige in die Hand, und arbeitete seinen Gang fort. Mein Tisch war zu rechter Zeit gedeckt, und mit zween guten Gerichten, welche sie selbst mit Wahl und Reinlichkeit simpel aber gut zubereitet hatte, besetzt.

Käse und Butter, Aepfel, Birn und Pflaumen, frisch oder trocken, waren von ihrer Zubereitung. Kam ein guter Freund zu uns: so wurden einige Gläser mit Eingemachtem aufgesetzt, und sie verstand alle Künste so dazu gehörten ohne es eben mit einer Menge von Zucker verschwenderisch zu zwingen: was nicht davon genossen wurde, blieb in dem sorgfältig bewahrten Glase. Ihre Pickels *) übertrafen alles was ich jemals gegessen habe; und ich weis nicht wie sie den Eßig so unvergleichlich machen konnte. Sie machte alle Jahr ein Bitters für den Magen, wogegen Dr. Hills und Stoughtons Tropfen nichts sind. Ihren Hollunderfaft kochte sie selbst; und in keinem Nonnenkloster fand man besseres Krausemünzen-Wasser als das ihrige. In unserm ganzen Ehestande hat keines aus dem Hause dem Apotheker einen Groschen ge-

*) Er versteht vermuthlich Sachen so in Salz oder Eßig gelegt werden.

bracht, und wenn sie etwas lächerliches nennen wollte: so war es ein Kräuterthee aus der Apotheke. Auf jedes Stück Holz, das ins Feuer kam, hatte sie acht. Nie ward ein großes Feuer gemacht, ohne mehrere Absichten auf einmal zu erfüllen. Sie wußte wie vel Stunden das Gesinde von einem Pf. Thran brennen mußte. Ihre Lichter zog sie selbst, und wußte des Morgens an den Enden genau, ob jedes sich zu rechter Zeit des Abends niedergelegt hatte. Das Bier ward im Hause gebraut, das Malz selbst gemacht, und der Hopfen daheim besser gezogen, als er von Braunschweig eingeführet wird. Der Schlüssel zum Keller kam nicht aus ihrer Tasche. Sie wußte genau, wie lange ein Faß laufen und wie viel ein Brod wiegen mußte. Butter und Speck gab sie selbst aus, und ohne geitzig zu seyn, bemerkte sie das Gesinde so genau, daß nichts davon verbracht werden konnte. Eben so machte sie es mit der Milch. Sie kannte jedes Huhn das legte, und fütterte nach der Jahrszeit so, daß kein Korn zu viel oder zu wenig gegeben wurde. Das Holz kaufte sie zu rechter Jahrszeit, und ließ die Mägde des Winters alle Tage zwey Stunde sägen, um sie bey einer heilsamen Bewegung zu bewahren. Im Sommer ward des Abends nie warm gegessen. Die warmen Suppen schienen ihr eine lächerliche Erfindung der Franzosen; und bey dem kalten Essen konnte das Geschirr auch mit kalten Wasser gewaschen werden. Man brauchte alsdenn kein Feuer, und bey Winter-Abenden ward bey dem letzten Feuer im Ofen gekocht. Was in der Dämmerung geschehen konnte, geschahe nicht bey Lichte, und die Arbeit war darnach abgepaßt. Ihre schmutzige Wäsche untersuchte sie alle Sonnabend, und hieng solche des Winters einige Tage auf Linien, damit sie nicht zu fencht weggelegt und stockigt werden möchte. Wenn die Bettücher in der Mitte zu sehr abgenutzt schienen, schnitt sie solche los, und kehrte die aussen Seite gegen die Mitte. Auch die Hemde wußte sie auf eine ähnliche

Art

Art umzukehren und die Strümpfe zwey bis dreymal anzuknütten. Alles, was sie und ihre Kinder trugen, ward im Hause gemacht; und sie verstand sich auch sehr gut auf einen Mannsschlafrock. Sie konnte ihn in einem Tage mit eigner Hand fertig machen. Im Stopfen gieng ihr keine Frau vor; alle Jahr wurden einige Stücken Linnen in der Haushaltung gemacht, und einige greis zugekauft, welche sie hernach zusammen bleichen ließ. Sie bückete solches selbst, und bewahrte es so viel möglich für die gewaltsame Behandlung des Bleichers. Das Garn zu einem Stücke mußte von einer Hand, und von einrr Art Flachs gesponnen seyn. Von dem Besten ward gezwirnet; und keine Nadel oder Nehnadel konnte verlohren gehen, weilnicht ausgefegt werden durfte, ohne daß sie zugegen war.

Ihr Garten war zu rechter Zeit, und mit selbst gezogenen Saamen bestellt. Im Frühjahr erholte sie sich in demselben von der langen Winterarbeit, indem sie säete und jätete. Die Früchte lachten dem Auge entgegen, ob sie gleich kaum den halben Dünger gebrauchte, den ihre Nachbaren ohne Verstand untergruben. Da sie allem Unkraut zeitig widerstand: so hatte sie nicht die halbe Arbeit. Alles was sie pflanzte, gerieth recht wunderbarlich, und ihr Vieh gab bey kluger Fütterung bessere und mehr Milch, als andre mit doppeltem Futter erhalten konnten. Keine Feder wurde verlohren, und kein Brocken fiel auf die Erde.

Das Bewußtseyn ihrer guten Eigenschaften gab ihr einen ganz vortreflichen Anstand. Alles was bey Tische mit Appetit gegessen wurde, war die schmeichelhafteste Lobrede für sie. Das Tischzeug konnte nicht bewundert werden, ohne daß nicht der Ruhm davon auf sie fiel. Ihre emsigen, reinlichen und muntern Kinder verkündigten der Mutter Lob vor allen Augen; und die Ordnung im Hause, die Fertigkeit, womit alles von statten gieng, und die Zufriedenheit, womit

sie vieles ohne Beschwerde geben konnte, erheiterten ihre Blicke dergestalt, daß alle Gäste davon entzückt wurden. Keiner Frau ist mehr geschmeichelt, und keiner weniger schmeichelhaftes gesagt worden. Ihr Blick breitete Lust und Zufriedenheit über alles aus, und ich kann es nicht genug sagen, wie artig sie jede Gesellschaft mit in den Plan ihrer Arbeiten ziehen konnte. In der Dämmerung schäleten wir Aepfel mit ihr, oder pflückten Hopfen, und wer sein ihm zugetheiltes Werk zuerst fertig hatte, bekam von ihr einen Kuß. Man glaube es oder nicht, der eine hielt den Zwirn; der andre wickelte ihn auf; der dritte laß Erbsen oder andere Saamen aus; der vierte machte Dochte zu Lichtern, und ich glaube, wir hätten ihr zu Gefallen gern mit gesponnen, wenn wir es verstanden hätten. Spinnen, sagte sie uns oft, giebt allezeit warme Füße, und würde sehr gut gegen die Hypochondrie seyn. Wenn wir unsre Arbeit gut gemacht hatten, setzten wir uns, nachdem die Jahrszeit war, an das Darrenfeuer, und trunken ein Glas Septemberbier, welches damals noch nicht so schwach gebrauet wurde, daß es in dem ersten Monat sauer werden mußte; oder wir thaten uns mit Plaudern etwas zu gute.

Nach ihrem Tode, ach ich kann ohne Thränen nicht daran gedenken, fand ich die Brautwagen für unsre vier Töchter fertig; und wie ich alles, was sie während unserm 16 jahrigen Ehestande in der Haushaltung gezeugt hatte, überschlug, belief es sich höher als das Geld, was sie in aller Zeit von mir empfangen hatte. So vieles hatte sie durch Fleis, Ordnung und Haushaltung gewonnen.

Jezt will ich Ihnen sagen, wie es mir dermalen mit meiner allerliebsten Braut gehet.

XXI.

Die allerliebste Braut.

Wir haben zwar in unserm Letztern versprochen, die Abbildung der allerliebsten Braut, welche dem Wittwer von allen Menschen empfohlen worden, von seiner Hand zu geben. Allein er ist so unerfahren in der feinen Sprache und der zarten Manier, worinn dergleichen Abbildungen gezeichnet werden müssen; er hat so wenig Empfindung und Kenntniß von dem jetzt üblichen Schönen; und die Art, womit er das Ding angreift, ist so unbehülflam, daß wir Bedenken tragen, unsre Leser mit seiner extra curiösen Relation zu unterhalten. Die jetzigen Schönheiten sind ohnehin so fein, so zart und so geistig, sie verfliegen so leicht; und sind so changeant, daß man es fast nicht wagen kann, mit dem Pinsel oder der Feder daran zu kommen, ohne etwas davon zu zerstören. Was dem guten Manne am seltsamsten vorgekommen ist, ist dieses, daß er keine einzige gesund angetroffen hat. Alle haben sich über eine Schwäche der Nerven, und einige über Migraine und Wallungen beklagt. Zwey haben ihre Sinnen dergestalt verfeinert gehabt, daß die eine von dem Schnurren eines Rades, und die andre von dem Geruch eines kurzen Kohls in Ohnmacht gefallen sind. Die mehrsten haben französisch und immer die Worte tant pis und tant mieux überaus zierlich gesprochen. Alles ist Empfindung an ihnen gewesen. Weswegen auch keine das Herz gehabt, sich zum Säen und Pflanzen in die Merzen- und Aprillenluft zu wagen. Einsmal ist ihm eingefallen mit ihnen von Kartoffeln mit Senf zu reden; er hat sich aber dadurch dergestalt lächerlich gemacht, daß man mit ihm eine geschlagene Stunde von

nichts

nichts als dem Belisaire des Marmontels gesprochen. Die Farbe der Nachtmütze, womit Voltaire zu Ferney bisweilen aufs Theater springt, wenn der Kutscher den Orosmann nicht recht spielt, ist keiner unbekannt gewesen. Allein, kaum eine hat einen Tissot auch nur dem Namen nach gekannt, oder ihm zu sagen gewußt, wie lange ein Rockenbrey kochen müste, ehe er gar würde. Seine Beschreibung von ihrem Anzuge ist vollends eine ausserordentliche Karikatur. Die Worte haben ihm hier schlechterdings gefehlt, und seine Absicht ist, sie zur Warnung aller Freyer mit Anmerkungen in Kupfer stechen zu lassen. Am Ende sagt er blos, daß eine Cammerjungfer mit einem Cacadou en Colere auf dem Kopfe, ihm die Thüre gewiesen habe, nachdem er sich bey ihr erkundiget, ob ihre Jungfer im vorigen Sommer auch Kohlsaamen aufgenommen habe.

Die Vollkommenheit in der französischen Sprache muß ihm besonders anstößig gewesen seyn, denn er thut auf dieselbe einen recht ernsthaften Ausfall. Ist, sagt er, wenn es uns erlaubt ist, seine Gründe recht zu verdeutschen, der allermindeste Gebrauch in der Haushaltung in Küchen und Kellern davon zu machen? Ist irgend ein Nutzen anzugeben, welcher unsre Kinder für den Zeitverlust schadlos hält, den sie in ihrem lehrbegierigen Alter darauf verwenden müssen? Zugegeben, daß sie ihre Erkenntnisse dadurch erweitern, die Sphäre ihrer Zeitkürzungen dadurch ausdehnen und in allen Gesellschaften erscheinen können, sind darum diese Erkenntnisse nützlich? Haben wir bey einer guten Haushaltung nöthig, unsre Zeitkürzungen aus französischen Romans zu betteln? Und ist die Kunst in allen Gesellschaften erscheinen zu können, nicht die abscheulichste Verrätherin ihrer Besitzer? Wer erscheinet in Gesellschaften anständiger, der redliche, fleißige, bescheidene Mann, der seinen Beruf würdig erfüllt, und sein Gutes in

der

der Welt mit Freuden thut; oder der Unbesonnene, der nicht einsieht, daß ihm seine glänzendsten Vorzüge zum größten Verbrechen angerechnet werden? Der Mann, der dem Kaiser einen guten Tag wünschet, spricht freyer und anständiger mit ihm, als alle unterthänigste Bücklinge.

Und wie groß sind denn die Wahrheiten, womit sie durch Hülfe der französischen Sprache ihr Erkenntniß erweitern? Ich habe eines der gelehrtesten Mädgen, das ich sonst wohl leiden mochte, befragt: Wie viel Pfund Mehl aus einen Scheffel Rocken kämen? Wie viel Garn auf ein Stück Linnen von 60 Ellen zu Schierung und Einschlag gehörte? Und welches die beste Art sey, einen Monatlang das Gesinde gut und wohlfeil zu unterhalten? Allein so wahr ich ehrlich bin, sie hat mir nichts als dreymal comment? geantwortet, und mich Spottweise gefragt, ob ich wohl eine Sauce de diable zum wilden Schweinskopf verstünde, und wüßte, wie man die Citronen am feinsten dazu schälen könnte.

Vermehrung unsers Vergnügens . . . Das müßte erschrecklich seyn, wenn sich meine Mädgen nicht mehr in einer Comödie ergötzen solten, als alle, die sich daran müde und krank gelesen hatten. Dieser Lust geniessen sie sehr leicht und wohlfeil, und brauchen darum das Magazin der Frau Beaumont nicht zu lesen. Sie geniessen ihrer besser, als diejenigen, die in der Comödie nicht lachen dürfen, als wenn ihnen von dem bel esprit du jour die Erlaubniß darzu ertheilet wird.

Die ganze sogenannte schöne Erziehung ist höchstens die Frisur der gesunden Vernunft, und es ist eine lächerliche Thorheit, ehender an die Frisur als an das Linnen zum Hemde zu gedenken. Wann der Luxus den Uberfluß zum Grunde hat: so ist er anständig; und er kann auch dem Staate nützlich

lich seyn. Allein da, wo er auf Kosten des Nothwendigen gesucht wird; wo die Seele noch Mangel an den nothdürftigsten Wahrheiten leidet, und sich dennoch mit einem ohnmächtigen Schwunge zur Tafel der höhern Weisheit erheben will; wo unsre Töchter französisch und englisch plaudern sollen, ohne die geringste Theorie oder Praxis von der Haushaltung zu haben: Da ist dieser Luxus der Seelen nichts als ein prächtiges Elend, und die Folge davon ist für die Seele eben so erschrecklich, als die übermäßige Wollust für den Körper ist. Sie verzärtelt, schwächt und verwöhnt den Geist von den alten ehrlichen Tugenden, womit unsre Mütter wie in einer samtnen Mütze umher giengen; sie bringt der Empfindung einen Eckel gegen die alltäglichen häuslichen Pflichten bey; sie verführt die Einbildung gutherziger und leichtgläubiger Kinder zu Hofnungen, die kaum der Romanschreiber mit aller seiner Zauberey kunstmäßig erfüllen kann, und so wie der durch den Genuß der Wollust geschwächte Gaumen mit der Zeit Liqueurs und übertriebene Speise zu seiner Kitzelung haben muß: eben so muß die Seele zuletzt sich an allerhand moralisches Tollkraut, an schwärmerische und beissende Schriften halten, um sich des Eckels und der tödtenden Langenweile zu erwehren. Und der Himmel sey demjenigen gnädig, der alsdenn nicht ohne Schwindel lesen, und ohne Migraine denken oder verdauen kann: ja der Himmel erbarme sich des Mädgens, das sich aus Büchern und philosophischen Gründen beruhigen soll! Die Philosophie ist eine abgefeimte Kupplerin; und die beste Sittenlehre eine barmherzige Schwester; zur Zeit der Trübsale und Anfechtung hilft nichts besser als ein Rad für die Schiene, und ein: Wer nur den lieben GOtt läßt walten.

Die schönen Wissenschaften, schließt unser Wittwer weiter, vertreten beym Frauenzimmer jetzt höchstens die Stelle der

der Leberreime. Sie dienen ihnen blos zur Zeitkürzung; und in diesem Falle sey es besser das nützliche dem unnützlichen vorzuziehen. Bey den erstern komme nichts heraus. Eine Französin werde mit Hülfe des Rollins und der Frau Beaumont keine Genies aus ihren Untergebenen ziehen. Sie sey nur eine Putzmacherinn für den Geist, und alles was sie die Mädgen lehrte, sey ein bisgen gelehrte Entoillage; und höchstens laufe alles auf einen kleinen Schleichhandel der Eigenliebe beyderley Geschlechter hinaus; indem die weiblichen Thoren so viel lernten als sie gebrauchten, um sich von den männlichen Narren bewundern zu lassen; und umgekehrt. Beyde hätten sich ganz unbesonnen verglichen, alle Tage von einem dutzend Kerls, von Shakespear, Young, Voltairen, Leßingen und andern zu sprechen. Man wäre vor funzig Jahren, ehe Talander und Menantes auf den Nachttischen erschienen, glücklicher und vergnügter gewesen. Das menschliche Herz habe sich bey allen guten Büchern eher verschlimmert als verbessert, und die Treuherzigkeit, womit seine gute seelige Frau ihre Knipptasche den Armen geöfnet, wäre eine ganz andre Tugend gewesen, als das zärtliche Mitleid, womit man jetzt die Noth der Unglückseeligen empfände. Er siehet es als einen Rest der ehemaligen Galanterie des französischen Hofes unter Ludewig dem XIV. an, der sich aus der Garderobe auf den Trödelmarkt geschlichen hätte, daß ein Frauenzimmer viele Bücher gelesen haben müßte; gerade als ob sie nicht zehnmal so viel Vernunft, Geschicklichkeit, Würde und Anstand aus eigner Erfahrung und von guten Leuten lernen könnte.

Endlich kommt er in das Haus, wo er seine jetzige Braut findet. Die Mutter sitzt bey ihrer Arbeit, und sagt ihm, ohne aufzustehen, er möge sich setzen wenn er wolle.

Dieser Empfang reizt ihn gleich, verführt ihn aber auch zu einer abermaligen bittern Ausschweifung über die Verneigungen und Complimente. Was ist erschrecklicher, will er ungfehr sagen, als die lächerliche Nachahmung des französischen Verneigens? Wie edel ist der Stolz einer Frau, die fest im Knie, ihren Gast mit einem freundlichen Blicke bewillkommt, gegen die beschämte Verlegenheit einer knicksenden Aeffin? Ecstere ist in ihrer Art vollkommen: sie ist original; sie ist dreist mit Anstand; sie behauptet ihre Würde gegen eine Fürstin, und sagt ihr einen großen Dank, wenn ihr diese einen guten Tag bietet. Man sieht daß sie sich fühlt; und glücklich ist das Land, wo das Mädgen, das das beste Garn gesponnen hat, auf ihr Werk so stolz ist, als Voltaire auf sein Marquisat. Es war eine Zeit, wo die Hofdame sich räuchern ließ, wenn sie mit einer Handwerksfrau gesprochen hatte. Allein diese Zeit ist nicht mehr. Jezt verachtet man nur, und verachtet mit Recht die Thörinnen die ihren eignen Stand verachten; und ehret die Frau, die ihren Sitten und ihrem Stande getreu, dasjenige rechtschaffen ist, was sie seyn muß. Der Minister besucht den Handwerker, aber nicht den lächerlichen Stuzer; und die ganze Welt erkennet, daß eine unüberlegte Geringschätzung der niedrigen aber ehrlichen arbeitsamen und bescheidenen Stände, uns beynahe in die Gefahr gesetzt habe, anstatt einer guten tüchtigen Hausehre hundert Modeprinzeßinnen zu erhalten. In England verändert die größte Frau, nach dem dreyßigsten Jahre ihre Moden nicht mehr; sie geht damit stolz dem ganzen Hofe unter Augen; bey uns hingegen will man auch noch im Sarge coquettiren, und die Würmer in einem frisirten Todtenhembde empfangen. Bey uns soll jedes Knie, wenn es auch mit Ruhm und Ehre steif geworden ist, einen Knicks machen, und die falsche Schamhaftigkeit bettelt um Verzeihung für den ungelen-

lenken Rückgrad, da sie kühn ihre beyden runden Arm in die Seite setzen, und ungebeugt den Muth ausdrücken könnte, womit Arbeit und Redlichkeit ihre Freunde erfüllet. Hat der Mensch denn keine Würde mehr, als in so fern er ein Affe des Hofes ist? Ist da Freyheit und Eigenthum, wo das väterliche Erbe der Mode verpfändet, der Geist ein sklavischer Nachahmer, und unser edles Selbst eine entlehnte Rolle ist?

Jedoch wir dürfen unserm Wittwer in seiner altdeutschen Laune nicht zu weit folgen. Zu seiner Entschuldigung muß ich aber noch sagen, daß er den vornehmen Damen einiges Klapperwerk erlaubet, um einigen vornehmeren Kindern die Langeweile zu vertreiben. Er bedauret sie aber von Herzen, und bemerkt nicht unrecht, daß sehr viele unter ihnen heimlich seufzeten und arbeiteten, und nichts mit den Affen gemein hätten, die ihre Manieren copirten, ohne sich an ihre Werke wagen zu dürfen.

Endlich kommt er auf seine Braut. Wir wollen ihn hier selbst reden lassen. Meine gute Catharine, sagte er, saß hinterm Webestuhle und webte den Drell zu ihrem Brautbette. Der Webestuhl war hübsch, und vielleicht eben so schön als derjenige, welchen die Fürstin von Ithaca in ihrem Visitenzimmer hatte. Ich fragte sie, ob es nicht vortheilhafter wäre, ausser Hauses weben zu lassen? Ich glaube wohl, war ihre Antwort; allein wann wir auch nichts dabey gewinnen: so sind wir doch sicher, daß unser gutes Garn vom Leinweber nicht vertauscht, nicht halb untergeschlagen, und nicht verdorben wird. Ich habe, fügte die Mutter hinzu, alle meine Töchter das Weben gelehrt. Es dient zu ihrer Veränderung; sie lernen eine gute Arbeit kennen, und wissen bis auf einen Faden, was der Leinweber gebraucht. Vordem war in jedem Hause, und unser

Pastor sagt, es wäre bey den Hebräern, Griechen und Römern auch so gewesen, ein Webestuhl; und das Weben ist leichter gelernt, als das Clavierspielen. Wenn man es recht kann: so ist es auch würklich angenehmer, und unsre Nachbarinnen können sich nicht so sehr an einem Concert ergötzen, als meine Töchter an einem neuen Muster. Was ihre Augen sehen, können ihre Hände machen, und der Nutze davon ist merklich größer als der verschwindende Schall des schönsten Concerts. Meiner Meinung nach, ist es gut, daß die Kinder allerhand Arbeit lernen. Die meinigen knütten alle ihre Strümpfe selbst; sie machen ihre Kanten, ihr Linnen, und weben sich bunte Zeuge, von Baumwolle und allerley Garn. Sie zeigte mir ein Bette, wozu der Umhang wie die Schnüre von ihrer Arbeit waren. Ich bewunderte die schöne Zeichnung an verschiedenen Stücken, und hörte mit Vergnügen, daß alle Mädgen auch zeichnen und mahlen könnten. Die Mutter machte hier wieder eine Anmerkung, die nicht uneben war. Wenn man, sagte sie, in meiner Jugend, wie das Frauenzimmer noch keine Bücher las, auf ein fürstliches, gräfliches oder adeliches Schloß kam: so wurden einem in jedem Zimmer Tapeten, Stühle, Bettgestelle und andere hübsche Meubles gezeigt; und dabey erzählt, daß dieses Stück von der Großmutter, jenes von der Großtante, und ein anders von der Ururtante höchsteigenhändig wäre gemacht worden. Man erstaunte denn über die schöne Stickerey, über den großen Fleiß, über die artigen Erfindungen, und über den Witz, womit jedes Läppgen Zeuges, was hundert andre weggeworfen hätten, genutzt und angebracht war, und gieng mit dem heimlichen Wunsche nach Hause, daß man doch auch so geschickt seyn möchte. Die lieben Ehemänner, welche nichts als die Jagd verstanden, waren entzückt über die vorzügliche Geschicklichkeit ihrer Weiber und Töchter, und bliesen sich von dem

Lobe auf, welches diese erhielten und verdienten. Diese Umstände bewogen mich, da ich noch klein war, meine Eltern zu bitten, mich doch auch so etwas lernen zu lassen, und in einigen Jahren brachte ich es so weit, daß ich mein Brod auf zehnerley Art hätte verdienen wollen. Und so habe ich auch meine Mädgen erzogen. Solte ihnen Gott ein Unglück zuschicken: so sind sie gewiß im Stande sich mit ihrer Hände Arbeit zu ernähren. Wenn ich ihnen das Werkzeug dazu gäbe: so solten sie mir Uhren machen. So kunstmäßig ist ihr Gefühl durch eine beständige Uebung in allerley Arbeiten geworden.

Ich bewunderte die alte Frau, die ob sie gleich den Kopf nicht gerade, und den Leib nicht so einwerts hielt, wie es der französische Tanzmeister den guten Deutschen ohne Unterschied befiehlt, meine ganze Hochachtung erhielt; und ich versprach mir von ihrer Tochter, die während dieser Rede immer fortwebte, daß sie eine eben so gute Mutter für meine Kinder seyn würde. Die Mutter befahl ihr aufzustehen, und mir das letzte Stück Dammast zu zeigen, was sie von ihrem eigenen Garn gewirkt hätte. Flugs war sie bey der Hand, und brachte es ihrer Mutter mit einer Zuversicht, die meines Beyfalls gewiß war. Erstere zeigte mir zugleich die Spitze, die ihre Tochter vor der Mütze hatte, mit dem Beyfügen, daß Muster und Arbeit von ihr wären. Allein, fügte sie hinzu, dergleichen Arbeit erlaube ich ihnen nur zu ihrer Veränderung in den Feyerstunden. Durch die Größe der Ordnung, durch ihre Fertigkeit, und durch die Aufmerksamkeit, womit sie jedes kleine Uebel in der Geburt ersticken, gewinnen sie sich Zeit genug. Sie dürfen mir kein Wurmloch ins Holz kommen lassen, oder ich schmäle, und erlaube ihnen den ganzen Tag keine Feyerstunde zu ihrer eigenen Arbeit. Eben so halte ich es, wann sie einen Schlüssel verlegt haben, oder ich ein Stück von ihnen auf der unrech-

ten Stelle finde. Diejenige, welche des Tages das Hauswesen und die Küche zu besorgen hat, darf mir in den Zwischenzeiten nichts thun als Spinnen, weil dieses eine Arbeit ist, wobey man ab- und zugehen kann, und keinen Augenblick verlieret. Mit Ordnung und Fleiß kann einer mehr beschicken als zehn andre; und es ist unglaublich, wie reichlich sich beydes belohne. Ich erstaune oft über die künstlichen Sachen, welche wir aus der Türkey erhalten, und gleichwohl soll dort alles von Frauensleuten im Hause gezeugt werden. . .

Wir können das übrige aus der Erzählung unsers Wittwers weglassen, weil er mit seiner Catharine keinen Roman spielt, und an ihr eine würdige Tochter ihrer Mutter findet.

XXII.

Schreiben eines alten Rechtsgelehrten über das sogenannte Allegiren.

Sie kommen von einer Akademie zurück, deren Mitglieder sich mehrentheils zu gros dünken, um ihre Entscheidung mit Anführung andrer Rechtsgelehrten zu unterstützen; und vermuthlich werden Sie als Advokat einem so großen Exempel folgen, nithin lauter Gründe und keine Doktores anführen wollen. Wie kindisch, wie pedantisch sieht es nicht aus, sagten Sie jüngst, einen jeden Rechtsgrund mit einem solchen juristischen Zaunpfahl zu unterstützen? Haben Faber und Nevius mehr Verstand gehabt, als andre ehrliche Leute? Und kann die Wahrheit durch den Beyfall eines solchen alten Knasterbarts etwas gewinnen oder verlieren? Die gesunde Vernunft ist uns gegeben, um

selbst

selbst zu prüfen, nicht aber um andern nachzuschreiben; und der ganze Schwarm von Rechtsgelehrten vermag nichts gegen die Wahrheit . . .

Allein wissen Sie auch wohl, in welchen Staaten man zuerst einen Haß auf die alte Methode geworfen? Es waren diejenigen, welche sich dem Despotismus näherten. Haben Sie auch bemerkt, welches diejenigen sind, die sich lieber nach der gesunden Vernunft, als nach der Lehre eines ehrbaren alten Rechtsgelehrten richten? Es sind die fürstlichen Cammerräthe. Erinnern Sie sich eines Krieges, worinn Grotius und Pufendorf wenig allegirt, und lauter Vernunftschlüsse gebraucht sind? Es war der letzte, worinn ein jeder that, was er konnte. Haben Sie endlich auch wohl bemerkt, daß in England, Holland, in den Stiftern und den Reichsstädten die Gewohnheit zu allegiren und die Ehre der Advokaten sich am längsten erhalten hat?

Mich dünkt, diese allgemeinen Betrachtungen solten uns schon bewegen, der Sache weiter nachzudenken; und wenn wir den großen Haß dazu nehmen, welcher in allen despotischen Staaten den von der Familie des Bartolus und Baldus bewiesen wird, indem man sie von allen Beförderungen so viel möglich entfernt, und mit Verachtung drückt: so solten wir billig schliessen, die gesunde Vernunft, nach welcher jetzt alles behandelt und entschieden werden soll, müsse eine gefällige Schmeichlerin der Mächtigen, und jene Pedanterie eine ziemliche Stütze der Freyheit seyn. Ja, wir solten schliessen, die Verachtung solcher Rechtsgelehrten sey ein Versuch, um die Vertheidigung der Freyheit mit der Zeit in lauter schlüpfrige oder verachtete Hände zu bringen.

Die Frage: Was ist Wahrheit? ist sehr alt; und nachdem man einige tausend Jahr sich darüber gezankt hat, ist man endlich in den neuern Zeiten auf den alten Grundsatz zurückgekommen: der sicherste Probierstein sey die Mehrheit

der Stimmen in der größten Versammlung Sachverständiger Männer. Diesen Grundsatz hatte die erste Kirche. Ihn wählte Grotius, indem er aus der Geschichte das Betragen der kriegenden Mächte in allen vorgekommenen Fällen sammlete, und daraus die Folge zog, was man zu thun habe. Ihn haben die größten Männer, die alten fürstlichen Canzler mit dem Stutzbarte befolgt. Und wir thun für uns und unsre Kinder wohl, wenn wir ihn nicht verlassen, mithin so oft wir einen streitigen Satz zu beurtheilen haben, die Stimmen solcher Rechtsgelehrten mitzählen, die ohne Partheylichkeit die Sache angesehen und entschieden haben.

Folgen Sie also der neuen Mode, eine Sache durch Raisonnements auszuführen, nicht. Sie führt gewiß zur Sclaverey; und es ist in vielen Fällen weit sicherer, sich auf einen Nevius und Faber, als auf seine eigne Logik, die selten so demonstrativisch als die Cabinetslogik ist, zu verlassen. Ich bin ꝛc.

XXIII.

Gedanken über die Mittel, den übermäßigen Schulden der Unterthanen zu wehren.

Die Frage: ist es gut, daß der Mann, der die gemeinen Lasten des Staats tragen muß, Eigenthum habe? ist überaus wichtig. Man hat in Petersburg einen Preis auf ihre Beantwortung gesetzt; und vielleicht wird ihre Verneinung jetzt das erste Grundgesetz der rußischen Nation.

Um

Um ihre Wichtigkeit völlig einzusehen, muß man sich auf die beyden Spitzen stellen. Hat der schatzbare Unterthan ein unumschränktes Eigenthum: so kann er sich einem Herrn zum Leibeignen übergeben, und sein Gut mit Zinsen, Pächten und Diensten erschöpfen, mithin sowol seine Person, als sein Vermögen völlig aus der gemeinen Reihe bringen.

Hat er gar keines, so wenig an seiner Person als an seinen Gründen: so ist er eben so arm, und ohne Mittel, wie ohne Credit, zur Zeit der Noth seine Last zu tragen.

Der Punkt, wohin der Gesetzgeber winkt, ist dieser: Der Reichsunterthan muß so viel Eigenthum haben als er gebraucht, um sich in allen gewöhnlichen und wahrscheinlichen Fällen zu retten, aber nicht so viel, um sich selbst aus Reih und Gliedern bringen, seinen Hof zu Grunde richten und seinen Theil der gemeinen Last andern zuwälzen zu können. Der Gesetzgeber behauptet: so bald hundert Menschen zusammen treten, um sich mit ihrem rechten Arm zu wehren: so gehöre dieser Arm dem gemeinen Wesen, und keiner von ihnen sey befugt, seinen Daumen zu zerbrechen und hinterm Ofen bleiben zu dürfen.

Die Kunst ist aber, diesen Mittelweg zu finden und zwischen beyden Klippen ohne Anstoß durchzukommen, und noch ist kein sterblicher Mensch hierinn mit mehrerer Weisheit und Vorsicht zu Werke gegangen als Moses. Es verlohnt sich der Mühe, einen Blick auf seinen Plan zu werfen.

Bey den mehrsten bekannten alten Nationen hieß es: So mancher Hof oder eigner Heerd, so mancher Degen. Moses aber forderte so manchen Degen, als streitbare Hände vorhanden waren. Bey jenen war die gemeine Vertheidigung eine Grundsteuer; bey den Israeliten sollte es, um die Kriegesmacht auf den höchsten Gipfel zu bringen, eine Kopfsteuer seyn. Jene vertheidigten ihr Eigenthum; diese

blos die Ehre ihres Geschlechts. Das Recht vom Saamen Abrahams zu seyn, war der Grund ihrer Kriegesrolle, und das Geschlechtsregister, woraus man sogleich ersehen mochte, welche Knaben die streitbaren Jahre erreicht und welche Väter ihre Dienstjahre überlebt hatten, ihr erstes Kataster.

Nach dieser Einrichtung konnte kein Israelit, so lange er die Ehre seines Geschlechts oder sein Bürgerrecht behalten wollte, sich für Knecht verkaufen, weil er sich dadurch der Kriegesrolle entzogen haben würde. Ein Israelit hatte also kein Eigenthum an seiner Person.

Allein auf der andern Seite hatte nun auch ein Mann, der ausser seinen gesunden Gliedern nichts eigenes besaß, gar keinen Credit für irgend ein Kapital. Um den üblen Folgen, welche daher entstehen konnten, vorzubeugen, erlaubte Moses jedem Israeliten, sich ohne Nachtheil seiner bürgerlichen Ehre, auf 6 Jahr verkaufen, oder welches einerley ist, so viel Geld auf seine Person borgen zu können, als er in 6 Jahren wieder abverdienen konnte. Damit aber hievon kein Misbrauch gemacht, und kein Israelit sich durch Verschwendung, Trägheit oder Feigheit auf mehrere Jahre dem Kataster entziehen möchte: so verordnete er zugleich, daß man demjenigen, welcher länger in der Knechtschaft bleiben würde, öffentlich und feyerlich ein Loch durch die Ohren bohren und ihn ewig für einen Knecht halten sollte; ohne Zweifel verlohr ein solcher dadurch zugleich sein Erbrecht und sein Name ward im Geschlechtsregister getilgt. Mächtige Bewegungsgründe für eine empfindliche Nation, um sie auf der einen Seite von einer muthwilligen Verschwendung ihres persönlichen Eigenthums abzuhalten, und auf der andern Seite der Trägheit und Niederträchtigkeit zu steuren, womit mancher eine ruhige Dienstbarkeit den öffentlichen Kriegeslasten vorgezogen haben würde.

So glücklich Moses auf diese Weise das Recht was jeder Mensch in seinem natürlichen Zustand auf seine eigne Person hat, zum Vortheil der gemeinen Freyheit und der Landesvertheidigung eingeschränkt hatte, ohne dem Credit zu nahe zu treten; eben so glücklich war er auch in der Einschrenkung desjenigen Eigenthums, was ein Israelit an seinem ihm zugetheilten Grunde haben sollte.

Sein erster Grundsatz war: Die Erde ist des Herrn, oder nach unsrer Art zu reden: alles Land gehöret der Krone, und die Landesunterthanen haben nur in so fern die Abnutzung davon, als es ihnen diese gestattet. Ein Israelit erhielt also kein vollkommenes Eigenthum an seinem Acker, sondern nur die Erbnutzung davon. Moses gieng weiter, und verordnete, daß ein jeder auch sein Theil oder seine Erbnutzung nur zum ewigen Lehn oder Fideicommiß besitzen sollte. Die Leviten mußten ein Lagerbuch von allen Aeckern machen, welche einem jeden zugetheilt wurden, und das Geschlechtsregister zeigte allezeit den nächsten Lehns- oder Fideicommißfolger sicher an. Keiner mochte also sein Land verkaufen, und keiner hatte auf diese Weise Credit; besonders da Moses, um seinem Hauptplan zufolge beständig eine große Menge von freyen Köpfen und Eigenthümern zu erhalten, (die sonst in einer Reihe von hundert Jahren allemal in die Dienstbarkeit und Abhängigkeit des reichern Theils der Nation gerathen,) alle Zinsen verboten, und solchergestalt den Reichen die erste Versuchung benommen hatte, sich ihres Geldes zur Unterdrückung der Geringern zu bedienen.

Allein um ihnen nun auch wieder auf der andern Seite den nöthigen Credit zu verschaffen, erlaubte er ihnen die Nutzung ihrer Ländereyen auf sichere Jahre zu verkaufen, und setzte ein Jahr fest, worinn mit Verwerfung aller Hypotheken, Verschreibung, Privilegien und andern

Aus-

Ausreden, ein jeder wieder zu seinem Erbtheil kommen mußte. In diesem Jahre ward jeder Israelit zu einem freyen und freudigen Eigenthümer wieder gebohren; dabey wurde durch das öffentliche Protocoll, welches die Leviten von allen Erbtheilen und Geschlechtern hielten, allen Processen vorgebeuget. Keine Verdunkelung eines Grundstückes, keine Verjahrung und kein Zwist über den rechten Eigenthümer oder Lehnsfolger konnte die Sache verwirren; und da das Jahr mit Posaunen verkündiget und in der ganzen Nation gefeyert werden mußte: so war es dadurch dergestalt bezeichnet und bekannt, daß keiner sich sein Recht durch heimliche Contracte vergeben, und vom Richter ein Urtheil gegen das Erlaßjahr erwarten konnte.

Auf diese Weise sorgte der große Gesetzgeber sowol für die Erhaltung des nöthigen Credits als des Nationaleigenthums. Nach seinem Plan konnte und sollte in dem Geschlechte Abrahams kein einziger beständiger Leibeigner, kein Erbpächter und kein Erbzinßmeyer, kein Vasall und kein Lehnsherr und überhaupt nichts entstehen, was die Unmittelbarkeit des freyen Eigenthümers unter der Krone auf irgend eine gefährliche Weise unterbrechen, den gemeinen Krieger in einen privat Dienstmann und die israelitische Theokratie in eine Aristokratie verwandeln konnte. Keiner war im Stande, auch nur zwey Erbtheile auf ewig zu vereinigen, ein Schloß darauf zu bauen, und seines Nachbarn Erbtheil in einen Park oder Thiergarten zu verwandeln, oder ein hundert Erbtheile mit Erbpächtern und Erbzinßmeyern zu besetzen.

Moses hatte vorhergesehen, und jetzt sind wir im Stande es ihm nachzurechnen, daß alle bürgerlichen Verfassungen zuletzt alle dahin auslaufen, daß die Menge ein Opfer weniger mächtigen wird. Diesem fehlerhaften aber unwiderstehlichen Hange setzte er sein großes Erlaß-

jahr

jahr entgegen; und er ist der einzige unter allen Gesetzgebern geblieben, der eine so große Idee in seinen Plan gebracht hat. Die Bürger zu Rom wichen zu zweenmalen aus der Stadt, und brachten sich durch Aufruhr ein Erlaßjahr zuwege. Allein kein Gesetzgeber hat dergleichen mit Ueberlegung und Ordnung zu einem eignen Mittel gebraucht, Freyheit und Eigenthum zu versichern, und gewisse feyerliche Perioden zur jedesmaligen Wiederherstellung der ursprünglichen Verfassung einzuführen.

Es würde einen wunderbaren Auftritt geben, wenn jezt im Gefolge eines großen Erlaßjahrs alles Lehn in Erbe; aller Erbpacht und Erbzinsgut in Eigenthum; und folgends jeder Leibeigner in einen freyen Mann verwandelt werden müßte. Wir dürfen es auch nicht einmal wünschen, indem ausser einer solchen Verfassung wie die Israelitische war, die erschrecklichste Sclaverey daraus erwachsen würde, wenn zwischen dem Landesherren und so vielen geringen Eigenthümern gar keine selbstständige mittlere Gewalt in einem Staate vorhanden wäre. Indessen verdienet der Plan doch allemal bewundert, und wenn er sich durch menschliche Kräfte erhalten könnte, allen übrigen vorgezogen zu werden, weil er die größte Summe von Freyheit und Eigenthum enthält.

Ich soll nun jezt auf die Mittel zurück kommen, wodurch den übermäßigen Schulden schatzbarer Unterthanen vorgebeugt werden könnte. Das hauptsächlichste was ich dieserhalb vorzuschlagen habe, ist auch ein Erlaßjahr; und zwar also:

Daß ein Leibeigner oder freyer Erbpächter, so bald seine Gläubiger einen Concurs über ihn erregen oder er solchen zu veranlassen gezwungen ist, binnen 8 Jahren von allen seinen unbewilligten Schulden gänzlich befreyet seyn soll.

Acht

Acht Jahre sollen seine Gläubiger den Ueberschuß seiner Güter unter sich theilen, und sich daraus bezahlt machen mögen. Allein nach Verlauf derselben soll er wiederum frey seyn, und unter keinem Scheine Rechtens wegen einer vergangenen Schuld belanget werden mögen. So bald ein Concurs entsteht, sollen sämmtliche unbewilligte Gläubiger zu einem solchen Nachlaß angewiesen werden mögen, daß die Stätte binnen acht Jahren völlig befreyet seyn kann; und keiner von ihnen soll sein Geld empfangen können, ohne zugleich auf das bündigste zu bekennen, daß er eine aufrichtige und vollkommene Verlassung thue, und mit dem Schuldener solcher zuwider keine heimliche Abrede genommen habe. Der Schuldner aber soll ohne alle Gnade seines Erbpachtrechts verlustig seyn, wenn er nach geendigtem Stillestande Schulden zu Abfindung einiger alten macht.

Dieser Plan scheinet mir überaus billig zu seyn. Denn

1) Hat der Erbpächter dadurch einen ziemlichen Credit; und man kann ihm fast nicht mehr geben, ohne ihn zum völligen Eigenthümer zu machen.
2) Müssen die Gläubiger wissen wem sie trauen; und da sie dem Pächter eigentlich auf sein Gut, ohne Bewilligung des Herrn gar nichts leihen solten, können sie zufrieden seyn, daß ihnen aus dem Gute noch einiger und billiger maaßen geholfen wird.
3) Vereiniget sich ihr Vortheil mit dem Vortheil des Schuldners; und sie werden zusammen dahin sehen, daß die 8 jährige Verwaltung der Stätte mit möglichster Ersparung der Kosten geschehe.
4) Muß es einem unglücklichen Schuldner zu neuem Fleiße aufmuntern, wenn er endlich noch ein Ende seiner Noth sieht; anstatt daß unsere jetzigen Ver-

heu-

heurungen insgemein eine unendliche Aussicht haben, und den Gläubigern fast so wenig als dem Schuldner helfen.

5) Fordert der Staat mit Recht, daß jedes Erbe gehörig besetzet seyn solle. Ein ausgeheuretes Erbe ist aber in der That nicht gehörig besetzt; und der gemeinen Reihe ist es nicht wohl zuzumuthen, jede vorkommende Last für das verschuldete Erbe auszurichten, und sich dafür einen willkührlichen Lohn auf längere Zeiten zuwerfen zu lassen.

6) Verliert der Gutsherr ohnedem genug dadurch, daß er 8 Jahrlang sein Erbe in fremden Händen, und sich während solcher Zeit aller ausserordentlichen Gefälle beraubet sehen, auch seine Dienste und Pächte entweder in Gelde, oder von einer ärgern Hand als die Hand eines guten Wirths ist, annehmen muß. Endlich und

7) Ist in allen Westphälischen Hofrechten, worinn durchgehends die schatzbaren Höfe durch ganz Westphalen für freye Reichsgründe, oder für Kroneigenthum erkannt sind, aufs nachdrücklichste versehen, daß kein Besitzer, er sey nun freyen oder leibeigenen Standes, sein unterhabendes Gut mit mehrern Schulden beschweren solle, als höchstens durch die Abnutzung von drey oder vier Jahren getilget werden könne. Was dort zur Zeit, ehe die Territorialhoheit jeden Staat vom Reiche gleichsam abgeschnitten hat, Reichseigenthum genannt wird, ist jezt Staatseigenthum. Und so wie letzters den Gutsherren noch bis auf die heutige Stunde es verwehret, einen schatzbaren Hof mit neuen Diensten und Pflichten zu beschweren; eben so verwehret es auch jedem freyen und leibeigenen Besitzer solcher Gründe sich

selbst

selbst auſſer Stand zu ſetzen, ſeinen Hof in allen gewöhnlichen und wahrſcheinlichen Fällen vertheidigen und Nachbarn gleich thun zu können.

Ein ſolches Erlaßjahr würde aber dem Schuldner nicht genug fruchten, wenn er nach deſſen Verlauf mit leerer Hand wieder aufs Erbe ziehen ſollte. Er würde ſich ſo fort, um das nöthige Vieh- und Feldgeräthe anzuſchaffen, in neue Schulden ſtürzen müſſen, und bey dem annoch friſchen Andenken ſeines vorigen Verfalls ſchwerlich den nöthigen Credit dazu finden, mithin zu falſchen Umſchlägen ſchreiten müſſen. Es ſoll alſo die Verheurung noch vier Jahre dauren, und das darinn auffommende Geld zur Haus- und Feldrüſtung wieder verwendet werden.

Ich folge hierinn abermals dem moſaiſchen Plan. Dieſer große Geſetzgeber, beſorgte, die mehrſten Iſraeliten, welche nach Verlauf von 6 Jahren ihr Bürgerrecht wieder erhielten, würden aus Noth, und weil ihnen alle Mittel zur neuen Anlage fehlten, die fortdaurende Knechtſchaft der Freyheit vorziehen, und folglich die Kriegsrolle ganz verlaſſen; dieſerwegen verordnete er, daß alle Iſraeliten, worunter aber nach dem Coſtume und dem Charakter aller alten Geſetze, (welche von dem heutigen Unterthan, eine Benennung, wodurch alles was zur Menſchheit gehöret, in eine Claſſe geworfen wird, nichts wiſſen,) blos die würklichen Rechtsgenoſſen oder diejenigen, ſo das iſraelitiſche Bürgerrecht würklich hatten, zu verſtehen ſind, im ſiebenden Jahre ihre Länderey, ihre Wieſen, ihre Weinberge, und ihr Vieh, dem Herrn eine große Feyer halten laſſen ſollten. Sie durften alſo weder ſäen noch erndten, und brauchten auch beydes nicht, weil die Erndte vom ſechſten Jahr, da ſie für den gewöhnlichen Haushalt gemacht war, ein Jahr weiter reichte,

wenn

wenn dieser Haußhalt sich durch die Freylassung aller Knechte um die Hälfte vermindert, und diese sich selbst fertig machen, auch was sie an Vorschuß empfangen, von ihrer Erndte wieder erstatten mußten. Da das siebende Jahr den jezt befreyeten Knechten, den Armen und Fremdlingen zu statten kommen sollte: so säeten und erndteten diese in demselben umsonst. Der Eigenthümer durfte sich nicht unterstehen einen Apfel von seinem Baume, oder eine Traube von seinem Weinstocke, zu nehmen; auch selbst nicht einmal um allen Chicanen vorzubeugen, alsdann wann kein Knecht es nehmen wollte. Denn in diesem Falle sollte es den wilden Thieren Preis gegeben seyn. Alles Ackergeräthe, Wagen, Pflug und Zugvieh stand seinen Eigenthümern im siebenden Jahre lahm, und folglich den Knechten gern zu Dienst. Der Dünger würde jenen nur zur Last gefallen seyn: sie mußten ihn also nur verschenken. Scheuren und Tennen waren natürlicher Weise leer und offen. Und auf diese Weise gab das siebende Jahr, welches vermuthlich auch zugleich nur das letztere in der gewöhnlichen Bestellzeit war, den neuen Bürgern nicht allein die Bequemlichkeit, sondern auch die Mittel sich ungefehr so viel zu erwerben, als sie gebrauchten, um sich als freye Leute und Anfänger selbst fertig zu machen, und um nicht nöthig zu haben noch ferner mit ihrer streitbaren Hand knechtische Dienste zu verrichten.

So bald es einer hiernächst so weit gebracht hätte, daß seine Gläubiger sich zu einem solchen Erlaßjahr nicht vereinigen könnten und wollten, müßte der bloße Mangel dieser Vereinigung als ein hinlänglicher Grund zur Abmeyerung oder Abäusserung angesehen werden.

Ueberhaupt sollte jedes Unvermögen dem Hofe vorzustehen die Entsetzung oder Abäusserung nach sich führen. Der Hof ist eine Pfründe oder Vicarey des Staats, wovon

dem Gutsherrn die Besetzung nebst gewissen hergebrachten Diensten und Pächten zustehen. Der Gutsherr vergiebt die Pfründe unbeschwert, unvermindert und ohne alle Nebenbedingungen. Und der darauf gesetzte Mann, oder der Wehrfester, muß sie unbeschwert und unvermindert erhalten; dem Gutsherrn wie dem Staate das seinige davon geben; und wenn er solches nicht mehr thun kann, wenn es durch Unglück ist, auf die Leibzucht, und wenn es durch sein Verschulden geschieht, ganz herunter gesetzt werden. Die deutschen Rechte sind in diesem Stücke klar und allgemein gewesen. Die fürstlichen Vormundschaften sind mit der völligen Abnutzung verknüpft, so lange der Erbfolger zu schwach ist, sein Reichslehn zu vertheydigen. Ein gleiches hat bey allen Gütern, welche jemals im Reichs-Lehns- und Landeskataster gestanden, Statt gehabt; und der Grund unsrer Mahljahre oder einer auf sichere Jahre bestimmten Verwaltung mit der völligen Abnutzung des Hofes liegt darinn. Wer an Jahren, Verstande, Vernunft, Vermögen, guten Willen und Kräften zu schwach ist, sein Land, sein Lehn oder sein schatzbares Erbe zu vertheydigen, der ist ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld seiner Pfründe auf ewig oder so lange sein Unvermögen dauret, zu entsetzen.

Wir haben diese klaren Begriffe selbst dadurch verwirret, daß wir theils den Contract zwischen dem Gutsherrn und seinem pachtpflichtigen Mann, als eine gemeine aber mit der Zeit erblich gewordene Verpachtung betrachtet und solche nach den römischen Rechten beurtheilt; sodann aber zu den Abmeyerungsursachen ein Verbrechen, oder doch so etwas ähnliches, erfordert haben, wozu uns dasjenige, was in der Eigenthumsordnung vom Ehebruch und Hurerey gesagt ist, verführet haben kann. Allein das erstere ist irrig, wie mit unwiderleglichen Gründen gezeigt

werden

werden kann, und das letztere ein offenbares Mißverständniß. Es ist nicht der Ehebruch, nicht die Hurerey, sondern die daraus erwachsende schwere Last, als Gefangniß, Landesverweisung, schwere Geld- oder Leibesstrafe, wodurch der Pachtpflichtige unvermögend werden kann, seinen Hof zu vertheydigen, so die Abmeyerung nach der Eigenthumsordnung nach sich ziehen soll.

Es kann also meines Ermessens mit allem Rechte geschehen, daß ein Pachtpflichtiger, so bald sich die Gläubiger mit einer 8 jährigen Abnutzung nicht befriedigen wollen, als ein Knecht seinem Gläubiger übergeben, oder als unvermögend dem Erbe vorzustehen, abgemeyert werde; und solte der Fall, da ihm sein Hofgewehr gepfandet würde, sofort als ein selbst redendes Zeugniß seiner Unfahigkeit länger auf dem Hofe zu bleiben, angesehen werden. Wird doch der beste Soldat aus Reih und Gliedern gesetzt, wenn er durch die rühmlichsten Wunden ausser Stand geräth, sein Gewehr gegen den Feind zu führen.

Wenn wir aber diese nützliche und in den deutschen Rechten gegründete Strenge auf der einen Seite einführen wollen: so müssen wir auch auf der andern einen nothwendigen Schritt thun. Moses hob mit dem siebenden Jahr alle personal Action auf; und dies müssen wir nach obigen Vorschlag mit dem zwölften auch thun.

Die Meynung, daß die Gläubiger gegen den abgemeyerten Schuldner eine ewige personal Action behalten, ist bisher ausgenommen, und selbst durch die Landesgesetze, welche hierinn zu sehr nach dem römischen Fuß abgemessen sind, begünstiget worden. Sie ist aber ursprünglich bürgerlichen nicht aber ländlichen Rechtens, und verdienet offenbar in Ansehung der letztern eingeschränkt zu werden.

Wenn der Schuldner stirbt, und sich keiner zu seinem Erben angiebt: so müssen die Gläubiger zufrieden seyn, wenn sie auch nichts erhalten. Warum sollte man also nicht durch ein Gesetz verordnen können, daß der Schuldner alles, was er im 12ten Jahr erwerben könnte, seinen Gläubigern hingeben, und ihnen allenfalls für Knecht dienen, hiernächst aber seine völlige persönliche Freyheit von allen Ansprüchen wieder erlangen solte? Vernunft, Billigkeit, Menschlichkeit, Religion und Landeswohlfahrt scheinen ein solches Gesetz zu fordern, damit ein Mitglied der Gesellschaft nicht auf seine ganze Lebenszeit ein Sclave seiner Gläubiger bleibe. Und wenn ein solches Gesetz für Landbesitzer gemacht würde: so könnte der Gutsherr seinen Hof, wann die Gläubiger sich nicht bequemen wollen, auf 12 Mahljahr austhun, und hernach das Gelüt wieder aufs Erbe und zu Gnaden annehmen, ohne die Personalverfolgung der Gläubiger zu fürchten. Ein Landbesitzender Schuldner ist von dem Handelnden sehr unterschieden. Dieser braucht viel Credit, und kann, nachdem er eine große Idee von seinem unsichtbaren Vermögen erweckt hat, einen großen Banquerott machen. Um diesen zu zwingen, läßt man die personal Action gegen ihn ewig dauren, wenn er sich nicht vergleichen kann. Allein die Gründe und Umstände eines Pachtpflichtigen Ackermannes sind so verdeckt, kritisch und bedenklich nicht, und die Ewigkeit der personal Action ist gegen ihn eine unbillige und nicht genug überlegte Sache. Dem freyen Schuldner wird, wenn er sich und das Seinige den Gläubigern übergiebt, auf sichere Weise geholfen, dem abgemeyerten aber keine Leibzucht zur Competenz gelassen. Die Befreyung von allen personellen Ansprüchen nach einer gewissen Zeit wäre also gleichsam seine Competenz. Und was gewinnet der Gläubiger durch die Fortdauer seiner

Forderung an der Person des Schuldners? Nichts als ein unnützes Recht; der Schuldner verliert den Muth, und der Staat eine arbeitsame Hand.

Ein jeder wird zu diesem Vorschlage noch vieles hinzu denken können, welches ich mit Fleiß nicht anführe, um nicht zu lange bey einer Sache zu verweilen. Indessen will ich doch noch beym Schluß eines Nebenvortheils gedenken, welchen der mosaische Plan gewährte. Da alle Ländereyen in Israel im siebenden Jahre auf einen Tag Winn- und Pachtlos, und als völlig gemein angesehen wurden: so hatten die Eigenthümer den Vortheil davon, daß sie mit dem 8ten Jahre alle ihre Ländereyen aus freyer Hand besser verheuren konnten, als wenn die letzten Pächter noch wären darauf gewesen, und sie unter dem Vorwand der Besserungen oder durch Bitten und Betteln bewogen hätten, ihnen die Ländereyen von neuen zu dem vorigen Preise zu lassen; wie wir denn in Westphalen täglich sehen und erfahren, daß ein Pächter oder ein Heuermann den andern nicht überbieten will. Und wie vielen unendlichen Processen wurde nicht dadurch vorgebogen, daß alle Winnen und Pachtungen mit dem sechsten Jahre abgeschnitten, verändert und erneuert, und ein reines petitorium oder possessorium für Pächter und Verpächter gesetzt, besonders aber das verzweifelte Jus retentionis aufgehoben wurde?

****

XXIV.

Antwort auf verschiedene Vorschläge wegen einer Kleiderordnung.

Seitdem man unlängst den Gedanken geäussert, daß eine Kleiderordnung so gar leicht nicht zu machen sey, wie sich manche wohl einbildeten, sind über zwanzig Vorschläge dazu eingelaufen, deren Verfasser nicht allein zu er-

warten, sondern auch zu erfordern scheinen, daß man ihre Gedanken öffentlich mittheile, und ihnen den darauf gesetzten Preis zuerkenne.

Um allen diesen Forderungen auf einmal abzuhelfen, will man nur mit wenigem erklären, wie keiner unter allen die Sache auf der rechten Seite getroffen und den versprochenen Preis verdienet habe. Einige Proben werden hoffentlich hinreichen, sie davon selbst zu überzeugen.

Alle sprechen von Bauern, als der untersten Klasse der Menschen; vermischen unter diesem Namen alles was einen schatzbaren Acker bauet; unterscheiden weder Freye noch Leibeigene, und wenn sie ja recht genau gehen wollen: so setzen sie Vollerbe, Halberbe und Kötter von einander, ohne zu untersuchen, ob einer sein eigen Erbgut oder einen fremden Acker baue; oder unter welchen Bedingungen er einen Hof bewohne. Und dann ist es bey ihnen keinem Zweifel unterworfen, daß nicht der Bürger den Rang vor dem besten . . . (leider hat unsre verrätherische Sprache kein Wort mehr den ruricolam vom Colono zu unterscheiden) den Vorzug habe. Allein seit wann, möchte man wohl fragen, ist es dann ein Schimpf, seinen väterlichen Acker zu bauen? Seit wann hat die Vernunft dem Hochmuthe das Recht bestätiget, das Wort Bauer so unschicklich gebrauchen zu dürfen? Was kann einen Landesherrn bewegen, denjenigen Mann für den schlechtesten zu halten, der monatlich seinen Schatz richtig bezahlt, und die erste Stütze des Staats ist? In Spanien ist das Pflügen so schimpflich als in Deutschland das Abdecken. Sollten wir es etwan auch dahin bringen? die Hummeln ehren und die Bienen beschimpfen? Warum soll der schatzbare Landeigenthümer, der sein angestammtes Gut mit eignen Hengsten bauet, und der seinen Pudding so oft essen kann als er will, bey Thurm- und Leibesstrafe ein braunes Kleid tragen? weil er es aus

Bescheidenheit bishero gern getragen hat, und es aus freyer Wahl allezeit als ein Ehrenzeichen tragen wird?

Alle sind ferner geneigt, den fürstlichen Dienern überall große Vorzüge einzuräumen. Sollte aber der Mann, der seinen Ellbogen auf seinen eigenen Tisch stützt und von seinem Fleiße oder von seinem Vermögen wohl lebt und andern gutes thut, nicht eben so gut seyn, als der sich im Dienste krümmet? Soll man den Hunger nach Bedienungen, der jetzt Ueberhand nimmt, und so manchen tapfern Kerl dem Fleiße und der Handlung entzieht, noch durch Vorzüge und Ehre reitzen? Ist denn das deutsche Herz so tief herabgesunken, daß es schlechterdings den Dienst über die Freiheit setzt? Und sehen diese Leute nicht, daß, da sie solchergestalt allen Vorzug dem Dienste geben, kein Mann von Ehre und Empfindung der ungeehrten Freyheit getreu bleiben werde?

Alle sprechen von vornehmen und geringen Bürgern. Wer ist aber der vornehme und geringe? Der Mann, der aus seinem Comtoir der halben Welt Gesetze und Königen Credit giebt; oder der Pflastertreter, der in einem langen Mantel zu Rathe geht? Der Handwerker, der tausend dem Staate gewinnt; oder der Krämer, der sie herausschickt? Der Mann, der von seinen Zinsen oder der so von Besoldung lebt, und dem gemeinen Wesen in die Fütterung gegeben ist? Der Taugenichts, der seines Wohledlen Grosvaters Rang noch mit geerbten Stock und Degen behauptet, oder der Meister, der die beste Arbeit macht?

Keiner denkt an die Gefahr, die dem Lande bevorsteht? das dem Fleiße die Ehre raubt, von seinen wohlerworbenen Reichthümern zu glänzen. Wird denn auch wohl nur ein Hollandsgänger, wenn er etwas erworben hat, in sein undankbares Vaterland zurückkehren, wenn es ihm nicht erlaubt, seine silbernen Knöpfe zu zeigen? Werden wir nicht

die Leute, so Mittel haben, ohne sich ein bisgen hervorthun zu dürfen, durch eine gar zu genaue Einschrankung zwingen, sich in solche Länder zu begeben, wo sie unter dem Schutze eines leeren Titels ihre Thorheit und ihren Reichthum nach Gefallen zeigen können? Werden wir diejenigen, so wir mit Gewalt in eine niedrige Klasse setzen, auch abhalten können, sich einen Adelbrief oder einen Titel und mit diesem das Recht geben zu lassen, sich in derjenigen Farbe zu zeigen, die ihnen am besten gefällt? Oder werden etwa die Gesetze blos für kluge Leute gegeben?

Es ist kein einziger unter ihnen, der nicht den Adel in Eine Klasse werfe, und ihn alt oder neu, bewiesen oder unbewiesen, reich oder arm, im Dienst oder auffer Dienst unter Einer Rubrik setze. Glauben die Verfasser demselben durch diese Vermischung zu schmeicheln? Oder meynen sie, daß es etwas sehr vernünftiges sey, ein Oberheroldsamt aufzurichten, vor demselben alle Stammtafeln zu prüfen, und um zwey fehlender Ahnen willen, den bemittelten Mann, der sich auf diese Art beschimpft halten würde, aus dem Lande zu weisen? Glauben sie, daß die gemeine Ehre und der gemeine Vorzug sich eben so gut als der Hofrang und die Hoffkleidung ausmachen lasse? Ein Fürst darf nur sein Hausrecht gebrauchen um zu befehlen, daß dieser in dieser und jener in jener Kleidung an Hof kommen solle. Wer keine Lust dazu hat, der setzt sich in seinen Lehnstuhl und pfeift. Allein um die Kleider im ganzen Staat zu reguliren, ohne hier wider die Billigkeit, dort gegen die Klugheit, und dann gegen sein eigenes und des Landes Intresse anzustossen, dazu gehöret sehr viel. Ich erwehne nichts von der Tyranney, welche darinn steckt, wenn Vornehmere sich alles erlauben, und den Geringern alles untersagen wollen; nichts davon, woher sie die Befugniß nehmen wollen, zehn freyen Eigenthümern das, und zehn andern das zu verbieten, und

die

die Bürger eines Staats in willkührliche Klassen abzutheilen; und endlich nichts davon, wie gefährlich ein solcher Eingang für die allgemeine Freyheit seyn würde, wenn ein Landesherr die gemeine Ehre wie die Hofehre bestimmen, und allein, die sich wegerten, täglich Brod und Lehnungen von ihm anzunehmen, in die niedrigsten Klassen zu verweisen. Was heute dem geringen Eigenthümer wiederfährt, das wird dem großen auf die Zukunft, unmerklich zubereitet; und schon in Frankreich gilt keiner mehr oder er muß gedienet haben: die Heerstraße zum Despotismus. In Holland und England weis man von keinen Kleiderordnungen; und um dergleichen Dinge vernünftig zu bestimmen, werden große Exempel, edle Selbstverleugnungen und tapfere Lehrer und Prediger erfordert; der Zwang schimpft, und macht aus muthigen, fleißigen und lebhaften Bürgern, eine träge, verzagte und kriechende Heerde.

XXV.

Der selige Vogt.

Es ist längst angemerkt worden, daß es nicht undienlich seyn würde, jedem Landesbedienten nach seinem Tode ein Denkmal aufzurichten. Ein Denkmal, wodurch die Treue oder Untreue seiner Amtsverrichtung öffentlich bekannt gemacht; der Redliche von dem Unredlichen unterschieden; und jeder, der ihm im Dienste folgte, ermuntert oder gewarnet werden möchte. Vermuthlich hat die Besorgniß, daß dieses Denkmal bald nur ein Werk der Schmeicheley werden möchte, eine solche öffentliche Anstalt verhindert. Indessen könnte es unter gehöriger Aufsicht seinen großen Nutzen haben. Wenigstens sehen wir nicht ab, was uns verhindern solte, das Lob eines Vogtes in hiesi-

gen Landen mitzutheilen, welcher zwar vor vielen Jahren bereits verstorben, aber doch auch bey den ältesten Männern in seiner Vogtey in so gutem und lebhaften Andenken steht, daß man ihn aus ihrer Erzählung mit allen Zügen aufs genaueste beschreiben kann. Der Ort, wo er gestanden, thut nichts zur Sache. Diejenigen, so ihn gekannt haben, werden seinen Namen leicht errathen; und die ihn nicht gekannt haben, doch allezeit wünschen, daß er der ihrige gewesen seyn möchte.

Wir brauchen nicht anzuführen, daß er ein christlicher, redlicher und gewissenhafter Mann gewesen. Dergleichen allgemeine Tugenden gehören nicht hieher. Seine Amtstreue und die Art und Weise, wie er sich in den ihm obliegenden vornehmsten Pflichten verhalten, ist dasjenige, was wir aus der Abschilderung, die man uns von ihm gemacht, mit wenigem bemerken wollen.

Wenn eine neue Landesordnung erlassen, und von einigen übertreten wurde, setzte er solche nicht so gleich zur Strafe. Er ließ erst die Uebertreter zu sich kommen, erklärete ihnen den Inhalt und die Absicht der Verordnung, ermahnte sie solche in Zukunft zu beobachten, und übersah für dasmal ihren Ungehorsam, in dem richtigen Vertrauen, es sey dem Landesherrn mehr an einem gebesserten Unterthan als an einigen Thalern Strafgeldern gelegen. Hörte er von ihnen Gründe, welche die Verordnung beschwerlich machten, oder eine Einlenkung und Abänderung zu erfordern schienen: so untersuchte er die Sache gründlich, berichtete darüber an die höhere Obrigkeit vollständig, und zeigte die Mittel an, wodurch die löbliche Absicht der Landesobrigkeit mit der mindesten Beschwerde der Unterthanen füglicher erreicht werden könnte.

Haf-

Hatte einer eine Schuldforderung an den andern: so wandte der Gläubiger, ehe er ans Gericht gieng, sich aus blossem Vertrauen allemal erst zu ihm; er ließ dann hierauf den Schuldner rufen, fragte ihn, ob er der Schuld gestandig, und warum er nicht bezahlte; und vermittelte denn insgemein die Sache zwischen beyden so, daß beyde nach Möglichkeit und Gelegenheit zufrieden seyn konnten.

Erhob sich ein Streit zwischen seinen Leuten über Gerechtigkeiten: so gieng er mit den ältesten und vernünftigsten Männern aus seiner Vogtey nach dem Orte wo der Streit war; hörte beyde Theile mit Gelassenheit, und berieth sich dann mit jenen erfahrnen Männern über die Art und Weise, wie der Stein des Anstosses am besten gehoben werden könnte. Fand er dann, daß der eine oder der andre Theil sich nicht nach ihren billigen Vorschlägen bequemen wollte: so setzte er den Streitpunkt deutlich auseinander, und die gutachtliche Meinung der zugezogenen Männer darunter, und gab solche dem unschuldigen Theile zu seiner Vertheidigung ans Gerichte mit, da denn nicht selten der Richter seine Entscheidung darnach einrichtete.

Die Auflagen, welche seine Untergebene zu zahlen hatten, forderte er nie zur unbequemen Zeit. Er borgte ihnen aber auch nicht drey Tage über die Stunde, worinn sie ihrer Gelegenheit nach bezahlen konnten und mußten. Hier hielte er die gröste Strenge nothwendig, weil er wohl wußte, daß aller Aufschub in solchen Fällen nur denen zum Schaden gereicht, die ihn nehmen. Er kannte eines jeden Vermögen und Gelegenheit, und richtete allemal seine Maaßregeln so ein, daß der Faule angestrengt und der Fleißige nicht unterdrücket wurde.

War ein Erbe in Schulden so tief versunken, daß es sich ohne Stillestand nicht retten konnte: so machte er mit Zuziehung einiger vernünftigen Nachbaren, und nach Gelegen-

heit der vornehmsten Gläubiger, einen standhaften Anschlag vom Gute und dessen Schulden; zeigte ihnen die Unmöglichkeit ihrer Befriedigung; und ihren Nachtheil, wenn sie den Schuldner ins Gericht ziehen würden; bediente sich so denn der Gläubiger eignen redlichen Ueberzeugung, dem Schuldner hinlanglichen Nachlaß und billige Zahlungsfristen in Güte zu erwerben; und hielt den Schuldner, der durch ein solches Verfahren zu neuem Fleiß ermuntert ward, zur genauesten Erfüllung des verglichenen an; und die Gläubiger waren von seiner Redlichkeit dergestalt versichert, daß sie auf sein Versprechen mehr als auf alles übrige baueten.

Wo er von einem neuen Mittel zur Verbesserung des Ackerbaues und der Landnahrung hörte oder laß, da war er der erste, der Versuche anstellte. Jeder Hauswirth kam zu ihm, sah was eine glückliche Erfahrung bestätigte, und lernte von ihm was Nachahmungswürdig war. Der Ackerbau in seiner Vogtey unterschied sich von allen Benachbarten durch die Schönheit der Früchte, die Reinlichkeit des Ackers, und die Ordnung der Felder.

Mit dem Pfarrer seines Kirchspiels lebte er in dem vollkommensten und angenehmsten Vertrauen. So oft er in Erfahrung brachte, daß jemand in heimlichen Lastern und Ausschweifungen lebte, meldete er es dem Pfarrer im Vertrauen, und ersuchte ihn dem angezeigten nachdrücklich zuzureden, und ihn von seinem bösen Wandel zurückzuziehen. Insgemein glauben dergleichen heimliche Diebe und Verbrecher, ihre Bosheit sey der ganzen Welt unbekannt. Wie sehr erschracken sie aber, und wie oft besserten sie sich nicht, wenn der Pfarrer ihnen auf einer Seite ihrer Unthaten halber rührende Vorstellungen that, der Vogt ihnen aber auf der andern mit einer väterlichen Stimme in die Ohren donnerte, und beyde ihnen solchergestalt auf das empfindlichste zu erkennen gaben, daß das Gerüchte ihrer Bosheit bereits zu

ihren

ihren Ohren gekommen sey? Wie manchen hat er nicht auf solche Weise Leibes- und Geldstrafen erspart? Und wie viele hat er nicht blos dadurch, daß sie wußten, er kenne sie, von bösen Unternehmungen abgehalten.

Bey seinen Oberbeamten stand er in einem solchen Ansehen, daß sie ohne ihn nicht leicht in seinem Kirchspiele etwas vornahmen; Sie wußten wie er dachte, und um seinetwillen getraute sich niemand dem Kirchspiel bey Einquartierungen oder Fuhren ein mehrers zuzuschieben, als die Ordnung erforderte. Seine Redlichkeit und Geschicklichkeit gaben ihm Dreistigkeit genug die Wahrheit zur gehörigen Zeit und am gehörigen Orte zu reden; und wo es auf die Rechte seines Kirchspiels oder dessen Eingesessene ankam, sprach er wie ein Mann, der auch das Unrecht des Kleinsten vor Gott zu verantworten hat. Nie verleitete ihn auch ein gerechter Eifer, jemanden seine Pflichten zu erschweren, oder ihm ein mehrers aufzubürden, als die Ordnung mit sich brachte.

Um alles mit wenigem zu sagen: er war der Vater und der Friedensrichter seines Kirchspiels; der Freund seiner Untergebenen, und der Rathgeber in allen Wirthschaften. Er starb im 76. Jahr seines Alters am Schlage, und würde unstreitig sein Leben höher gebracht haben, wenn zu seiner Zeit der Rockencaffee bereits wäre eingeführt gewesen. Denn es ist gewiß, daß er ihn als Patriot getrunken, und auch dieses Exempel seinem Kirchspiele gegeben haben würde.

XXVI.

Schreiben einer Hofdame an ihre Freundin auf dem Lande.

Das heißt einmal auf dem Lande gewesen, und nun auch in meinem Leben nicht wieder. Bin ich doch beynahe erstickt von dem Dufte Ihrer groben Schüsseln! Welcher Mensch setzt einem dann noch Schinken und Kalbsbraten vor? Hatten Sie nicht auch noch einen Rinderbraten oder Markpudding? Es war ein Glück für mich, daß die Fenster offen waren, sonst wäre ich nicht lebendig aus dem Speisezimmer gekommen, so kräftig, so sättigend war alles bey Ihnen angerichtet. Ich glaube, Sie kennen bey Ihnen den Hunger, wie der geringste Taglöhner. Gottlob! ich habe in zehn Jahren nicht gewußt was Hunger sey, und setze mich nicht zu Tische um zu essen, sondern blos um die unnütze Zeit zwischen dem Nachttische bis zur Cour zu vertreiben. Allein Sie ... mit Augen voller Lust sehen sie die Schüsseln. Und die Lichter? Himmel, waren doch in jedem so starke Dochte wie unsre Großmütter machten! Und sahen die Bediente nicht aus, als wenn sie die Wohlfahrt des Hauses einem jeden unter die Nase reiben sollten? In meinem Leben habe ich solche Physionomien nicht gesehen. Die Leute müssen, deucht mich, in ihrem Leben nichts gethan haben, als essen. Ich mußte Ihrem Cammermädgen drey Schritte aus dem Wege gehen, um nicht in ihrer Atmosphere die Luft zu verlieren.

Gestehen Sie es nur aufrichtig, es ist eine besondere Dummheit, welche Ihnen und den Landleuten überhaupt allezeit eigen bleibt, daß sie es nicht zu derjenigen feinen Vollkommenheit bringen, welche wir am Hofe haben. Wenn

Sie

Sie einen Garten recht schön machen wollen: so suchen Sie die besten Früchte darinn zu ziehen. Wollen Sie Sich gut kleiden: so nehmen Sie vom besten Zeuge. Und zur Speise? Nun das versteht sich. Friesisches Rindfleisch, holländisches Kalbfleisch, Karpen von dreyßig Pfunden und welsche Hahnen so groß, wie sie für eine Bürgerhochzeit gemästet werden können, oder der Lord Anson sie auf der Insel Tinian fand. Je nun, von solcher Atzung kann auch wohl eben kein feiner Geist in die Dickköpfe kommen. Und es ist kein Wunder, wenn sie sich immer wie die Kugeln zum Ziel werfen lassen.

Wie allerliebst sieht es dagegen nicht bey uns aus! Gärten haben wir da, ich will nur allein derer von Porcellain gedenken, worinn alle Bäume und Blumen von einer schöpferischen Hand auf das ähnlichste nachgeahmet, und alle Jahrszeiten zu unserm Befehle sind. Fordert man Frühling: so ist alles in der Blüte, und diese Blüte hat so gar den ihr eignen Geruch. Will man Sommer; so schaft der Gärtner, daß alle Bäume mit den schönsten Früchten prangen; die nun freylich nicht zu essen, aber eben deswegen um so viel schöner sind, weil sie der gemeine Mann nicht so gleich herunter schlucken kann.

Unsre Tafeln geben den schönsten Gärten in der Pracht des Anblicks gewiß nichts nach, und auf den Anblick kommt doch alles an, weil man bey einer hohen Tafel mehr für ein göttliches Auge als für einen gemeinen niederträchtigen Magen sorget. Jeder Tag, ja selbst jeder Gang hat seine eigne Farbe. Zur maygrünen Suppe sind die Nebengerichte ganz anders als zum himmelblauen Hecht schattirt; und ich wolte keinem Koche rathen eine Brühe couleur de procureur general zu einer grünen mit Silber incrustirten Pastete zu geben, oder mosaique auf dem Schinken aus andern Farben zusammen zu setzen, als wovon die Frisur an der Hammelkeule oder der Email andrer Krusten gemacht ist. Ich wolte

keinem

keinem rathen, im Frühlinge, wo die Natur und die Tafel mit Blumen besetzt seyn muß, einfärbige oder wohl gar rothe und gelbe Gallerte zu geben und die Tafel mit modernen Dormans zu groupiren, wenn der ganze Aufsatz a la Romaine ist. Der Kaiser, der sich durch die Erfindung der Farcen *) einen unsterblichen Namen gemacht und zuerst Fische **) von Schweinefleisch und Schinken von Käse erfunden hat, würde gegen unsre heutigen Köche eine schlechte Figur machen, und seine Tafel, worauf er oft zur Pracht aller Speisen in petit point oder künstlich gestickter Arbeit nachahmen ließ, gegen die unsrigen, wenn sie mit Gerichten von Porcellain oder Email besetzt sind, sehr verlieren. ***) Unsre Köche sind in der Mythologie, der Geschichte, der Dichtkunst, der Malerey, der Heraldik und überhaupt in allen nur immer möglichen Künsten und Wissenschaften weit erfahrner als mancher Hofmeister, der doch sonst auch alles wissen muß, und es müßte Schade seyn, wenn sie nicht eine Belagerung besser ausbacken könnten als der größte Feldmarschall.

Urthei-

*) Heliogabulus primus de piscibus *isitia* fecit. *Lamprid.* in Heliog.

**) Dulciarios (confituriers) et lactarios (Milchköche) tales habuit ut quaecumque coqui de diversis edulibus exhibuissent, illi modo de dulciis modo de lactariis exhiberent. ib.

***) Hieran ist wohl noch zu zweifelu. Denn der Kaiser ließ auch ganze Tische de vitreis, worauf alle Gerichte in gefärbten Glase nachgeahmt waren, aufsetzen; und er hatte Deserts von Wachs, Elfenbein, Porcellain, Marmor und Stein so gut wie wir. In secunda coena saepe ceream coenam saepe eburneam aliquando fictilem non nunquam vel marmoream vel lapideam exhibuit. ib. In den gestickten Schauessen übertraf er aber uns neuere. Tot picta mantilia in mensam mittebat his edulibus picta quae apponerentur, quot missus esset habiturus ita ut de acu aut de textili pictura exhiberentur.

Urtheilen Sie also, was ich bey Ihnen auf dem Lande gelitten habe, wo Ihre Krebse nichts als Krebs, und Ihre grossen Karpen nichts als Karpen waren. Wie ist es aber möglich, daß Sie Ihre Zeit so abgeschmackt zubringen, und Ihren Verstand so wenig üben können! Noch ist es Zeit sich zu bekehren. Sie haben erst zwanzig Jahr, und eine Figur die wenigstens etwas verspricht. Kommen Sie also zu uns. Ich will Ihnen die Manier und den Weg zur Bewunderung in einem Monate zeigen, und so können Sie vielleicht noch eine kleine Rolle am Hofe mitspielen. . . .

XXVII.

Gedanken über die vielen Lotterien. Bey dem Anfange der Osnabrückischen Lotterie.

Sie haben recht, mein guter Crito, die vielen Lotterien, und der große Beyfall, den sie überall finden, ist ein Merkmal unsrer höchstverdorbenen Sitten. Die Menschen, und sogar auch diejenigen unter ihnen, denen die weise Vorsehung nichts ohne Mühe zugedacht hat, wollen alle plötzlich reich werden, und fallen in Versuchung und Stricke; und viel reitzendere Stricke als die Lotterien giebt es, den Stein der Weisen ausgenommen, gewiß nicht. Die Neigung zu leichtfertigen Gewinnsten hat sich über ganz Deutschland ausgebreitet, und kaum ist noch hie und da ein alter ehrlicher Vater, dem die saure Frucht des Fleisses schmeckt, und der sich an dem Abende seiner Tage durch die süsse Erinnerung seiner überstandenen Mühseligkeiten erquickt. Wenn ehedem eine Gesellschaft junger Waghälse dem Glücke mit stärkern als gewöhnlichen Schritten nacheilen wollte: so übernahm sie

Bergwerke zu bauen, Canäle zu graben, Schiffe auszurüsten, und sich neue Quellen des Erwerbs und der Handlung zu eröfnen. Allein jetzt will jeder plötzlich und leichtfertig reich werden. Die Kriegslieferung und die glänzenden Halbmetalle unsrer verwundenen Münzen liegen den mehrsten noch in Gedanken, und stören ihre Ruhe. Der Handwerksmann kann noch nicht wieder zu dem kleinen, öftern und dauerhaften Gewinnst zurückkehren; er will doppelt und dreyfach gewinnen. Der Landmann vertrinkt die Pfennige, so er für Butter und Eyer einnimmt, und will sich noch nicht wieder gewöhnen, aus vielen Hellern einen Thaler zu sammlen. Und so scheinet ein allgemeiner Schwindelgeist alle Stände der Menschen zu beherrschen.

Allein was thut ein Vater, wenn seine Töchter nicht mehr ruhig schlafen wollen? Er giebt den lüsternen Madgen gute Männer, und macht sie zu fruchtbaren Müttern. Was thut ein Landesvater, wenn seine Kinder zur Verschwendung geneigt sind? Er leitet ihre Neigungen auf einheimische Produkte; verwandelt die Verschwender in Patrioten, und legt selbst Lotterien an, wenn sie durchaus ihr Glück auf eine plötzliche und schwärmerische Art machen wollen. Laßt uns also auch die Sache von dieser Seite betrachten. Laßt uns annehmen, der Strom der Thorheit wolle sich in seinem starken Laufe nicht aufhalten lassen; und so sey es der weisen und aufmerksamen Politik gemäß, ihm diejenige Richtung zu geben, wo er in seinem Laufe annoch einige Wiesen wässern, und dem Staate nützlich werden kann. Sollten denn eben die Lotterien mehr als andre Nothmittel zu tadeln seyn?

Könnte man sie alle verbieten, und dabey verhindern, daß die Menschen nicht in heimliche Versuchungen und Stricke fielen: so möchte man es immerhin thun.

Könn-

Könnte man durch ein solches Verbot vollends allen verwöhnten Bürgern, die Bürgerinnen nicht ausgeschlossen, wieder einen Geschmack an den zu ihrer Gesundheit sowol als zu ihrem wahren Vergnügen dienenden sauren Früchten des Fleisses beybringen: so würde es noch besser seyn. Denn tausend Thaler, so in einer auswärtigen Lotterie oder in Peru gewonnen werden, bezeichnen den wahren Reichthum eines Landes nicht so sehr, als hundert Thaler, die mit der schwersten Arbeit daheim erworben werden. Erstere können dem leichtfertigsten Müßiggänger zufallen: aber letztere setzen voraus, daß ein Land viele fleißige Hände, wehrhafte Männer, und eigne Nerven habe.

Allein, da ein solches Verbot dem herrschenden Geist der Thorheit nicht angemessen ist, und die Versuchung zum plötzlichen Reichwerden, vielleicht gar nur noch verstärken würde: so ist nichts übrig als nachzugeben, und aus einem schlimmen Wurf den besten Vortheil zu ziehen.

Die Lotterien haben, von einer andern Seite betrachtet, auch noch einen wichtigen Vortheil für den Staat. Denn seitdem unsre römischgelehrten Richter den Geist der deutschen Verfassung verlohren haben, und daher bey allen vorkommenden Streitigkeiten den Besitzstand zur Richtschnur ihrer vorläufigen Entscheidungen nehmen müssen; so darf es ein ehrlicher Mann fast nicht mehr wagen, ein gutes Werk zu thun, ohne sich der Gefahr auszusetzen, sich auch für die Zukunft dazu pflichtig zu machen. Wie mancher christlicher Bauer würde seinem Gutsherrn gern diese oder jene Gefälligkeit erweisen; wie mancher freyer Mann würde mit Vergnügen zu dieser oder jener gemeinen Unternehmung einen Beytrag thun; wie mancher Edelmann würde den Weg zu seiner Kirche in den vortreflichsten Stand setzen lassen: wenn er nicht be-

fürchten müßte, dazu in der Folge als zu einer Schuldigkeit angehalten zu werden? Der Richter frägt in einem zweifelhaften Falle gleich, wer den Weg das letztemal gebessert habe, und so verdammet er ihn sofort mit Vorbehalt seines Rechtes, ihn auch für dasmal zu bessern; und dieser Vorbehalt nützt ihm zu nichts, weil die Hauptsache selten zu Ende kommt.

Dergleichen Unbequemlichkeiten kann durch Lotterien vorgebeuget werden, so lange dieser Name ein redendes Zeugniß bleibt, daß dasjenige, was einer darinn setzt, ein freywilliger Beytrag sey. Man öfnet also durch dieselbe allen freyen Personen einen Weg, ihre Großmuth und ihren Eyfer für das gemeine Beste ohne alle Gefahr für ihre Freyheit, zu zeigen. Man öfnet ihnen durch dieselbe einen Weg ungezwungen, ungeschätzt und nach eignem Gefallen dem gemeinen Wesen zu Hülfe zu kommen. Man gelangt durch dieselbe an den Geldbeutel, welcher sich sonst noch bis hiezu der Steueranlage einigermaßen entzogen hat; und da die Begierde, plötzlich reich zu werden, würklich alle Menschen mehr oder weniger in Versuchung führet: so lockt man sie dadurch gerade auf den Heerd, wo sie sich am liebsten zum gemeinen Besten fangen lassen. Was jene römische Rechtsgelahrsamkeit dadurch verdorben, daß sie das Wohlthun, das Mitleid, die Gastfreyheit und andre Tugenden furchtsam und zurückhaltend gemacht hat, das kann durch diesen Weg einigermaßen wieder ersetzt und vergütet werden. Die Tugend hat keine eifrigere Verehrerin als die Thorheit, wenn diese ihre Rechnung dabey findet; und wenn es aufs Bezahlen geht, so hat die letztere ihren Beutel allezeit geschwinder offen als die erste.

Beynahe möchte ich sagen, es sey die Schuldigkeit einer Obrigkeit, dafür zu sorgen, daß eine einheimische

Lo-

Lotterie beständig im Gange sey. Denn ist es einmal durch die Erfahrung bewährt, daß das heutige Menschengeschlecht durchaus Glücksspiele haben wolle: so ist es besser, daß die einheimische Obrigkeit für ein redliches Spiel sorge, als daß die Unterthanen den Schlingen fremder Lotteriepächter blosgestellet werden. Sorget doch die Policey in großen Städten dafür, daß gewisse nun einmal herrschende Laster mit der mindesten Unordnung und Unsicherheit ausgeübet werden können; und fordert man nicht von einem Vater, daß er seinen Sohn ins Spielhaus begleiten solle, damit er nicht in unsichere Hände gerathen möge?

Ich weis wohl, vordem war es nicht also. Vordem reichte der Fluch einer Mutter und die Macht einiger andern dunklen Ideen hin, die Jugend in mancher Versuchung zu bewahren. Das Mädgen zitterte wie Espenlaub, und wußte oft nicht eigentlich warum, wenn es auch nur in aller Unschuld einen verbotenen Weg betreten wollte. Allein seitdem wir die Jugend mit lauter deutlichen Wahrheiten und klaren Ideen erziehen wollen, müssen wir um die Reinigkeit ihrer Sitten und die Gesundheit ihres Körpers zu erhalten, ganz andre Vertheidigungsanstalten machen; und seitdem die Kunst ohne Mühe reich zu werden, der Wunsch aller Menschen ist, müssen Obrigkeiten ebenfalls neue Wege versuchen, diesen Wunsch mit der unschädlichsten Nahrung zu unterhalten.

Sie sehen hieraus, mein lieber Crito, daß es noch einige höhere und wichtigere Ursachen giebt, als diejenigen sind, welche Sie nicht gelten lassen wollen, warum man billig eine Lotterie im Lande haben müsse. Sie sehen es mit ihren sterblichen Augen, wie sehr sich die fremden Lotterien vervielfältigen, und wie sie in jedem freyen Lande, in jedem kleinen Flecken und in jedem Dorfe bereits ihre Schilder ausgehänget und ihre Werbhäuser aufgerichtet haben.

Sie sehen, wie sich die ansteckende Begierde, ohne Mühe reich zu werden, in die kleinsten Köttereyen ausbreitet, und wo nicht den Mann, wenn er seinen Brantewein trinket, doch gewiß die Frau, wenn sie ihren Caffee holet, mit einem Billet erhaschet. Solte denn nicht ein jeder Patriot wünschen, daß dieser allgemeine Hang zum gemeinen Besten genutzt werden möchte? Verwandelt sich nicht das Geld, was die Unterthanen auf solche Weise verschwenden, in einem nützlichen Beytrag, wenn es zur allgemeinen Wegebesserung verwendet, und denjenigen, die es ausgeben, gleichsam wieder für die Thüre gebracht wird? Gewiß Sie werden noch selbst hundert Billets nehmen, und an dem Beschlag ihrer Wagen und Pferde jährlich so viel ersparen, als sie dafür ausgeben. Sie werden dieses Geld mit so viel mehrerm Vergnügen ausgeben, je öfterer Sie schon gewünscht haben etwas zur Wegebesserung ohne Nachtheil ihrer Freyheit beytragen zu können. Dies werden Sie gewiß thun. Denn Ihre Devise ist: Freyheit, und ihre Seele: Patriotismus ꝛc.

N. S.

Ich übersende Ihnen hieben einen Plan von der hiesigen Lotterie, welchen Ihro Königl. Majestät als Vater genehmiget, und Löbl. Stiftsstände garantiret haben. An der Sicherheit fehlt ihr also gewiß nichts. Daß sie mit aller möglichen Treue und Aufrichtigkeit werde gezogen werden, daran zweifeln Sie gar nicht; und daß sie eben so vortheilhaft als irgend eine andre Lotterie sey, können Sie leicht daher schließen, weil man nicht mehr und vielleicht noch weniger davon nimmt als anderwärts geschieht, und keine andre Nebenabsicht dabey hat, als mit einem redlichen Spiele die Gauner zu vertreiben.

XXVIII.

Trostgründe
bey dem zunehmenden Mangel des Geldes.

Geld! entsetzliche Erfindung! du bist das wahre Uebel in der Welt. Ohne deine Zauberey war kein Räuber oder Held vermögend das Mark zahlreicher Provinzen in eine Hauptstadt zusammen zu ziehen, und unzählbare Heere zum Fluch seiner Nachbarn zu erhalten. Du warst es, wodurch er zuerst die Heerden seiner getreuen Nachbarn, ihre Erndten und ihre Kinder sich eigen machte, und zum Unglück einer künftigen Welt, den Schweiß von Millionen armen Unterthanen in tiefen Gewölben bewachen ließ. Ehe du erfunden wurdest, waren keine Schatzungen, und keine stehende Heere. Der Hirte gab ein Böcklein von seiner Heerde, der Weinbauer von seinem Stocke einen Eymer Weins, und der Ackersmann den Zehnten gern von allem was er bauete: denn er hatte genug für sich, und genoß des Opfers mit, welches er von seinem Ueberflusse brachte. Der Herr war froh seinen Acker zu verleihen, und so viel Korn dafür zu empfangen, als er für sich und seine Freunde gebrauchte. Er würde erstaunt seyn, wenn ihm sein Knecht, durch die Zauberkraft des Geldes, die ganze Erndte von funfzig Jahren zum Antrittsgelde oder zum Weinkaufe hätte opfern wollen.

Welch ein grausames und lächerliches Geschöpf würde ein Geizhals zu der Zeit gewesen seyn, da man deine Zauberey, die Kunst das Vermögen von hundert Mitbürgern in einer papiernen Verschreibung zu besitzen, noch nicht kannte! Berge von Korn, unzählbare Heerden hätten seinen Schatz ausmachen müssen. Zwischen diesen Reichthümern

niern hätte er verhungern, hätte er den Armen nichts mitgeben, hätte er die Bedürfnisse des Staats dem Geringern zuwälzen sollen? Auf seinem Kornhaufen würde man den Bösewicht verbrannt haben; und wer hätte seinen Vorrath vor Würmern, seine Heerden vor Seuchen und ihn selbst wider die Rache seiner Nachbaren sicher stellen wollen?

Ehe du kamst, war die Wohlthätigkeit die gemeinste Tugend; wenn man es eine Tugend nennen kann, was die natürliche Folge verderblicher Güter war. Komm zu mir, sprach der Reiche zum Armen, und labe dich von meinem Biere, und iß von meinem Brodte. Es verdirbt ja doch, und die Erndte ist wieder vor der Thür. Soll ich für die Würmer sparen, und dich darben lassen? So sprach der Deutsche, wie er noch dem römischen Gelde fluchte; und in der Wohlthatigkeit besaß er alle Tugenden.

Ehe du kamst, war der Unterschied der Stände und die Begierde sich zu erheben, nicht groß unter den Menschen. Jezt hat der Himmel oft Mühe ohne Wunder einen Reichen arm zu machen, da er seine Früchte in hartes Metall verwandelt, und bey unzähligen Schuldnern verwahrt. Damals aber lebte er mit seiner Heerde und mit seinen Scheunen unter der unmittelbaren Furcht von jedem Wetterstrahle; und dankbar und gefühlvoll betete er die göttliche Vorsehung bey jeder Landplage gleich den geringsten unter seinen Flurgenossen an.

Ehe du kamst, war noch Freyheit in der Welt. Keine Macht konnte unbemerkt und sicher den Schwächern zu Haupte steigen, kein Richter konnte heimlich bestochen werden, und brauchte sich bestechen zu lassen, kein Zanksüchtiger konnte eine Rechtssache weiter bringen, als seine Fütterung reichte, kein Thor mit einem Fuder Korns nach dem Cammergerichte reisen, und kein Kluger in die Versuchung gerathen mehr Processe für andre zu führen, als er

zu seiner täglichen Nothdurft und Nahrung gebrauchte. Größere Feindschaften währeten nicht länger als bis der Kriegesvorrath verzehrt war; und der Hunger war ein sicherer Friedensbot.

Ehe du kamst, wußte man nichts von fremden Thorheiten und Lastern. Deutschland konnte weder in Frankreich verzehret, noch die Erndten aus Westphalen für Wein und Caffee versandt werden. Wer satt hatte, konnte nichts mehr verlangen, und satt hatten alle Länder, denen der Himmel Vieh und Futter gab. Jeder liebte seinen eignen Acker und sein Vaterland, weil er nicht anders reisen konnte als ein Bettler, auf die Rechnung der allgemeinen Gastfreyheit, und wo er mit einer stolzen Begleitung reisen wollte, als ein Feind zurück gewiesen wurde.

Ehe du kamst, war der Landbesitzer allein ein Mitglied der Nation. Man kannte eines jeden Vermögen, und die Anwendung der Strafgesetze geschah nach einem sichtbaren Verhältniß. Die Gerechtigkeit konnte einem jeden das seinige mit dem Maasstabe in der Hand zumessen; die Gleichheit der Menschen durch eine sichere Anweisung der Aeckerzahl bestimmen, und ewig verhindern, daß keiner zwey Erbtheile zusammen brachte. Man kannte keine geldreiche Leute, diese Verräther der menschlichen Freyheit; das Mittel Schulden zu machen, und tausend Schuldner zu heimlichen Sclaven zu haben, war den Menschen unerhört. Die Kinder konnten den väterlichen Acker nicht schätzen lassen, und von dem gesetzmäßigen Erben nicht fordern, daß er ihnen den Werth desselben zu gleichen Theilen herausgeben solte. Er gab ihnen Pferde und Rinder; der Richter oder Gutsherr beurtheilte die Billigkeit in diesem Stücke leicht, weil sie auf sichtbaren Gründen beruhete, und der Staat duldete es nicht, daß der Acker mit jährlichen Abgiften zum Vortheil der abgehenden Kinder, beschweret wurde.

Ehe du kamst, entschieden Klugheit und Stärke diese wahren Vorzüge der Thiere und Menschen das Schicksal der Völker. Die Krämer herrschten nicht mit ihrem Gelde über die Tapfersten; und der Zugang zu den geheimsten Staatsräthen konnte für eine Tonne Pöckelfleisch nicht so leise als für eine Tonne Goldes in Wechseln eröfnet werden.

Glückselige Zeiten! denen wir uns nunmehr wieder nähern können, da die mächtige Zauberin zusehends verschwindet. Wie mäßig, wie ruhig, wie sicher werden wir leben, wenn wir ohne Geld alles mit Korn wieder bezahlen können; wenn der Steuereinnehmer, der Gutsherr, der Richter und der Gläubiger nicht mehr nehmen mögen, als sie mit Gewalt verzehren, und vor Würmern bewahren können! wenn der Bettler mit seinem täglichen Brodte zufrieden seyn muß, und keine Pfänder mehr verkaufet werden können!

Bedauret demnach, edle Mitbürger, den Mangel des Geldes nicht. Bemühet euch vielmehr, den Rest dieses Uebels vollends los zu werden! Werft eure Reichthümer ins Meer oder schickt sie den bösen Nationen zur Strafe zu, die euch mit Wein, Caffee und neuen Moden versorgen. Hungert die Einwohner der Städte, die ohne Ackerbau, blos von eurer Thorheit leben, völlig aus, und zwingt sie, euch bey eurer Mäßigkeit zu lassen. Ihr braucht alsdenn nichts wie Mausefallen, um euch für die gefährlichste Art von Feinden und Dieben sicher zu stellen.

Johann Jacob . . .

N. S.

Ich hoffe, meine geneigten Leser, werden dem Sophisten zu gefallen, wenn sie auch dessen Gründe nicht beantworten können, keinen Kreuzer wegwerfen. Ich wünsche aber auch, daß sie die Deklamationes der Freygeister unsrer Zeiten gegen die Grundwahrheiten der Religion und Moral mit einer gleichen Würkung lesen mögen.

****

XXIX.

Johann konnte nicht leben.

Eine alltägliche Geschichte.

Hast du es dem Thorschreiber gesagt, Johann, daß er künftig seine schläfrigen Augen besser aufsperren, und die Lügen, unter Gottes Geleite, ich meyne die Frachtbriefe der Kaufleute, nicht so blindlings für Wahrheiten halten solle?

Ja, Herr Kriegesrath, aber die Leute müssen auch leben, und nach dem bekannten Sprichwort . . .

Kein aber, mein guter Kerl! das bitte ich mir aus; und noch weniger Sprichwörter, wenn sie auch aus deinem gestempelten A B C-Buch seyn sollten. Sie sind mir verhaßter als die Rechtsregeln, und du weist schon aus der Erfahrung, daß dergleichen im Cammeretat nicht gut gethan werden.

Je nun, ich sage ja weiter nichts, als der Mann kann von den hundert Thalern, die er des Jahrs hat, nicht leben, und wenn er die Augen zu weit aufthut: so thun die Kaufleute den Beutel zu.

Schon wieder eine Sentenz. Aber weist du auch wohl Johann, was Leben sey? Leben ist, ja Leben ist, daß man lebt. Aber wie? das ist die Sache. Der Fürst klagt, daß er nicht leben kann; der Feldmarschall kann nicht leben, der Kriegesrath kann nicht leben, der Thorschreiber kann nicht leben, und vielleicht kannst du auch von den zehn Thalern, die ich dir des Jahrs gebe, nicht leben. Das ist mir ein Leben, wovon der Schluß allezeit ist, wir müssen Betrüger werden. Wenn ich dich zum Thorschreiber

beförderte, und dies ist doch dein größter Wunsch: so würdest du ja auch nicht leben können?

Freylich nicht, Herr Kriegesrath; aber ich hätte denn doch bessere Gelegenheit als jetzt bey Ihnen, meine fünf Sinne zu gebrauchen. Wenn ich alsdenn nur meine Augen des Tages einmal zuthue: so stehe ich weit besser, als wenn ich sie bey Ihnen Nacht und Tag aufsperre.

Und dennoch, du magst es mir nur auf mein Wort glauben, wirst du nicht leben können. Der König hörte einmal, daß ein Gartenjunge sich beschwerte, er könnte nicht leben. Er machte ihn darauf zu seinem Hofgärtner; allein, er konnte wieder nicht leben. Er kam als Secretair bey der Gartencanzley; noch konnte er nicht leben. Er wurde endlich Oberintendant aller Gärten und Lustschlösser; und nun glaubte der Fürst, er würde gewiß leben können. Aber nein; Bob, so hieß er, hielt jezt Kutschen und Pferde; er hatte Bediente; hielt Tafel und spielte, als wenn er große Lieferungen gehabt hätte; und wie ihn sein Herr fragte, ob er nun leben könnte: so gab er ihm zur Antwort: Ach! gnädigster Herr, der Staat erfordert heutiges Tages so viel; es gehört so vieler Ueberfluß zum Nothwendigen; man wird so wenig geachtet, wenn man nicht seinem Range gemäß lebt; die Frauen sind solche kostbare Puppen; und die Kinder, wenn ich sie Standesmäßig erziehen soll, erfordern so viel, daß es unmöglich, ja unmöglich ist, als Intendant des Jahrs mit zweytausend Thalern auszukommen . . . . Ich wette, Johann, du würdest auch Bob oder wohl gar Herr von Bob werden, wenn du erst ein paar Jahr Thorschreiber gewesen wärest.

Das käme auf die Probe an, Herr Kriegesrath. Indessen ist es doch so gut, als eine gestempelte Wahrheit, daß wenn die Frau Visitatorin eine schwarze Saloppe trägt,

meine künftige Liebste als Thorschreiberin doch wenigstens eine von grosse:Beaute haben müsse.

Just so philosophirte Bob auch. Weist du aber auch wohl was er sagte, als er im Zuchthause von seiner Hände Arbeit leben mußte? Bin ich nicht ein erzdummer Narr gewesen, sagte er, daß ich mir gerade die größten Narren zu Mustern gewählt habe! Ich dächte also, mein lieber Johann, wenn die Frau Visitatorin kollerte: so müßte die Frau Thorschreiberin dermaleinst Verstand genug besitzen, sich nach ihrer Decke zu strecken. Du thust aber wohl am besten, daß du das Heyrathen noch eine Zeitlang aufschiebst. Denn würklich, die Weiber sind es jezt, welche die Männer ins Zuchthaus bringen; und du könntest ohne das leicht dahin kommen, wenn du die Augen so oft verschlössest.

Ach Herr Kriegesrath, das hat gute Wege. Wem der König ein Amt giebt, dem giebt er auch zu leben; dies erfordert die Billigkeit, die Gerechtigkeit, und was das vornehmste ist, sein eignes Interesse. Denn wer nicht gut lohnt, wird auch nicht gut bedient.

Nun kein Wort mehr, ich mag das Gewäsche gar nicht mehr hören. Dein Bruder ist Küster, und zieht dreymal in der Woche an die Glocke. Er hat also ein Amt; und nun soll ihn das Amt auch ernähren? Das wäre eine erschreckliche Sache. Wenn Bediente, die alle Stunden des Tages, und noch manche des Nachts ihrem Herrn aufopfern müssen, von ihrem Herrn fordern, daß er ihnen nach dem Stande, worinn er sie setzt, zu leben gäbe: so ist ihre Forderung gerecht. Allein, daß der Mann, der ihm alle Monat ein paar Schuh macht, sogleich von diesen zwölf paar Schuhen leben will, das ist unerträglich.

Hören Sie, Herr Kriegesrath, mein voriger Herr, ein Burgemeister, sprach eben so. Wovon, sagte er zu dem vorigen Präsidenten, muß ich, wovon müssen so viele Rathsherrn leben? Wir sind nicht, gleich so vielen besoldeten Dienern, dem gemeinen Wesen in die Fütterung gegeben. Nein, die Bürgerschaften haben von je her ganz andre Grundsäze gehabt. Sie wählen bemittelte Leute zu Burgemeistern, und fordern von dem Rathsherrn, daß er von seinem Fleiße leben solle. Sie belohnen sie mit Ehre, mit Achtung und mit Liebe. Dies ist ihre Besoldung; das eine Jahr wie das andre; und die beste Besoldung von jenem rechtschaffenen Manne. Die großen Herrn haben übel gethan, daß sie zu allen gemeinen Verwaltungen lauter besoldete Diener angenommen haben, die alle klagen, daß sie nicht leben können; und nicht wissen wie sie leben wollen. Eine Zeitlang haben ihnen diese Diener plus über plus gebracht, aber am Ende nehmen sie plus über plus wieder weg; und der Herr hat nicht mehr übrig als er vorher übrig hatte. Es schadet ihnen aber nichts; indem sie oft die schlechtesten Leute zu ihren Dienern annehmen, und dann ihre Diener über alle andre erheben, und diejenigen, welche keine andre Besoldungen, als die Liebe und den Seegen ihrer Mitbürger haben, unbillig herunterseßen. In unserm Bürgerrath werden keine andre als angesessene und angesehene Leute zugelassen. Die Bedienungen der Stadt werden als Reihelasten betrachtet, die jeder nach seiner Ordnung mit übernehmen muß. Keiner wird besoldet. Besoldungen sind für die Unterbediente, die keinen Theil an unsrer Ehre haben. Und die Unterbediente, insbesondere aber den Untervogt und den Visitator besolden wir kärglich, damit diese Leute nicht zu viel Zeit zum spintisiren haben, sondern beym graben, spinnen und arbeiten vergessen mögen, wie sehr sie die Bürger scheren können, wenn sie

alles

alles aufs schärfste suchen und Knötgen zu Knoten machen wollen. Wenn dergleichen Leute so viel Besoldung hätten, daß sie davon leben könnten: so würden sie müssige Spionen abgeben, und nicht fürs gemeine Beste, sondern blos für die Casse sorgen. So sprach mein voriger Herr, der Burgemeister, zum seligen Präsidenten. Und ich habe seitdem allezeit gewünscht ein bemittelter Mann zu seyn; das weis der liebe Himmel.

Ist deine Predigt aus, Johann? Nun so gehe hin, und sage dem Thorschreiber, daß ihn der König seines Dienstes in Gnaden erlassen, und dich wieder an seine Stelle gesetzt habe.

Wer war vergnügter als Johann? Er ward Thorschreiber und konnte nicht leben. Er heyrathete die Cammerjungfer der Frau Kriegsräthin, und konnte noch nicht leben. Er that alle Tage zweymal die Augen zu, und konnte doch alle die Saloppen von grosse-Beaute, welche die junge Frau Thorschreiberin gebrauchte, nicht bezahlen. Sie machte ihn zum Hahnrey, und dem allen ungeachtet, konnte auch sie nicht leben. Sie kamen beyde ins Zuchthaus. Nun konnten sie leben.

XXX.

Von Verbesserung der Brauanstalten.

In den mehresten Provinzen Deutschlandes giebt es auf dem Lande Zwangbrauereyen und Zwangkrüge. Die Städte, welche sich von diesem Zwange losgemacht, haben ihre besondern Ordnungen, und sie werden entweder durch eine eigne Bierprobe oder aber durch beeidete Braumeister und andre Anstalten zur Beobachtung einer sichern Regel im Brauen angehalten. Gleichwohl sagt man, daß daselbst das Bier immer schlechter und bey weitem nicht so gut als ehedem gemacht werde.

Hier im Stifte weis man von keinem Zwange; die Bierprobe ist längst in Vergessenheit gerathen, und beeidete Braumeister sind wohl niemals vorhanden gewesen. Auf dem Lande braut und schenkt, wer Lust und Mittel dazu hat. In den Städten ist kein Reihebrauen, kein Brauhaus und keine eigentliche Braugerechtigkeit. Man genießt also einer unumschränkten Freiheit. Dennoch sagt und sieht man, daß das Bier überall schlechter und lange nicht so gut als in den vorigen Zeiten gebrauet werde.

Es haben also so wenig Zwang als Freyheit den Verfall der Braunahrung verhindern können. Indessen scheinet es doch das sicherste zu seyn, das Brauwesen eher mit als ohne Ordnung fortgehen zu lassen.

Unstreitig sind ehedem und zwar zur Zeit als jedes Kirchspiel noch ein eignes Amt unter seinem Kaspelherrn ausmachte, gute Anstalten vorhanden gewesen; die aber mit einander verlohren gegangen, als man jene kleine Kaspelämter und Niedergerichtsbarkeiten gesprengt, und lauter

große

große Aemter gemacht hat. Es würde also nichts neues seyn, wenn die allzugroße Freyheit ohne Probe, ohne Aufsicht und ohne Ordnung zu brauen einigermaaßen eingeschränket würde. Wir befinden uns in den glücklichen Umständen, daß wir so wenig von dem Malze und dem Hopfen als von der Pfanne und dem Gebräude das allergeringste zu entrichten haben. Desto eher müßten wir im Stande seyn, mittelst einer guten Ordnung, ein gutes und gesundes Bier zu haben.

Die beste Ordnung, welche ich noch kenne, findet sich bey dem Reichshofe Westenhof, in dessen Rechten*) es also lautet:

„In deser Baronie binnen den Ryksvredepaelen ist de „alde Parochiekerke de älste und höchste Erve, de dat „Recht hefft, dat die dieses Ryksbafes Saete und Maet „bewahret und uytdelet, und mag ook niemand Beer „to koepe brouwen dann in deser Kerken Brouwpan„ne, und der Kerken daervan geven.

Hier gehöret die Braupfanne ins Kirchspiel der Kirche. Die Gildemeister oder Bauerrichter sind beeidigt, darauf zu sehen, daß die Wirthe, welche zum feilen Kauf brauen, das gehörige Malz dazu nehmen, und nicht mehr davon ziehen, als die Ordnung erlaubt; der Küster holet die Probe, ehe es verzapft werden darf; und der Pastor urtheilet ob es gut sey oder nicht. Ist es nicht gut: so läßt er die sechs ältesten der Gemeine zusammen rufen, welche nach einem abermaligen Versuch, und wenn ihr Urthel mit jenem gleich ausfällt, sofort das Bier um die Hälfte oder nachdem es ist, noch weiter herunter setzen.

Sie

*) Beym von Steinen in seiner Westphälis. Gesch. N. VI. S. 1565.

Sie haben bey dieser Anstalt noch einen andern Vortheil. Die Kirche bekömmt von jedem Gebräude ein Gewisses, welches zu ihrer Unterhaltung dienet; und die Eingesessenen merken es nicht, wenn sie auf eine so leichte Art das ihrige zum Bau und zur Besserung der Kirchen beytragen können.

Wie wäre es also, wenn wir diesem alten Exempel folgten? Dadurch, daß die Pfanne der Kirche gehört, und jedermann in dieser Pfanne brauen muß, wird keine wahre Zwanggerechtigkeit eingeführet. Von der Freyheit geht dabey auch nichts verlohren. Die Kirche ist kein Finanzcollegium, welches mit jeder guten Ordnung neue Auflagen verknüpfet. Sie hat auch keine Brüchten von den Uebertretern zu empfangen. Sie wird auf diese Art unmerklich, und hauptsächlich von Brauern, die das meiste verdienen und das wenigste zur Kirchencollecte beytragen, unterhalten. Und da die ganze Direction zwischen dem Pastor, dem Küster und der Gemeine bleibt: so ist auch nicht zu befürchten, daß die Pfanne in eines Pächters oder Erbpächters Hand werde gegeben werden. Zu bewundern ist es übrigens allemal, daß die Eingesessenen der Freyheit Westhofen ihre Braupfanne wie die Wroge ihrer Kirchen übergeben haben. Man erkennet in dieser Einrichtung den Geist der alten deutschen Freyheit, der weit voraus sah, daß aus solchen Rechten, wenn sie in die Hände der Obrigkeit kämen, leicht Regalien werden würden, und sie daher lieber ihrer Kirche als dem Kirchspielamte beylegen wollten.

XXXI.

Etwas zur Verbesserung der Intelligenzblätter.

Man muß immer lernen; solte es auch von den Wilden seyn. Die deutschen Colonisten, welche sich in Amerika befinden, können zwar mit Recht nicht unter die Wilden gezählt werden. Indessen hält ein Europäer doch insgemein dafür, daß er nicht nöthig habe bey ihnen in die Schule zu gehen. Diesmal aber wollen wir ihn doch dahin schicken, und zwar, um die europäischen Intelligenzblätter aus den amerikanischen verbessern zu lernen.

Die Germantowner Zeitung oder Sammlung wahrscheinlicher Nachrichten aus dem Natur- und Kirchenreiche, welche bey Christoph Sauer zu Germantown herauskommen, und bey Däschler in Philadelphia, bey Lauman in Lancaster, bey Billmayer in Yorkraum, und bey Hofmann in Neuyork zu haben ist, hat das vorzügliche, daß bey jedem Intelligenzartikel gleich vor dem ersten Buchstaben ein kleiner Buchdruckerstock oder Holzschnitt angebracht ist, wodurch der Inhalt des Artikels angezeigt wird.

Vor dem Artikel, worinn z. E. einem verlohrnen oder verlaufenen Pferde nachgefragt wird, steht ein Pferd mit dem Kopfe nach der Aussenseite gewandt. Ist von einem aufgefangenen oder zugelaufenen Pferde darinn die Rede: so hält ein Pferd den Kopf einwärts nach dem Artikel. Auf gleiche Weise stehen Ochsen, Kühe und Schaafe vor solchen Artikeln, worinn von diesem Viehe geredet wird. Ist von einem gestohlnen Pferde die Frage: so sitzt ein Reuter darauf, der es wegreitet; und wenn ein andrer Diebstahl angezeigt wird: so steht ein Mann, der einen

Bündel wegträgt, an der Spitze. Vor einer Citation gegen eine verlaufene Frau, steht eine Dame im Reisehute; und ein wilder Mann mit einer Käule bedeutet, daß in dem Artikel von einem verlohrnen oder verloffenen Menschen die Rede sey. Ist ein Haus zu verkauffen: so ist auch ein Haus vorangedruckt; und eine Plantage, wenn diese zu verkaufen ist.

Auf solche Art läßt man in den amerikanischen Zeitungen alle Rubriken, deren wir uns in Europa bedienen, ganz weg; erspuret dadurch vielen Raum, und ist im Stande den Inhalt des ganzen Intelligenzblattes sogleich aus den Ochsen, Pferden, Häusern, Bouteillen, Medicingläsern und andern ähnlichen Zeichen mit einem Blicke zu übersehen. Die Zeichen sind fast nicht größer und künstlicher als die so auf der letzten Tafel in unsern gewöhnlichen A B C-Büchern zu stehen pflegen. Allein sie sind kenntbar und charakteristisch und gleich zu verstehen.

Verdiente diese Mode nun nicht auch von uns angenommen zu werden? Ich meine ja. Allein liessen sich auch zu unsern Artikeln eben so bedeutende erfinden? Nun das käme auf die Probe an; und wir wollen gleich einen Versuch dazu machen.

Unsre mehrsten Artikel bestehen aus Ladungen gegen Gläubiger, welche kommen, hören und sehen, und nichts empfangen sollen. Die könnten nun wohl, wenn sie nichts besonders enthielten, mit einer großen Nulle, worinn eine Schelle aufgehänget wäre, bezeichnet werden. Würden die Gläubiger zur Einwilligung eines Stillstandes berufen, so könnte man das Zeichen zwoer ins Kreuz gelegter Ruthen, als eine für den Schuldner und eine für den Gläubiger davor setzen, indem insgemein beyde dadurch gezüchtiget werden. Ein Schuldner der bonis cedirt, kündigte sich am

besten

besten durch einen Baum mit Vögeln an; und ein muthwilliger Bankerottier durch einen Pfal mit dem Halseisen.

Die Lotterieartikel könnten durch ein vorgesetztes Perspectiv; Leute so ihre Dienste anbieten, durch ein gesatteltes Pferd mit drey Beinen; Capitalien so gesucht werden, durch einen ausgeleerten Beutel, und Capitalien so zu verleihen sind, durch einen erfülleten angezeigt werden. Zur Anzeige neuer Bücher schickten sich allerley Thiere um den Inhalt anzuzeigen; und wenn die Intelligenzblätter vollends zu der Vollkommenheit gelangten, daß auch die Personen so zu heyrathen suchen, oder zu heyrathen verlangt werden, sich darinn anzeigen ließen: so würde man auch mehrere artige Zeichen gebrauchen können.

Die ganze Kunst der Allegorie würde zugleich auf diese Art zur Vollkommenheit gebracht werden können, und wer weis, was ein Genie dabey leisten würde, wenn nur erst ein Anfang gemacht wäre?

XXXII.

Von dem Verfall des Handwerks in kleinen Städten.

Die Handwerker in kleinen und mäßigen Städten nehmen immer mehr und mehr ab; ihre Aussicht wird täglich trauriger, und die natürliche Folge davon ist, daß sie sich zuletzt in lauter Pfuscher verwandeln müssen. Die Ursache hievon ist zwar so schwer nicht zu finden. Indessen wann man die Mittel angeben will, wie einem Uebel abzuhelfen: so ist es doch allemal gut, sie noch einmal aufzusuchen und mit Aufmerksamkeit zu betrachten. Erst müssen wir aber sehen, wodurch die großen Städte den klei-

nen so vieles abgewonnen haben, und noch abgewinnen. Der erste Meister, der es in einer großen Stadt so hoch brachte, daß er dreißig, vierzig und mehr Gesellen halten konnte, verfiel ganz natürlicher Weise auf den Gedanken, jedem Jungen oder Gesellen sein eignes Fach anzuweisen, und denselben dazu ganz allein zu gebrauchen. So unterrichtete ein Uhrmacher zuerst einen Gesellen blos in der Kunst die Uhrfedern zu machen. Ein andrer durfte nichts als Stifte; und ein andrer nichts als Räder arbeiten. Dieser verfertigte Zifferblätter, jener emaillirte sie, und ein andrer machte Gehause dazu, die wiederum ein andrer gravirte oder durch getriebene Arbeit verschönerte. Wie alle diese Gesellen ausgelernet hatten, verstand keiner eine ganze Uhr zu machen. Sie blieben also, wie sie sich besonders setzten und heyratheten, von dem Hauptuhrmacher abhängig und gezwungen sich unter ihm an dem großen Orte aufzuhalten, wo er seinen Markt aufschlug. Eben so machte es der Tischler. Er hatte funfzig und mehr Gesellen; der eine lernte nichts als Stuhlbeine schneiden; der andre lernte sie ausarbeiten, und der dritte poliren. Nach einer nothwendigen Folge behielt er diese seine Gesellen, wie sie alle Haarklauber in ihrer Art, und Meister für sich waren, als Taglöhner neben sich; oder wo sie sich verändern wollten, musten sie an einen eben so großen Ort gehen, wo sie andern Hauptmeistern in die Hand arbeiten konnten.

Dies ist die kurze Geschichte von dem Ursprung der sogenannten Simplification, und noch jetzt der Gebrauch in London wie in Paris. Die großen Meister geniessen ausser der Hülfe ihrer Gesellen, den Vortheil, einige hundert solcher in einzelnen Stücken vorzüglich geschickter und ums Taglohn arbeitender Meister in ihrer Abhängigkeit zu haben, und gelingt es nur reichen Gesellen, die etwas zuzu-

setzen haben, daß der Hauptmeister sie zu allen Arten von Arbeiten des Handwerks anführet. Sonst braucht er sie nur in einzelnen Verrichtungen, und wenige Gesellen verlangen es besser, weil sie nicht Mittel genug haben, selbst Hauptmeister zu werden, und wenn sie alle Theile des Handwerks lernen wollten, damit, so bald sie nicht Hauptmeister sind, nichts anfangen können. Denn wozu sollte es ihnen nutzen, alle Theile einer Uhr verfertigen zu können, da gar keine Uhr auf die alte Art oder von einer Hand mehr verfertigt werden kann, ohne höher im Preise zu kommen; und sie die Mittel nicht haben als Hauptmeister sich die Arbeit von hundert Untermeistern zu Nutze zu machen?

Es konnte also erstlich nicht fehlen, oder in großen Städten muste besser und wohlfeiler gearbeitet werden können, als in kleinen.

Ein Maler, Modelleur, Vergulder, Bildhauer, Vernisseur und Graveur gehören unstreitig mit dazu, um allen Arten von Handwerkern ihre wahre Vollkommenheit zu geben; der Tischler braucht sie wie der Schmidt, und der Zeugmacher wie der Goldarbeiter. Allein ein kleiner Ort ist keine Schaubühne für so große Acteurs, und schwerlich wird ein mäßiges Städtgen vortrefliche Maler, Bildhauer und andre Künstler unterhalten können.

Die Folge ist hievon zweytens, daß in großen Städten der Handwerker die größten Künstler zu seiner Führung und Hülfe haben kann; und da er sich derselben nur beyläufig bedient, dafür nicht mehr als den wahren Werth bezahlt.

In einer großen Stadt ist insgemein der Geschmack, oder wenigstens die Mode, welche dessen Stelle vertritt, neuer, glänzender und verführerischer als in einer Landstadt. Die Werke, so daselbst gemacht werden, zeichnen

sich dadurch vorzüglich aus; und so muß drittens der beste Meister in einer Landstadt in einigen Jahren seinen Markt verliehren, weil ihm der Meister der großen Stadt solchen mit Hülfe des Geschmacks und der Mode, ehe er es noch einmal merkt, abgewonnen hat.

Ein Meister in der großen Stadt hält dreyßig, vierzig und mehr Gesellen, wenn der in einer kleinen, deren nur zwey oder drey hat. Dort wird also dasjenige in einer Haushaltung gemacht, was hier in zwanzigen verfertiget wird; und weil zwanzig Haushaltungen mehr Beschwerden und Abgiften haben als eine; so arbeitet vierrens die eine mit vierzig Gesellen wohlfeiler als die zwanzig Haushaltungen mit zween.

In großen Stadten sind insgemein Niederlagen von rohen Materialien, die der große Materialist für eine Menge von Abnehmer hält. In der kleinen Stadt hingegen fehlt es entweder an solchen Niederlagen; oder der Handwerker muß sich solche selbst anschaffen; oder aber sie sind nicht so gut als in den großen Niederlagen, wo die Menge des Absatzes immer frischen Vorrath, häufigere Umschläge und bessere Preise aus der ersten Hand zuwege bringt. Der Handwerker hat dort nicht nöthig, ein Capital in die roben Materialien zu stecken, weil ihm ein anderer das Magazin halt; und so hat fünftens das Handwerk in großen Städten auch hierinn vieles zum voraus.

Sechstens sind insgemein an großen Orten bereits einige Fabricken vorhanden, woben sich Presser, Tuchscheerer, Schönfarber und andre Professionisten befinden. Nun hält es schwerer an einem Orte, wo gar keine Fabrik vorhanden, eine einzige, als an andern, wo bereits fünfe vorhanden, noch zehen zu errichten. Hier ist der Esprit de Fabrique bereits zu Hause. Der geringe Tuch-

macher,

macher, der einen Webestuhl zuwege bringt, findet sogleich Gelegenheit, dasjenige, was er gemacht hat, walken, scheeren, färben und pressen zu lassen, ohne daß es mehr kostet, als er tragen kann. In einer kleinen Stadt hingegen können zehn Tuchmacher nichts anfangen. Sie sind nicht im Stande, die Kosten einer eignen Walkmühle, einer Schönfarberey und andere Erfordernisse zu übertragen: Sie können folglich ihre Arbeit zu keiner Vollkommenheit bringen; und wenn sie ja so glücklich sind, einmal einen Färber zu erhaschen: so ist es ein Pfuscher, der ihre Sachen noch darzu verdirbt; und wenn sie solche zur Apretur in große Städte tragen, werden sie leicht übernommen, angeführt und in falsche Unkosten gestürzt.

Endlich und siebendens sind große Fabriken im Stande, kostbare Erfindungen, und Maschinen und Wind und Wasser zu nutzen. Sie können auf deren Entdeckung und Anlegung vieles verwenden. Sie können eigne Leute zum Absatze, und zur Entdeckung fremder Nationen Geheimnisse, reisen lassen, und eine Fabrik durch die andre unterstützen. Alles dieses fehlt in kleinen Städten. Hier kömmt alles auf die kostbare Hand an; der Verdienst ist zu schwach, um die Anschaffung großer Maschinen und die Anlegung von Wasserwerken zu nutzen, und so ist alles hier theurer, als an großen Orten.

Wenn man dieses überdenkt: so wird man leicht einsehen, daß das Handwerk in kleinen Städten, wo die Simplification nicht statt hat, sondern der Handwerker ein Tausendkünstler seyn muß, wo ihm die Hülfe des Geschmacks der Moden und der schönen Künste fehlt; wo ihm keine Niederlagen, Maschinen und große Erfindungen helfen, und wo insgemein der Esprit de Fabrique mangelt, nothwendig versinken müsse. Man wird leicht

einsehen, daß die Krämer, welche bessere und wohlfeilere Waare aus jenen großen Orten anschaffen können, sich in der Geschwindigkeit vermehren und den Handwerker platt niederdrücken müssen. Man wird endlich bemerken, daß ein Ort, der einmal auf diese Art zu sinken anfängt, seine edelsten Bürger verlieren, und da für jede zehn Thaler, die der Krämer gewinnet, hundert zum Lande hinaus gehen, seinen sichern Untergang befürchten müssen, wofern er nicht einen übermäßigen Reichthum von rohen Materialien zur Ausfuhr besitzt.

Von dem großen Vortheil, welchen die Handwerker in großen Städten dadurch erlangen, daß sie gleichsam eine tägliche Messe vor der Thür haben, will ich nichts erwehnen, weil er eigentlich nur den Virtuosen und Marktschreyern zu statten kommt. Indessen ist er doch zum Vortheil neuer Erfindungen von ungemeinem Werthe. Churchil konnte zu London binnen acht Tagen leicht funfzig tausend Stück von seinen Satyren absetzen; Deon de Beaumont mit seinen Briefen alle seine Schulden bezahlen, und noch ein ziemliches erübrigen. Ein Mann, der die Mondsfinsterniß vom 1 April 1764. in Kupfer stechen ließ, und solche nebst einem kleinen Glase verkaufte, fand gewiß gleich hunderttausend Käufer. Einer der lederne Dintefläschen von besonderer Art; ein anderer der einen neuen Korkzieher, welcher den Kork heraushebt indem man ihn einschraubt; und noch ein anderer der ein Federmesser, das auf einer Seite rund geschliffen war, erfand; verdiente in der Geschwindigkeit mehr als alle Handwerker in einer kleinen Stadt das Jahr durch zusammen verdienen. Und wem sind die Lectures on Heads oder die Vorlesungen über 91 Stück von Papp verfertigte Köpfe unbekannt, womit der Erfinder, Herr Steevens in London, in den 298 malen,

daß

daß er seine Vorlesungen darüber vor einer zahlreichen Gesellschaft wiederholte, sich mehr erwarb, als alle Comödianten und Operisten in ganz Deutschland? Ich schweige von den Caffee- und Theeconversations des Herrn Foote. Dergleichen Unternehmungen werden dem besten Genie in einer mäßigen Stadt kaum Beyfall, vielweniger einen Thaler einbringen. Er eilt also heraus in den großen Ort, wo er sich für besser Geld zeigen kann, wenn er anders Lunge genug hat, den großen Markt zu überschreyen. Und so verlieret die kleine Stadt ein Genie nach dem andern, weil sie demselben nicht alle Tage einige tausend Zuschauer, Bewunderer und Käufer verschaffen kann.

Doch es ist hohe Zeit, daß wir die kleinen Städte auch einmal ohne Hinsicht auf die großen betrachten, und die Urkunden, warum in ihnen das Handwerk immer mehr und mehr abnimmt, und ihrem eignen Archive aufsuchen.

Es finden sich hier wichtige Stücke; nur schade, daß man sie nicht recht beurtheilen kann, ohne die ganze städtische Anlage und Verfassung zu kennen. Und diese ist bey manchen so verdunkelt; man hat die wahren Begriffe davon dergestalt vernachläßiget und verlohren, daß es Mühe hat sich einem jeden, dessen Sache es eben nicht ist, sogleich einige Folianten nachzuschlagen, verständlich zu machen. Doch ich weis noch einen Rath, und den wollen wir befolgen, bis man mir einen bessern angiebt.

Wir wollen hier um die Anlage und Verfassung der Städte mit hinlänglicher Deutlichkeit zu übersehen, eine nagelneue Stadt auf dem Papier anlegen. Hier sey das Dorf, und dort der Landesherr, der ihm in einem gnädigen Briefe bekannt macht, daß es, nach reiflicher Ueberlegung, in eine Stadt verwandelt und mit Wall und Mauren umgeben werden solle. Was werden die Eingesessene dieses Dorfs dagegen vorstellen?

„Ach gnädigster Herr! werden sie unterthänigst sagen, „verschonen sie uns doch mit dieser Gnade. Unser sind fünf „hundert geringe Markkötter, die nichts als eine Hausstätte „und ein klein Gärtgen dabey besitzen. Wir haben bis hie„zu als arme geringe Leute, die keinen Acker bauen und keine „Pferde halten, unsre Fuß- und Handdienste so oft wir zur „gemeinen Vertheidigung aufgeboten worden, schuldigst ver„richtet; unsre Wachen am Amt-Hause alle 6 Wochen willig „gethan, unsern Rauchschatz bezahlt, und unser Pfund Wachs „dem Kirchspielsheiligen reichlich abgeführet. Womit ha„ben wir es denn in aller Welt verbrochen, daß wir jetzt „Wall und Graben anlegen, Thore bauen, und unsre Mist„grube vor der Hausthür, wo unser einziger bester Raum „ist, kostbarlich zufüllen, und mit Steinen bepflastern sollen? „Womit haben wir es verbrochen, daß wir unsere geringe „Markkotten, wobey wir kaum eine Austrift für unser Vieh „haben, ewig mit der Last, alle diese kostbaren Anlagen zu „unterhalten, beschweren sollen? Es gehen fünf Wege durch „unsern kleinen Ort; wir werden also auch fünf Thore und „fünf Brücken anlegen; und um den dritten Tag auf die „Wache ziehen müssen, um solche zu bewachen. Wir wer„den uns Kanonen und Doppelhaken, und Gott weis, was „alles zur Vertheidigung dieser Wälle, anschaffen; mit un„sern Söhnen und Knechten auf dem Musterplatze liegen; „und wenn ein großer Herr durch unsre Mauern zieht, ihm „zu Ehren mehr Pulver verschiessen müssen, als wir mit „demjenigen, was wir in einem Monat erübrigen, bezah„len können. Kommt ein Feind, dem wir nicht widerstehen „können: so wird er sich in unsern Mauren festsetzen, und „Geld, Quartier, Essen und Trinken satt fordern. Kom„men Sie uns gnädigster Herr mit Ihrer Mannschaft zu „Hülfe: so werden Sie solche in unsre Häuser legen, und „von uns fordern, daß wir Ihnen unser einziges Bette und

unsre

„unsre beste Kammer einräumen sollen. Und was werden „uns nicht unsre eigne Vorsteher, unsre Bürgercapitains, „unsre Bürgeroberſten und unzählige andre Bediente, die „zu einer solchen Anstalt nothwendig erfordert werden, ko„sten? Jetzt bringen wir unsern Rauchschatz an den Vogt, „und haben ausser einem Bauerrichter keinen Vorsteher zu „besolden. Dann aber werden wir deren wenigstens funfzig, „und Rathhäuser, und Arsenale, und Pulverthürme, und „mehr Steinpflaster zu unterhalten haben, als sich im gan„zen Lande befindet. Wie kann man aber uns geringen Leu„ten dieses der Billigkeit nach aufbürden? Von unserm Acker „kann man dieses nicht fordern; denn wir haben keinen. „Auf unsere Köpfe kann man es nicht legen, da jedermann „in hiesigem Lande seinen Kopf frey hat; und da sonst nie„mand eine Vermögensteuer bezahlt: so wird man das we„nige, was wir mit unsrer Hand erwerben, so lange Recht „noch Recht bleibt, auch nicht damit belegen können.„

Dieses werden ihre Gründe seyn, dem sie noch hundert andre von gleichem Gewichte hinzufügen lassen. Was wird aber der Landesherr auf diese Beschwerden versetzen?

„Lieben Leute, wird er sagen, es ist wahr, ihr seyd nicht „schuldig diese Last für das ganze Land zu übernehmen. Al„lein es ist kaiserlicher Befehl, und die Reichs- so wie die „gemeine Landesnoth erfordert es, daß euer Dorf in eine „Stadt verwandelt werde. Wir haben sonst in Kriegeszei„ten keine Zuflucht, und ein streifender Feind kann sonst al„les auf einmal ausplündern, wenn wir nicht unsre beste „Sachen hinter eure Mauren flüchten können. Damit es „euch aber nicht zu hart falle: so soll das ganze Land zur „Errichtung der Wälle und Graben helfen. Wir wollen „solche auf gemeinsame Kosten in guten Stand setzen, und „euch eine kleine Accise von allem was durch euren Ort geht, „erlauben, damit ihr solche unterhalten könnt. Ihr sollet

„den

„den bisherigen Rauchschatz dazu einbehalten; und von den „Wachen an den Amthäusern befreyetseyn. Die Bruchfälle, „so in eurem Orte vorfallen, sollen zum Unterhalt eurer Bür„gercapitains dienen. Sie sollen die Fischerey in den Gra„ben zu ihrer Ergötzlichkeit und für die Räumung behalten. „Ihr sollet, da ihr keinen Acker habt, und alle diese Lasten „einzig und allein von eurer Handarbeit bestreiten müsset, „nach Vorschrift der vom Kaiser ausgegangenen Befehle, „das Handwerk und den Handel durchs ganze Land allein „treiben dürfen, und dabey von allen Zöllen befreyet seyn. „Es soll kein Jude oder andrer reisender Krämer gegen euch „geduldet werden. Und wir wollen ohne die höchste Noth „keinen Krieg anfangen, ohne euch zu Rathe zu ziehen, da„mit wir euch nicht zu oft mit den Kosten einer ausserorden„lichen Vertheidigung überladen.„

So sieht der Originalcontrakt zwischen dem Lande und seinen Städten durch ganz Deutschland aus; und man wird leicht von selbst einsehen, daß derselbe nicht anders angenommen werden könne: er ist auch würklich dem Plan vieler orientalischen Städte vorzuziehen, worinn man oft tausend Ackerhöfe zusammen gezogen hat, weil man sich nicht getrauete, eine solche schwere Anlage blos dem Fleiße, oder dem Handel und Handwerke allein aufzubürden.

Ehe wir aber die Folgen, so wir hieraus zu unsrer Absicht gebrauchen, ziehen wollen, wird es nöthig seyn, einige scheinbare Einwürfe zu heben, welche man jetzt einer solchen ehedem unter obigen Bedingungen angelegten Stadt machen könnte. Man kann sagen, es sey erstlich dieser Originalcontrakt von den Markköttern selbst gebrochen, da sie anfänglich ihre Bannkreuze zunächst an ihrem Kohlgarten gehabt, jetzt aber eine weitläuftige Feldmark und Aecker in Menge hätten. Allein man kann dreiste annehmen, daß kein Weichbild einen Morgen Landes erhalten habe, ohne von jedem

jahr-

jährlich einen Scheffel Korns zu übernehmen, *) womit insgemein ein Mann beliehen wurde, der dafür die auf diesen Aeckern haftende gemeine Reichs- und Landesvertheydigung ausrichtete. Wo sie nun dieses Korn nicht mehr entrichten, da haben sie solches mit baarem Gelde ausgekauft; und sie geniessen dieses ihres Kaufs mit Rechte. Hiernächst sind nach geschlossenem Originalcontrakt für jede Stadt weitläufige Landwehren und Wahrthürme hinzugekommen, deren Unterhaltung und Besatzung die Stelle derjenigen gemeinen Vertheydigung vertritt, welche aus der Feldmark, ehe sie der Stadt zugestanden wurde, erfolgte. Allenfals aber muß man ihr den Acker nehmen und sie auf ihre ursprüngliche Verfassung von neuem einschränken.

Man

*) Dies ist der Ursprung des sogenannten Morgenkorns, welches noch jetzt aus der Wiedenbrücker, Lübker, Beckummer und andrer Städte Feldmarken entrichtet wird. Die Formul der Verleihung, wenn einem Weichbilde Ackerland zugestanden wurde, war insgemein diese: Nos Ludolfus Dei gratia Monasterienſis Epiſcopus — civibus in Beckheim curtem Beckem ac duos manſos Moderich et agros eis attinentes ad firmam locavimus, concedentes eos perpetuo dictis civibus et eorum ſucceſſoribus, titulo juris, quod in teutonico Wichbelete Rechte dicitur ſub annua penſione ut videlicet centum pullos et de unoquoque jugere quod Morgen ſonat, unum modium tritici annuatim exvolvant. *Nunning* in monum. Monaſt. p. 117. Von dem Oßnabrückiſchen Morgenkorn heißt es z. E. Wedekindus D. G. Oſn. eccl. Ep. -- Mericam (die Mark) inter novam civitatem noſtram et villam quæ vocatur Hetlage juxta communem viam -- de conſenſu eorum qui vulgariter Erveren nunc dicuntur, et de conſenſu antiquæ civitatis noſtræ Oſnab. et novæ per certa jugera inter Burgenſes ita diſtribuendam decrevimus, ut de unoquoque jugere unus modius ſiliginis et unus ordei per dimidiam menſuram ſingulis annis in Feſto S. Martini pevſolvantur. Docum. d. 1267.

Man wird zweytens sagen: die Städte könnten jetzt Wälle und Mauren, Landwehren und Wahrthürme eingehen lassen, auch ihre Wachen abschaffen, da man jetzt das eine so wenig als das andere zur gemeinen Vertheydigung weiter gebrauche; und so wäre es nicht unbillig, wenn die alten Markkötter wieder zu den Amtswachten, zum Rauchschatze und zu andern gemeinen Auflagen gezogen, oder aber die ihnen zugestandene Accisegelder zur gemeinen Landesvertheydigung verwendet würden. Allein nicht zu gedenken, daß das letztere in vielen Ländern, wiewohl nicht durch einen philosophischen Schluß, würklich geschehen; und daß man mit diesem Einwurfe alle Lehngüter, da die Lehnleute auch nicht mehr dienen, aufheben, und viele andere geist- und weltliche Privilegien, die unter andern Umständen und Bedingungen gegeben sind, wieder einziehen könnte: so stehen die den Städten von Reichswegen obliegenden Quartier- und Winterquartierslasten, so wie die von ihnen für das Land übernommenen Einquartierungen und viele andre mit ihrer Verfassung verknüpften Lasten, noch immer mit ihren Gründen in keiner Verhältniß; und so lange der Landmann so wenig seinen Kopf als sein Vermögen zur gemeinen Vertheydigung versteuret, muß auch der Einwohner einer Stadt beydes frey haben. Wenn sie also nicht Handwerk und Handel zum voraus behalten: wofür soll denn der Kötter zwischen den Mauren mehr tragen als derjenige, so ausser den Mauren wohnet? Warum soll ein Bürger, der vom Staate nichts steuerbares als sein Haus und sein Gärtgen besitzt, einem Soldaten Quartier geben, da der Besitzer eines Hauses und Gärtgens auf dem Lande, Himmel und Erde bewegen würde, wenn man ihn damit belegen wollte? Warum sollen die Kötter hinter den Mauren zur gemeinen Vertheydigung Accisegelder entrichten, so lange im ganzen Lande keine Accise eingeführet ist? Man setze sie wieder in ihren alten

Zustand:

Zustand: so bezahlen sie hier von ihren Häusern Rauchschatz; und von ihrem Handel einen traficanten Thaler. Weiter aber in solchen Ländern nichts, wo keine andere gemeine Auflagen insgemein bewilliget sind.

Man wird endlich und drittens richtig bemerken, daß das Land, welchem zum Besten das Dorf in eine Stadt verwandelt worden, nicht die ganze Provinz gewesen sey. Ganz gut; man nehme das Land kleiner an; man setze nach dem Sinn der Reichsgesetze, daß das Land, mit welchem der Originalcontrakt geschlossen worden, vier Meilen lang und vier breit gewesen; so wird man der Stadt doch auf allen Seiten zwey Bannmeilen geben müssen, binnen welchen ihr der Handel und das Handwerk ganz allein zusteht, wofern anders jener Originalcontrakt nicht gebrochen werden soll.

Jetzt zur Sache. Die erste Ursache des Verfalls der kleinen und mäßigen Städte, ist der Bruch dieses Originalcontrakts, da man demselben zuwider Handel und Handwerker binnen den Bannmeilen (banlieues) dieser Orte geduldet hat. Ich weiß wohl, diese Bannmeile ist nicht überall von gleicher Länge gewesen, indem ein Ort, der viele Graben, Wälle, Bollwerke, Thoren und Brücken zu unterhalten hat, ganz andre Bannmeilen bekommen hat, als ein Weichbild, das höchstens eine steinerne Mauer und zwey Thore zur Landesvertheidigung unterhält, oder etwa mit einer Compagnie belegt wird, wenn in dem größern Ort viele Regimenter liegen. Allein das hindert nicht, daß nicht eine Bannmeile, sie sey nun so groß oder so klein wie sie wolle, sollte sie auch für ein kleines Fleckgen nicht über eine halbe Stunde betragen, aus der ursprünglichen Anlage hervorgehe, und durch keine Verjährung geschmälert werden könne, weil diese Verjährung das Städtgen mit der

Zeit von selbst aufheben, und in ein Ackerdorf verwandeln würde.

In Sachsen, wo die Städte noch im ziemlichen Flor sind, wird auf die Bannmeile ganz genau gesehen, und auf den Dörfern kein Handel und kein Handwerk gestattet. Man findet auf denselben zwar wohl einige Höker, die mit Theer, Thran, Wagenstricken und Schwefelhölzern handeln; auch wohl einen Hufschmied und Rademacher; und endlich von den Handwerkern einen Altflicker. Allein ausser diesen wird kein Gewerbe ausserhalb den Städten und Weichbildern geduldet. In den mehrsten westphälischen Provinzien hingegen, und besonders in unserm Stifte, ist seit hundert Jahren sowol der Handel als das Handwerk aus den Städten auf das Land gezogen. In allen Dörfern sind Apotheken, Weinschenken und Krämer in Menge, und es ist noch nicht gar lange, daß sich aus einem einzigen Kirchspiele dreyßig Schneider meldeten, und Gilderecht verlangten. Wir wollen nun annehmen, daß sich hier tausend Krämer und Handwerker auf dem platten Lande befinden und ernähren: so ist dieses ein Abgang von tausend Bürgern für die Städte, die sich ehedem daselbst ernährten, nun aber auf dem Lande frey sitzen, und ihre zurückgebliebene Mitbürger unter der Last der beständigen Wachen, Einquartierungen und Auflagen zur Unterhaltung von Wällen, Thoren und Mauren seufzen lassen. Diese Last dauert unvermindert fort; die Zahl der Bürger hingegen nimmt ab; und wenn es so weit gediehen, daß sie bis auf zwey oder dreyhundert zusammenschmeizen: so muß die Stadt ganz eingehen, weil in diesem Falle die Last für jeden bis auf hundert Thaler des Jahrs steigen muß, wogegen derjenige, so ausser den Mauren sitzt, höchstens einen Thaler bezahlt.

Diesem gänzlichen Verfalle vorzukommen, ist kein ander Mittel, als daß ein Landesherr mit seinen Ständen sowol

den

den Handel als das Handwerk von dem Lande wieder in die Städte ziehe, und da wo diese zu entlegen sind, das Dorf, was dazu am bequemsten liegt, zum Weichbilde erhebe.

Die zweyte Ursache des Verfalls der Landstädte ist der Mangel einer genauen Bilanz zwischen dem Ackerbau und dem Fleiße. So bald der Handel und das Handwerk den Städten vorabgelassen und ihnen gleichsam ein Monopolium im Lande eingeräumet wird; so müssen die Bürger in gleichem Verhältnisse mit dem Landmann die öffentlichen Lasten tragen. Dies ist der erste Grund ihrer Verfassung gewesen. Ihnen ist die Unterhaltung von Thoren, Wällen, Graben, Pulverthürmern und Zeughäusern nebst deren Vertheidigung als ihr Antheil der gemeinen Landesvertheidigung auferlegt worden; währender Zeit der Landmann entweder selbst fürs Vaterland focht, oder einen Lehnmann unterhielt, oder eine Steuer zu Bezahlung der Söldner entrichtete. Wollten nun die Städte den Handel und das Handwerk vorab behalten, und gleichwohl sich auf keine Bilanz mit dem umliegenden Lande einlassen: so werden sie leicht zu viel oder zu wenig beytragen. Hiernächst und da jede Landschaft insgemein aus dreyen Ständen bestehet, wovon zween mehr Antheil an der Wohlfarth des platten Landes als der Städte haben: so würde in der Beurtheilung und Bewilligung der gemeinen Vertheidigung ein verschiedenes und den Städten schädliches Interesse herrschen. Daher ist es billig und nothwendig, daß eine Bilanz gemacht, und dazu ein Satz von der Art, wie er sich vieler Orten findet, angenommen werde; nemlich:

> Wenn einer Stadt zwey Bannmeilen zugestanden sind, und diese zwey Bannmeilen zehntausend Thaler aufzubringen haben, sollen 9 Theile vom Acker und der Zehnte von dem städtischen Fleiße entrichtet werden.

Durch diesen Satz vereiniget sich das Interesse der Stände; und die schädliche Vermuthung fällt weg, daß ein Stand dem andern die Lasten zuzuwelzen gedenke.

Ein solcher Satz, welcher blos nach den Bannmeilen abgemessen wird, drückt den Groshandel der Städte nicht. Dieser wird, weil er sonst nicht bestehen kann, nicht dadurch beschweret, sondern denselben zur mehrern Ermunterung des Fleißes, und des daher in die Wohlfarth des ganzen Landes fliessenden Vortheils billig freygelassen. Ein solcher Satz würde auch zugleich dazu dienen, die Last, welche die Städte jetzt noch durch die Einquartierung vor dem Lande voraus haben, in richtige Abrechnung zu bringen. Denn gesetzt, daß eine Stadt sodann mit tausend Mann belegt würde: so wäre nichts billigers und leichters, als ihr für jeden Mann ein sichers an ihrem Beytrage abziehen zu lassen, oder aber derselben dasjenige zu vergüten, was sie über ihren Antheil an den öffentlichen Lasten solchergestalt tragen müßte.

Zur dritten Ursache rechne ich den Abfall der gemeinen Ehre. Zur Zeit, wie der Krieg noch mit Lehnleuten geführet wurde, verhielten sich die Bürger zu den Lehnleuten, wie ein Garnisonbataillon zum Feldbataillon; und mancher trefflicher Lehnmann trug gar kein Bedenken, eine Compagnie unter dem Garnisonbataillon anzunehmen. Aber durch die große Veränderung im Militairwesen hat der Bürger als Bürger sehr vieles von seiner alten Ehre verlohren. Dies verursacht, daß die besten Genies und die bemitteltesten Leute unter ihnen, Glück und Ehre im Herrndienste, der gemeinen bürgerlichen Ehre vorziehen. Und da der Herrndienst sich nicht wie der alte Bürgerdienst mit dem Handel und dem Handwerke vertragen will: so macht dieses einen entsetzlichen Ausfall aus der Zahl der Bürger. Der römische Soldat gieng lange Zeit vom Pfluge zu Felde, und vom Siege

zum Pfluge. Dies erhob und erhielt die gemeine Ehre. So bald aber Schwerdt und Pflug getrennt wurden: so wurde dieser schimpflich und verlassen, jenes aber geehrt und gesucht.

Hiegegen ist kein ander Mittel, als den Bürger in Uniforme zu setzen, und ihn auf eine vernünftige Weise zu seiner vormaligen Ehre wieder zu erheben. In der That ist auch gar kein hinlänglicher Grund anzugeben, warum der Bürger und Landwirth, zwischen zwanzig und funfzig Jahren, nicht sowol einen rothen oder blauen als einen braunen Rock tragen könne? Warum unsre Kinder auf Schulen und Universitäten nicht eben so gut das Exerciren als Reiten, Tanzen und Fechten lernen sollten? Warum Uebung und Mannszucht nicht eben das aus ihnen sollte machen können, was aus ihren Söhnen gemacht wird? Und warum ein Doctor der Rechte nicht so gut mit dem Degen, als mit der Feder fechten sollte? Es liegt einzig und allein an dem Grade der Ehre, welcher damit verknüpft wird. Ein Fürst sey nur so unvorsichtig, und gebe einem Land- oder Garnisonbataillon nicht den gehörigen und zärtlichen Grad der Ehre, der ihm zukömmt: sogleich wird es seine besten Leute, und seinen ganzen Ton verlieren. Er beehre seine Bürger, so bald sie in Uniforme gesetzt, und gleich andern geübt sind, mit seinem Beyfalle und mit der nöthigen Achtung: sogleich werden sich die reichsten und bemitteltesten Leute um die Wette bestreben einen Platz darunter zu erhalten. So war die alte Verfassung. Durch diese kluge Vertheilung der Ehre erhielt man alle Stände in ihrer glücklichsten Gradation, und man brauchte nicht nach dem Exempel des jetzigen Königs von Frankreich jährlich zwey Kaufleute zu adeln (ein Ausweg, der allein die Schwäche unsrer neuern Politik zeigt), um den Handel empor zu bringen.

Der Gedanke, daß alle Bürger in Uniforme gesetzt werden sollen, wird manchen seltsam vorkommen. Ich behaupte aber, daß dieses der erste und vornehmste Schritt zur Wiederherstellung der städtischen Wohlfarth seyn werde. Wenn der Soldat ein Handwerk treibt: so sieht der Officier dieses gern. Er betrachtet ihn als einen tüchtigen guten und sichern Mann; und wenn er heyrathen will: so ist das Handwerk die beste Empfehlung bey seiner Braut. Sie sieht darauf als auf seine sicherste Pension im Alter. Wenn hingegen ein bürgerlicher Handwerker den Degen ergreift: so lacht man darüber. So närrisch ist unsre Einbildung. Der Grund ist und bleibt aber unstreitig, daß die nordischen Völker und besonders die Deutschen die Ehre hauptsächlich mit den Waffen verknüpfen, und diejenigen auf die Dauer verachten, die solche zu tragen und zu brauchen nicht berechtiget sind. Und so ist kein ander Mittel, als den Degen mit dem Handwerke wieder zu verbinden, um diesem Stande die nöthige Ehre zu verschaffen. Die hartnäckigsten Belagerungen, wovon wir in der Geschichte lesen, sind von Bürgern ausgehalten worden, die für ihren Heerd, für Weiber und Kinder gefochten. Man lieset, daß diese mit zu Walle gegangen, und ihren Mannern geholfen, sie verbunden und begraben haben. Warum sollte ihnen denn nicht nach den Feldregimentern die Ehre von Garnisonregimentern eingeraumet werden können? Warum sollte ein kluger Fürst, solche Leute, die ihre Pflicht ohne Sold thun, die ihre Uniforme selbst bezahlen, ihre Pension selbst erwerben, ihre Officier, Feldprediger, Feldärzte und Commissarien selbst unterhalten, Pulver, Bley und Waffen selbst anschaffen, und ihre ganze Bezahlung allein in der nöthigen Ehre finden würden, warum, sage ich, sollte ein kluger Fürst diese nicht wieder zu ihrem alten Range, und durch denselben dahin bringen können, daß sie ihr Handwerk

werk mit Eifer, Muth und Freude fortsetzten? und solches allezeit in Verbindung mit der Ehre betrachteten? Ich will nichts davon erwähnen, daß die Uniforme zugleich ein Mittel seyn würde, der Kleiderpracht abzuhelfen und dem Staate unendliche Summen zu ersparen; nichts davon, wie sehr der Wetteifer dadurch angeflammet werden könnte, wenn keinem Taglöhner, keinem Bewohner, und keinem andern als würklichen Bürgern und Meistern die Ehre der Uniforme und anderer Ehrenzeichen zugestanden würde. Und endlich nichts davon, wie reich und mannigfältig die Quelle der bürgerlichen Belohnungen werden würde, welche man jezt aus Noth, aber zum Verderben des Staats, in Adelsbriefen und Titeln suchen muß. Es ist genug, daß vor drey hundert Jahren die bürgerliche Verfassung so gewesen, daß sie damals in großen Flor war; und daß in London die Bürger den Titel Livreemen als ihren eigentlichen Ehrennamen betrachteten, wodurch sie sich von Beywohnern und Einliegern, die nicht zur Fahne und Farbe gehören, unterschieden.

Mancher wird zwar gedenken, es sey gefährlich, so vielen Leuten das Recht der Waffen zu erlauben, und selbige den regulairen Truppen gleich zu üben. Allein dies ist die Politik der Despoten, die ihren freyen Unterthanen das Recht zu klagen, nicht aber das Recht ihren Worten Nachdruck zu geben, verstatten wollen. Fürsten, welche anders denken, tragen kein Bedenken, eine wolgeübte Nationalmiliz zu unterhalten; und nichts ist gewisser, als daß nach der Wendung, welche die Sachen nehmen, in hunderr Jahren die Nationalmiliz überall das Hauptwesen ausmachen, und Freyheit und Eigenthum, welche sonst bey der Fortdauer, unsrer jetzigen Verfassung, zu Grunde gehen muß, von neuem befestigen werde.

Die vierte Ursache des städtischen Verfalls ist, daß das beschwerliche der alten Einrichtungen beybehalten und das nützliche davon verlohren ist. Das Regiment ist durch den Verlust seiner Ehre auseinander gejagt und die Officiers sind geblieben. Eine Stadt hat ehedem leicht dreytausend wehrhafter Bürger gehabt; jetzt sind deren an manchen Orten keine fünfhundert vorhanden; und doch sollen diese den Generalstab oder den Magistrat nach dem ersten Plan unterhalten. Dies ist nicht möglich; und so verlauft ein Burger nach dem andern das Regiment, und setzt sich in Freyheit aufs Land.

Es muß daher entweder die alte Verfassung durch Mittheilung der nöthigen Ehre wieder hergestellet oder aber auch dasjenige, was davon zurück geblieben, völlig aufgehoben, und für den ganzen Generalstab ein einziger Amtmann mit einem tüchtigen Schreiber eingeführet werden, wofern anders die noch übrigen Bürger unter der Last nicht erliegen sollen. Alsdenn aber sind die Bürger, wofern man sie nicht willkührlich behandeln will, keiner andern Steuer als den allgemeinen Landsteuren unterworfen, und das ganze Land ist schuldig, ihnen für jeden einquartierten Soldaten die Miethe, für jede Wache, so sie außer der gemeinen Reihe thun, den Lohn, und für jedes Bollwerk die Unterhaltungskosten zu bezahlen. Geschieht dieses nicht: so zieht sich jeder aus einem so beschwerlichen Kefigt heraus; und die Stadt höret allmählig auf, Stadt zu seyn.

Eine andre Frage ist es jedoch, ob eine Stadt unter einem Amtmann solchergestalt bestehen könne? Hievon findet sich kein Exempel in der Geschichte; und es ist auch gar nicht glaublich oder wahrscheinlich, daß irgend eine beträchtliche Anzahl von geschickten, fleißigen und unternehmenden Handwerkern oder Kaufleuten sich jemals auf andre Art vereinigen könne und werde, als eine bürger-

liche

liche Obrigkeit ihres Mittels zu haben. Eben deswegen aber ist es um so viel nöthiger, auf die Wiederherstellung der gemeinen Ehre zu denken. Die Mittel, Städte in Flor zu bringen, jedem Bürger Patriotismus einzuflößen, und ihn zu großen Unternehmungen zu begeistern, waren in den alten Zeiten Ehre, Ruhm, Freyheit und Privilegien. In den neuern Zeiten glaubt man sich zu versündigen, wenn man ihnen einen Ehrentittel mehr giebt, als sie vor drey hundert Jahren gehabt. Treffliche Politik, deren Ungrund nicht deutlicher als aus dem elenden Anblicke der Städte selbst erhellet. Der Abfall jener Ehre hat aber nicht allein die besten und bemittelten Leute in den Herrndienst gejagt; ihre Söhne zu Titteln, und ihre Töchter zu unbürgerlichen Ehen verführet; sondern auch auf die niedrigste Classe der Einwohner gewürket. Sie ist an manchen Orten Schuld daran, daß der Taglöhner dem Bürger gleich auf die Wache ziehen, und solchergestalt den vierten Pfenning von seinem Erwerb steuren muß. Denn da er des Jahrs gewiß 50 Wachen thun muß, und nach der von den französischen Generalpächtern jetzt gemachten Rechnung, welche jedoch das Parlament noch viel zu stark findet, nur zweyhundert Arbeitstage im Jahr, sonst aber kein Vermögen hat: so steuret der Taglöhner, der funfzigmal des Jahrs auf die Wache zieht, den vierten von allem was er hat. Dies ist eine übermäßige Steuer; die ihm nie würde aufgebürdet seyn, wenn der wahre Bürger die alte Ehre eines Garnisonsoldaten behalten, und man es für einen Schimpf geachtet hätte diese Ehre mit einem Taglöhner zu theilen. Die sicherste Folge davon ist, daß Taglöhner, Beywohner und alle Arten geringer Leute, welche doch zum Flor der Manufakturen und zur wohlfeilen Hand so unentbehrlich sind, schlechterdings

unter der Bürgerschaft nicht bestehen, und entweder auf befreyten Plätzen oder auf dem Lande wohnen, mithin solchergestalt dem städtischen Wesen nicht zum Vortheil kommen können. Die bürgerliche Ehre erwächst aus dem Vermögen viele Beschwerden freudig überstehen zu können. Und will ein Taglöhner diese Ehre haben: so muß er Bürger werden, und seinen Antheil der Beschwerde übernehmen. Allein es muß erst wieder eine Ehre werden, das Bürgerrecht zu haben; und das kann allein durch eine allgemeine Vereinigung der Reichsfürsten geschehen, wodurch sie dem Bürger wieder zu seiner ehemaligen kriegerischen Ehre verhelfen.

Die Menge von kleinen Territorien, und ihr beständiger heimlicher Krieg gegen einander, mag füglich zur fünften Ursache ihres Verfalls gezählet werden, besonders da so wenig an Reichs- als Kreistagen die gemeine deutsche Wohlfarth in Handel und Wandel in einige Betrachtung gezogen wird.

Man muß erschrecken und lachen, wenn man an manche Kreistagesgeschäfte gedenkt. Vorzeiten, wie erfahrne Canzler, Burgemeister und Syndici aus den Städten als Gesandten auf den allgemeinen Reichstag geschickt wurden, so las man in den Reichsabschieden noch wohl, daß kein ungefärbter Ingwer verkauft, kein ungenetzt und ungeschornes Tuch ausgeschnitten, keines mit Teufelsfarbe gefärbt, keine Häute ungesalzen verführt, keine Wolle ausserhalb Reichs gebracht, und keinem Wandschneider ein dunkles Vordach verstattet werden solle. *) Seitdem aber solche Herrn, denen man es eben nicht zum Schimpf anrechnen kann, wenn sie von Wollen- und Lederarbeiten nichts verstehen, zum Reichstage abgeschickt worden, hat man zwar von vielen wich-

*) S. die Policeyordnung von 1577. Tit. 20. 21. 22.

wichtigen Dingen, aber nichts von solchen gehört, welche auf den Handel der Nation und eine gute allgemeine Policey die geringste Beziehung hätte. Aber desto fleißiger und reiflicher sollten dergleichen Sachen auf den Kreistagen, und besonders auf denen Kreistagen, welche von einer Menge kleiner Reichsstände beschickt werden, und dazu in der Reichs-Policeyordnung eigentlich angewiesen sind, überleget werden. Die Landstädte sollten hier, ohne Nachtheil ihrer Mittelbarkeit, ihre eigne Handelstage, ihre Kreisbörse, und ihre Vereinigung haben. Sie sollten die Handels- und Handwerks-Policeysachen für sich abthun mögen, und von ihren Landesherrn mit dem Vertrauen beehret werden, daß sie solche besser als seine Krieges- und Cammerräthe beurtheilen und einrichten würden.

Die heutige Politik der einander nacheifernden Nationen bestehet darinn, daß die eine vor der andern schönere, bessere und wohlfeilere Waaren zu verfertigen, und damit den auswärtigen Markt zu gewinnen und zu erhalten sich bemühet. Die Politik der Kreisstädte und der kleinen Staaten hingegen geht einzig und allein dahin, sich einander durch schlechte, betriegliche und wohlfeilere Waaren den Vortheil abzujagen. Wenn die Stadt Cölln es wagt, zwölflöthig Silber zu verarbeiten, um den Augspurgern den Preis abzugewinnen: so wagt es. . . . eilflöthig Silber zu verarbeiten; und kaum hat diese damit den Anfang gemacht: so macht die Stadt . . ihre Probe zehnlöthig; und damit diese nicht zu viel gewinne: so ist die Probe der Stadt . . achtlöthig; und der Jude hat seine Hausirwaare aus sechslöthigem verfertigen lassen. Der arme Unterthan, der von allem diesen nichts verstehet, und das neue Silber immer glänzend genug findet, wird indeß betrogen; und denkt, der Mark, worauf

rauf er ein Loth Silber für 12 mgr. kaufen kann, sey ungleich schöner, als ein andrer, der es zu 24. mgr. ausbietet. Sollte aber einem solchen Unwesen nicht durch Kreisschlüsse abgeholfen, einerley Silberprobe eingeführt, und der Preis desselben auf dem Kreistage so gesetzt werden, wie es die auswärtige Correspondenz mit sich brächte?

Der westphälische Kreis muß sich schämen, wenn er an die Art und Weise gedenkt, wie er sich von einigen Frankfurter Kaufleuten mit dem Zinn behandeln läßt. Die Wilden in Amerika werden nicht so arg mit gläsernen Corallen, Spiegeln und Puppenzeug als wir mit dem Zinne um unser gutes Geld betrogen. Die Italiäner, Tyroler, Bayern, Schwaben und Franken, welche unsre Gegenden mit allerhand ungeprobten Waaren belaufen, versorgen sich alle in Frankfurt, und dort arbeitet man für das platte Land im Westphälischen Kreise wie für die Hottentotten. Das Pfund Zinn, was die Tyroler den Landleuten aufhängen, hält über drey Viertel Bley; und da ist es kein Wunder, daß die Zinngießer in den Städten, die Gewissen und Ehre haben, gegen eine solche Waare keinen Markt halten können. Der Engländer ist noch großmüthig mit uns umgegangen, da er uns die englische Zinnarbeit entzogen. Er hat das rohe feine Zinn fast so hoch im Preise als das verarbeitete gehalten, und uns dadurch ausser Stand gesetzt, es so wohlfeil zu verarbeiten, als er es uns durch die allzeit fertigen Bremer zuschickt. Allein die Frankfurter —— doch warum sind wir so sorglos; oder vielmehr so uneinig im westphälischen Kreise, daß wir uns dergleichen Handlungen nicht gemeinschaftlich widersetzen?

Wie schwach sind unsre Maasregeln, die wir gegen solche Misbräuche ergreifen? Wir sehen mit den einhei-

mi-

mischen Handwerkern durch die Finger, und erlauben ihnen erst ein bisgen und dann wieder ein bisgen, und noch ein bisgen von der alten wahren Reichsgesetzmäßigen Silber- oder Zinnprobe herunter zu gehen, damit sie gegen die Betrieger doch noch einigermaßen den Markt halten können. Wir werfen ein Auge auf die angrenzende Länder, und haben auf jeder Grenze eine besondre Probe, sinken immer nach dem Maaße als unser Nachbar sinkt, und bringen es durch diesen Landverderblichen Wetteifer dahin, daß zuletzt alle Handwerker Betrieger und allerseits Unterthanen betrogen werden müssen. Dieses würde nicht geschehen, wenn die gesamten Städte im Kreise sich vereinigten; die fremden Hausirer ausschafften, und ihre Landesherrn dahin vermögten, die Schlüsse der Kreisstädte mit seiner Macht zu unterstützen.

Die Vereinigung aller westphälischen Städte; eine Kreis-Handlungsversammlung, und ein gutes Einverständniß zwischen dieser Versammlung und einer gleichen im niedersächsischen Kreise, würde überdem gewiß für die Wiederaufnahme der Städte von unendlichem Vortheil seyn. Es ist eine ganz irrige Meinung, wenn man glaubt, daß die Verschiedenheit der Länder und ihrer Landesherrn solches gar nicht zulasse. Wir haben zu Bremen und Emden alle Freyheit zur Handlung, die wir nöthig haben. Wir haben sogar einen Vergleich mit England, daß die Bremer nicht blos ihre eigne Producte, sondern auch die nachbarlichen mit Bremischen Schiffen ins Grosbrittanische Reich fahren dürfen. Es ist an beyden Orten kein Landesherr, der sich der Aufnahme des Handels widersetzt. Wir können uns vielmehr von ihnen alle nur mögliche Begünstigung versprechen. Warum solten sie also nicht gemeinschaftlich eine Schifsfracht von ihren Producten und verfertigten Waaren zusammen brin-

bringen, und einen offnen Hafen besuchen; gemeinschaftlich sich der Einfuhr dieser oder jener fremden Producten widersetzen; und eine einförmige Handelsordnung behaupten können? Der Schiffer liegt auf der Rhede, läuft ganze Monate um einige Fracht zu erhalten, und segelt endlich mit halber Fracht ab; da doch, wenn eine richtige Correspondenz unter den Kreisstädten fürwaltete, wenn man zeitige Nachricht von den Producten und Waaren hätte, welche auswärts abzusetzen sind, und überhaupt die auswärtige Handlung hinlänglich kennete, eine der andern die Hand bieten, die Abseglung der Schiffe sicher und zeitig wissen, sich darnach einrichten, und solchergestalt mit Nachdruck und Vortheil handeln könnte.

Eine solche Versammlung müßte sich leicht selbst erhalten können. Von einzelnen Kreisständen können die fremden Waaren, die der Aufnahme unserer einheimischen Fabriken entgegen sind, mit keinem Impost belegt werden. Was man in Bremen damit beschweren würde, das würde über Emden frey kommen; und was man auch hier mit neuem Impost belegen wollte, das würde man über Holland kommen lassen. Allein wenn alle Kreisstände eins sind: so kann die Speculation höher gehen, und die schönste Bilanz erhalten werden. Man kann aus einigen zum besten des Kreises gereichenden Imposten eine eigne Kreiscasse errichten, Leute daraus besolden, und auf neue Unternehmungen in der Handlung denken, deren Möglichkeit wir jezt zwar einsehen, aber gewiß einzeln nie zu Stande bringen werden. Es steht sodenn bey uns, Frankreich zu nöthigen, uns billige Vortheile in der Handlung einzuräumen, oder uns nicht zu verdenken, wenn wir, wie die Engländer, für alle französischen Weine und Branteweine, rheinische, portugiesische und italiänische trinken. Es steht bey uns mit allen nordischen Reichen Handlungsverbindungen

gen zu errichten, uns Vortheile zu bedingen, und doch einige Figur in der Welt zu machen, anstatt daß wir jezt annehmen, was jede Nation uns zuschickt; und uns auf die schimpflichste Art von allen Vortheilen verdringen lassen müssen. In der ganzen Welt ist kein Reich von der Größe und Lage, als der niedersächsische und westphälische Kreis ist, das eine erbärmlichere Figur in der Seehandlung mache als wir. Und warum? Weil jedes Dorf auf sein Privatinteresse sieht, und kein großes Ganze vorhanden ist, das sich zur Handlung vereinigt.

Alle Bemühungen einzelner kleiner Kreisstände in Handlungs- und Policeysachen bedeuten nichts; so lange man das Werk nicht mit gesamter Hand angreift. Ja es sind Handwerkssachen die selbst der Kreis nicht zwingen kann, und die durchaus von dem gesamten Reiche verbessert werden müssen. Sachen, die ihrer Nation und Eigenschaft nach, eben so gut als Reichs-Lehn und Adelssachen einzig und allein von dem allerhöchsten Reichsoberhaupt *) beurtheilet und verordnet werden können und müssen.

Zum Exempel wollen wir blos der Freymeisterey gedenken. Alle Rechtsgelehrte geben den Landesherren das Recht, wofern die Handwerker ausspürig werden, denselben einen oder mehrere Freymeister entgegen setzen zu dürfen. Allein sie bedenken nicht, daß dieses Recht beynahe von gar keinem Nutzen sey, weil sich kein Bursche bey dem Freymeister in die Lehre gibt; und wo er ja einen erhält, solcher hernach in Deutschland nicht reisen kann, und so vieler Vortheile beraubt ist, daß es fast kein einziger wagen mag, sei-

*) Si lites oriantur inter opifices cujuscumque generis -- discordiae hae deferri debent ad Caesarem siue ad ejus electos scabinos, S. Jus Caesar. §. 43. beym SENKENB. in Corp. Jur. Germ. T. 1. p. 41.

seinen Sohn einem Freymeister zu übergeben. Was hilft also dem angenommenen Freymeister das Landesherrliche Privilegium, wenn er den Vortheil, Lehrbursche zu haben, entbehren, und wofern er einen Gesellen haben will, solchen kostbarlich aus fremden ausserhalb Reichs gelegenen Orten kommen lassen muß.

Wie aber, wenn Ihro Kayserl. Majestät, nach dem Beyspiele des jetzigen Königes von Frankreich, in allen grossen deutschen Städten vier Freymeister in jeder Kunst privilegirten, die miteinander eben wie die zünftigen Meister correspondirten; ihre Lehrburschen zu Freygesellen machten; ihre Logen oder Krüge zu deren Aufnahme hielten, und in allem eben so aneinander hiengen, als die geschlossenen Zünfte? Wie wenn es Ihro Kayserl. Majestät gefiele, sich mit England, Frankreich und Holland darüber zu vereinigen, daß die Haupt-Freymeisterlogen in jedem Reiche eine gemeine Kundschaft zusammen errichteten, und die Freygesellen wechselsweise von einander annähmen? Solte alsdenn nicht das Recht eines jeden Landesherrn, nach Gefallen einen Freymeister anzuordnen, von ganz andrer Würkung seyn? Jetzt ist es ein Schatten; alsdenn aber würde es das allerkräftigste Mittel werden, auf einmal den größten Wetteifer in ganz Deutschland zu erregen.

In den alten Zeiten waren viele Gesellschaften, und besonders die von der sogenannten runden Tafel, worinn niemand zugelassen wurde, als der gewisse Ahnen beweisen konnte. Diese Gesellschaften hiessen Massoneyen, welches mit dem holländischen Maetschapy und dem deutschen Mascopey übereinkömmt. Gegen diese Gesellschaften wurden freye Massoneyen errichtet, worinn jeder ehrlicher Mann ohne Rücksicht auf seine Geburt aufgenommen wurde. Ihre Mitglieder nennten sich freye Massons, welche lächer-

lich

lich genung durch Freymäurer*) übersetzt ist, und in der That nur einen Freygesellen bedeutet, wie denn Mate im holländischen und Masson im alten englischen noch einen Gesellen bezeichnet. So wie nun diese Freygesellen sich gegen jene adeliche Zünfte empor gebracht haben; eben so sollte sich auch die Freymeisterey in allen Künsten gegen die Zünfte ausbreiten. Frankreich hat uns in diesem Stücke vor zweyen Jahren ein Exempel gegeben. Woran liegts also, daß wir ihm nicht nachfolgen? An dem Willen der Landesfürsten? Nein; diese sind dazu längst bereit, aber nicht im Stande ein solches Werk auszuführen. Es gehöret für den Kayser, und die Reichsstände müssen es gemeinschäftlich befördern. Ein solches Werk würde das größte seyn, was in diesem Jahrhundert am Reichstage vorgenommen worden; und die Einrichtung der Freymäurer könnte in allen Stücken dabey zum Muster dienen. Doch wir wollen hier schliessen.

XXXIII.

Die Klagen eines Edelmanns im Stifte Oßnabrück.

Wenn das so fort gehet, so will ich meinen Hof nur daran geben; kein Stockholz ist mehr zu verkaufen, seitdem die Berge getheilet sind. Vordem konnte man noch einen Roth und Ehrenpfenning daraus machen, und jederman glaubte,

*) Die Erbauung der Paulskirche in London, welche die jetzt sogenannten Freymäurer durch Beyschüsse an Gelde zu Stande brachten, hat zu jener Misdeutung uud auch dazu Gelegenheit gegeben, daß jene Freygesellschaft die Maurer-Werkzeuge, als Ordenszeicheu angenommen haben.

glaubte, die Verwüstungen des Krieges würden eine glückliche Theurung im Holze bringen. Aber es geht gerade umgekehrt. Für einen Schlag, welcher mir vor dem Kriege mit fünfhundert Thalern zu allem Danke bezahlet wurde, erhalte ich jetzt kaum die Hälfte, und wenn sich das nicht ändert, mag ich nur eine Glashütte anlegen und Pottasche brennen. Und dennoch schreiben die Gelehrten immer von der Holzsparkunst: die Narren! möchten sie doch auf den Wink der Vorsehung achten, die uns bereits mit Wölfen und wilden Schweinen straft, seitdem unsre Berge mit Holze wieder bewachsen sind! ich hoffe den Tag noch zu erleben, daß man alles niederhauet, um sich von dieser Strafe wieder zu erretten.

Eben so geht es uns mit allen den Zuschlägen, *) die man nun seit etlichen Jahren gemacht hat. Kein Henker will mehr eine Wiese heuren. Jeder hat nun selbst Wiesen, und macht so viel Heu als er braucht. Ich glaube, daß seit dem Kriege hier im Stifte über sechstausend und in dem benachbarten Münsterlande über dreyßigtausend Morgen Acker- und Wieseland neu gemacht sind. Die Tecklenburger und Lingischen geben den andern darinn nichts nach; und die westphälischen Gemeinen um ihre Kriegesschulden zu bezahlen, verkaufen ihre schönen Plaggengründe um die Wette, und denken nicht, daß die Heuerleute und Kötter, welche ihnen vordem für ein Scheffel Saatland so viel Geld als sie wollten, und die schönsten Worte dazu geben mußten, bey diesem Verkaufe allein gewinnen. Ich will eben kein Prophet seyn; aber Gott lasse nur noch einen solchen Krieg kommen, wie der vorige war: so wollen wir sehen, ob die Marken nicht ganz darauf gehen werden.

Es

*) Zuschläge nennt man im Stifte Osnabrück, was aus der gemeinen Heide und Weide zugeschlagen, und urbar gemacht, oder im Zaune genutzet wird.

Es ist überhaupt jetzt eine sehr wunderliche Welt. Die großen Herren, diese Zerstörer des menschlichen Geschlechts, denken auf nichts als auf Bevölkerung; und wir werden sicher, nächstens ein philosophisches System erhalten, worinn die möglichste Vermehrung der Menschen, als die größte Verherrlichung Gottes angepriesen wird, blos um eine Menge menschliches Vieh anzuziehen, welches sie auf die Schlachtbank liefern können. Allein die Bevölkerung will es wahrlich nicht ausmachen. Wir ziehen Bettler und Diebe damit an; das ist es alles, die Voll- und Halberbe bleiben in der Last stecken; und das Vieh der vielen Neubauer nimmt ihrem Viehe die beste Weide vor dem Maule weg. Die Weideländer sind klüger als wir Schlucker auf der Heide. In Ostfriesland werden mehr Kälber gebohren als Kinder; und sie stehen sich wohl dabey. Wir hingegen wollen alle Sandhügel bebauen und bepflanzen, und mehnen Wunder was wir gethan haben, wenn wir zum größten Nachtheil unsrer Erbländereyen ein Stück Heide urbar gemacht haben.

Die Gutsherrn sollten sich mit gesammter Hand allem fernern Anbau widersetzen. In England darf keiner sich unterstehen ein neues Haus zu bauen, wenn er nicht drey Morgen Erbland besitzt. Diesem Exempel sollten wir folgen: so müßte die Menge von Markköttern, die sich, so bald sie ein Kohlgärtgen erhaschen können, sogleich eine Hütte bauen, wohl unterbleiben. Unsre Vorfahren sind hierinn klüger gewesen. Sie erlaubten zum höchsten nur zwey Gezimmer auf jedem Erbe; und eiferten gegen die Menge von Heuerleuten ja so stark, als die Cameralphilosophen jetzt für die Bevölkerungen streiten. Die Markkötter sind wie der Krebs, der rund um sich frißt, und man würde erstaunen, wenn man eine Nachmessung anstellen wollte, wie vieles diese Leute in funfzig Jahren von der Mark eingezäunet haben.

Und wie viel Processe nicht darüber? Alle unsre Markprotocolle weisen deutlich nach, daß keiner als ein wahrer Erbmann in der Mark etwas zu sagen hat. Ihre Einwilligung wurde allein erfordert, wenn etwas zugeschlagen oder verkaufet werden sollte. Jetzt aber wollen alle Einkömmlinge mit sprechen. Unter dem Vorwande, daß ihr Vieh keine Weide behalte, widersetzen sie sich den nützlichsten Anstalten; und man kann keinen Fußbreit verkaufen, ohne von diesen Leuten, die doch nur aus Gnaden eingenommen sind, einen Widerspruch zu befürchten. Das gute Geld wird darüber den Gerichten zu Theil; und selten wird mehr ein Zuschlag verkauft, dessen ganzer Werth nicht der lieben Justitz aufgeopfert wird.

Die Processe sind überhaupt der wahre Verderb unsers Landes, und die einzige Ursache, warum so viele Landleute einen Stillestand nehmen müssen. Der Himmel weis, wie es unsre Vorfahren angefangen, ob sie friedfertiger oder vernünftiger gewesen, daß sie so wenig Processe geführet haben. Allein wahr ist es, daß zu ihrer Zeit kein Bauer die Reichsgerichte kannte. Die Reichsfürsten haben es dem Kayser wohl abgesessen, und ihm in seiner Capitulation vorgeschrieben, daß er die Unterthanen gegen ihre Landesherrn nicht leicht hören solle. Wir sollten ein gleiches Gesetz im Lande haben, wodurch den Gerichten geboten würde, die Marktgenossen gegen ihren Holzgrafen, und die Leibeigene gegen ihre Gutsherren nicht zu hören, oder wenigstens vorher einen Bericht zu fordern, ehe sie mit Befehlen hervorzuschnellen sich unterstünden. Die Reichsstände sind jederzeit ein Vorbild der Landstände gewesen; und was jenen Recht ist, müßte auch billig diesen Recht seyn.

Das baare Geld nimmt täglich ab; und doch erhält man noch nicht mehr für einen Thaler als vor zwanzig Jahren. Vielmehr konnte man damals mit tausend Thaler weiter kom-

kommen als jetzt mit zweytausend. Der Himmel weiß, wie das zugeht; und was es endlich für ein Ende nehmen wird. Aber alles wird schlimmer in der Welt. So gar die Sommer sind lange so heiß nicht mehr als in meiner Jugend, und wer hat so viele nasse Frühjahre erlebt, als wir seit zwanzig Jahren gehabt haben? — — —

XXXIV.

Die Politik der Freundschaft.

Zu ihr hin will ich gehen; ihr sagen, daß sie die niederträchtigste Creatur von der Welt sey; daß sie das edelste und zärtlichste Vertrauen genißbraucht, und mich auf eine recht schändliche Art hintergangen habe. Ja dies will ich thun; diese Genugthuung will ich haben. Ich will sie in ihren eignen Augen erniedrigen, ihr den verrätherischen Brief vorlegen, und sie dann ihrer Schaam und den Bissen ihres Gewissens überlassen. . . . .

Und wenn Sie das denn nun gethan haben, Madame?

So bin ich gerochen.

Gerochen? und wodurch? Dadurch, daß Sie ihre ganze Schwäche zeigen? Das ist in der That eine sonderbare Rache. O meine liebe Ißmene; sollten Sie mich je beleidigen; so glauben Sie nicht, daß ich es Ihnen so leicht machen werde mich zu vergessen und sich zu beruhigen.

Also sollte ich es mir wohl gar nicht einmal merken lassen, Arist, daß ich so schändlich hintergangen bin?

Nein, Ißmene. Ihr Eyfer mag noch so gerecht; das Ihnen wiederfahrne Unrecht mag noch so klar seyn: so muß es der letzte Schritt unter allen seyn, seinen Freund wissen zu lassen, daß man von seiner uns zugefügten Beleidigung

unterrichtet sey. Nie kann dieser uns hernach wieder unter die Augen treten, ohne sich zu schämen; und wer sich vor uns zu schämen hat, der flieht uns erst, haßt uns leicht, und verfolgt uns zuletzt, um sich eines beschwerlichen Zeugens seiner Unwürdigkeit zu entledigen.

Aber wenn mir nun der Haß und die größte Feindschaft einer solchen Person als diejenige ist, worüber ich mich beklage, angenehmer wäre als alle die Freundschaft, welche sie mir ehedem gezeigt hat?

Das ist nicht möglich. Eine Person, welche Sie einmal werthgeschätzt haben, kann nicht ohne alle Verdienste seyn. Sie muß werth seyn, gebessert und wiedergewonnen zu werden; und das können Sie nie hoffen, wenn Sie ihr einmal gerechte Vorwürfe gemacht haben. Falsche Vorwürfe treffen flach; aber wahre fassen tief, und man vergißt sie um so viel weniger, je mehr man sie verdient hat. Sie benehmen dem Schuldigen seinen Werth; und diejenige redliche Zuversicht, welche doch zum wahren Vertrauen und zu einer aufrichtigen Freundschaft unentbehrlich ist. Erinnern Sie sich nur einmal ihrer Geschichte mit Cephisen. Diese Ihnen jetzt so werthe Freundin hatte Ihnen fälschlich ein Verbrechen schuld gegeben, welches man niemals erweiset, und allezeit ohne Beweis glaubt. Sie hörten es und beruhigten sich damit, daß es aus Eyfersucht geschehen seyn könnte. Sie veränderten nichts in ihrem Betragen gegen sie. Sie bezeugten ihr immer das zärtliche Vertrauen; die nemliche Achtung und eben die Gefälligkeiten, welche Sie allezeit gegen sie gehabt hatten. Keine Zurückhaltung, kein Ernst im Blicke verrieth die mindeste Empfindlichkeit. Kaum waren einige Wochen verflossen; so gereuete Cephisen ihre Verläumdung. Sie ward unruhig, und das Bekenntniß ihres Verbrechens schwebte ihr hundertmal auf der Zunge, ohne daß sie es wagen mochte um Verzeihung zu bitten. Von der edelsten Reue gerührt

rührt, kam sie endlich in Gesellschaft derjenigen Personen, gegen welche sie mit der falschen Beschuldigung herausgegangen war, zu Ihnen, und that Ihnen unter tausend Thränen gleichsam eine öffentliche Erklärung. Damals gestanden Sie mir, Ismene, daß Sie sich keinen Begriff von einer edlern Genugthuung machen könnten, als diese gewesen wäre. Ihre Zärtlichkeit für Cephisen verdoppelte sich, und dasjenige, was unter andern die größte Feindschaft veranlasset haben würde, ist der Grund einer der dauerhaftesten Freundschaften geworden. Würde aber der Erfolg eben so angenehm gewesen seyn, wenn Sie ihre Freundin gleich zur Rede gestellet; derselben ihre Verläumdung vorgeworfen, und sie damit auf ewig ihrer Schande überlassen hätten? Würde die Reue Cephisens jemals zugereicht haben, eine völlige Versöhnung unter ihnen herzustellen? Und war nicht gleichsam Ihr heroischer und freywilliger Entschluß nöthig, um ihr ein Vertrauen zu sich selbst, und mit diesem die Würde wieder zu geben, sich als eine Freundin in Ihre Arme werfen zu können?

Es ist wahr, Arist, ich fühle die Wahrheit dessen was Sie sagen: und bin nun zu groß um in Vorwürfe auszubrechen.

Glauben Sie nur, liebenswürdigste Freundin, der Unschuldige verzeihet leicht. Aber der Schuldige kann nie wieder ein Herz zu uns gewinnen, wofern wir ihm nicht helfen, sich vor dem Richterstuhl seines eignen Gewissens zu rechtfertigen, und erst wiederum ein Vertrauen zu sich selbst zu gewinnen. Die Gelegenheit dazu können wir ihm nicht besser unterlegen, als wenn wir ihn zuerst in der guten Meinung lassen, daß wir sein Verbrechen nicht wissen. Hierdurch wird er allmählig sicher; bemüht sich erst etwas wieder gut zu machen, wird immer eifriger, und zuletzt, nachdem er uns viele neue Beweise von seiner Redlichkeit gegeben, wagt er es, Verzeihung für das vergangene zu erwar-

ten und zu bitten. Ehender kann er nichs thun, ohne sich in seinen eignen Gedanken zu erniedrigen. Es fehlt ihm auch die Gelegenheit zu jener Rechtfertigung, wofern wir ihn gleich durch verdiente Vorwürfe beschämen und entfernen.

Dies wird aber doch wohl nur die Pflicht gegen solche schuldige Freunde seyn, die würklich Verdienste haben?

Freylich; aber selten ist ein Mensch ohne einige Verdienste; und man kann auch oft einen Bösewicht auf kurze Zeit oder in einzelnen Geschäften ehrlich machen, wenn man ihn für ehrlich hält, und Vertrauen auf ihn setzt. Es gereicht der Tugend zur Ehre, daß auch der böseste Mensch denjenigen ungern hintergehet, der ihn für einen rechtschaffenen Mann hält. Glauben Sie, Ismene, daß ich nicht bisweilen in die Versuchung gerathen würde, Ihnen ungetreu zu werden, wenn ich versichert wäre, daß Sie ein Mißtrauen in mich setzten?

O schweigen Sie, Arist; oder Ihre Gründe fangen an bey mir allen ihren Werth zu verlieren.

XXXV.

Es bleibt beym Alten.

Es geht doch auch jetzt sehr weit in der Welt. Bisher sind es nur die Gelehrten gewesen, welche uns Landleuten den Vorwurf gemacht haben, daß wir so fest am Alten, als der Rost am Eisen, klebten, und gar nichts neues versuchen wollten; und diesen Gelehrten, unter deren Nachtmützen nichts wie Projekte zur Verbesserung der Landesökonomie ausgeheckt werden, hat man das zu gute gehalten, und es ihnen als ein Mittel ohne viel Arbeit ihr tägliches Brod zu erwerben, gegönnet, daß sie uns solche Vorwürfe in gedruckten Büchern, die eben nicht viele von uns lesen, gemacht

chet haben. Sie müssen doch von etwas schreiben, da sie leben und schreiben müssen, und sonst nichts zu verdienen wissen.

Allein nun fängt auch sogar unser Küster an, unsern Kindern, die bey ihm dann und wann in die Schule gehen, von einem schrecklichen Gespenste, welches er das Vorurtheil des Alterthums nennet, etwas vorzuplaudern, und verlangt, sie sollen ihren väterlichen Acker dermaleinst ganz anders pflügen, als wir, unsre Väter, Großväter und Elterväter ihn gepflüget haben. Er verlangt, sie sollen die Bestellung desselben aus großen Büchern lernen, bald bey den Engländern, bald bey den Franzosen, und bald bey den Schweden in die Schule gehen; und spricht von Projekten, wogegen die Erfahrung von zehn Menschenaltern nicht das allermindeste erheben soll.

Dies ist in Wahrheit von einem Manne, der kaum den Sonnenzeiger an unsrer Kirche recht zu stellen weis, unerträglich, und die ganze Gemeinde hat mir aufgetragen, ihm hiemit öffentlich zu sagen, daß wir für dasjenige, was unsre Vorfahren, die ihren Acker lange gekannt, und ihn früh und spät betreten haben, eingeführt, mehrere Ehrfurcht haben, als für alle Projekte der neuern.

Wie würde es uns armen Leuten gegangen seyn, wenn wir alle die Vorschläge, die nun seit zehn Jahren zur Verbesserung des Ackers gemachet sind, befolget hätten? Wenn wir alle die Säemaschinen, und alle die Arten von Pflügen angeschaffet hätten, welche in dieser Zeit angepriesen und vergessen sind? Wenn wir alle die Futterkräuter gesäet und alle die Ackerbestellungen nachgeahmet hätten, wovon man uns ein so herrliches Bild gemalet hat? Sollte der Gutsherr seine Pächte, der Zehntherr seinen Zehnten und der Vogt seine Schatzungen wohl nachgegeben haben, wenn wir ihnen erzählet hätten, daß wir neue Versuche gemacht und damit verunglücket wären?

Eine hundertjährige Erfahrung ist eine erstaunende Probe; hundert, ja tausend Jahr haben wir mit Plaggen gedüngt, im sauren Schweisse unsers Angesichts damit gedüngt, und uns wohl dabey befunden. Warum sollen wir denn davon ablassen? Meynen Sie nicht, daß wir alle Jahr mit den Plaggen auf einigen Feldern zu kurz kommen, und also auch hundertjährige Erfahrungen von solchen Feldern haben, die nicht damit gedüngt sind? Da wir verschiedene Kirchspiele und Gegenden haben, die keine Plaggen gebrauchen, und einen Grund bauen, der dieses Düngers entbehren kann: meynen Sie denn nicht, daß unsre Vorfahren auch wohl bisweilen auf den Gedanken gerathen sind, zu versuchen, ob sie dieses mühseligen Düngers entrathen könnten? Und glauben Sie nicht, daß wir gute durch die Erfahrung bestätigte Gründe haben, warum wir dabey beharren?

Man beschuldige uns keines Eigensinnes. Die Kartoffeln sind noch nicht viel über dreyßig Jahre in Westphalen bekannt; und gleichwohl baut sie schon ein jeder. Die Feldmauern sind erst vor 40 Jahren aufgekommen, dennoch sind sie nunmehro fast durchgehends, wo Steine zu haben und Feldmauern nützlich sind, anstatt der Zäune und Hecken eingeführt. Der Hanfbau ist funzig Jahr in hiesigen Gegenden alt, und gleichwohl jetzt schon überall, wo es nur möglich ist, gemein; vor sechzig Jahren säete noch niemand Buchweizen ins Mohr; und jetzt wird er überall gesäet. Der Weizenbau vermehrt sich täglich in Gegenden, wo man ihn vorhin gar nicht möglich glaubte. Wir sind also folgsam — — aber gegen Erfahrungen, und nicht gegen Projekte und unsichere Proben.

Proben und Versuche sind für den Edelmann, der etwas verlieren kann; nicht für den Landmann, der jedes Handbreite Land zu Rathe halten muß. Dies mag sich der Küster merken.

XXXVI.

XXXVI.

Klage wider die Packenträger.

Die Packenträger sind der Verderb des ganzen Landes. Wie mancher Viehmagd kroch ehedem ihr braunes Haar unter einer mit Schraubschnur eingefaßten Mütze hervor; die der Packenträger erst zu Lioner-Golde, drauf zu Kannten, und zuletzt wohl gar zu Spitzen verführet hat? Nur stolz, wenn ihre Kühe nach einem harten und langen Winter dick und glatt waren, dachte sie noch nicht an sich selbst; und wünschte blos durch die Zierde ihrer Kühe, sich als eine gute Haushälterin dem Großknecht zu empfehlen. Sie schämte sich nicht in Holzschuhen, diesem den Bewohnern nasser Gegenden von der Vorsehung angemessenen Fußwerke a) zu Dorfe und barfuß zur Kirche, deren Boden noch nicht mit Teppichen belegt war, zu kommen. Ihr Hals zeigte seine wohlerworbene braune Farbe; und der einzige Staat war eine runde silberne Schnalle, womit sie ihr selbst gezeugtes Hemd befestigte; und zwey Röcke, wovon sich nur einer sehen lassen durfte. Der Knecht hatte die Hälfte seines Garns, welches er bey Feyerabend gesponnen, in-

a) Die Holzschuhe sind den nassen Weidegegenden, und denjenigen, so darauf gehen oder arbeiten, unentbehrlich, weil die ledernen Sohlen theils schwammicht werden, theils mit der Feuchtigkeit eine beständige Kälte bewahren. In den Berggegenden werden sie wenig gebraucht. Wo ein schwerer Acker und die Erde klebrich ist, kennt man sie gar nicht; weil man nicht darinn fortkommen kann. Sie sind nichts weniger als ein Zeichen der Armuth, indem wir Baurenfrauen sehen, die zwanzig Thaler auf eine Mütze, und zehn Thaler auf ein Halstuch wenden, aber doch, aus angeführten Ursachen, bis zur Stadt in Holzschuhen kommen müssen.

in einer Grube mit Eichenlaub gefärbt; und die Webemagd ihm ein buntes Zeug zum Wamms daraus gemacht, zur Belohnung, daß er ihr Flachs in die Röthe a) und wieder heraus gebracht hatte. Sie wußten mit einander nichts von fremdem Putze; und bewunderten den Staat der Frau Pastorin als etwas Fürstliches, ohne sich den Wunsch beyfallen zu lassen, so etwas nachahmen zu dürfen.

Wer hat aber diese guten Sitten verderbt? Gewiß niemand mehr als der Packenträger, der mit seinen Galanteriewaaren nicht auf den Heerstrassen, sondern auf allen Bauerwegen wandelt, die kleinesten Hütten besucht, mit seinem Geschwätz Mutter und Tochter horchend macht, ihnen vorlügt, was diese und jene Nachbarin bereits gekauft; ihnen den Staat, welchen diese am nächsten Christfeste damit machen werde, mit verführerischen Farben mahlt; der entzückten Tochter ein Stück Zitz auf die Schulter hängt, ihr eine sanfte Röthe über ihren künftigen Staat ablockt, und der gefälligen Mutter selbst eine neue Spitze aufschwatzt, damit sie sich vor ihrer Tochter im zitzenen Camisole, beym nächsten Kirchgange nicht schämen dürfe. Dem Knechte gefallen die schönen seidenen Halstücher, die großen silbernen Schnallen, der hübsch beschlagene Pfeifenkopf; und andre entbehrliche Kleinigkeiten, welche ihm die Wirthin aus Höflichkeit gegen den Packenträger anpreiset; und dieser, der gern eine Zeitlang borget, wenn er nur die Hälfte, als den wahren Werth, bezahlt erhält, geht freudig weiter, um eine andre Frau Nachbarin zur Nachfolge zu ermuntern. Er hat von allem, was sich für jeden Stand paßt, und weis einer jeden gerade das anzupreisen, was sich am besten für sie schickt. Das Vermögen aller Familien ist ihm bekannt; er weis wie

a) Man schreibt jezt vielfältig: Rotten Allein das französische rouir und rouissage lehret, daß es beym alten Rötten verbleiben müsse.

wie die Frau mit dem Manne steht, und nimmt die Zeit wahr, jene heimlich zu bereden, wenn der grämliche Wirth nicht zu Hause ist. Kurz, der Packenträger ist der Modekrämer der Landwirthinnen, und verführt sie zu Dingen, woran sie ohne ihn niemals gedacht haben würden.

Solche gefährliche Leute sollten in einem Staate um so viel weniger geduldet werden, da es mehrentheils Ausländer sind, die unsre Thorheit in Contribution setzen; und keine funfzig Jahr hingehen werden, daß nicht die Franzosen, welche seit dem letzten Kriege die offne Handelsfreyheit der Stifter bemerkt haben, in dem Besitze dieses ganzen Handels seyn werden. Wir sehn schon, wie sie sich täglich vermehren; und wie Leute, die im Jahr 1763 noch mit einigen Stücken Cammertuche aus Champagne und dem Lütticischen herunter schliechen, jezt mit Pariser Nippes auf den Posten reisen, und ganze Ballen nachkommen lassen. Knaben, die zuerst mit Chansons handelten, sind große Libraires Ambulans geworden, und versorgen uns mit den Fabrik-Romans, die vorhin nach Canada zu gehen pflegten. Wie häufig kommen nicht die Mützenprinzeßinnen? Und wie leicht ist es möglich, daß sie auch mit der Zeit einige allerliebste Baurenmützen mitbringen und die Dörfer bereisen? Man darf an nichts mehr zweifeln; und es ist nicht unmöglich, daß wir in funfzig Jahren eine Bande von französischen Comödianten auf jedem Dorfe haben werden. Es ist ein leichter und lustiger Erwerb; und ich sehe es als etwas sehr wahrscheinliches an, daß während der Zeit die Westphälinger in Holland Torf stechen, die Franzosen ihren Weibern ein Ballet vortanzen, und eine Opera im Kasten zeigen.

Die Alten duldeten keinen Krämer auf dem platten Lande; sie waren sparsam in Ertheilung der Marktfreyheiten; sie verbannetten die Juden aus unserm Stifte; und

warum

warum diese Strenge? Sicher aus der Ursache, damit der Landmann nicht täglich gereizt, versucht, verführt und betrogen werden solte. Sie baueten auf die practische Regel: Was man nicht siehet, das verführt einen auch nicht.

Der Packenträger ist ein wichtiger Mann für solche Fabriken, denen es an einem großen Verleger mangelt. Da er zu Fuße geht; sein Essen von der guten Mutter, die sich etwas von seiner Waare aufschwatzen läßt, in Kauf erhält, und des Nachts bey frommen Leuten zu Gaste schläft: so verzehrt er nichts, nimmt auch mit einem kleinen Gewinnst vorlieb, und dient den Fabriken, welche keinen Haber für Pferde abwerfen, statt des Packesels. Die Bielefeldischen Linnenhändler würden ohne solche Packenträger längst den wichtigsten Theil ihres Handels verlohren haben. So groß aber diese Wohlthat ist; so lange sie uns mit nützlichen und unentbehrlichen Dingen versorgen; so sehr gereicht es zu unserm und der einheimischen Manufacturen Nachtheil, wenn durch den wohlfeilen Preis reitzender Kleinigkeiten, und sofort durch den geringsten Vortheil, welchen eine fremde Manufactur über die einheimische giebt, das baare Geld aus dem Lande und dessen kleinsten Quellen gezogen, und der einheimische Fleiß gestürzet wird.

Von Markt zu Markt mag er reisen; das ist nothwendig, um die einheimischen Krämer und Fabrikanten vom übertheuren abzuhalten. Auf den Märkten ist er auch so gefährlich nicht, weil der Mann seine Frau dahin begleitet; und wenn sie dort etwas kauft, seinen unmaßgeblichen Rath dazu ertheilet. Allein ausser dieser Zeit, und von Hütte zu Hütte solte er nicht geduldet werden. Vordem, da aller Handel in den Städten war, mußte sich ein solcher Packenträger nothwendig an diese wenden; und hier erhielt er nach vorgängiger Untersuchung der Frage, ob seine

Waare

Waare den Einwohnern nützlich und nöthig sey, die Erlaubniß zu Hausiren. Seitdem sich aber die Handelsfreyheit aufs Land ausgebreitet hat, und es fast schwer ist, Handlungs-Policeygesetze ausserhalb einer Ringmauer beobachten zu lassen, hat sich dieser Theil der obrigkeitlichen Vorsorge nothwendig verliehren müssen. . . .

****

XXXVII.

Schutzrede der Packenträger.

Da die Policey fast in allen benachbarten Ländern gegen die sogenannten Bund- oder Packenträger aufwacht; und selbige entweder gänzlich verbannet, oder doch sehr einschränkt: so verdient es allerdings eine Untersuchung, in wie fern diese Bemühungen zum besten eines Staats gereichen oder nicht?

Wenn man die handelnden Patrioten eines jeden Landes fraget: so haben dieselbe insgesamt nur eine Stimme gegen diese armen Leute. Die kleinen Städte sehen sie als ihre geschwornen Feinde an; die Cameralisten sagen, daß sie das Geld aus dem Lande schleppten. Die Moralisten rufen mit lauter Stimme, daß sie Ueppigkeit und Eitelkeit in die kleinsten Hütten verbreiteten; und die Männer schreyen, daß sie ihre Weiber und Töchter zu allerhand Thorheiten verführten.

Was sagen aber die armen Packenträger dazu? Bis dato nichts; so oft wir sie auch dazu aufgefordert haben. Vielleicht ist ihnen die in diesen Blättern wider sie eingeführte Klage nicht einmal zu Gesichte gekommen. Vielleicht verlassen sie sich auch auf ihre gute Sache. Es sey aber diese oder eine andre Ursache ihres Stillschweigens: so ist es unsre Pflicht sie nicht ungehöret zu verdammen. Wir

müssen

müssen sie, da sich kein Advocat für sie gefunden, selbst reden lassen; damit sie aber nicht zu weitläuftig werden, sollen sie blos zu uns reden. Denn jeder Staat hat in diesem Stücke sein eignes Interesse; und wir bekümmern uns billig zuerst um das unsrige.

„Was bewegt euch, könnten sie zu uns Osnabrückern sagen, uns das freye Hausiren zu verbieten? Ihr wohnet in einem Lande, wo die Auflagen gering sind, wo ihr gar keine Rekruten zu stellen, keine Cavallerie zu ernähren und keine Accise zu entrichten habet; in einem Lande, wo die Zinsen gering, Hände genug, und die Lebensmittel in einem billigen Preise sind. Wenn ihr wollt: so müsset ihr alles, was ihr macht, eben so wohlfeil geben können, als wir es euch auf unsern Rücken zutragen; und wenn ihr dieses thut: so müssen wir von selbst zu Hause bleiben. Daß in solchen Ländern, wo die Landesschulden hoch, und die Auflagen stark, der Hände aber, aus Furcht vor der Werbung, wenig sind, der Landesherr alles Gewerbe und alle Handlung im Lande zu erhalten sucht; damit dessen Einwohner für so viele Beschwerden einigen Vortheil haben, und demselben gewachsen bleiben mögen, das lassen wir gelten. Allein bey euch ist dieses glücklicher Weise nicht nöthig; und man würde nur eure Faulheit oder die Gewinnsucht eurer Krämer zum Schaden des Ganzen unterhalten, wenn man uns verbannen, und diesen die Willkühr lassen wollte, euch nach Gefallen zu behandeln. Ihr seht es ja an euern Beckern und Brauern, wie reich diese Leute werden, da niemand mit Bier und Brodte hausiren darf. Daß wir umsonst bey euch schlafen und essen, wo wir für Geld leben müssen, nichts als Wasser trinken, und unsern Weg zu Fuße machen, ist euer Vortheil. Ihr habet die Waare, die wir euch zubringen, dagegen so viel wohlfeiler. Machen es doch eure Kaufleute in vielen Stücken auch so, die ihre

Waare aus eben der Hand nehmen, woraus sie der Hamburger, Bremer und Holländer nimmt, und solche hernach wohlfeiler geben, als diese, welche aus ihrer Handlungscasse Kutschen und Pferde, Lustgarten und Maitressen unterhalten. Unsrer geringen Meinung nach, sind in eurem Lande hundert Ackersleute gegen einen Krämer; wenn nun jene ein Scheermesser für 2 Gr. von uns erhalten: so steht sich unfehlbar der grössere und wichtigere Theil des Landes besser, als wenn er euren Krämer dafür einen halben Gulden bezahlt, denn sie hernach nur in Wein vertrinken, oder auf andre leichtfertige Art verspielen. Ueberdem müssen wir euch sagen, daß ihr mit vielen Sachen gar nicht handeln könnet, womit ein Hausirer handelt. Dieser besucht des Jahrs fünfhundert Dörfer, und wenn er in deren zehn jährlich von gewissen Waaren nur ein Stück absetzt: so kann er schon ein Lager von hundert Stücken darauf halten, und euch eine jedem Käufer angenehme Wahl verschaffen, wohingegen ein Kaufmann, der diese zehn Dörfer versorgen will, deren jedesmal nur ein oder zwey vorräthig haben kann, weil ihm der Absatz von mehrern mangelt. Hätte er mehr auf dem Lager: so müßten die Zinsen des Capitals, welches darinn steckt, auf das eine Stück geschlagen und dieses um so viel theurer verkauft werden, wo der Mann nicht zu Grunde gehen will. Wir hingegen, die wir immer von einem Lande ins andre reisen, und täglich Markt haben, verkaufen immer, und können und so viel wohlfeiler verkaufen, je geschwinder wir unser Capital umsetzen. Wenn wir 1 p. C. verdienen, und unser Capital alle Monat von neuem anlegen: so gewinnen wir mehr, als ein Kaufmann der 10 p. C. hat, und kaum alle Jahr umsetzet. Denket aber nicht, daß es damit genug sey, wenn ihr uns blos den freyen Markt lasset. Ja, wenn eure alten Kreisstände so klug gewesen wären, daß sie alle Jahrmarkte

märkte in geographischer Ordnung angelegt hätten: so daß wir um Lichtmessen von einem Punkt aus, in einer Kette, immer von einem Jahrmarkt auf den andern ziehen, und sodann gegen Martini zu Hause seyn könnten, so liesse sich das noch hören. So aber gehn die Jahrmärkte zick zack, zehn Meilen hin, zehn Meilen her; und bald müssen wir 14 Tage bald achte in der Schenke liegen und unser Geld verzehren, wenn wir in der Zwischenzeit nichts verdienen, oder von jedem Jahrmarkte nach Hause, und sodann wieder auf einen andern reisen solten. Und würden wir diese Unkosten nicht auf die Waare legen, und folglich euch zur Last bringen müssen? Was ihr nun von euren Weibern und Töchtern sagt, daß diese sich so leicht von uns beschwatzen liessen, ist eure Schuld. Warum haltet ihr sie nicht in besserer Zucht? Und gesetzt, wir sagten ihnen bisweilen ein Wort mehr als sie von andern hören, sind wir denn allein Diebe unserer Nahrung? Werdet ihr euch nicht in Ewigkeit Aderlassen und den Bart scheren lassen müssen: so lange ihr Balbierer im Lande duldet? Sind eure Weinschenken auf den Dörfern nicht ärger als die falschen Spieler? Ihr duldet sie aber doch, damit der Reisende und der Kranke sich bey ihnen erquicke. Je nun so dultet auch von uns um des grössern Vortheils willen ein geringeres Uebel, und werft es euren Weibern und Töchtern nicht so hämisch vor, wenn wir ihnen bisweilen ein paar Nehenadeln in Kauf dafür geben, daß wir bey ihnen oder bey euch zu Gaste schlafen. Was will endlich daraus werden, wenn jeder kleiner Reichsstand seinen kleinen Bezirk so zuschliessen will? Ihr habt in eurem Lande gewiß fünfhundert Packenträger, welche die benachbarten Länder beziehen? Warum wollt ihr uns denn nicht die Freyheit gönnen, die ihr selbst nöthig habt? Sind nicht unter uns viele, die ihre Waare von euren eignen Kaufleuten nehmen? Und würden wir nicht noch gern ein

mehrers von euren Fabriken nehmen, wenn diese uns ihre Waaren nur eben so wohlfeil gäben, als wir sie anderwärts haben können? Verbietet uns allenfals den Handel mit solchen Sachen, die ihr im Lande selbst zieht oder macht; aber lasset es nicht zu, daß eure Kaufleute den Kohlsaamen mit schweren Kosten von der Braunschweiger Messe holen, den wir euch aus unsern Kohlgärten ohne alle Unkosten zutragen.

Wie wir das letztemal in Leipzig waren, fragte uns der Kaufmann, woher wir die gestickten Tücher und andre hübschen Sachen für eure jungen Weiber nähmen: wohin wir alle diese Waaren brächten, und wie es möglich wäre, daß wir zehntausend Stück dergleichen Tücher im Jahre absetzen könnten; und auf unsere Antwort, daß wir solche mehrentheils in den westphälischen Stiftern vertrieben, und die Menschen aus allen vier Welttheilen und mit allerley Waaren daselbst freyen Aus- und Eingang hätten, wollte er sich zu Tode wundern. Mein Gott, rief er aus, was muß da für eine Policey seyn; das arme Land muß ja bis auf den Grund ausgesogen werden. Es hat ja keine Fabriken und nichts. Die Leute müssen ja ärmer seyn, als die Wilden; und man hat mir gar dabey gesagt: sie hätten keine Justitz, und ein Proceß käme nie zu Ende. Da mögte der Henker Kaufmann seyn und borgen.

Wisset ihr, was einer von uns darauf antwortete? Ich kann Ihnen, sagte er, von der dortigen Policey und Justitz nichts sagen; ich habe wenigstens nie von einem Gesetzbuche*), von Hypothekenbuche, von Proceßordnung dort gehört. Aber das weis ich, daß die Zinsen dort vor dem Kriege nicht höher als zu 3 p. C. gewesen, und jezt zum Theil zu vieren gestiegen sind; daß man dort hundertmal

*) In pessima quavis republica plurimae sunt leges. TACIT.

mehr auf eine Privathandschrift oder auf ein Wort borge, als anderwärts auf gerichtliche Briefe; daß die liegenden Gründe dort höher im Preise sind, als sonst irgendwo; daß man seine Bezahlung dort richtig erhalte, und der Richter gegen die Schuldner nicht säumig sey; daß die Leute dort zufriedener sind, als bey euch, und das ohne Policey- und Justitzverordnungen, ein jeder so ziemlich weis, was er zu thun hat. Dagegen hören wir in den Ländern, worinn von nichts als Justitz und Policey gesprochen wird, daß die Zinsen ohne Handel allemal um 1 bis 2 p. C. höher gewesen; daß man dort adeliche und freye Güter um ein Drittheil, wo nicht um die Hälfte wohlfeiler verkaufe; und daß man alle Mühe in der Welt habe, auf große prächtige und kostbare Verschreibungen ein tausend Thaler zu borgen. Es muß also doch, wenn der Erfahrung zu trauen, dort so übel nicht seyn, als ihr meynet; und es muß eine wunderliche Beschaffenheit mit der Klugheit aller Policeyanstalten haben, daß sie das Geld seltener, den Credit schwächer und die liegenden Gründe wohlfeiler machen.

Der Kaufmann gab uns seine Waare und schüttelte den Kopf. Was wir aber damals zu ihm sagten, das sagen wir jezt zu euch. Wenn es nach allen politischen Rechnungen gienge: so müsset ihr längst keinen baaren Schilling mehr im Lande haben; und gleichwol ist es in diesem Stücke bey euch jezt nicht schlimmer, als in den so gepriesenen wohl eingerichteten Staaten; und ihr habt das Vergnügen zu sehen, daß sogar die komischen Packenträger, welche eine Oper im Kopfe und kein Geld in der Tasche haben, aus der Mitte von Frankreich der Quelle aller Policey, zu euch kommen. Ihr habt miteinander Menschenverstand; und wenn ihr euern Beutel selbst nicht flicken könnt: so werden ihn warlich alle Policeyanstalten nicht vor Löchern bewahren. Fegen können sie ihn, das

ist

ist gewiß. Sie können euch auch so arm machen, daß ihr nichts von uns kaufen könnt. Allein dasjenige, was ihr darinnen habt, wird nie nach Verordnung, sondern allezeit nach euerm freyen Willen gebraucht werden. Das glaubt mir gewiß: wir kriegen Jahr aus Jahr ein viele Menschen und viele Städte zu sehen, wir kennen sie, und der große Mogul selbst wird dieses nicht ändern.

Was ihr übrigens davon sagt, daß sich unter uns Packenträgern viele Diebe und Spitzbuben fänden, ist ein falscher Gedanke. Habt ihr je gehöret, daß ein Mausefallen- oder Barometerkrämer zu einer Diebesbande gehöret habe? Und warum dieses nicht? Sind die Italiäner weniger diebisch als die Deutschen? Nein. Die Ursache ist, daß ein einzelner Mensch, der weder Freunde noch Verwandte hat, sich in einem fremden Lande doppelt in Acht nehmen muß. Kein Franzose wird daher leicht in Deutschland, und kein Deutscher in Frankreich stehlen. Ist diese Ursache wahr: so werdet ihr auch bekennen müssen, daß wir Packenträger nach einer ganz richtigen Politik minder diebisch sind, als andre Menschen. Demjenigen unter uns, der sich damit abgäbe, würde es gewiß an aller Fürsprache mangeln. Seinen Packen behielte man erst, und ihn futterte man gewiß so lange in Ketten, bis man es müde würde.

XXXVIII.

Urtheil über die Packenträger,

Die Packenträger lassen sich überhaupt in zwey Klassen theilen, wovon die eine mit Waaren, welche in ihrer Heymath fallen oder gemacht werden, handelt; die andre aber eine Art von zweyter Hand ist, welche die Waare, so sie führet, auf den Messen oder von Großhändlern nimmt und zum Verkauf umher trägt. Die erste von diesen Klassen verdienet eine ganz andre Aufnahme, als die zweyte; und ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich mit ihnen nach dem großen Grundsatze verfahre, welchen die englische Nation in der weltberühmten Act of Navigation vom 23 Sept. 1660 in Ansehung der Seehandlung festsetzte. In derselben heißt es:

> Daß jedes Land seine eignen Producten und seine eignen Fabriken mit eignen Schiffen nach England bringen könnte.

Und die Absicht dabey ist, auf einer Seite zu verhindern, daß die Holländer, welche aller Welt Waaren führen, oder die Schweden, welche aller Welt Fuhrleute abgeben, oder andre Nationen, die eine gute und bequeme Ladung nach England bringen könnten, keine Vorkäufer abgeben und ihnen fremde Waaren zubringen sollen; auf der andern Seite aber ihren eignen Kaufleuten, welche solchergestalt den Einkauf fremder Waaren, die aus der Quelle nicht hergeführet werden, allein haben, und die englischen Waaren wieder in die Länder verführen, woher sie fremde holen, diesen Vortheil mit Ausschluß aller andern zuzuwenden.

Nach diesem von der ganzen handelnden Welt bewunderten Grundsatze müssen wir es zum ersten Hauptgesetze machen, daß

Jeder Fremder mit den Waaren, die in seiner Heymath fallen oder gemacht werden, zu uns kommen und hausiren könne; das Recht aber mit andern Waaren zu handeln und zu hausiren, keinen als einheimischen im Lande wohnenden Unterthanen verstattet werden solle.

Auf diese Art bliebe den Franzosen der Handel mit Cammertuch, Nesseltuch und andern dergleichen in Frankreich fallenden Waaren; den Leuten von den Glas- und Eisenhütten, der Handel mit Gläsern, Schneidemessern, Sensen, Nägeln und dergleichen Eisenwaaren; den Sieb- und Korbmachern, der Handel mit Sieben und Körben; den Ravensbergern, der Handel mit klarem und feinen Linnen; verschiedenen Nachbaren, der Handel mit Drellen, Kanefassen, wollenen Decken, wollenen und leinenen Strümpfen, mit Mausefallen und Barometern ungehindert; und da dieser Sachen, welche aus der Quelle von Leuten, so an derselben wohnen, hergebracht werden, so gar viel nicht sind: so liesse sich dieses bey weitrer Ueberlegung leicht auf das genaueste bestimmen; indem doch über haupt keinem das Hausiren im Lande ohne vorherige Untersuchung und Vergeleitung gestattet wird. Dagegen wäre es aber blos Einheimischen erlaubt mit andern Waaren, als Messern, Scheeren, metallenen Knöpfen, Schnallen, Spiegeln, Bohren, Pfeiffenköpfen, Handschuhen, baumwollenen Mützen und Strümpfen ꝛc. zu hausiren.

Gleichwie aber jene Act of Navigation die den fremden Nationen erlaubte Einfuhr eigner Waaren nur in sofern zuläßt, als diese Waaren nicht contrebante sind:

also muß es ein zweytes Hauptgesetz seyn, ein gleiches auch dahier zu beobachten, und sowol den fremden als einheimischen Packenträgern das Hausiren mit sichern Waaren gänzlich zu untersagen; als nemlich mit allen Spitzen, allen gestickten Sachen, allen Seidenwaaren, allen Zitzen oder Cattunen, allen wollenen Stoffen und dergleichen Sachen, als welche entweder in den Städten oder auf Jahrmärkten gekaufet werden können.

Ich rede hier blos von dem Hausiren ausserhalb Jahrmarks. Denn dieser muß vor wie nach frey bleiben; und ist es meine Meynung jetzt nicht, solchen gleichfalls auf jene Grundsätze einzuschränken. Damit aber diejenigen, welche zu Markte kommen, diese ihnen zugestandene Freyheit nicht mißbrauchen, und unter Weges auspacken mögen: so ist

Drittens nöthig, die Heerstrassen zu bezeichnen, und das Urtheil dahin zu fassen, daß wer sich mit denen blos auf Jahrmärkten zugelassenen Waaren ausserhalb der Heerstrasse betreten lassen wird, sofort aller seiner bey sich führenden Waare verlustig seyn solle. Die Lage der westphälischen Länder begünstiget diese Anstalt ungemein. In andern Gegenden gehen die Heerwege von Dorf zu Dorf; und die Landleute wohnen alle im Dorfe. In Westphalen hingegen wohnet in den Dörfern und an der Heerstrasse fast kein einziger Landmann, sondern blos Wirthe, Krämer und Handwerker; und diese sind nur schlechte Kunden für die Packenträger. Der wahre Bauer liegt in Hölzern zerstreuet, und man kann nicht zu ihm kommen, ohne die Heerstrasse zu verlassen. Es wäre also sowol in dieser als in mancher andern Absicht nöthig, die Heerstrassen zu bezeichnen, als wodurch zugleich die nach der Lage andrer Länder nöthige und beschwerliche Versiegelung der Packen völlig hinwegfallen würde.

Ich

Ich denke nicht, daß durch dieses Urtheil über die Packenträger sich jemand mit Recht beschwert erachten könne; denn daß man darinn

1) Diejenigen begünstiget, die uns ihre eignen Waaren, welche wir nöthig haben, mit der ersten Hand zubringen, hat in so fern seinen guten Grund, als wir sonst der zweyten und dritten Hand unnöthig zinsbar werden würden; daß man

2) den Vortheil der zweyten Hand, wenn eine Waare aus der ersten nicht zu haben ist, selbst zu gewinnen, und solchen einheimischen Unterthanen zuzuwenden suchet, ist der Klugheit gemäs; daß man

3) alles Hausiren mit Spitzen, gestickten Sachen ꝛc. wobey die einfältigen Unterthanen überlistiget und übervortheilet werden, verbiete, ist um so nothwendiger, weil der Werth dieser Sachen nicht so gut als der Werth eines Schneidemessers beurtheilet werden kann, und das Geld was für wahre Bedürfnisse aus dem Lande gehet, nicht den zehnten Theil von demjenigen ausmacht, was auf Thorheiten verwandt wird. Endlich und

4) wird ein mäßiger Ueberschlag zeigen, daß von hundert fremden Packenträgern, welche das Land belaufen, neunzig die nichts als fremde zusammengekaufte Waaren führen, zu Hause bleiben müssen. Die Leute so von einer Quelle kommen, führen insgemein nur einerley Waare, und es ist gar schwer, sie zu unterscheiden, und dem Befinden nach, mit einem beständigen Geleitsbriefe zu versehen.

Mann will indessen doch die Gründe derjenigen, welche che gegen dieses Urtheil etwas einzuwenden haben, gern vernehmen, und ihnen in der fernern Appellations-Instanz nicht allein Gehör, sondern auch Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

XXXIX.

Von der Steuer-Freyheit in Städten, Flecken und Weichbilden.

Es ist nicht leicht eine Sache, worüber in den Städten und Flecken mehr gestritten wird, als über die Frage, ob diese oder jene Person einer Freyheit von bürgerlichen Lasten geniesse oder nicht? und nichts ist dabey gewöhnlicher, als daß man sich auf seinen geistlichen Stand, seinen Adel, oder seine Bedienung beruft, und dem Magistrate solcher Städte und Flecken es sehr übel nimt, daß er es sich nur einmal einfallen lasse, befreyeten Personen dergleichen anzumuthen. Ich gestehe, daß mich die Gründe der Befreyeten mehrmalen geblendet haben; und daß ich es sehr unanständig gefunden, wenn der Fleckensdiener einen Reichsfreyen Mann zu Stadtpflichten verabladen wollen. Allein, nachdem ich die Sache in aller Einfalt erwogen und von allem falschen Schein entblößet habe; so bin ich davon völlig zurückgekommen.

Ich hoffe, ein jeder wird mit mir darinn einstimmen, wenn ich ihm die Sache so vortrage, wie sie mir vorgekommen ist. Ehe ich aber solches thun kann, muß ich bemerken, worinn die Freyheit in ofnen Dörfern und auf dem platten Lande, sich von der Freyheit in geschlossenen Orten, dergleichen Städte, Weichbilder und Flecken sind, unterscheide. Eine Befreyung im Reiche oder im Lande geht dem Ganzen ab; und folglich kann sie von demjenigen, der über das Ganze zu sagen hat, ertheilet werden. Eine Befreyung in einer Stadt oder in einem Flecken, geht aber blos einem Theile ab, und da dieser nicht schuldig ist, für das Ganze zu leiden: so kann derjenige, der über das Ganze zu sagen

hat,

hat, solche nicht ertheilen. Z. E. ein Landesherr mit seinen Städten kann einen Hof schatzfrey machen; aber kein Haus in einem Flecken, ohne diesem solches an seinem Anschlage abzusetzen. Jetzt wollen wir die Anwendung machen.

Der Kaiser, ohnerachtet er das allerhöchste Reichsoberhaupt ist, mag kein Haus in irgend einem Flecken befreyen. Denn da das Haupt vom ganzen Körper getragen werden muß: so würde es ungerecht seyn, solches einem einzelnen Flecken aufzubürden; und vermuthlich war dieses auch der wahre Grund, warum Kaiser und Könige ehedem immer von einem Orte des Reichs zum andern reisen mußten, damit eine Provinz und eine Stadt die Last nicht allein zu tragen hatte.

Ein Landesherr ist in keinem Städtgen oder Flecken seines Landes frey, weil seine Freyheit dem ganzen Lande, nicht aber einem einzelnen Theile desselben berechnet werden muß. Es hindert aber nichts, daß nicht der Kaiser wie der Landesherr einen freyen Pallast neben oder an einem Flecken habe, dessen Befreyung dem Ganzen nicht aber einem Theile zur Last fällt.

Landesherrliche Bediente sind aus einem gleichen Grunde, zwar im Ganzen, aber in keinem einzelnen Flecken frey. Eben so kann des Adels Freyheit zwar wohl dem Reiche oder dem Reichslande, dem er dienet oder gedienet hat, keinesweges aber einem einzelnen Flecken aufgebürdet werden. Der geringste Edelmann würde es nicht leiden, daß ihm der Kaiser einen Burgfestendienst aus der Reihe nähme, und ihm dafür einen Reichsgrafen, wenn er auch den Erbfeind des christlichen Namens zur See und zu Lande geschlagen hätte, einschöbe. Und eben die Bewandniß hat es mit den Städten und Flecken.

Die Beamte, welche mehrere Kirchspiele unter sich haben, die Richter, Gerichtschreiber, Vögte, Pedellen und

Amts-

Amtsdiener, ja selbst der Pfarrer und der Küster, wenn Bauerschaften in dem Flecken eingepfarret sind, können demselben mit ihren Freyheiten nicht zur Last fallen, weil dieselbe von dem ganzen Amte, dem Gerichtssprengel, der Vogtey oder dem Pfarrsprengel, der offenbaresten Billigkeit und Gerechtigkeit nach, mit gemeinsamen Schultern übertragen werden müssen. Dies ist die Regel der Vernunft; eine Folge des Originalcontrakts, und der Grundsatz, worauf das Alterthum gebauet hat. Nun wollen wir aber auch die Ausnahmen betrachten.

Die erste giebt uns das Wehdum, welches seinen Namen von geweihtem Gute hat. Dieses wurde zwar in der sächsischen Anlage von Carln dem Großen nicht Dienstfrey erkläret. Allein der gemeine Dienst, so davon kommen müßte, wurde ans Altar gelegt; und auf diese Art wurde es in der weltlichen Dienstleistung frey. Das Wehdum ist fast durchgehends älter als Städte und Flecken, und diese haben folglich nie ein Recht gehabt, solches zum Weichbildesgute zu rechnen, und eine Beyhülfe davon zu fordern. Eben das gilt von allen geistlichen Gründen, deren besitzlich hergebrachte Freyheit einen gleichen Ursprung rechtlich vermuthen läßt.

Die zweyte Ausnahme macht Reichs- oder Amtsgut. Lange vorher ehe Städte und Flecken sich schlossen, waren Amts- und Vogtshöfe vorhanden; und jene entstanden insgemein an und neben einem Amtshofe oder einer Burg; und ob sie gleich, nachdem die sich daneben anbauende Handwerker und Krämer eine Mauer oder einen Bannkreis erhielten, mit darinn zu liegen kamen so läßt sich doch leicht gedenken, daß das Amtsgut seine vollkommenste Freyheit behalten habe.

Die dritte Ausnahme macht Burgmannsgut. Dieses ist theils aus alten Reichs- oder Amtsgute entstanden,

und

und folglich zwar wohl in den städtischen Bannkreis gekommen, aber nicht zum Weichbilde pflichtig geworden; theils hat es die Sicherheit der Städte und Flecken erfordert, Burgleute an sich zu ziehen; da sie denn denselben, dafür, daß sie den Flecken und die Stadt beschützet, eine Freyheit zugestanden haben. Hierauf gründen sich die Freyheiten adelicher Häuser in Städten.

Die vierte Ausnahme gründet sich auf alten Vergleichen. So sehen wir, daß in den neuern Zeiten, wie in hiesigem Stifte die Städte und Flecken zum Schatze angeschlagen sind, denselben für diejenigen Landesbediente, welche sich darin aufhielten, so viel nachgelassen worden, als ihr Antheil der Schatzung betragen konnte; und so wird noch verschiedenen Landesbedienten ein sicheres für ihre Wohnung aus der Landescasse bezahlet, damit sie dem Orte wo sie wohnen nicht allein zur Last fallen mögen. Man hat also immer den Grundsatz befolgt, daß die Landesfreyheit der Landescasse, nicht aber der Cämmerey des Städtgens obliege; und es erhellet aus den jetzt angeführten beyden Umständen, daß man nach der von mir oben festgesetzten Regel verfahren, und keinem Städtgen oder Flecken annuthen wollen, die den Landesherrlichen Bedienten von dem ganzen Lande zu verschaffende Freyheit, ganz allein zu stehen. Was wir in den neuern Zeiten sehen, das kann in den alten geschehen seyn, und Landesherrliche Bediente an einzelnen Orten einer Freyheit genieſſen, da muß man ebenfalls einen alten Vergleich zum Grunde dieser Freyheit annehmen.

Ich solte noch der fünften Ausnahme, nemlich der kaiserlichen Befreyungen, gedenken. Allein da solche eigentlich zu der Zeit ihren Ursprung nahmen, wo alles noch zum Reiche steuerte; da sie hiernächst insgemein nur dem Amtsgute was an dem Flecken oder Städtgen lag, und nicht eigentlich bürgerlicher Grund war, ob er gleich mit in

der

der Mauer befasset wurde, zu statten kamen; und da sie endlich die Regel offenbar befestigen, indem sie nicht mehr statt haben, seitdem die Länder geschlossen sind: folglich auch schwerlich statt hatten, so bald ein Flecken oder Städtgen sich mit kaiserlicher Bewilligung geschlossen hatte: so ist es eben nicht nöthig, daraus eine besondre Ausnahme zu machen; indem fast alles kaiserlich freye Gut unter Wehdum, Amtsgut, und Burgmannsgut verstanden ist.

Dies sind meines Ermessens überaus begreifliche Wahrheiten, woraus man zugleich abnimmt, warum der Thorschreiber eines Fleckens mehrere Freyheit zur Stelle haben könne, als der erste Minister eines Landesherrn. Denn jener ist der Bediente, dem das Flecken die Freyheit zur Besoldung reicht; dieser hingegen ist der Landesbediente, dem das Flecken keine Besoldung schuldig ist. Es verdienen diese Wahrheiten um so vielmehr in Betracht gezogen zu werden, da die Freyheiten durch ein offenbares Mißverständniß gar zu weit ausgedehnet, und auch viele Städte dadurch ausser Stand gesetzt werden, nur eine mäßige Einquartierung zu tragen, und man es oft dem Landesherrn glaubend machen will, daß seine Ehre daran liege, wenn seine Bedienten nicht überall im Lande frey gelassen werden wollen.

Ich leugne nicht, daß es überaus billig sey, diejenigen, welche für des Landes beste streiten, arbeiten oder beten, von allen Auflagen und Beschwerden frey zu machen. Es kann ihnen diese Freyheit zur Aufmuntrung und zur Belohnung dienen. So seltsam es aber einem Privatmann vorkommen würde, wenn man ihm annuthen wollte seines Fürsten Bedienten allein zu bezahlen; eben so seltsam ist es auch von einem Reichsflecken oder von einer Landstadt zu fordern, dem Kaiser oder dem Fürsten mit seinem ganzen Hofstaat eben die Freyheit in ihren Mauren zu geben, welche sie ihren eignen städtischen Bedienten statt der Besoldung giebt.

XL.

Schreiben eines westphälischen Schulmeisters, über die Bevölkerung seines Vaterlandes.

Euer Intelligenzien erlauben mir großgünstig, daß ich mir durch den Canal ihrer Blätter von Sr. Wohlweißheiten dem Herrn Publico etwas Erläuterung über einen Punct ausbitte, den ich in meinem einfältigen Kopfe nicht recht begreifen kann. Ich höre und lese nemlich oft, daß unser dunkles Westphalen unter allen Ländern am schlechtesten bevölkert und angebauet sey; und man will daher schliessen, daß wir faule, ungeschickte und ungezähmte Leute wären, die sich aller guten Policey schlechterdings widersetzten und lieber auf Ebentheuer in die weite Welt giengen, als zu Hause den ihnen von Gott verliehenen Acker bauten. Nun will ich nicht läugnen, daß unsre Kinder sehr häufig in die Fremde zieben, und manches ehrlichen Mannes Sohn in den benachbarten Handelsorten hangen bleibe, auch wohl auf der See sein junges Leben einbüsse. Allein es kommt mir doch immer so vor, als wenn wir auch etwas mehrers verlieren könnten als andre Lander; und daß der undankbare Boden, worauf uns die Vorsehung so hingeworfen, wohl so gut besetzt sey, als die reichen und gesegneten Fluren, welche glücklichere Nationen zu ihrem Erbtheil erhalten haben. Ich kann solches Euer Intelligenzien nicht besser bedeuten, als wenn ich Ihnen den Streit vorlege, welchen ich mit meinem Sohne, den ich ohne Ruhm zu melden, selbst im Rechnen und Schreiben unterwiesen habe, bey Feyerabend mehrmalen gehabt habe.

Gedachter, mein Sohn, der mit einem Herrn aus unserm Lande nur als Bedienter gereiset ist, aber doch auf alles gute Acht gegeben hat, erzählete mir, daß die Franzosen, diese volkreiche Nation, ihr Land auf 10000 geographische Quadratmeilen rechneten, und daß auf diesem großen Boden zur Zeit Ludewigs XVI. zwanzig; nachwärts unter der Minderjährigkeit Ludewig des XV. achtzehn, und im Jahr 1764 sechzehn Millionen gezählet und gerechnet worden. Gut, dachte ich nun wollen wir bald sehen, wer der beste sey. Unser Stift hält nach der von dem Herrn Obristlieutenant von dem Bussche verfertigten Charte. 28 Quadratmeilen und folglich beträgt unser Land den 350ten Theil von Frankreich. Wie viel Einwohner müßten wir also haben wenn unser Land eben so volkreich als Frankreich seyn solte? Die Antwort war leicht, höchstens 50000. Wie viel haben wir aber würklich? An gezählten Köpfen, hundert sechzehntausend sechshundert vier und sechzig*).

Das ist nicht möglich, sagte mein Sohn; in Frankreich sind so viele Hauptstädte, so viele Seehäfen, und allein über achtmal hundert tausend Bediente; denket nur einmal an 12000 Equipagen in Paris . . . Das kann alles wohl seyn, war meine Antwort; und ich freue mich, daß wir nicht den 350sten Theil von Bedienten und Gutschen haben. Allein es ist klar, daß unser Land mehr als doppelt so stark bevölkert sey als Frankreich; und aller ihrer Hautpstädte und Seehäfen ungeachtet, den Vorzug behalte. Doch wir wollen der Sache näher tretten. Wie viel Feuerstätten haben die Franzosen im Lande?

Man rechnete sich ehedem, sagte er, auf vier Millionen. Andre sagen nur von $3\frac{1}{2}$ Millionen, oder 3713563. Noch

andre

*) Die Zählung geschahe erst bey der Theurung im Jahr 1772 und wurden damals 19684. Wohnungen gezählt; mithin kommen auf jedes Haus über 5 Menschen.

andre setzen sie auf $2\frac{1}{2}$; und zu meiner Zeit (1764) nahm man sie zu zwey Millionen an. Gut, erwiederte ich, wir wollen ihnen die 4 Millionen lassen; es kömmt hier auf ein paar Millionen nicht an; und so müßten in unserm Stifte nur etwa 11000 Wohnungen seyn. Es sind ihrer aber, wie du weist, vom Herzoge Ferdinand 18000 gezählet worden; und man kann wohl annehmen, daß man diesem großen bösen General zweytausend weniger gesagt habe als würklich vorhanden sind. Du siehst also, daß nach dem angenommenen Verhältnisse in unserm Lande doppelt so viel Feuerstätte als in Frankreich sind.

Es sey darum wie es wolle, versetzte er: so hat Frankreich 38000 Kirchspiele; und hier im Stifte sind deren nicht viel über funfzig. In Frankreich wird das Saeland auf 150 Millionen und das Wiesen- Garten- und Weinbergsland auf 50 Millionen Arpens, den Arpent zu 150 Quadratruthen gerechnet, angeschlagen. So viel wird von unsern Heyden und Möhren doch jährlich nicht genutzt. Und wie schön ist dort nicht der Acker gebauet, seitdem man eigne Akademien dafür errichtet? Wie herrlich ist nicht ihre Viehzucht? Und wie fleißig sind nicht alle Menschen?

Höre einmal, sagte ich zu ihm, ein westphälisches Kirchspiel, worunter einige 1500 bis 2000 Feuerstätten haben, ist gewis dreymal so stark als ein französisches. Ich habe in meiner Schule 373 Kirchspielskinder; diejenige, so in die catholische Schule, und in die vorhandene Nebenschulen gehen, ungerechnet. So viel wirst du schwerlich in einer französischen Dorfschule gefunden haben. Und was den Acker betrift: so besitzen wir an Heyden, Möhren und Gebürgen 948672 Morgen, jeden zu 120 Calenb. Ruthen gerechnet, hierauf leben 116664 Menschen; und nach diesem Verhältniß müssen in Frankreich über 40 Millionen Menschen seyn, ohne daß wir einmal untersuchen wollen, ob

unter den 200 Millionen Arpens lauter urbares, oder auch Heide- und Mohrland mit begriffen sey. Ueberdem traue ich dir, lieber Fritz,

Erstens dieses, daß so viel gebauetes Land in Frankreich sey, auf dein Wort noch nicht zu. Denn der Landschatz in Frankreich beträgt nur, wie du wohl eher gesagt hast, 75 Millionen Livres; und wenn ich den vierten Theil deiner 200:000:000 Arpens für die Geistlichkeit und den Adel abrechne, als welche zum Landschatze nichts beytragen: so müßte jeder Arpent nur zu $\frac{1}{2}$ Livre angeschlagen seyn, folglich in Frankreich von jeden funfzig Quadratruthen nur 1 ggl. an Schatzung jährlich bezahlet werden. Das glaube ich nicht. Denn du hast mir von einem französischen Pächter gesagt, der von 550 Arpens oder von 1500 Scheffelsaat 1800 Livres im Landschatze bezahlt hätte.

Fürs andre, machen sie in Frankreich ein Geschrey über die 400 Millionen Livres, die jährlich aufzubringen sind, als wenn Himmel und Erde vergehen soll. Dies wäre nicht möglich, wenn die Bevölkerung und der Ackerbau mit den westphälischen Landen in Vergleichung stünde. Denn in Verhältniß mit ihnen müßten wir 800:000 Livres oder 200:000 Thaler jährlich aufzubringen haben; und diese werden wir mehrentheils, mit Einschluß der Domainen aufbringen, ohne daß wir alle die Auflagen kennen, die in Frankreich ein eignes Wörterbuch erfordern, ohne einen Pfenning von allem, was wir essen, trinken, rauchen, schnupfen und am Leibe tragen, zu bezahlen, ohne von Stempel- Accise- Licent- und Kopfgeld etwas zu wissen.

Fürs dritte, hast du mir gesagt, daß dein Herr sich bey einem Edelmann zu Brie aufgehalten hätte, der von 550 Arpens, oder 1500 hiesigen Scheffelsaat, des besten Landes jährlich 4800 Livres oder 1200 Rthlr. an Pachtgelde erhalten hätte. Daneben hätte der Pächter

450 Thaler Landschatz, und 150 Thaler Kopfschatz jährlich entrichten müssen. Die 1500 Scheffelsaat haben also überhaupt zur Heuer gethan 1800 Thaler. Hier im Stifte hätten solche über 3000 Thaler zur Heuer oder Pacht thun müssen, ohnerachtet zu Brie das Land weit besser ist, als hier. Du siehst also, daß wir unsre Heyden und Möhre eben wohl nutzen.

Fürs vierte, mußt du wissen, daß man in Frankreich Brache, und in Westphalen keine habe; weil wir die Heydeplaggen anstatt der Brache gebrauchen. Es bauet also Frankreich jährlich ein drittel Land weniger als du angegeben hast, wohingegen wir solches jährlich nutzen, und im Ackerbau den Franzosen gleich seyn würden, wenn wir von unsern 28 Quadratmeilen $\frac{1}{3}$ schlechterdings ungenutzt, und noch ein Drittel des genutzten anstatt der Brache in der Heyde liegen hätten.

Fürs fünfte, zähltest du zu Brie bey dem Pächter 40 Stück Hornvieh auf 1500 Scheffelsaat genütztes Land; wenn du aber die westphälische Wirthschaft ansiehst, und aus diesen 1500 Scheffelsaat $12\frac{1}{2}$ Bauerhöfe, jeden von 10 Maltersaat machest: so kommen auf jeden Hof etwa 3 Stück Hornvieh, und ich glaube doch, daß Höfe von 10 Maltersaat nicht unter 8, viele aber wohl 16 haben werden; besonders wenn ich das Vieh der Heuerleute mit einrechne.

Fürs sechste, hatte der Pächter zu Brie 48 Leute, an Knechten und Mägden im Dienste; welches mit ihm, seiner Frau und 4 Kinder, 56 Personen auf 1500 Scheffelsaat ausmachte. Wenn du aber hier dafür $12\frac{1}{2}$ Bauerhöfe nimmst; auf jeden Hof die Leibzucht und nur einen einzigen Kotten rechnest, deren doch jeder insgemein 2 oder 4 hat: so kommen $37\frac{1}{2}$ Hauser heraus, und diese

enthalten, auf jedes Haus 5 Menschen gerechnet, 187 Menschen.

Du magst mir also sagen was du wilst, mein Sohn: so sehe ich noch nicht, daß die Franzosen Ursache haben, unser Land la vuide Westphalie zu nennen. Denn was von unsrem Stifte gilt, das gilt höchstens mit einem fünftel Absatz von ganz Westphalen.

Euer Intelligenzien dürfen aber nicht denken, daß ich unsere Möhre und Heyden allein mit dem galanten französischen Boden verglichen habe. Nein, ich habe auch meine beyden Augen, womit ich noch zur Zeit ohne Brillen sehe, auf andre Länder gewandt. So hält zum Exempel England 2916 geographische Quadratmeilen, und 5,340,000 Einwohner. Dies macht auf jede Quadratmeile 1831 Einwohner, wovon man noch $\frac{1}{5}$ abrechnen sollte, weil London nicht mit zum Anschlag bey der gegenwärtigen Vergleichung kommen kann. Dagegen aber hält unser Stift 28 dergleichen Quadratmeilen, und hat folglich bey der sicher als richtig angenommenen Zahl von 116664 Einwohner, über 4000 Köpfe auf jede Quadratmeile, und lauter Köpfe, die lesen und schreiben lernen.

Dies übertrift auch noch die schlesischen Lande, als welche nach Herrn Büschings Angabe (wenn der Multiplicator gehörig verbessert wird) 2552 Seelen auf jede Quadratmeile haben; und die Königl. Preußischen Lande überhaupt, worinn im Jahr 1756., 4,512,528., auf 2940 Quadratmeilen, folglich auf jede derselben nur 1534 gerechnet wurden.

Nach gedachten Herrn Büschings Rechnung hat auch Deutschland im Durchschnitt nur 2135 Menschen auf jeder Quadratmeile. Der Elsaß, der für ziemlich bevölkert

kert gehalten wird, und wo gewiß alle Lebensmittel im Ueberfluß und wohlfeil sind, ernährt nach dem Süßmilch, nur 1835. auf einer dergleichen; und um wieder auf Frankreich zu kommen: so zählt solches nach dem Süßmilch 1900; nach dem Büsching 2000, und nach dem Schmeichler *d' Expilly* 2201 Menschen auf einer Quadratmeile. Aus welchem allen denn meiner unterdienstlichen Meynung nach zur Gnüge erscheinet, daß ich Recht, die ganze übrige Welt aber Unrecht habe.

Dieselben werden mir zwar vermuthlich erwiedern, daß man in Westphalen an der Heerstrasse kaum ein Haus, und noch seltener ein Dorf sehe; wohingegen man in den blühenden Gegenden Deutschlandes oft 70 bis 80 Dörfer aus einem nur einigermaßen erhobenen Fenster erblicken kann. Allein ich kann Ihnen hierauf weiter nichts antworten, als daß eins von den obgedachten Dörfern insgemein 80 bis hundert Ziegeldächer halte, deren sich eine Menge in einem ebnen Felde leicht übersehen läßt; wohingegen sich schwerlich ein Sandort finden lassen wird, woraus man die in einem westphälischen Kirchspiel auseinander gestreute 1000 bis 2000 Wohnungen übersehen kann; weil das Land uneben und mehrentheils jedes Haus mit Bäumen umgeben ist. Daneben findet man, daß sich alles von der Heerstrasse entfernt, in Winkeln versteckt, und die Aussicht, wo es die bare Heyde nicht verhindert, so viel immer möglich unterbrochen habe; eine Politik, die im Kriege nicht ohne Nutzen und vermuthlich eine Folge desselben ist. Soll ich Ihnen aber auch meine Meynung von der vorzüglichen Bevölkerung der westphälischen Länder sagen: Don Geronimo de Ustaritz, erschrecken Sie nicht, es ist ein Spanier, hat bemerkt, daß die spanischen Provinzen, welche die mehrsten Leute nach Indien schicken, die volkreichsten

sind, und man kann, verzeihen Sie mir das Gleichniß, das menschliche Geschlecht mit einer Waare vergleichen, die, wenn sie stark abgeht, auch stark verarbeitet wird. *)

Vollständige Berechnung der Menschen im Stifte Osnabrück, wie solche im Jahr 1772. gezählet wurden.

Hausväter	21308
Hausmütter	44481
Söhne über 14 Jahr	5197
= unter 14 Jahr	19668
Töchter über 14 Jahr	5228
= unter 14 Jahr	19647
Männliche Angehörige bey ihren Verwandten im Hause	1552
Weibliche	1949
Gesellen und Bursche	549
Knechte	5062
Mägde	5910
Ohne Unterschied der Jahre und des Geschlechts angegebene	6113
Summa	116664

XLI.

*) Der Herr Stifftsamtmann Oeder hat in dem sechsten Stück des Museums von 1776. einige Zweifel gegen diesen Aufsatz erregt, und nach seiner Theorie gefunden, daß die angegebene Bevölkerung höchst unwahrscheinlich sey. Ihm und der Wahrheit zu Ehren bekenne ich, daß der Schulmeister sich geirret, und unser Stifft nach der von dem Herrn Oberstlieutenant von dem Bussche verfertigten Charte 45. Quadratmeilen halte. Ich würde also das ganze Werk verworfen haben, wenn es nicht für das Publicum auch interessant wäre zu sehen, daß die Theorien philosophischer Köpfe oft sehr genau zum Ziel führen. Mau konnte nicht glücklicher und genauer schliessen als der Herr Oeder geschlossen hat.

****

XLI.

Schreiben eines reisenden Gasconiers an den Herrn Schulmeister.

Euer Wohlerwürden mögen mir noch so viel zum Lobe ihres Vaterlandes sagen: so kann ich es Ihnen doch nicht verheelen, daß ich noch zur Zeit, ohnerachtet ich zu Lande und zur See gereiset bin, kein Land angetroffen habe, worinn es weniger Originalnarren giebt, als in dem Ihrigen. Ich bin meines Handwerks ein Comödienschreiber, und in der Absicht zu Ihnen gereiset, um einige besondre lächerliche Charaktere für meine Bühne bey Ihnen aufzusuchen; so wie mancher in die Fremde reiset, um Löwen und Meerkatzen oder andre seltne Thiere zu erhandeln. Allein es ist mir in Dero Heymath kein Narr vorgekommen, wovon ich es der Mühe werth geachtet hätte, eine Schilderung mit zunehmen. Dies beweiset denn doch wohl unstreitig, daß Sie auch keine große Genies unter sich haben.

Ich will Ihnen den Ruhm von guten ehrlichen und fleißigen Leuten nicht absprechen. Allein dergleichen findet man überall; und wenn man einen gesehen hat; so hat man sie alle gesehen. Es liegt mir auch nichts daran, wie viel Menschengesichter sich in ihrem Lande befinden, wenn sie alle die Nasen auf einer Stelle haben. Die Hauptsache ist jetzt, Wunder der Natur zu sehen, und bey mir kommt hinzu, sie für Geld sehen zu lassen.

Anfangs glaubte ich, der Fehler dieser Einförmigkeit wäre blos den gemeinen Leuten in ihrem Lande eigen; und ich hoffte noch immer unter den Vornehmen, oder doch wenigstens unter den Damen etwas zu finden, was

sich in meine Sammlung von seltenen Thieren schicken würde. Allein, auch hier schlug meine Vermuthung fehl. Ich traf einen vornehmen Edelmann an, der mit seinen Leibeignen als mit vernünftigen Menschen umgieng; der ihre Bedürfnisse fühlte; ihnen mit Rath an die Hand gieng; ihnen in der Noth Vorschuß that; und sich um ihr ganzes Hauswesen mit einer vaterlichen Sorgfalt bekümmerte. Die Frau vom Hause verließ mich mitten in einer interessanten Erzahlung, um mit einer armen Frau zu sprechen. Und was ich beynahe für etwas originales gehalten hätte: so gieng das gnädige Fräulein aus dem Zimmer in den Keller um den Wein auszulangen: ohnerachtet ich ihr eben eine neumodische Caricaturhaube vorzeichnete. In dem Zimmer fand sich nichts als Ordnung und Reinlichkeit, und wie wir nach Tische in den Garten giengen, fanden sich, erzittern Sie doch, keine Orangeriebaume mehr. Der Herr vom Hause erzählte mir dabey, daß zu seines Großvaters Zeiten kein Edelmann ohne eine Orangerie gewesen wäre; und jeder sein bestes Gehölze dazu verbraucht hätte, um diese fremden Puppen zu unterhalten. Jetzt aber hielte man mehr auf eine Eiche, als auf einen Lorbeerbaum. Der gute Mann, daß er seine Orangerie nicht behalten hat! Wer vordem zu ihm kam, erzählte ihm allemal, wo er dieselbe besser gesehen; und das mußte er für ein Compliment aufnehmen. Jetzt wird man ihn fragen müssen: Ob es dieses Jahr auch Mast geben werde? Und dann wird die Rede wohl gar auf die Schweine fallen. Was für eine Erniedrigung!

Ich dachte endlich: auf dem Lande ist es schlecht; aber in den Städten wird es doch Merkwürdigkeit für mich geben. Aber nein, auch hier fand ich einige verunglückte Copeyen, wovon ich die Orginale unendlich schö-

ner

ner gesehen hatte, ausgenommen, nichts als gesunde Leute; die emsig und zufrieden vor sich hin arbeiteten, und mir nichts zu malen gaben; nicht eine menschliche Figur, welche werth gewesen wäre, in einem Kunstsaale aufbehalten zu werden. Eine Dame, der ich meine Verwunderung hierüber bezeugte, versprach mir jedoch, eine Seltenheit zu zeigen, welche ich in andern Ländern nicht gesehen haben würde: und hierauf führte sie mich in ihre Kinderstube, wo der Mann sich die Mühe gab, seinen Kindern die Gründe des Christenthums beyzubringen; wo er dem Hofmeister Lehren gab; und sich, nachdem die ersten Höflichkeiten vorüber waren, in meiner Gegenwart nicht scheuete, in seiner Arbeit fortzufahren. Die Dame setzte sich, wie ich glaube, mir zum Possen, bey ihrer Tochter nieder, und drückte ihr die Hand, wann sie dem Vater wohl antwortete, und das Mädgen war entzückter über diesen Beyfall, als über mich; ohnerachtet ich doch glaube, kein alltäglicher Kerl zu seyn,

Himmel, dachte ich bey mir, wie willst du aus dieser verwünschten Kinderstube kommen! Ich sah es dem Herrn an, daß er es nach Dero Landesart für eine Grobheit aufgenommen haben würde, wenn ich ihm nicht mit Aufmerksamkeit zugehöret hätte; und die Frau vom Hause, ohnerachtet sie mich anfangs auf eine lose Art dahin geführet hatte, schien nunmehro ebenfalls bey dem Vergnügen ihre Kinder zu sehen, auf meine Ungedult keine Acht zu haben. Zum Glück für mich, nahm die zu dieser Arbeit bestimmte Zeit von selbst ein Ende; und ich hatte warlich kein Verlangen mehrere Originalien in einem Hause aufzusuchen, wo man nichts als die Erfüllung solcher Pflichten sah, die jeder Pfarrer seiner Gemeinde alle Sonntage ohne Unterlaß vorpredigt. Ich glaube gar, daß die Leute mit dem gemeinsten Mann zur

Kirche gehen, und sich nicht einmal davon träumen lassen; daß die zehn Gebote mehr als hundert Jahr aus der Mode sind.

Bey einer solchen Lebensart, und in einem Lande, worinn, wie ich vermuthe, Mann und Frau noch in einem Bette schlafen, ist es wohl kein Wunder, daß aus langer Weile des Jahres viele Kinder erzeugt werden. Mich wundert nur, daß euer Wohlehrwürden nicht auf jeder Quadratmeile eine ganze Million gefunden haben. Allein, ihre Kirchspielsschule mag sich so gut dabey stehen, als sie immer will: so danke ich für ein Land, worinn man nichts als Gesundheit und Arbeit kennet, und ohne Cedras verdauen muß. Ich nehme aus demselben nichts als einen rohen Schinken und ein Stück Pumpernickel mit, um es die Pariser für Geld sehen zu lassen.

Ich will Ihnen nächstens eine Rechnung schicken, wie viel Thoren sich in andern Ländern auf jeder Quadratmeile finden; und da sollen Sie sehen, wie sehr Sie die Bilanz gegen sich haben. Bis dahin begnügen Sie sich der einzige in ihrem Kirchspiel zu seyn, den ich auf meiner Wunderreise einiger Aufmerksamkeit gewürdiget habe.

Geschrieben auf der Reise.

N. S.

Apropos, noch eins! In ganz Westphalen habe ich keine Obstbäume an der Heerstrasse gefunden; und ich habe mich würklich oft darnach umgesehen, weil ich hungrig war. Wie ist es aber möglich, in einem so wesentlichen Stücke zu fehlen? Sollten sie nicht überall Datteln- Pignolen- Capern- Oliven und Feigenbäume stehen haben? Sollte jedes Dorf nicht angewiesen seyn, einen Zuschlag für Melonen zu machen? Wahr ist es zwar, in manchen niedersächsischen Gegenden sehen die Obstbäume

an

an der Heerstrasse ziemlich verfroren, krüpplicht und bemooset aus; und es hat das Ansehen, als wenn der erste Nordwestwind dieser herrlichen Policeyanstalt bald ein Ende machen und den Cameralisten sagen werde, daß die Natur das für 32 Winde offne Feld nicht eigentlich zum Obstbau bestimmet habe. Indessen ist es doch ein Beweis von dem Genie einer Nation, wenn sie den Kirchthurm mit zur Windmühle gebraucht. Sie kann sodann allemal deren Flügel nach dem Hahne stellen.

XLII.

Gründe, warum sich die alten Sachsen der Bevölkerung widersetzt haben.

Indem jetzt die Bevölkerung eines Staats als dessen vornehmste Glückseligkeit angesehen wird: so verlohnt es sich wohl der Mühe, die Gründe zu untersuchen, warum unsre Vorfahren, die Sachsen, sich derselben von den ältesten Zeiten her widersetzet, und ihre Jugend lieber zur Ueberziehung und zum Anbau fremder Länder ausgeschickt, als zu Hause neben sich gedultet haben. Ihre Meinung war unstreitig, wie sich aus unendlichen Spuren zeigt, daß sie ihre Höfe und Erbe besetzt halten, und ausserdem keine freye Markkötter, Brinklieger, Heuerleute, Bürger und andre Neubauer um und neben sich haben wollten; und es ist höchst wahrscheinlich, daß ihre Kinder, in so fern sie keine Hofnung hatten einen Hof zu erben, oder nicht niederträchtig genug waren als Knechte zu dienen, sich dadurch genöthiget sahen auszuwandern und auf Ebentheuer zu ziehen. Allein die Gründe, welche sie für diese ihre Meinung hatten, sind nicht so einleuchtend; und wir können uns solche nicht leb-

lebhafter vorstellen, als wenn wir einen dieser Alten in öffentlicher Versammlung auftreten, und gegen die Neubauren sprechen lassen.

„Lieben Freunde und Rechtsgenossen, mogte er sagen, „wir haben uns in dieser Mark als Männer vereiniget, welche Ehre und Gut besitzen; die Gesetze, worüber wir uns „verglichen haben, gründen sich auf diesen Besitz; die höchste „Strafe ist der Verlust desselben, und die mindern Vergehungen werden mit einem Theil unsers Vermögens gebüsset. „Was sollen wir aber mit freyen Neubauern anfangen, die, „wenn sie ein Verbrechen begehen, ihre geringe Hütte, ihr „Gärtgen oder ihre anderhalb Scheffelsaat Landes im Stiche „lassen und davon flüchten können? Unser einer, der einen „ganzen Hof besitzt; der mit seinem Hofe auch seinen „Stand und seine Ehre unter uns einbüsset; und wo er „sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, überall mit seinen Kindern „nichts als die Knechtschaft oder ein schlechter Loos zu erwarten hat; wird sich wohl hüten die Gesetze zu brechen. „Unser einer wird nicht gern sein ganzes oder halbes Vermögen daran wagen, um seinen Nachbaren todtzuschlagen. „Wie können wir aber von Neubauren, die wenig oder „nichts zu verlieren haben, ein gleiches erwarten? Werden „wir dadurch gebessert, wenn sie ein Verbrechen begehn, „daß wir ihnen ein elendes Leben nehmen, oder sie mit Ruthen peitschen lassen? Können wir Leute, die unter solchen „Strafen stehen, für unsere Rechtsgenossen erkennen; sie „mit zu unsrer Versammlung ziehen, und wenn sie sich, wie „leicht vorher zu sehen, gleich den Heuschrecken vermehren „werden, von der Mehrheit ihrer leichtfertigen Stimmen „das Wohl unsers Staats und unser eignes abhangen lassen? Werden sie nicht mit der Zeit, wenn sie von dem „Mächtigern geheget und geschützet werden, diesem ihren

Schutz-

„Schutzherrn zu gefallen, unsre Verräther und Unterdrü-
„cker werden? Werden sie nicht bald den größten Haufen
„ausmachen, und eine ganz neue Gesetzgebung erfordern?
„Kann ein solches liederliches Gemengsel anders als durch
„Leib- und Lebensstrafen regieret werden? Und wird derje-
„nige Schutzherr, der sie auf diese Art regiert, nicht bald
„zu mächtig, nicht bald unser Oberherr und zulezt unser
„Tyrann werden? Und warum sollen wir dergleichen Leute
„in unsern Marken sich ansetzen lassen? Im Kriege kommen
„sie uns nicht zu statten: von einem elenden Kotten können
„sie sich so wenig Waffen als Unterhalt schaffen; und mit Bil-
„ligkeit können wir auch nicht fordern, daß sie sich für einen
„Staat aufopfern sollen, der ihnen nichts als eine elende
„Hütte erlaubt hat. Weg also mit diesem Ungeziefer!
„Wollen sie als Knechte dienen, so mag sie derjenige an-
„nehmen, der für ihr Verbrechen einstehen und für sie be-
„zahlen will. Knechte haben eine ewig todte Hand; sie
„können nicht fechten, nie etwas erwerben, nichts verjäh-
„ren, und uns mithin auf keine Art gefährlich werden.
„Gönnet man ihnen auch ein Stück Vieh auf der gemeinen
„Weide: so widerspricht ihr Stand allemal ihrer Befugniß.
„Wir sind also sicher gegen ihre Ausdehnung. Aber freye
„Neubauer können erwerben; sie können Markgerechtigkeit
„erhalten; sie können sich eins über das andre anmaßen;
„sie müssen nothwendig unsre Weiden und unser Holz, es
„sey nun heimlich oder öffentlich mit gebrauchen; und wenn
„wir nicht beständig gegen sie auf unsrer Hut und auf der
„Jagd sind; so werden sie sich wie Heerden zusammen zie-
„hen, Mauren um sich aufwerfen, und uns auf die Köpfe
„schleudern, wenn wir sie in Schranken halten wollen.
„Und was werden unsre Nachbaren sagen, wenn einer von
„diesen Neubauern zu ihnen kömmt, und bey ihnen ein
„Verbrechen begehet? Werden sie nicht von uns fordern,

daß

„daß wir den Umständen nach, den Schaden *) für ihn gut „machen sollen? Woher nehmen wir aber diesen, wenn der „Neubauer keinen Hof unter uns besitzt? Wollen wir es aus „dem unsrigen bezahlen; oder werden unsre Nachbaren „damit zufrieden seyn, daß wir ohne alle Vorsicht stößiges „Vieh oder unsichere Menschen unter uns dulden? „

Es kann niemand, der den Geist der sächsischen Freyheit kennet, und den Mitteln, wodurch sie solche erhalten haben, aufmerksam nachspüret, an der Richtigkeit dieser Gründe zweifeln; und wenn wir uns einigermaßen wieder in ihre Stelle setzen: so werden wir gerade eben so denken. Wir dürfen nur z. E. in Gedanken mit einigen guten Freunden und Freundinnen in eine wüste Gegend ziehen, und dort einen kleinen Staat errichten. Keiner von uns wird leicht auf eine Leib- und Lebensstrafe verfallen; keiner wird es wagen, seinem Freunde anzumuthen, daß er des andern Henker **) seyn solle. Wir werden es also zur ersten

Regel

*) Die alten Nationen hatten alle mittelst des bekannten Wehrgeldes eine Art von Cartel unter sich, nach welchem sie sich einander den Schaden vergüteten und die Gefangenen löseten.

**) Es muß Mühe gekostet haben, in der ersten bürgerlichen Gesellschaft, einen Henker zu finden. Sie haben ihn auch nicht gehabt; und die Schinderlehne sind jung. Das schönste Auskunftsmittel in einem solchen Falle hatten die Juden mit ihrer Steinigung. Der Verbrecher ward herausgeführt, und jeder Mitbürger warf ihm sein Votum an den Kopf. Ein Volk, das ausser seiner Haut anfänglich wenig eignes hatte, mußte nothwendig auf Lebensstrafen verfallen; und wie es solche erwählte, war es würklich eine schöne Anstalt, daß ein jeder durch einen Steinwurf seinen Theil an der Bestrafung des Verbrechers nehmen mußte. Wenn sie blos den processum accusatorium hatten, was mußte der Kläger sodann nicht für ein standhafter Mann seyn, wenn er den ersten Stein auf seinen

Regel machen, daß derjenige, der sich wider einen andern versündiget hat, demselben genug thun, oder aber von allen Vortheilen und Nutzungen ausgeschlossen, und der Rache des Beleidigten überlassen seyn solle. So bald wir aber von diesem Grundsatze ausgehen, werden wir keine flüchtige unangesessene Leute unter uns dulden. Wir werden keinen zum Mitbürger aufnehmen, der nicht Schaden und Vortheil mit uns theilet, und durch den Verlust seines Antheils hinlänglich gestrafet werden kann. Man findet diesen Plan in den ältesten Verfassungen, und es gehörete schon eine ganz andre Denkungsart dazu, Staaten nach heutiger Art einzurichten.

Leib- und Lebensstrafen haben entweder bey ziehenden Völkern, oder aber bey einer vermischten Bevölkerung Ueberhand genommen. Man übte sie zuerst blos an Knechten aus; und die ebenbürtige Gesellschaft mußte sich erst in eine Mischung von Unterthanen verwandeln, ehe man es wagen mochte, ihr von Staupenschlägen und Torturen vorzusprechen.

Die vermischte Bevölkerung nahm zuerst unter dem Schutze mächtiger Herren ihren Anfang. Diese masseten sich des Armenschutzes an, und unter Armen sind alle Einwohner der Städte, Heuerleute und alle kleine Beywohner verstanden. Die Hyen und Hoden, und allerhand GOttes- haus- und Heiligen Schutzleute wurden erfunden, um Neubauer zu decken. Diejenigen, so einzeln unsicher schienen, wurden in solche Hoden zusammen geschoben, um die Sicherheit mit gesammter Hand zu bestellen, und mit Hülfe ihrer Beschützer entstanden bald große Städte, welche die ehrbaren Grundsätze der Landeigenthümer zuletzt ganz ver-

dun-

nen Verklagten zu werfen hatte; und was für ein Bösewicht mußte er seyn, wenn er bey völliger Ueberlegung einem Unschuldigen die Hirnschädel einschmiß?

dunkelten. Vorher war die Menge der Knechte groß, und wer sich darunter nicht begeben wollte, gleichwol aber nicht zum Eigenthum eines erforderlichen Landerbes gelangen konnte, mußte nothwendig auswandern und neue Gegenden anbauen; ein Umstand, welcher die ersten Menschen immer mehr nöthigte auseinander zu ziehen, und nach des Schöpfers Absichten den ganzen Erdkreis zu bevölkern.

Noch vor zweyhundert Jahren, wie man keine Neubauer aufnahm, war die Menge der Knechte *) in Westphalen sehr groß. Ein begüterter Edelmann hatte derselben insgemein einige hundert, welche ihre Freyheit nicht suchten, und bey den ihrigen so hängen blieben. Seitdem aber der Neubau überhand genommen und eine Menge von Nebenhäusern entstanden, kauft sich jedes Kind, das nicht zum Hofe gelangt, frey, und setzt sich auf seine eigne Hand. Vorher mußte einer, der eine zweyte Leibzucht bauete, sich verbinden, solche nach dem Absterben desjenigen, für welchen sie hatte gesetzt werden müssen, wieder niederzureissen; jetzt sind wir nicht so strenge, und die Bedürfnisse von Menschen und Gelde haben dem Staate so wie den menschlichen Begriffen eine ganz andere Wendung gegeben.

*) In verschiedenen alten Rechnungen findet man daher noch eine Rubrik von Extravaganten, worunter man die Leibeignen verstand, welche nicht Hofgesessen waren. Jezt kennet man diese Rubrik nicht mehr.

XLIII.

Also sollen die deutschen Städte sich mit Genehmigung ihrer Landesherrn wiederum zur Handlung vereinigen?

Deutschland hat seine Häfen wie andre Reiche, und es ist zur Handlung so gut gelegen als das beste. Allein so lange seine gegenwärtige Regierungs-Verfassung dauret, wird es nie zu der Größe in der Handlung gelangen, wozu es nach seinen Kräften gelangen könnte.

Schon in der Taufe, wie unsre Vorfahren aus dem Heydenthum bekehret wurden, mußten sie nicht blos dem Teufel, sondern auch den Teufelsgilden, das ist, allen den großen Verbindungen entsagen, welche sie in Ermanglung einer vollkommenen Oberherrschaft nach dem Exempel aller freyen Völker unter dem Schutze einer irrdischen Gottheit zu ihrer Vertheidigung und Aufnahme errichtet hatten. Die besorgte Eifersucht Carls des Großen verstattete ihnen kaum ihre Schif- und Brandassecurations-Gesellschaften beyzubehalten. Alle übrigen Verbindungen wurden aufgehoben.

De Sacramentis pro GILDONIA invicem conjurantibus ut nemo facere praesumat. Alio vero modo de eorum elecmosynis aut de INCENDIO aut de NAUFRAGIIS, quamvis convenientiam faciant, nemo in hoc jurare praesumat.

CAPIT. Caroli M. de 779.

Auf dem Reichstage zu Worms von 1231 ward die Frage aufgeworfen: ob eine Stadt oder Gemeinheit mit andern Verbindungen oder Gesellschaften aufrichten könnte? und der gute Kaiser Henrich erkannte mit Rath der Reichsfürsten, daß ihnen dergleichen nicht erlaubt seyn könnte.

In der neuesten Wahlcapitulation heißt es endlich noch, wiewohl leider zu einem sehr großen Ueberflusse:

> Ihro Kaiserliche Majestät wollen die Commercia des Reichs zu Wasser und zu Lande nach Möglichkeit befördern — Dagegen aber die großen Gesellschaften, Kaufgewerbsleute und andre, so bisher mit ihrem Gelde regiert, gar abthun.

Und so hat zu allen Zeiten von dem ersten Augenblick an, da der deutsche Nationalgeist sich einigermaßen erheben wollen, bis auf die heutige Stunde, ein feindseliges Genie gegen uns gestritten. Man denke aber nicht, daß unsre Gesetzgeber zu schwache Augen gehabt haben. Nein, die Territorialhoheit stritt gegen die Handlung. Eine von beyden mußte erliegen; und der Untergang der letztern bezeichnet in der Geschichte den Aufgang der erstern. Wäre das Looß umgekehrt gefallen; so hätten wir jetzt zu Regenspurg ein unbedeutendes Oberhaus, und die verbundenen Städte und Gemeinden würden, in einem vereinigten Körper die Gesetze handhaben, welche ihre Vorfahren, mitten in dem heftigsten Kriege gegen die Territorialhoheit, der übrigen Welt auferlegt hatten. Nicht Lord Clive, sondern ein Rathsherr von Hamburg würde am Ganges Befehle ertheilen.

Noch sind es keine vierhundert Jahre, daß der Hanseatische Bund den Sund und die Handlung auf Dännemark, Schweden, Pohlen und Rußland mit Ausschluß aller übrigen Nationen behauptete; Philipp den IV. von Frankreich nöthigte, den Britten alle Handlung auf den französischen Küsten zu verbieten; und endlich mit einer Flotte von hundert Schiffen Lissabon eroberte, um auch diesen großen Stapel zur Handlung für alle entdeckte und zu entdeckende Welttheile zu seinem Winke zu haben; eine Unternehmung, welche mehr Genie zeiget, als die Erfindung des Pulvers, de-

ren die Reichsgeschichte noch wohl gedenket, wenn sie jenen großen Entwurf auf Lissabon mit Stillschweigen übergeht.

Kaum sind dreyhundert Jahre verflossen (1475) daß eben dieser Bund England nöthigte den Frieden von ihm mit 10000 Pf. Sterling zu erkaufen, Dännemark feil bot, Liefland erobern half, und den Ausschlag in allen Kriegen mit eben dem Uebergewichte gab, womit es England seit einigen Jahren gethan hat. Keine Krone wegerte sich die Ambassiadores dieser deutschen Kaufleute (sie hiessen mercatores Romani Imperii) zu empfangen, und dergleichen an sie abzuschicken. Noch im sechszehnten Jahrhundert behauptete er die alleinige Handlung in der Ostsee mit einer Flotte von 24 Kriegesschiffen gegen die Holländer. Und dieser große Geist der Nation ist es, welchen Ihro Kaiserliche Majestät allergnädigst abzuthun, geschworen haben. Dieser Geist, welcher sich gewiß von beyden Indien Meister gemacht, und den Kaiser zum Universal-Monarchen erhoben haben würde, ist es, welchen die Reichsfürsten nicht ohne Ursache verfolgt, aber allezeit übereilt ersticket haben. Was muß ein Deutscher nicht empfinden, wenn er die Nachkommen solcher Männer gleichsam in der Karre schieben, oder Austern fangen, Citronen aus Spanien holen, und Bier aus England einführen sieht?

Fünf und achtzig verbundene Städte in der untern Hälfte von Deutschland, waren es indessen, welche diese Wunder verrichteten, und in der Handlung die Mittel fanden, so große Kosten zu bestreiten; währender Zeit in der obern Hälfte von Deutschland eine Südsee-Compagnie mit ihrer Handlung die Levante beherrschte, und die Schätze aus Asien und Africa in Deutschland zurückbrachte. Beyde Compagnien so wohl die Hanseatische oder die nordliche und westliche als die südliche verstanden ihr gemeinschaftliches Interesse; und man kann es nicht ohne Erstaunen betrachten, daß Englands

Handlung damals durch deutschen Fleiß nach der Levante getrieben wurde. Die Größe der Venetianer und die Flotten, womit die unglücklichen Creutzzüge unterstützet, und die wichtigen Unternehmungen auf Africa und Asien ausgeführet wurden, sind aus dem Handel erwachsen, welchen die verbundenen Städte in Oberdeutschland aus den Italiänischen Häfen trieben.

Jedoch diese güldenen Zeiten der deutschen Handlung kommen wohl niemals wieder. Sie werden kaum mehr geglaubt; so sehr haben wir uns von ihnen entfernt. Das besonderste dabey ist daß alle Handwerker zugleich ausgeartet und der fliehenden Handlung nachgefolget sind. Man sehe nur auf die alten Arbeiter an Altären, Einfassungen der Reliquien, Monstranzen, Kelchen, Bechern und dergleichen, auf die Kästlein von Ebenholz, auf die Kunstwerke von Elfenbein und auf verschiedene andre getriebene, geschnitzte, eingelegte und durchgearbeitete Stücke, welche sich noch hie und da in Cabinetten finden; Man betrachte nur einige Denkmäler der Mahlerey, Bildhauerkunst und Baukunst, so uns aus dem XIV. XV. und XVI. Jahrhundert noch übrig sind; man gedenke an das Dauerhafte, Kühne und Prächtige der gothischen Stücke, welche um deswillen, daß sie nach einem besondern Zeitgeschmack gearbeitet sind, ihren Kunstwerth nicht verlohren haben: so wird man sehen, daß zur Zeit der Hanseatischen Handlung eine Periode in Deutschland gewesen, worinn es die größten Meister in jedem Handwerke gegeben habe. Und man kann dreiste behaupten, daß die deutschen die Handlung und den damaligen gothischen Styl der Kunst zu gleicher Zeit aufs höchste gebracht hatten. Man würde jetzt Mühe haben, einen einzigen solchen Meister in Ebenholz, Elfenbein und Silber wieder aufzubringen, dergleichen vor dreyhundert Jahren in allen Städten angetroffen wurden. Fast alle deutsche Arbeit hat

zu unsrer Zeit etwas unvollendetes, dergleichen wir an keinem alten Kunststück und gegenwärtig an keinem rechten engländischen Stück antreffen. So sehr ist das Handwerk zugleich mit der Handlung gesunken. Die einzige Aufmunterung der Handwerke kommt jetzt noch von Höfen, und was sollen einige wenige mit Besoldungen angelockte Hofarbeiter gegen Handwerker, die während des Hanseatischen Bundes für die ganze Welt in die Wette arbeiteten?

Das Exempel der Städte in Frankreich, wovon die vornehmsten im vorigen Kriege dem Könige ein Schif baueten; der ähnliche Entschluß des Theaters zu Paris, und der große Anschein, daß jede große Stadt und Herrschaft in Deutschland, wenn der Landesherr wollte, ein Schif zur See haben könnte, mögte zwar manchen auf den Einfall bringen, daß man endlich auch wohl eine deutsche Flotte in See setzen und sich damit eben die Vortheile wieder erwerben könnte, welche unsre Vorfahren besassen, und andre Seemächte besitzen, die ihre Commerzientractaten mit der Kriegesmacht unterstützen. Man könnte wenigstens hoffen, die Handlung damit offen, und die Seemächte abzuhalten, sich in jedem Reiche Monopolien zu bedingen. Denn was sind die heutigen Commerzientractaten anders als Monopolien? Und ermächtiget sich nicht beynahe jeder Herr die Handlung seines Reichs den meistbietenden Seemächten zu verpachten? Allein dergleichen süsse Träume, ohne deren Erfüllung Deutschland gleichwohl niemals einen einzigen Commerzientractat mit den nordischen Reichen zu Stande bringen wird, verbietet uns die Reichsverfassung und auf sichere Weise selbst die Kaiserliche Capitulation. Beym Anfang des dreyßigjährigen Krieges legten es die Schweden dem Kaiser sogar zum Uebermuth aus, daß er an eine Reichsflotte in der Ostsee, welche doch, wenn man sich nur über den Namen versteht, nichts unge-

wöhnliches war, gedacht hatte. Wir müssen uns also durch andre Wege helfen.

Fast alle Reiche haben sich auf sichere Weise gegen uns geschlossen, seitdem die Flotten der Gewerksleute, welche mit ihrem Gelde regieren, wie die Capitulation es zur Ehre der Nation noch ausdrückt, allerunterthänigst abgeschaft werden müssen. Den Lübeckern, Bremern und Hamburgern, welche einzeln zu schwach waren den Unterhandlungen der Seemächte sich mit Nachdruck entgegen zu setzen, ist nichts weiter übrig geblieben, als dasjenige aus der Fremde abzuholen, was man daselbst gern los seyn will, und etwas wieder dahin zu bringen, was man von den Seemächten noch zur Zeit nicht erhalten kann. Man läßt ihnen blos die Allmosen, welche jene verachten. Die einzige Handlung in der Levante ist noch frey, so lange bis es der Seemacht, welche gegenwärtig darüber aus ist, solche durch einen Commerzientractat zu pachten, gelingt, auch diesen Ausfluß zu sperren.

Wie ist aber die Levantische Handlung beschaffen? Gerade so, wie wir solche gebrauchen. Die dortigen Türken, Griechen, Mohren und Juden sind wie unsre Westphälischen Packenträger, oder wie die Italiänischen Hechel- und Barometerkrämer, welche so viel Waare borgen als sie tragen können, damit tief ins Land hausiren gehen, und wenn sie solche verkauft haben, das Geborgte bezahlen und ihren Packen von neuem füllen. Dies ist die ganze Handlung; und man trift fast keinen großen türkischen Kaufmann an, welcher ein Waarenlager für solche Hausirer hielte. Dieses überlassen sie den Fremden.

Bey solchen Umständen sollte man gedenken, es würden einige hundert Bremer oder Hamburger Kaufleute dort ihre Waarenlager haben, und für die Hausirer alles, was in Niedersachsen und Westphalen nur verfertiget werden könnte,

in

in Bereitschaft halten; besonders da die dortigen Sensali oder Mäckler die Hausirer genau kennen, und gegen eine billige Provision den ganzen Handel führen. Allein die genaueste Erkundigung zeigt, daß kein Bremisches oder Hamburgisches Comptoir in der ganzen Levante sey. Man laßt diese Vortheile den Franzosen, Engländern und Holländern über, die natürlicher Weise dasjenige zu Hause verfertigen lassen, was sie dort abzusetzen gedenken. Wie wichtig ist aber nicht dieser Handel? und zu welchem Reichthume erhob sich nicht damit der Herr Fremaux in Smyrna, der in einer Theurung für hundert tausend Gulden Korn unentgeltlich austheilen, und dennoch Millionen nach Amsterdam zurück bringen konnte?

Sollte es denn aber nicht möglich seyn, daß einige Landstädte nur ein oder anders gemeinschaftliches Packhaus in den Levantischen Häfen errichteten, und dort einen gemeinschaftlichen Bedienten hielten, welchem sie ihre Waaren in Commißion zuschicken könnten? Sollten alle Cämmereyen der Westphälschen Städte, wenn die Unternehmung für einen einzelnen Kaufmann im Anfange zu groß ist, nicht im Stande seyn, eine so leichte Sache zum Vortheil ihrer Bürger und Handwerker auszuführen? Sie brauchen dazu weder Schiffe noch Flotten. Der Holländer ist alle Stunden bereit, unsre Produkten dahin zu führen. Er bittet darum, und fragt nur, an wen die Ablieferung geschehen solle. Und dieses An wen? ist es, was wir nicht beantworten können: so lange wir in den Landstädten so einfältig sind zu glauben, daß die Seestädte auf ihre Gefahr und Rechnung unsre Waaren dort absetzen, ausborgen, und verhandeln werden. Wir haben die glücklichste Lage zur Handlung. Tausend und abermals tausend Schifsböden sind in Holland für uns bereit, Wir sind der Lage nach den Holländern das, was die Engländer im Lande ihren Seehäfen sind. Aber in Eng-

land sind die im Lande fleißige Handwerker und schaffen den Seefahrern Stof zum Absatz. Wir hingegen versorgen die Holländer mit wenigem oder Nichts. Diese verlieren darüber an allen Ecken den Markt; und sie stnd noch zu groß, um zugleich unsre Höker und Mäckler zu werden. Dafür müssen wir sorgen; Wir müssen Comtoirs und Waarenlager in der Fremde halten; und die Cämmereyen in den Städten könnten durch eine Vereinigung diesen Endzweck befördern. Unsre Kaufmannssöhne spatzieren nach Bremen und Hamburg. Nach Cadix, nach Lissabon, nach Smyrna, nach Aleppo, nach Cairo sollten sie gehen, sich um dasjenige bekümmern, was dort mit Vortheil abgesetzt werden kann, sich dort Bekannte und Associirte erwerben, und dann handeln.

Es sind bisher Ostindische, es sind Levantische Compagnien errichtet worden. Man hat das dazu erforderliche Capital in Actien vertheilet, und nicht den Inhabern jeder einzelen Actie, sondern nur denjenigen, welcher zehn oder zwanzig zusammen gehabt, als ein stimmbares Mitglied betrachtet. Dieser Plan ist gut für Compagnien in großen Hauptstädten, aber schlecht für eine Compagnie, deren Actionairs weit auseinander zerstreuet wohnen. Wer will daselbst eine Actie nehmen, sich blindlings der Führung einiger wenigen stimmbaren vielleicht durch besondre Absichten geleiteten Mitglieder überlassen, und um einer Actie willen einen grossen Briefwechsel unterhalten? der Besitzer einer solchen einzelnen Actie, kann mit Billigkeit nicht fordern, daß ihm die Direkteurs von allem Nachricht geben sollen; und so denken viele, es ist besser sein Geld zu behalten, als solches an Orte und Leute auf guten Glauben hinzuschicken, die man nicht kennt, und von welchen man keine Nachricht erwarten kann.

Eine ganz andre Gestalt bekömmt aber die Sache, wenn eine Stadt zehn, zwanzig oder hundert Actien zusammen

men

men nimmt, mithin eine oder mehrere Stimmen zur Haupthandlung erhält. Für diese ist es der Mühe werth, einen besondern Correspondenten darauf zu halten, und diese kann fordern, daß ihr die Directeurs von allen Vorfällen, Absichten und Unternehmungen ordentliche Nachricht geben sollen. So hielt es die deutsche Hanse. Die Kaufleute einer Stadt machten Eins; mehrere Städte zusammen ein Quartier, und alle Quartiere den Bund aus; und auf diese Weise konnte eine Correspondenz bequem geführt, die Handlung wohl dirigirt, und alles zeitig beobachtet werden; anstatt daß tausend einzelne Actionairs entweder die Direction verwirren, oder sich wie Schafe führen lassen müssen.

Die Uebernehmung einer stimmbaren oder zusammengesetzten Actie ist für eine Stadt leicht, und wenn es auch unglücklich geht, der Schade so empfindlich nicht, wozu viele beytragen. Es ist aber auch nicht nöthig, daß eben die Cämmerey einer Stadt die große Actie auf ihre Gefahr nehme. So bald die Sache nur so eingerichtet wird, daß jeder Ort eine ganze und damit, auch eine Stimme zur Direction erhält, finden sich leicht so viel Theilnehmer, die zusammen treten, und ihre Stimme durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten führen lassen. Sie sind alsdenn sicher von allem was unternommen wird, zeitige und gehörige Nachricht zu empfangen. Sie erhalten ihren Antheil an dem Einflusse; und es würde eine ganze neue Scene für die deutsche Handlung seyn, wenn die Consuls aller Niedersächsischen und Westphälischen Städte zu Hamburg, Bremen, oder Emden ihre eigne Versammlung hätten, und das Handlungs-Interesse jeder Landstadt in der Seestadt wahrnähmen.

XLIV.

Schreiben des Herrn von H. . .

Auf meine Ehre! Die Liebhaber der edlen Jägerey sind miteinander ausgestorben. Ich wünsche, daß ich beyde Beine zerbreche, wenn ich heute, Hubertustag, ein Horn gehöret habe. Wenn ich das in meiner Jugend erlebt hätte: so würde ich solches für ein weit böser Zeichen, als funfzig Cometen, gehalten haben. Wo will das aber hinaus? Und was will man zuletzt auf dem Lande anfangen?

Mein Vater, der lange in Ungarn gegen die Türken gedienet und sein Lederwerk, was er auf der Jagd brauchte, diesen Unchristen bey lebendem Leibe aus dem Baste gerissen hatte, und gewiß die Welt kannte, pflegte mir oft zu sagen: Mein Sohn, bleib der edlen Jägerey treu. Sie erhält und vergnügt dich daheim; ehrt dich bey großen Herrn; dienet dir im Felde, und macht dir alle Bissen gut schmeckend. Und diese Lehre habe ich auf meine Ehre richtiger gefunden, als alles, was ich mein Lebetage in Büchern gelesen.

Vier Jäger, ein gut Stück Rindfleisch und ein ehrlicher Trunk, darüber geht mir nichts. Was haben die für Gesichter gegen unsre gekräuselten junge Herrn und aufgethürmten Pasteten? Ich komme alle Jahr für meine Sünde in die Stadt, und speise bey Hofe. Da sitzt ein jeder als wenn er aufs Maul geschlagen wäre. Von politischen Dingen dürfen sie nicht sprechen. Aus Büchern schämen sie sich zu sprechen. Lustige Histörgen sind gar aus der Mode. Die Komplimente sind bald aus. Den Wein trinken sie aus Fingerhüten; und ein Bös alle Mode kömmt gar nicht mehr auf den Tisch. Wenn ich mich dagegen erinnere, was zu meines Großvaters Zeit die Gesellschaften waren, wie ein

halb

halb Dutzend Weidgenossen, die den Tag über sich im Felde gebraten hatten, Hände und Mäuler bey Tische gehen liessen, was da gesprochen, gelacht und getrunken wurde: so möchte ich auf meine Ehre lieber der wilde Jäger als ein heutiger Landmann seyn.

Das Landleben ist jetzt nichts als die abgeschmackteste Langweile, die man sich erdenken kann. Man kömmt zusammen in der Stube; steht auf einem gewächsten Boden, daß man sich alle Augenblick den Hals zerbrechen möchte, und geht so nüchtern auseinander, wie man zusammen gekommen ist; und wenn man sich recht vergnügen will: so bringt man die verdammten Karten her. Höchstens spatziert man, und spatziert und spatziert, bis einem der Angstschweiß ausbricht.

Ich wundere mich gar nicht, daß manche Haushaltungen nicht fort kommen. Wenn man vordem von der Jagd zurück kam: so besuchte man noch wohl einmal seine Hofdiener, und sah was sie machten; und hielt sie beständig bey der Arbeit, weil sie einen hinter allen Hecken vermuthen mußten. Aber jetzt, jetzt wissen die Faullenzer, der Herr kommt im Thau gewiß nicht; auch nicht wenns regnet; auch nicht wenn die Sonne brennt; auch nicht vor 11 Uhr des Morgens; auch nicht vor 5 Uhr des Abends; und so stehlen sie dem lieben Gott den Tag, und ihrem Herrn das Brod. Die Engländer das waren noch Leute. Wie sie hier waren, jagten sie nach einem Kirchthurm über Stock und Block, Hecken und Graben, wenn sie keinen Fuchs auftreiben konnten; oder sie liessen des Morgens früh eine gebratene Speckseite über den Weg schleifen, und jagten hernach mit ihren Hunden auf der Spur dieses Schweinewildes, blos um sich an dem Geläut der Hunde zu ergötzen, und ihren Rostbif im Schweiß ihres Angesichts zu verzehren. Einem solchen Exem-

pel

pel müssen wir folgen, wenn wir das Landleben von dem Fluche der Langweile befreyen wollen.

Ich habe noch eine Sammlung, von achtehalbhundert Weidsprüchen, und einen dicken Band voller Fuchshistorien, welche von meinen Vorfahren gesammlet sind: damit konnte man sich Jahr aus Jahr ein auf die angenehmste Art in Gesellschaften ergötzen. Aber jetzt ist die ewige, und allezeit fertige Karte der einzige Behelf; und ich will einen körperlichen Eyd darauf ablegen, daß keine von unsern Frölens auch nur einmal einen rechten Leberreim zu machen weis. Vordem schossen sie noch wohl einmal mit nach der Scheibe, und brachten demjenigen, der den besten Schuß gethan hatte, den großen Becher zu. Aber nun, daß Gott erbarme, sinken sie in Ohnmacht, wenn sie einen Schuß hören.

Die heutige Zierlichkeit ist der Tod aller Lustbarkeiten. Kein Ellenboge auf dem Tische, kein Glas in der Hand, kein Auge das glüet, kein Herz das lacht,..... Schieß mich todt Kerl, damit ich das Unglück nicht länger ansehen möge.

P. S.

A propo! wie befindet sich des Hrn. Oberjägermeisters grüne Perüke, worinn er vordem diesen Tag zu feyren pflegte? Hat er sie auch von den Mäusen auffressen lassen?

XLV.

Von den wahren Urſachen des Steigens und Fallens der Hanſeatiſchen Handlung.

Von dem älteſten bekannten Freyheitsbriefe, welchen der hanſeatiſche Bund ums Jahr 1237. von dem Könige in England Henrich dem III. erhielt, und der folgenden Inhalts iſt:

HENRICUS, Dei gratia Rex Angliae &c.

Sciatis, Nos conceſſiſſe, et preſenti Charta noſtra confirmaſſe, pro Nobis et Heredibus noſtris, omnibus Mercatoribus de Gutlandia, quod ipſi, et heredes eorum in perpetuum, ſalvo et ſecure veniant in Angliam, cum rebus et Mercandiſis ſuis, quas emerint in terra noſtra Angliae, ducendas verſus partes ſuas.

Et quod predicti Mercatores et Heredes ſui, in perpetuum ſint quieti, per totam poteſtatem noſtram Angliae, ad quascunque partes venerint, de omni theolonio, et conſuetudine, ad Mercatores pertinente, tam de rebus et mercandiſis ſuis, quas ducent de partibus ſuis in Angliam, quam de illis, quas emerint in Anglia, ducendas verſus partes ſuas.

Quare volumus, et firmiter precipimus, pro Nobis et Heredibus noſtris, quod predicti Mercatores de Gutlandia, et heredes ſui, in perpetuum ſalvo, et ſecure veniant in Angliam, cum rebus et Mercandiſis ſuis, quas ducant de partibus ſuis Gutlandie, et quod ſalvo ibi morentur, et quod ſalvo inde recedant, cum rebus, et mercandiſis ſuis, quas emerint in terra noſtra Anglie, ducendas verſus Partes ſuas.

Et

Et quod predicti Mercatores, et Heredes sui imperpetuum quieti sint, per totam potestatem nostram Anglie, ad quascunque partes venerint, de omni Theolonio, et consuetudine, ad Mercatores pertinente, tam de rebus, et Mercandisis suis, quas ducant de partibus suis in Angliam, quam de illis, quas emerint in Anglia, ducendas versus partes suas.

His Testibus: Venerabilibus Patribus: P. Winton. R. Dunelium. et W. Coreolum Episcopis. W. Com. WARANN. SYME. de MONTE SANCTO AMANDO. BARTRAMO de CRVOIL. HENRICO de CAPELLA. Et aliis.

Data, per manum Venerabilis Patris R. Cyster. Episcopi, Cancellarii nostri.

Apud Westmonasterium. (Vicesimo die Martii.) Anno regni nostri Vicesimo primo. a)

wird es viermal wiederholt, daß sie sicher kommen und gehen mögen, mit allen Waaren, die sie aus ihrer Heymath bringen und aus England in ihre Heymath wieder zurückführen; und man mag daraus wohl schliessen, daß schon damals der Geist, welcher im Jahr 1660. die

a) Diese wichtige Urkunde hat vor einigen Jahren der Herr Hofrath Häberlin in seinen Analectis medii aevi pag. 3. zuerst bekannt gemacht. Sie erwehnt zwar nur der Gothlandischen Kaufleute. Allein unter diesen ist gewiß eine Ostsee-Compagnie, die zu Wißby auf der Insel Gothland ihr Hauptcomtoir gehabt haben mag, verstanden; welche Compagnie nachgehends die deutsche Hanse genannt worden. Wenn eben dieser König in dem Privilegio, was er im Jahr 1257. der deutschen Hanse namentlich ertheilet, der libertatum quas Teutonici mercatores ab *ipso* et progenitoribus suis obtinuerunt, gedenket: so scheint er auf obiges Privilegium vom Jahr 1237 zu zielen, und es würde dieses in einem diplomatario Hanfae Teutonicae nicht voranstehen, wenn diese Vermuthung nicht ihre Richtigkeit hätte.

die Schiffahrtsacte eingab, für die englische Handlung gewacht habe. Denn hier wird es ebenfalls ausdrücklich festgesetzt, daß keiner mit fremder Waare in England Markt halten; und keiner englische Waare auf fremde Märkte verführen sollte. Beydes wollten die Engländer zur Beförderung ihrer Schiffahrt selbst thun, oder sie giengen von dem damals in ganz Europa hergebrachten Satze aus: Daß dasjenige, was einer von seinen Gütern nach der Stadt und von dieser wieder nach seinen Gütern bringt, Zollfrey sey; gleich es sich denn noch auch wohl erweisen liesse, daß in diesen Fällen alle Bauren Zollfrey gewesen, und der Zoll blos die Handlung mit fremder Waare rühren sollen.

Indessen giengen die Engländer von diesem großen Grundsatze bald hernach selbst ab, und Eduard der erste war derjenige, der 1303. ganz England gleichsam zu einen Freyhafen machte b), und allen Nationen gegen sichere schwere Abgaben erlaubte sowohl ihre eigne als fremde Waaren dahin zu bringen und en Gros zu verhandeln, mithin auch allerley Waaren von dort wieder mitzunehmen, und hinzufahren wohin sie wollten, selbst von einem englischen Hafen zum andern. Jedoch wurde dadurch das besondre Privilegium der deutschen Hanse nicht aufgehoben, indem diese mit allen Waaren, welche sie aus ihrer Heymath nach England, und von dorther wieder dahin zurück brachten, nach wie vor ohne jene neuen Abgaben zu entrichten, auf den vorigen Fuß handeln konnten. c) Natürlicher Weise mißbrauchten die Hansischen Kaufleute diese Freyheit, welche sich blos aus der Heymath und dahin erstreckte, dergestalt, daß sie unter diesem Vorwande alle fremde Waare ein- und allerley englische Waare wohin sie wollten ausführten,

b) Ibid. pag. 12. n. 4. c) Ibid. pag 48.

ten, d) ohne den neuen Impost zu entrichten, welchen alle übrige Nationen, denen Eduard der erste die Handlung eröfnet hatte, entrichten mußten; und auf diese Weise bemächtigten sie sich des ganzen Seehandels.

Unter Richard dem zweyten wurden sie dieserhalb mächtig angefochten; und die Einnehmer der Gefälle wollten sie schlechterdings zu allen den Abgaben anhalten, welche die Kaufleute andrer Nationen, und selbst die Deutschen, so nicht zur Hanse gehörten, entrichten musten. Sie gewannen aber doch ihren Proceß, und Richard der Zweyte bestätigte ihnen ihr altes Recht, ohne es deutlich auszudrücken, worinn solches bestanden hätte. Sie stiegen also in ihrer Handlung immer höher, und ohnerachtet es wegen jenen Schleichhandels, welcher beynahe unmöglich zu verhindern war, mancherley Beschwerden, Kriege, Arresten und Confiscationes setzte, erhielten sie sich doch durch ihr Geld und ihre Macht sowol dagegen, als gegen die Plackereyen der Zolleinnehmer und den Neid der englischen Kaufleute.

End-

d) Unter andern Waaren kommen auch panni lanosi vor, welche Herr Häberlin für wollene Tücher ansieht. Allein es sind wollichte oder wie wir jetzt sprechen, ungeschorne und ungepreßte Tücher, welche denen Lectis et pannis de Worstede als einer völlig bereiteten und besiegelten Waare entgegen gesetzt worden. Man erkennet dieses aus der ganzen Handelsgeschichte, und das Recht ungeschornes Tuch auszuführen, welches nach dem Hanseatischen statuto: ubi confectus pannus ibi et tingatur, nicht erlaubt war, wurde von den Engländern, die an ihren Tüchern das Appreturlohn selbst verdienen wollten, ungern zugestanden. Die Königin Maria sagt in ihrem Privilegio vom Jahr 1534. beym Willebrand in der Hansischen Chronik in app. p. 94.: Daß ihr Vater Heinrich der achte es verboten hätte, unrovved unborded and unshorne Tücher bey einer gewissen Strafe auszuführen, sie aber solches der deutschen Hanse auf 3 Jahr erlauben wollte. Dies sind panni lanosi.

Endlich aber, und wie sie es zu arg machen mochten, ließ ihnen der König im Jahr 1411. einige Schiffe mit Arrest unter der Erklärung belegen, daß er solche nicht eher losgeben würde, bis sie von allen Waaren, welche ad partes transmarinas geschifft werden sollten, subsidia, costumas und deverias (dies waren alle neue Imposten) bezahlet haben würden; und dies ist die erste bekannte und deutliche Erklärung, wodurch sie auf den Inhalt ihres ersten Privilegiums wiederum zurück gewiesen wurden; indem unter den partibus transmarinis hauptsächlich die jetzigen England am nächsten liegende französische, und so ferner hinauf die spanischen und italiänischen Häfen verstanden sind, als wovon England damals die Hansischen gern ausgeschlossen hätte.

Die Engländer schienen früh den Plan zu haben, die Handlung nach der Ostsee dem Hanseatischen Bunde überlassen zu wollen, diesem aber dagegen den Ocean zu schliessen, und ihr Land zum Stapel aller nordlichen Producte zu machen, welche nach Frankreich, Spanien und Italien verführet würden. Sie machten sich wenigstens anfänglich nichts aus dem Handel nach Moskau, und der Lübeckische Sekretair Wolf bemerkt es erst spät in seinem Gutachten vom Jahr 1556*):

„ Daß sich die Erbare von Revel beklagten, welcher „massen nun die Englischen seit zwey Jahren her die „Segelation- und Schiffahrt auf die Moskau ge„braucht, dieselbe auch stärker und mehr zu gebrau„chen fürhätten, welches ihnen und allen gemeinen „erbaren Anzestetten an alter gewöhnlicher Nahrung „und Handthierung auf die Niederland, England und „Frankreich am höchsten nachtheilig und zu Verderb „gereichen thäte.

Und

*) Beym Häberlein in Analectis medii aevi p. 199.

Und die Deputirte der Hanse, wiewohl dieselbe dazu keine Vollmacht hatten, boten den Engländern an:

„daß sich die Hansischen Kaufleute des Lakenverkaufens „in Braband, Flandern, Holland und Seeland gänz„lich enthalten, und aus Frankreich, Spanien und „Italien allein einen vierten Theil solcher Commodità„ten, als an dem Orte fallen, zu England bringen „solten. *)

Woraus man zur Gnüge ersieht, wie das beyderseitige Interesse gegen einander gestanden und wohin sie sich versteckte Winke gegeben haben.

Das sonderbareste bey diesem Streite war, daß die Hansestädte sich nie auf das vorhin eingerückte Privilegium vom Jahr 1237, welches von Gothlandischen Kaufleuten spricht, bezogen, sondern ihren ruhigen Besitz der freyen Ein- und Ausfuhr vom Jahr 1260 anrechneten; die Engländer aber ebenfalls jenes Privilegium gar nicht kannten, sondern blos durch die gesunde Vernunft geleitet, behaupteten, es könne sich die Einfuhr der Hansestädte nicht weiter als auf solche Waare, so in ihrer Heymath fiele, erstrecken, ihnen auch die Freyheit nicht zustehen, englische Waaren auf auswärtige freye Märkte zu führen.

Unstreitig hatten die Hansischen gute Ursachen jenes Privilegium im Dunkeln zu lassen; und sich dafür auf den Besitzstand, sodenn auf die vor und nach erhaltene in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Königl. Privilegien zu beziehen; welche, nachdem man ihnen das von 1237 unterlegte, einen ganz andern Sinn bekamen, als wenn man sie nach der Voraussetzung der Hansestädte erklärte. Denn die Königl. Privilegien bestättigten blos die Freyheiten der Hanse so wie sie solche erlangt hatten; und das Wie? blieb dun-

*) S. Articuli Commissariorum legatorum Anze Teutonice. Ebend. p. 209.

dunkel, weil das allererste Privilegium von 1237 niemals vorgelegt, sondern dafür ein ruhiges Herbringen untergeschoben wurde.

Allein diese schlaue Wendung, wogegen sich die Engländer immer darauf, daß ihnen die authentische Erklärung der Privilegien zustände und daß sie der deutschen Hanse ein mehreres nicht gestatten wollten, beriefen, half ihnen nichts; und wie endlich die Engländer den Hansischen allen Handel so lange in possessorio sperreten, bis sie ihr Recht in petitorio vor dem englischen Rechte ausgeführet haben würden: so neigte sich die deutsche Handlung so fort zu ihrem Untergange.

Die ganze damalige Politik der deutschen Hanse hatte bisher darinn bestanden, daß sie überall den Kaisern und Königen den Handel in ihren Landen gleichsam abgepachtet hatten; oder um mit andern Worten zu reden; sie machten den großen Herrn prächtige Geschenke, und erhielten dafür im Handel alle diejenigen Rechte, welche die eignen Landesunterthanen hatten. Nun stelle man sich vor, daß die Hanseatischen Kaufleute, als Englische Unterthanen die freye Ausfuhr, und als Rußische, Schwedische und Dänische Unterthanen die freye Einfuhr in diese Länder hatten: so wird man auf einmal den Grund ihrer Macht übersehen. Man wird sogleich die große Folge erkennen, daß z. E. kein Engländer nach Rußland, und kein Russe nach England handeln konnte, weil diese hier und jene dort das Unterthanen Recht nicht hatten, folglich den hohen Zoll, dem überall die Fremden unterworfen sind, entrichten mußten, unter welcher Beschwerde es ihnen unmöglich war den Hansischen gleich zu kommen.

Man wird aber auch gleich den Grund ersehen, warum die Hanseatische Handlung zu Grunde gehen müssen. Denn so bald dir Engländer diesen das Unterthanenrecht oder die

freye Ausfuhr nach allen Gegenden untersagten: so konnten diese die englischen Waaren, worauf der Handel sich hauptsächlich gründete, in Rußland, Schweden und Dännemark nicht mehr so wohlfeil geben, als die Engländer selbst zu thun vermögend waren. Die Russen, Dänen und Schweden sahen bald ein, daß die Hanseatischen zu einer zweiten Hand herabgesunken waren, und begünstigten sofort die Engländer mit den Freyheiten, welche die Hanseatischen bisher genossen hatten. Folglich verlohren diese in den Nordlanden das Unterthanenrecht; und ihr Handel mußte sofort stocken, wie sie überall als Fremde die Beschwerden der Ein- und Ausfuhr erlegen mußten.

Freylich erfolgte die Entwicklung nicht so plötzlich, wie sie hier beschrieben wird; es gieng ein Zeitraum von mehr als hundert Jahren darüber hin, ehe die deutschen Kaufleute solchergestalt unterbohret wurden. Allein bey einer aufmerksamen Betrachtung der widerseitigen Unterhandlungen, ergiebt sich jener einfache Plan deutlich; die Hanseatischen schrien zwar beständig über Chicane, Gewalt und Unrecht, und über die Verletzung der heiligsten Verträge; besonders auch im Norden. Wie konnte man aber den Czaaren und Königen zumuthen, ihnen ihre Privilegien zu halten, nachdem die Hansischen ihr Unterthanenrecht oder die freye Ausfuhr aus England verlohren hatten, folglich ihres Orts nicht mehr im Stande waren den Russen, Schweden und Dänen die Waaren so wohlfeil zu liefern, als die Engländer sie selbst dahin brachten? Die Bundbrüchigkeit der Könige gieng aus der Natur des veränderten Handels hervor: und obgleich noch im Jahr 1603. die Hansischen Kaufleute dem Russischen Kaiser Federowitz, einen Adler, Strauß, Pelican, Greif, Bären, Einhorn, Pferd, Hirsch und Rhinoceros; so wie dessen Prinzen einen Adler, eine Fortuna, eine Venus, einen Paulus und ein Pferd,

alles

alles von vergoldetem Silber überschickten: so mogten sie doch damit die alte Zollfreyheit nicht wieder erlangen: mithin andern Nationen den Vorzug abgewinnen. Hiezu kam nun noch das veränderte Cameralinteresse der allerseitigen Könige. Diese, welche ihre Unterthanen nicht mit neuen Zöllen und Auflagen beschweren konnten, waren froh, einen silbernen Adler oder eine silberne Venus von den Fremden zu erhaschen. Wie aber vor und nach die Staatsbedürfnisse allerhand neue Auflagen und Zölle erforderten; und die Unterthanen sich solchen unterwarfen: hatten sie kein Interesse mehr, gleich den heutigen Afrikanischen und Asiatischen Mächten, den Handel in ihren Landen für ein Geschenk Fremden zu verpachten; der Nutze des Landesherrn verband sich mit der Wohlfahrt der eignen Unterthanen.

Um eine kleine Sache mit großen zu vergleichen: so hatten die Hansischen Städte den Plan der Packen- oder Bundträger, welche in mehrern Städten das Bürgerrecht nehmen, und dadurch bürgerliche Freyheiten erhalten; und die Packenträger erleben das Schicksal der Hansestädte, da ihnen das Einbringen fremder Waaren aus ihrer Heymath gestattet, und der Markt mit solcher Waare, die nicht in ihrer Heymath fällt, verboten, und blos Einheimischen erlaubet wird. Die deutschen Landesherrn fangen an ihr wahres Interesse auf die Wohlfahrt einheimischer Unterthanen zu gründen, nachdem sich diese oder die Landstände zu solchen Abgaben bequemet haben, wogegen ein silberner Rhinoceros der Packenträger nicht mehr in Betracht kommen kann.

XLVI.

Schreiben einer Dame an ihren Capellan, über den Gebrauch ihrer Zeit.

Mein lieber Herr Capellan! ich muß Ihnen einmal einige Gewissensfragen thun. Sie sagen mir immer, ich müßte von jeder Stunde meines Lebens am Ende Rechenschaft geben; und die Stunde dieser Rechenschaft rücke mit jedem Augenblicke näher. Nun wollte ich gern beym Schlusse dieses Jahrs, um nicht übereilt zu werden, einen kleinen Anfang mit der Rechnung machen. Ich finde aber dabey einige Schwierigkeiten, worüber ich mir Ihre Erläuterungen ausbitten muß.

Erstlich habe ich auf dem Lande gesehen, daß die Leute bey der schwersten Arbeit nur 5 und höchstens 6 Stunden schlafen. Ich aber bin des Abends um 11 Uhr zu Bette gegangen und des Morgens um 8te wieder aufgestanden, mithin vier Stunden länger im Bette geblieben. Sollte ich diese auch berechnen müssen, oder werden sie so mit durchlaufen?

Zweytens, habe ich in meinen jungen Jahren wohl einige Stunden am Caffee- und Nachttische zugebracht; jetzt aber, da ich eben keinen Trost mehr vor dem Spiegel finde, und meine Dormeuse sehr geschwind aufsetze, bringe ich diese Zeit mit der größten Langeweile zu. Sollte ich dafür nicht billig eine Schadloshaltung fordern können?

Drittens, habe ich oft Gott gedankt, daß ich drey Stunden am Tische verweilen könnte, weil mir sonst die Zeit bis zur Assemblee zu lang wurde. Diese Wohlthat habe ich mit Dank genossen; und so wird man von mir doch nicht

verlangen, daß ich dieserhalb noch lange Rechnung geben solle?

Viertens, hoffe ich doch, eine Stunde zum Caffeetrinken werde einem jeden Christenmenschen freygegeben seyn?

Fünftens, habe ich von 5 bis um 8 Uhr in diesem Jahre 730 Spiel-Karten verbrauchen helfen, und solchergestalt arme Fabrikanten unterstützt; könnte ich diese nützliche Anwendung meiner Zeit nicht doppelt anrechnen?

Sechstens, habe ich von 8 bis um 11 Uhr zu Abend gegessen, und mich einigermaßen zu den Verrichtungen des folgenden Tages vorbereitet; auch wohl, nachdem ich eben aufgeräumet war, ein hübsches Buch zu meiner Ermunterung in die Hand genommen; diese Stunden können also richtig berechnet werden. Wollten Sie mir aber wohl dieserhalb ein Zeugniß geben, womit ich bestehen könnte?

Sagen Sie mir nicht, daß ich die Zeit hätte nützlicher anwenden sollen. Denn dieses ist hiesigen Orts, wo man weder Opern noch Comödien, weder Redouten noch Akademie hält, fast unmöglich. Gesetzt also, ich hätte weniger Zeit im Bette und bey Tische zubringen wollen, was hätte ich in aller Welt anfangen sollen? Reiten habe ich nicht gelernt; die Jagd ist mir zu mühsam; des Spatzirens werde ich bald müde; und durch jede Arbeit, die ich verrichtet hätte, würde ein armer Mensch sein Brod verlohren haben. Mein gutes Einkommen überhebt mich auch der Arbeit, und je weniger ich selbst thue, je mehr gebe ich fleissigen Armen zu verdienen. Es würde ein sträflicher Geiz seyn, wenn ich selbst die Küche versehen, oder ein Cammermädgen weniger halten wollte.

Ich habe es einmal versucht und bin mit einem heroischen Vorsatze um 4 Uhr des Morgens aufgestanden; allein so wahr ich ehrlich bin, ich mußte mich um 6 Uhr wieder niederlegen, blos um mich von der Langenweile zu erholen.

Was für ein entsetzlicher Morgen war dieser! Es fror mich; ich gähnte, mein Cammermädgen grämelte; die Leute murreten; und die ganze Haushaltung gerieth in Unordnung. Ich las ein Buch, ohne das gelesene zu empfinden; ich war geschäftig, ohne was zu beschicken; dabey regnete es, sonst wäre ich wohl hingegangen um ein bisgen im Holze bey den Nachtigallen zu schaudern. Kurz, den ganzen Tag über war mir nicht wohl; und da that ich ein Gelübde, niemals ohne die höchste Noth vor 8 Uhren aufzustehen.

Eben so bin ich einmal des Nachmittags zu Hause und allein geblieben. Um 4 Uhr trank ich meinen Caffee; um 5 Uhr Thee; um 6 Uhr ward ich etwas matt; ich ließ mir meine Tropfen und eine kleine Bouteille Kapwein geben. Ich nahm etwas davon und las; nahm wieder ein Bisgen, und was meynen Sie? — Aus war die Bouteille, ehe es achte schlug. Bey Tische des Abends war ich nicht ein bisgen heiter, und alles, was ich mit Mühe herunter bringen konnte, war eine Tasse Chocolade, und nach Tische mußte ich mich gleich zu Bette legen. So übel lief dieser Versuch ab.

Was aber bey dem allen das beste seyn mag, mein Herr Capellan; so preise ich die Leute glücklich, die alle Tage 16 Stunden mit nützlichen Arbeiten zubringen können; ich beneide sie sogar, wenn dieses etwas zu meiner Entschuldigung helfen kann. Ja mich dünkt, daß Leute, die im Leben so glücklich sind, alle ihre Stunden nützlich hinbringen zu können, wenn es dermaleinst zur Rechnung kommen sollte, mindern Lohn verdient haben, als ich, der es so sauer wird nur eine Stunde ohne Schlaf, Spiel oder Essen zu nutzen. Ich spreche im Ernst; die Tage gehen mir so langsam und die Jahre so geschwind hin, daß ich ganz verwirret darüber bin. Oft schmäle ich noch mit meiner seligen Mutter im Grabe, daß sie mir nicht mehrern Geschmack an der Haus-

haltung beygebracht; und daß ich in den Jahren, wo die Begierde zu gefallen, mich zu keiner ernsthaften Ueberlegung kommen ließ, mir nicht wenigstens eine kleine gute Faust, womit ich einen Topf vom Feuer nehmen könnte, erworben habe. Allein da sagte meine liebe Mutter: Kind, wer will dir die Hand küssen, wenn sie nach der Küche riecht? und um einen kleinen Fuß zu behalten, trippelte ich höchstens einmal auf einer grünen Terrasse herum. Jezt in meinem Alter kann ich mir nicht einmal abgewöhnen ohne Handschuh zu schlafen; wie wollte ich mich denn in andern Stücken ändern können?

Sie, Herr Capellan, haben mir oft gesagt, daß Sie keine Stunde hinbringen könnten, ohne eine Prise Tabak zu nehmen. Ach nehmen Sie jezt auch eine, und überlegen dabey einmal, wie ich meine Rechnung besser einrichten könne? Zeigen Sie mir einen Plan, der meinen Kräften und meiner Gewohnheit angemessen ist. Einen Plan, wobey ich nicht nöthig habe mein Bette früher zu verlassen oder die Assemblee zu versäumen. Nehmen Sie mich als ein Geschöpfe an, das lahme Füsse und Hände, und dabey einen Kopf hat, der durch die Länge der Zeit nun einmal so verdorben ist, daß er zu einsamen ernsthaften Betrachtungen gar nicht mehr aufgelegt ist, dem Youngs Nachtgedanken sogleich die heftigsten Kopfschmerzen verursachen, und der diese Nacht gewiß nicht schlafen wird, da ich so lange geschrieben habe. Ich bin in dessen Erwartung ꝛc.

****

XLVII.

Antwort des Herrn Commandeurs auf das Schreiben einer Dame, über den Gebrauch ihrer Zeit.

Ich habe Ihnen einen kleinen Streich gespielt, meine gnädige Frau, wofür sie mir wirklich Dank schuldig sind. Ihr Kutscher brachte mir ihren Brief an den Capellan; und weil der Kerl glaubte, es sey darinn gewiß die Frage: Ob es erlaubt sey, Kutschen und Pferde zu halten, wenn man sich mit einer Sänfte behelfen kann? So brachte er den Brief zu mir, und bat mich, ich möchte doch einmal durch die Falten sehen, und ihm sagen: ob er seinen Kutscherdienst wohl verlieren würde, wenn er ihn bestellete? Ich wollte meine Herrschaft ungern verlassen, setzte der ehrliche Johann hinzu, die Pferde sind so gut im Stande unsre gnädige Frau auch, sie bezahlt so gut, sie schmählet so sanft. . . . Kurz, dem guten Kerl, der gemerkt zu haben glaubte, daß Sie seit einiger Zeit sich allerhand Bedenklichkeiten machten und ganz tiefsinnig geworden wären, flossen die Thränen durch den Schnurbart; und ich ließ mich dadurch bewegen den Brief zu öfnen. Besondre Geheimnisse, dachte ich, schreibt man wohl eben an seinen Capellan nicht, und die Gewissensfragen einer Dame kann ich besser als dieser beantworten, der vielleicht auf einen scharfen Text verfallen möchte. Genug, ich erbrach ihn; und bediente mich des Rechts, welches Sie mir mehrmalen gegeben haben. Aber nun zum Inhalte.

Wie ist es möglich, daß Euer Gnaden sich mit zu den Menschen rechnen, zu diesen Geschöpfen, die ihre Zeit nützlich zubringen und von jeder Stunde Rechenschaft geben müssen?

müssen? Sagen Sie mir doch ums Himmels willen, was Sie mit diesen gemein haben, und ob Sie sich vorstellen können, daß Sie eine Seele wie andre Menschen empfangen haben? Gewiß die Natur verschwendet ihre Kräfte nicht, Ein so feiner zärtlicher Körper, wie der Ihrige, kann durch die geringste Wallung des Geblüts in Bewegung gesetzet werden; wozu denn eine ganze rüstige Seele? Haben Sie Gefahren zu überstehen, Unglücksfälle auszudauern, große Entwürfe auszuführen? Nein; Sie essen, trinken, spielen und schlafen; und dieses so regelmäßig, daß man keine einzige freye Bewegung der Seele dabey bemerkt. Die Seele zeugt nur Gedanken, und diese hindern den Schlaf mehr als daß sie ihn befördern; die Verdauung geht auch weit besser von statten, wenn man sich Gedankenlos hinsetzt. Lassen sie sich also, ich beschwöre Sie, nicht beyfallen, sich eine solche Unruhe in den Kopf zu setzen, die ihnen zu nichts dienen würde, als Grillen und Vorwürfe zu machen. Sie haben sich so lange darum beholfen; warum wollten Sie sich denn dergleichen im Alter wünschen, und die Natur in unnöthige Kosten stürzen? Fühlen sie einige Schwächen: so lassen Sie ihre Kammer mit eau de fleur de venise besprengen. Sogleich werden Sie alle nöthige Begeisterung empfinden.

Ein gemeines Frauenzimmer würde es vielleicht für ein schlecht Compliment aufnehmen, wenn ich ihm eine Seele absprechen wollte. Allein Sie, gnädige Frau, kennen mich, und wissen, daß Sie keinen eifrigern Bewundrer in der Welt haben, als mich. Sie sind also auch versichert, daß ich dieses nicht thun würde, wenn ich es nicht als einen besondern Vorzug von Ihnen betrachtete, daß Sie ohne Seele tausendmal mehr thun als andre, die sich dieser allgemeinen Gabe rühmen. Bey Ihnen wird der Feldherr zärtlich, der Minister heiter, und der ganze Hof gefällig.

Gesetzt nun, Sie wollten durchaus eine Seele haben, sich andern gleich beschäftigen und auf ihrem Canape der Rechenschaft, welche Sie davon abzulegen hätten, nachdenken; gesetzt, andre Damen folgten diesem traurigen Exempel: wo wollte der Arbeiter im Cabinet und im Felde sich erholen? wer würde ihnen Empfindungen beybringen? Empfindungen, welche das rauhe Herz zum Mitleiden und zur leutseligen Hülfe herabstimmen? Ohne Erholung ist keine Arbeit; und wo Sie nicht behaupten wollen, daß wir uns wie unsre Vorfahren blos am Weine erholen sollen: so müssen Sie mit ihrer glücklichen Muße dem allgemeinen Besten zu statten kommen, so müssen Sie sich vor wie nach in der Gallerie oder in der Assemblee zeigen; und die Stelle des Gestirns vertreten, das auch die finstersten Philosophen zu seiner Betrachtung reizet: so müssen Sie den Scherz und die Heiterkeit zu Tische führen, und damit den arbeitsamen Seelen neue Kräfte geben. Dabey aber können und dürfen Sie nicht arbeiten, nicht denken und nicht rechnen; denn dies würde Ihnen nichts, als frühe Runzeln, einbringen; und welcher Staatsmann würde bey diesen nur ein einziges Project vergessen? Bedenken Sie nur das einzige: Die Leute, welche von ihrer Zeit Rechenschaft abzulegen haben, sind zugleich verdammt ihr Brod im Schweiß ihres Angesichts zu essen. Wie schickt sich dieses aber für eine Hofdame, die den ganzen Tag geschminkt seyn soll? Würde nicht alle Farbe von ihren schönen Wangen fliessen?

Haben Euer Gnaden aber jedoch eine kleine Herzstärkung nöthig; gut, so will ich Ihnen eine vorschreiben, die gewiß nach Ihrem Geschmack seyn wird. Verrichten Sie alle Tage in diesem Jahre eine gute Handlung. Der Arbeitsame, der immer an seinem Werke klebt, und unermüdet beschäftigt ist, wird nur durch unmittelbare Gegenstände zum Mitleid bewegt. Er ist barmherzig, hülfreich und fer-

tig,

tig, wenn ihm seines Nächsten Unglück rührt; allein die Noth derjenigen, so im Verborgenen oder in der Entfernung unglücklich sind, kommt nicht so leicht zu seinem Herzen. Euer Gnaden aber hören bey ihrer Muße und Langeweile manche traurige Erzählung; ihr empfindliches Herz wird schneller gerührt; Sie können länger bey der süssen Betrachtung, wie Sie einem Unglücklichen helfen wollen, verweilen. Sie kommen täglich zu solchen Personen, welche Verdienste unterstützen, und den Fleiß glücklich machen können. Bedienen Sie sich Ihres zärtlichen Auges, Ihres schmeichelhaften Tons, Ihres ganzen Einflusses, um täglich das Glück Eines Menschen zu befördern, ihn nur in guten Andenken zu erhalten, ihn von der besten Seite zu zeigen, eine ungegründete üble Meinung von ihm zu unterdrücken, und überall das beste zu befördern. Wie mancher wird Ihnen nicht noch beyde Hände dazu küssen, daß Sie ihm nur Gelegenheit gegeben, eine edle Handlung zu verrichten?

Sie sehen, ich bin ein bequemer Gewissensrath: ich fordere nicht von Ihnen, daß Sie Fillee machen oder Marly nehen sollen; dieses können Sie in ihren Umständen andern überlassen, die ihr Brod damit verdienen. Ich lasse Ihnen Ihren Schlaf, Ihre Assemblee und Ihr Soupe; und gebe Ihnen vier und zwanzig Stunden für eine einzige gute Handlung. Dazu lasse und gönne ich Ihnen Ihre Langeweile, entweder zur Strafe oder zur Besserung.

Es bleibt aber dieses unter uns. Ihr Capellan ist verpflichtet bey der Regel zu bleiben. Er wird mehrers von Ihnen erfordern, und die Entschuldigung der verwöhnten Zärtlichkeit nicht gelten lassen. Ich aber denke anders, weil ich auch nicht viel mehr in der Welt beschicke, und ich möchte nicht gern, daß die Rechnung von Ihrer Zeit besser ausfiele als die meinige. Hiemit küsse ich Ihnen Ehrfurchtsvoll die Hände und bin, wie Sie wissen ꝛc.

XLVIII.

XLVIII.

Darf ein Handwerksmeister so viele Gesellen halten als er will?

Es ist wohl nicht zu leugnen, daß die Frage: „Ob einem jeden Handwerksmeister die Freyheit zu lassen sey, so viele Gesellen, als er wolle zu halten?“ von größerer Wichtigkeit sey, als man vielleicht bey Abfassung des Reichs-Abschiedes von 1731. dafür gehalten hat.

Die Gründe, worauf es bey ihrer Beurtheilung ankommt, sind eben dieselben, welche in den neuern Zeiten für und wider die großen Pachtungen angeführet werden; der Meister, der vierzig Gesellen hält ist der Pächter, der vierzig Knechte hält; statt der großen Pachtungen könnten zwanzig Bauerhöfe, und statt des einzigen Amtsmeisters zwanzig Familien leben.

Unsre Vorfahren in den Städten, welche zu Walle gehen und selbige vertheidigen mußten, erhielten an jedem neuen Bürger, einen neuen Vertheidiger, der mit ihnen die Lasten theilte. Was hätten sie anfangen wollen, wenn es in dem Vermögen eines verschmitzten Meisters gestanden hätte, mit Hülfe einer Menge von Gesellen die Arbeit der ganzen Stadt an sich zu ziehen, und alle seine Mitmeister herunter zu bringen? Niemand wird leugnen, daß ein Mann mit zehn Gesellen wohlfeiler arbeiten könne, als zehn Meister mit einem. Es wäre also einem geschickten und vermögenden Handwerker gar leicht gewesen, allen übrigen Mitmeistern das Brod zu nehmen; und dieses

ses wollten sie dadurch verhüten, daß sie für jedes Amt die Zahl der Gesellen bestimmten.

Unstreitig ist auch noch jetzt dem Staate mehr an zwo Familien als zween Gesellen gelegen. Der Geselle zieht dem Staate keine Kinder, trägt keine Einquartierung, bezahlt wenig Schatzung, und fleugt bey dem geringsten Ungewitter über die Mauer. Daher muß der Reichs-Abschied billig nach jedes Orts Umständen ermäßiget, und der Landesobrigkeit die Freyheit gelassen werden, es wegen der Anzahl der Gesellen so zu halten, wie es das gemeine Beste erfordert. In Hauptstädten, Seehäven und überhaupt an allen Orten, wo für auswärtige Märkte gearbeitet wird, ist es Thorheit die Anzahl der Gesellen einzuschränken. Wo aber der Meister ein Taglöhner ist, und ein Taglöhner nur den andern in Pacht hat, ist die geringste Anzahl von Gesellen gewiß die beste.

XLIX.

Haben die Verfasser des Reichsabschiedes von 1731. wohl gethan, daß sie viele Leute ehrlich gemacht haben, die es nicht waren?

Es ist ferner gewiß, daß die Zünfte und Gilden ungemein dadurch gelitten haben, daß sie nach dem Jüngern Reichsabschiede, alle von irgend einem Pfalzgrafen ehrlich gemachte Hurkinder und beynahe alle Geschöpfe, die nur zwey Beine und keine Federn haben, als Zunftfähig erkennen müssen. Nach der seit einiger Zeit Mode gewordenen Menschenliebe, und vielleicht auch nach unsrer

rer Religion, nach welcher Gott keinen Unterschied macht unter den Menschen von Mutterleibe gebohren, mag es mit dieser Verordnung gut genug gemeint seyn. Allein ein rechtschaffener Policeygrund läßt sich davon nicht angeben; oder man möchte denn an jene Verordnung eines sichern Reichsfürsten denken, welche also anfieng:

> Wir von Gottes Gnaden ꝛc. fügen hiemit zu wissen, was maßen undnach dem Wir uns mit unsrer fürstlichen Familie und unsern Räthen, der menschlichen Gesellschaft entzogen haben, die nur aus lauter Canaille besteht: Als wollen Wir gnädigst, daß alle Hurkinder, denen Wir unter unserm Fürstl. Siegel die Rechte einer ächten Geburt ertheilen, darinn bey hundert Goldgulden Strafe aufgenommen werden sollen.

Was kann das unschuldige Kind dafür; und warum soll dieses darunter leiden, daß seine Mutter ein einziges kleines Kind gehabt hat? pflegt man zwar insgemein zu sagen. Allein, zum Henker mit dem Wechselbalg! rief die Aebtißin von . . . als man ein fürstliches Hurkind ins freyadeliche Stift bringen wollte. Man erbot sich zur Kaiserl. Legitimation, und bedaurete hundertmal das arme unschuldige Kind. Allein es half alles nichts; der Wechselbalg mußte fort, weil die Aebtißin keine andere aufnahm, als diejenigen, so aus einem reinen adelichen deutschen Ehebette erzielet waren. Sie handelte recht daran, aber warum ließ man die Gilden nicht bey diesen mit der deutschen Ehre zugleich gebohrnen Grundsätzen? Warum schändete man die gemeine Nationalehre mehr als die hohe oder Dienstehre? Warum verdiente der große, der würksame Theil der Nation mindere Achtung als der geringere und unwürksame? Wahrlich aus keinem andern Grunde, als den vor Höchstgedachte Ihro

Fürstl.

Fürstl. Gnaden anzuführen geruheten. Die Verfasser des Reichsabschiedes standen auf der Höhe; und was unten am Berge war, schien ihnen nur aus Mücken zu bestehen.

Der Grundsatz der neuern Gesetzgeber, daß man die Hurerey minder schimpflich machen müsse, um den Kindermord zu verhüten, ist falsch und unzureichend. Der alte: daß man den äußersten Schimpf darauf setzen müsse, um die Ehe zu befördern, ist weit dauerhafter; und nach den feinsten philosophischen Grundsätzen angelegt.

Der Reichsabschied macht eine Menge von Leuten ehrlich, welche bis dahin für unehrlich gehalten wurden. Man kann aber darauf wetten, daß die Verfasser den Sinn des Worts Unehrlichkeit verfehlet, und die Sache wiederum aus dem unpolitischen Gesichtspunkte der Menschenliebe betrachtet haben. Bey den Deutschen war alles unehrlich, was nicht im Heerbann oder im Bürgerbanne focht; nnd nach diesem Begriffe, würden sie zu unsern Zeiten allen Leuten die Ehre abgesprochen haben, die keine Soldaten sind. Diese Denkungsart scheint seltsam zu seyn. Verbietet nicht aber noch jetzund ein jeder Hauptmann seinen Gemeinen, mit andern Leuten, die nicht zu ihnen gehören, Brüderschaft zu trinken, oder sich mit ihnen zu duzen? Und hatte der Heerbann mindre Ursache mit allen Leuten nicht aus einem Kruge zu trinken? Der Krug war der geheiligte Becher, der in einer ebenbürtigen Gesellschaft nach der Reihe herum gieng. Wer nicht zu der Gesellschaft gehörete, gehörte auch nicht zum Kruge; und so sagten unsre Vorfahren: Wir trinken mit keinen Schäfern ꝛc. aus einem Kruge, weil sie nicht mit fürs Vaterland ausziehen, sondern daheim bey der Heerde bleiben müssen. Sie sprachen ihnen die christliche und moralische Redlichkeit nicht ab. Aber so wenig der Mar-

ketenter die Ehre eines Soldaten hat; so wenig hatte der Schäfer die Ehre eines Bannalisten. Eben diese Unehrlichkeit würde allen Heuerleuten (den Leibzüchter als den Invaliden aus dem Heerbann jedoch nicht mitgerechnet) angeklebet haben, wenn unsre Vorfahren Heuerleute auf dem platten Lande gekannt hätten.

Der Grund, daß Schäfer, Hirten und dergleichen Leute, doch gleichwohl unentbehrliche Mitglieder der Gesellschaft sind, und daher billig aller Ehre genieſſen sollten; ist scheinbar in dem Munde des Philosophen, und des Christen, aber nicht die Sprache der rechten Policey. Der zweyte Rang kann sich in der Einbildung für beschimpft halten, daß er nicht zum ersten gehört; und der dritte kann eben so empfindlich darüber seyn, daß er nicht zum zweyten gehört. Aber darum ist es noch kein Schimpf zum dritten Range zu gehören. Die unehrliche Classe in der bürgerlichen Gesellschaft ist weiter nichts, als die unterste oder die achte Classe. Die Ehre war durch die sieben Heerschilde vertheilet, Zum siebenden gehörten die gemeinen Bannalisten. Wann nun die achte Classe sich nicht zu der siebenden rechnen kann, muß sie dieses nicht mit eben der Gedult ertragen, womit es die siebende Classe erträgt, daß sie nicht zur sechsten gehört?

Der Reichsabschied, der christliche und philosophische Ehrlichkeit bey solchen Menschen fand, welche in die Classe ohne Ehre gehörten, hatte daher noch keinen Grund, diese aus der achten Classe, oder aus der Classe ohne Nummer, in die sechste zu setzen; und noch jetzt sollten keine Heuerleute, Markkötter und andere, welche blos Rauchschetz bezahlen, zur siebenden Classe, worinn die Voll- und Halberben, wie auch Erbkötter stehen, die dem Staate mit dem Monatschatze, mit Wagen und Pferden die Ehre abverdienen, gerechnet werden, und so viel

bessere Wirthe auf den Städten zu erhalten, und die Heuerleute zu reizen, durch Uebernehmung mehrer Lasten, sich den Weg zur gemeinen Ehre zu eröfnen. Durch die heutige Vermischung laufen wir Gefahr alles in Heuerleute zu verwandeln.

Die Folgen des Reichsabschiedes sind würklich traurig für Gilden und Zünfte gewesen. Denn dadurch, daß ihre Ehre solchergestalt, und ihre Classe zerstöret ist, wird es almählich verächtlich sich in eine Zunft zu begeben. Nur in England verschmäht es der König nicht. Der Reiche wird lieber ein sogenannter Fabricant; und die etwas Vermögen haben, kaufen sich Adelbriefe, um aus der siebenden Classe in eine höhere zu kommen. Die Politik unsrer Vorfahren war unendlich feiner, und nach ihren Grundsätzen sollte die gemeine Ehre eben so sorgfältig bewahret werden, als die Hohe, weil der Stand der gemeinen Ehre alle Lasten trägt, und dem Stand daran gelegen ist, daß sich solcher täglich vermehre, welches gewiß nicht dadurch geschieht, daß er beschimpft wird. So wenig der Kaiser einen aus der siebenden Classe Stiftsfähig machen kann: so wenig hätte er jemand aus der Classe ohne Ehre Zunftfähig machen sollen.

Allein diejenigen, so den Reichsabschied verfertigten, waren nicht aus der siebenden Classe; diese fühlten nur für sich und nicht für andre. Sie dachten, wie vor Höchstgedachter Reichsfürst, ohne es öffentlich zu sagen. In der That aber war es eine fehlerhafte Gesetzgebung, daß solchergestalt ein Stand über den andern richtete. Der gemeine Soldat kann nicht verurtheilet werden, ohne daß nicht zwey seiner Cameraden mit zu Gerichte kommen. Und der Reichsabschied hätte nach den Grundsätzen der deutschen Gesetzgebung nicht ohne besondere Deputirt

aus der siebenden Classe verfertiget werden sollen. Diese verliert auf einmal Freyheit und Eigenthum, so bald man ihr ohne ihre Einwilligung willkührliche Gesetze geben kann; und die Rußische Kaiserin verfährt mit ihren Unterthanen so strenge nicht, wie das Reich mit bestätigten und privilegirten Zünften verfahren hat.

L.

Vorschlag zu einem besondern Advocatencollegio.

Es ist unstreitig besser, daß ein Staat gar keine Advocaten dulde, als daß er ihnen mit Verachtung begegne. Ein Mann, der die Kunst aus dem Grunde gelernt hat, andre zu scheeren, und von dieser Kunst leben muß, ist so gefährlich als ein Kriegscommissair, er verkauft andern das Recht, ihn zu verachten, so theuer als er kann, wenn er es durchaus verkaufen muß. Oder wenn er das nicht thut; wenn er ehrlich und verachtet zugleich bleiben kann; so ist er ganz gewiß ein Stümper.

Unsre Vorfahren hatten den Hauptmann in Heerbann oder den spätern Gerichtsherrn zum Advocaten und Syndicus seiner ihm untergebenen Gemeinen geordnet; dieser machte es wie es unsre heutigen Capitains noch machen. Wenn ihre Soldaten mit andern, die nicht von ihrer Compagnie sind, eine Sache haben: so führt sie der Capitain aus; und was die Leute von einer Compagnie unter sich zu thun haben, wird ohne Schriftwechsel entschieden. Solche Personen aber, welche nicht zum Heerbann gehörten, oder um nach dem jetzigen Styl zu sprechen, Leute die nicht Amtsäßig waren, hatten ihre erwählten Advocaten; dergleichen den Heerbannalisten oder Amtsassen nicht gestattet wurde.

Natürlicher Weise war der erste, den die spätern Zeiten zum Dynasten oder auch belehnten Gerichtsherrn erhoben haben, ein Mann von Ehre und Ansehen; und der Erwählte, welchem sich die Dynasten selbst vertraueten und ihn zu ihrem Patron und Vorsprecher erwählten, auch kein schlechter Mann. Nur erst zu der Zeit, wie die Heerbannsrolle gesprengt, und die Leute vereinzelt oder einzeln genöthiget wurden, sich Advocaten zu suchen, mußten sich diese vermehren und verschlimmern.

In Frankreich und England gieng man damals zu, und gab den sich solchergestalt nothwendig vermehrenden Advoten Gilde- oder Ordensrecht. Sie versammleten sich zu Capittel, erwählten ihren Dechanten, machten Statuta, Stiftungen und andre Vorkehrungen zur Erhaltung ihres Ansehens. In Deutschland hingegen begnügte man sich, mit der Doktorwürde geschickten Leuten das Recht zu advociren zu ertheilen; und des Heil. Röm. Reichs Doktoren machten es wie des Heil. Röm. Reichs Ritter. Sie blieben unter sich ohne Verein oder Gilde folglich ohne Stiftungen und Statuten. Daher zeigt sich bey der Kaiserwahl kein Dalwich mehr, der Ritter werden will, und kein Landgraf von Hessen nimmt mehr die Doctorwürde an.

Des Heiligen Römischen Reichs Ritter aber sollten unstreitig mit den deutschen Ordensrittern in gleichen Ansehen stehen. Allein es fehlt daran sehr viel; warum? Weil leztere sich zu einer Gilde oder zur Zunft geschlossen haben, worinn sie keinen aufnehmen, der nicht seine 16 Ahnen beweisen kann. Eben so sollten alle Edelleute gleich seyn. Aber diejenigen, die sich zu einem Capittel oder Collegium vereint, und durch gewisse Statuta für sich gesorgt haben, erhalten sich in weit größerm Ansehen als jene Zerstreueten; warum? Weil des Heil. Röm. Reichs Edelleute, eben wie des Heil. Röm. Reichs Ritter und

Doktoren keinen allgemeinen Verein haben und daher vermischet werden. Ferner sollten die Pfarrer den Rang für einen Canonicus haben; sie haben ihn aber nicht, weil die Pfarrer unter sich keine Zunft und keine Statuten haben, mithin ohne Rücksicht auf Geburt allerhand Leute zu ihres Gleichen erhalten, wogegen doch alle Collegiatstifter einige Gegenanstalten gemacht haben.

Dies muß uns natürlicher Weise auf den Gedanken bringen, daß es gut seyn würde, wenn jeder Landesherr dafür sorgte, daß die Landesadvocaten sich zu einem Corpus vereinigen, ihre Statuten errichten, ihre Mitglieder selbst wählen, oder doch gewisse Vorzüge der Geburt und des Standes von ihnen erfordern, und solchergestalt sich vor allen willkührlichen und oftmals ehrenrührigen Vermischung sicher setzen müßten. Sie würden dadurch natürlicher Weise aufmerksamer auf ihre Ehre, empfindlicher auf deren Erhaltung, und durch eine Ausstossung aus diesem Orden härter bestrafet werden, als durch irgend eine andre Strafe. Sie würden Stiftungen machen und annehmen, die Bejahrten daraus versorgen, die Wittwen ernähren, und sich der Kinder ihrer Collegen gemeinschaftlich annehmen können. Sie würden endlich Collegialische Rechtsbedenken ausfertigen, eine einförmige Praxin befördern, eine Präbende für den Advocaten der Armen aussetzen und sehr viele andere gute Anstalten, die der esprit de corps von selbst mit sich bringt, machen können. Dies ist wenigstens das Mittel, wodurch sich der Stand der Advocaten in Frankreich, da er sonst in allen despotischen Staaten aus guten Gründen heruntergesetzt wird, bey einem wahren Ansehen erhalten hat. Und ohne diese Vorsorge wird derselbe mit der Zeit keinen als solchen anstehen, die nach keiner Verachtung fragen, wenn sie nur gewinnen können.

LI.

Ueber die Art und Weise wie unsre Vorfahren die Processe abgekürzet haben.

In dem Frieden, welchen Symon, Edler Herr zur Lippe, mit dem Osnabr. Bischofe Ludolf im Jahr 1305. einzugehen genöthiget wurde, und worinn er seine beyden Schlösser zu Rheda und zu Enger schleifen zu lassen versprach, heißt es zuletzt: a)

„Und wenn künftig unter ihnen sich neue Irrungen hervorthun sollten: so wollten sie beyderseits vier von „ihren Dienst- oder Burgleuten an einen dritten Ort zusammen schicken, welche die Streitigkeit binnen 14 „Tagen entweder in Güte oder zu Recht ausmachen „sollten, und wenn sie damit binnen 14 Tagen nicht „fertig würden, solten sich diese acht Schiedsleute nach „Bielefeld, und wenn sie dort auch binnen 14 Tagen „noch nicht übereinkämen, nach Herford begeben, und „so lange von 14 Tagen zu 14 Tagen aus einer Stadt

a) Ponemus quatuor de nostris ministerialibus sive castellauis qui ad aliquem competentem locum convenient, et intra 15 nam a die notificationis injuriae propter quam discordia est exorta, terminabunt discordiam vel in amicitia vel in jurc et si intra 15 nam ipsam dictam discordiam non terminarent, iutrabunt oppidum Bilevelde in quo jacebunt per continuam 15 nam, & si intra ipsam 15 nam praedictam discordiam non decident, per proximam 15 nam tunc sequentem jacebunt in oppido Hervorde, & sic vicissum in oppidis dictis jacebunt inde non exituri, antequam ipsam discordiam decident vel in amicitia vel in jure, & si aliquis & quoties aliquis praedictor uum ministerialium vel castellanorum obierit statuetur statim alius pro eodem &c. anno 1305. die beatorum Kiliani & Socierum,

„in die andre gehen, bis sie sich eines Spruchs vergli„chen hatten.„

Diese Art, die Streitigkeiten zu entscheiden, war damals nichts ungewöhnliches. Indessen verdient die Denkungsart, worauf sich ein solcher Plan der Entscheidung gründete, noch immer eine genauere Betrachtung, besonders da derselbe das Geheimniß zu enthalten scheint, wodurch unsere Vorfahren die Weitlauftigkeit der Processe zu verhindern gewußt haben.

Das Merkwürdige in diesem Plan ist nicht die Wahl einiger Schiedsrichter; diese werden auch jetzt noch wohl erwahlet; es beruhet auch darauf nicht, daß jeder Theil gleiche Stimmen schicken, und keiner vor dem andern wie auch kein Dritter dabey den Ausschlag zu geben haben soll; denn auch dieses ist nur eine gemeine Erfindung. Das Große, was in der Sache steckt, ist dieses, daß den erwahlten Schiedsleuten die Macht gegeben wurde, einen Vergleich von Amtswegen zu treffen.

Ich weis nicht, ob ich mich deutlich ausdrücke. Wenn unsre heutigen Richter die Partheyen zur Pflegung der Güte vorladen, und ihnen die beste Vorschlage thun, diese aber solche nicht annehmen wollen: so haben sie, einige geringe Sachen ausgenommen, nicht die Macht zu sagen: ihr solt sie annehmen; auch unsre heutigen Schiedsrichter haben eigentlich diese Macht nicht; sondern beyde sprechen ein Urtheil, und setzen dabey: von Rechtswegen.

Diese Art der Entscheidung kannten unsre Vorfahren gar nicht; sondern diejenigen, welche eine Sache zu entscheiden hatten, sie mochten nun dazu erwählt oder bestellet seyn, eröfneten, was sie gut und billig a) befanden, und die Partheyen mußten dies für Recht annehmen. Ihre Vollmacht war

a) Jus est ars boni et aequi. Diese Definition will viel sagen: das bonum ist, quod convenit fini societatis; das aequum, quod cum minimo damno sociorum obtinetur.

war also von ungleich weiterm Umfange als die Vollmacht unsrer heutigen Richter, die auf Gesetze und Ordnung schwören, und an dem traurigen Buchstaben kleben müssen. Wenn man von diesen viere so lange zwischen Bielefeld und Herford reisen lassen wollte, bis sie ein Urtheil gefunden hätten; so würde oftmals ein Gewissenszwang mit eintreten können. Wenn man aber vier Leute mit der Vollmacht erwählt, die Sache nach ihrem Gut- und Billigfinden abzuthun: so ist es ihre Schuld, wenn sie sich nicht endlich müde zanken und vereinigen. Vier ehrliche Leute von beyden Seiten, die sich alle Tage quälen, und nur stündlich ein Haarbreit gegen einander nachgeben, müssen endlich auf eine Linie zusammen treffen, welche für beyde Theile von dem mindesten Nachtheile ist. Und die Parthey so sich damit nicht beruhiget, verräth, eine eitle Zanksucht.

Wenn man mit dieser Voraussetzung auf die Sorgfalt zurückgeht, womit unsere Vorfahren darauf bestunden, daß jeder Parthey nicht allein ebenbürtige, sondern auch Gerichtsgenosse Urtheilsweiser gegeben werden mußten: so fühlt man erst, wie groß ihre Einsicht gewesen. Denn vier Fürsten konnten die Sache eines Edelmanns nicht damit entscheiden, daß sie sagten: sie fänden es so gut und billig. Vier Edelleute konnten auf diese Weise eben so wenig die Sache eines Bürgers richten; und vier Bürger waren auch allerdings unbefugt den Proceß zwischen zweyen Landleuten gleichsam nach ihrem Gutdünken zu endigen; ausser dem Falle, wo der Edelmann, der Bürger oder der Landmann sich dergleichen Richter von freyen Stücken gewählt und sein Vertrauen darauf gesetzt hatte. Eine solche Vollmacht, wie unsre Vorfahren dem Richter oder vielmehr den Schöpfen gaben, konnte keinen andern als ebenbürtigen und gerichtsgenossen Personen ertheilet werden, die auf den Fall, daß sie in gleiche Streitigkeiten verwickelt wurden, dasjenige wider sich gelten

lassen mußten, was sie als Urtheilsweiser über andre ihres Mittels gut fanden.

Ueberhaupt aber kommen wir hier auf die beyden Hauparten, Streitigkeiten zu endigen. Die erste ist:

daß ein ebenbürtiger und genosser Mann nach seinem Gutdünken sage, wie es seyn solle;

die andre:

daß ein Gelehrter, der den Partheyen so wenig ebenbürtig als Genoß ist, sage, was die Gesetze auf den streitigen Fall verordnet haben.

Die erste war die Art unsrer Vorfahren; die letztere ist die unsrige, nach welcher ein Doctor am Cammergericht dem größten Reichsfürsten Recht sprechen kann.

Es ist der menschlichen Freyheit unendlich viel daran gelegen, daß beyde Arten nicht vermischet werden. Unsre heutigen Philosophen und philosophischen Rechtsgelehrten, ja selbst Cabinetsminister und Justitzreformatoren, tragen kein Bedenken zu sagen:

„Der Richter müsse auf das wahre, das gute, das „heilsame und das billige sehen, seine gesunde Vernunft „brauchen und darnach sprechen, ohne sich um alle rö„mischen Gesetze und die Glossatoren zu bekümmern. „So hätten es unsre Vorfahren gemacht.„

Allein so wahr dieser Satz ist, wo die Partheyen ebenbürtige und genosse Richter erhalten: so falsch, so verrätherisch ist er im Gegentheile, und in unsrer heutigen Verfassung. Wie, ein Fürst solte acht fremde Männer verschreiben, ihnen ihren Unterhalt reichen, und ihnen die Vollmacht ertheilen können, nach der Vernunft, nach der Billigkeit, nach ihrer Weißheit zu entscheiden? Und das solten unsre Vorfahren geduldet haben?

Die Weisheit gränzt so nahe an die Willkühr, daß man unmittelbar von der einen zur andern übergehen kann: und

wo

wo Weisheit und Macht in einer Hand sind, da ist des Herrn Wille natürlicher Weise allezeit die Weisheit selbst. Wenigstens ist kein sterblicher Mensch im Stande die Furche anzuweisen, wo die Willkühr sich von der Weißheit scheidet. Und wenn es einer wagen wollte: so würden ihm gleich zehn andre widersprechen. Unsre Vorfahren waren in diesem Stücke so genau, daß sie denjenigen sofort für einen Knecht hielten, der von eines ungenossen a) Menschen Ausspruch abhangen mußte. Alle Fremde erfuhren dieses, so bald sie sich ohne Geleit ausser ihrer Heymath befanden, und sich mithin nicht auf ihre Genossen zu Hause berufen mochten.

Ganz anders verhält es sich in dem Falle, wo ein ehrlicher Markgenosse nicht von der Weisheit seines Holzgrafen, nicht von der Vernunft des Partheyenrichters, und auch nicht von der Auslegunskunst der Gesetzgelehrten, und noch weniger von dem Despotismus der unter dem Namen einer guten Policey bisweilen offenbare Gewaltthaten ausübt; sondern von dem Urtheile seiner Mitmärker abhängt. Wenn diese es gut und vernünftig finden, daß er nicht mehr als zwey Gänse und einen Ganzer haben soll; wenn diese ihm verbieten auf dem Grasanger Plaggen zu mehen; wenn diese ihm dahin zu Recht weisen, daß er sein Schwein krampfen soll: so hat er die Beruhigung zum voraus, daß sich mit ihm alle so dieses Recht weisen, in einem gleichen Falle befinden; und das Recht was sie ihm sprechen, auch wider sich gelten lassen müssen; anstatt, daß wenn ihm der Policeycommissarius befiehlt, keinen Caffee zu trinken, dieser den seinigen ungestört herunterschlürft, und seinen Befehl blos mit der

a) Es ist dieses ein altes deutsches Wort, wofür ich kein bessers zu finden weis. Ein französischer und deutscher Edelmann können einander ebenbürtig seyn; sie sind aber einer des andern ungenoß. Bürger aus verschiedenen Städten sind ebenfalls einander ungenoß.

der Vernunft und Weisheit (diese ewigen Kupplerinnen der menschlichen Leidenschaften) rechtfertigen kann.

Da unsre Vorfahren gar keine geschriebene Gesetze duldeten, weil sie voraus sahen, daß solche mit der Zeit eigne Ausleger und Rechtsgelehrte nach sich ziehen, und die heutige Art Streitigkeiten durch gelehrte und ungenoßne Männer zu entscheiden befördern würden: so konnten sie auch nicht anders verfahren. Es konnte nach keinen Gesetzen gesprochen werden; sondern die bestelleten Urtheilsweiser sprachen nach dem was ihnen, ihren Kindern, ihren Nachbarn und der ganzen Gemeinheit nützlich und heilsam schien; oder sie bezeugten in jedem vorkommenden Fall die löbliche Gewohnheit, und dieses ihr Zeugnis war zugleich ein richterliches Urtheil. Zum Zeugniß einer Gewohnheit konnte aber kein bloßer Gelehrter zugelassen werden. Um eine adliche Gewohnheit zu bezeugen, ward ein Edelmann und zur bürgerlichen ein Bürger erfordert. Jetzt hingegen besteht die Kunst zu richten fast nur in der Gelehrsamkeit und Auslegungskunst, und kein Ort in Europa hat sich dagegen besser verwahret, als die kleine Stadt Norcia oder Nursia b) in Italien, wo es durchaus erfordert wird, daß die Obrigkeit weder lesen noch schreiben könne. Jetzt erlauben wir beynahe den Gutsherrn das Zeugniß darüber: ob diese oder jene Art von Leuten zu den Leibeignen oder Freyen gehöre? c) da doch eigentlich und so balde darüber Streit ist: ob einer frey oder eigen

b) Norcia vor Alters Nursia, eine Stadt, deren Regiment aus 4 Männern besteht, welche man li quatri illiterati nennet, weil sie dem Gesetze nach Leute seyn müssen, die weder schreiben noch lesen können. Alles wird mündlich und ohne Schriften abgethan. Diese Stadt ist der Geburtsort der Bruchschneider in Italien. S. Büschings Erdbeschreibung II. Th. 2. B. p. 1061.

c) Carl der Große sagte: Solus comes de libertate et proprietate judicat. Der Comes aber urtheilete nicht anders als mit 12. oder sieben genossen Schöpfen.

eigen sey; oder ob ein Daelfreyer nach Leibeigenthumsrechte gerichtet werden könne oder nicht, die Sache nicht blos von dem Urtheile oder Zeugnisse des einen Theiles, ohne daß der andre auch seine Genossen: dabey habe, abhangen kann. Ueberhaupt glaubten unsre Vorfahren, die Weisheit der Katze könne niemals einen gültigen Spruch wider die Mäuse hervorbringen; sondern Mäuse mußten von Mäusen und Katzen von Katzen beurtheilet werden.

Aber wird man sagen, Streit der Mäuse unter sich ist von so großer Wichtigkeit nicht, daß sie ihn nicht leicht von einigen ihres Mittels austragen lassen sollten. Die Hauptsache ist, wenn die Katze gegen die Mäuse, oder eine Mark gegen die andre, und eine Genossenschaft gegen die andre, die Gränzen ihrer Befugniß übertritt, und den Landfrieden bricht. Was hatten unsre Vorfahren hier für Richter?

Nach dem Exempel der oberwähnten von beyden Seiten erwählten 4 Schiedsleute zu rechnen, welche so lange zwischen Herfort und Bielefeld reisen solten, bis sie ein Urtheil fänden, mag es hier einige Mühe gekostet haben. In der That aber erkannte man zuerst hier keinen Richter, und wie man den Kaiser nachwärts zum Friedensrichter erhielt, bekümmerte sich auch dieser nicht darum, wer von zweyen Partheyen Recht hatte oder nicht. Die Macht des Kaisers gieng nur dahin zu beachten, daß die Austräge alle 14 Tage von Herford nach Bielefeld ritten, und ihre Pflicht in diesem Stücke aufs genaueste beachteten, Aber den Streit selbst konnte der Kaiser, weil seine Weißheit nichts damit zu thun hatte, unmöglich entscheiden. Denn wenn er dieses hätte thun wollen: so blieb ihm doch nichts übrig, als vier Schöpfen von einer und vier von andrer Seite erwählen, sodann solche so lange in einem Zimmer verschliessen, oder von einem Orte zum andern reiten, oder auch in geschlossenen Schranken fechten zu lassen, bis sie das Recht gefunden hatten.

Der

Der Kaiser konnte darauf achten, daß sie im letztern Fall mit gleichem Winde und gleichem Gewehr fochten; er konnte darauf halten, daß redliche und ebenbürtige Biederleute gegen einander geschickt wurden. Aber das Recht oder die Wahrheit selbst konnte er unsern Vorfahren nicht weisen, weil noch keine geschriebene Gesetze vorhanden waren, und alle menschliche Weißheit, so lange es an geschriebenen Gesetzen fehlt, auf eine Willkühr hinaus läuft, und so verschieden ist, als die Menschen selbst verschieden sind. Natürlicher Weise sagte die Weißheit der einen streitenden Partheyen ja, und die Weißheit der andern nein; und wer konnte, ohne der einen oder der andern Gewalt zu thun, eine dritte Weißheit urtheilen lassen?

Die Gallier suchten sich auf eine andre Art zu helfen. Sie hatten ihre Druiden oder eigne Priester, welchen sowol die Civil- als Criminaljurisdiction anvertrauet war a); und die, wie wohl zu merken, von keiner höhern weltlichen Macht bestellet oder besoldet wurden, indem sie ihr geistliches Oberhaupt selbst durch die Mehrheit der Stimmen wählten, und wann die Stimmen gleich waren, zum Zeichen ihrer völligen Unabhängigkeit die Sache mit dem Degen ausmachten b).

Diese Druiden, an deren Stellen von dem ersten Monarchen besoldete Richter oder Grafen (comites) angeordnet wurden, mögen zwar auch bisweilen zwey streitende Partheyen so auseinander gesetzt haben, daß eine gleiche Zahl von

a) Fere de omnibus controversiis publicis privatisque Druidae constituunt, & si quod est admissum facinus, si caedes facta, si de hereditate de finibus controversia, iidem decernunt praemia, poenasque constituunt. CAES.

b) Druidibus praeest unus qui summam inter eos habet autoritatem. Hoc mortuo, si quis ex reliquis excellit, dignitate succedit, aut si sunt pares plures, suffragio Druidum adlegitur. Nonnunquam etiam de principatu armis contendunt.

von beyden Seiten erwählter Schöpfen, das Urtheil mit ihrem Eide oder mit ihrem Degen, oder mit Reiten zwischen Herford und Bielefeld haben finden müssen. Allein im Grunde scheinen sie vieles auch durch ihre eigene Weisheit entschieden zu haben, indem sie die gelehrtesten Leute ihrer Zeit waren, und über 20 Jahr studieren mußten. Ihre Weisheit war aber bey vorangeführten Umständen lange nicht so gefährlich als die Weißheit solcher Richter, welche von der höchsten Macht im Staate angenommen und erlassen werden können. Zudem wußten sie die große Kunst ihre Weißheit in ein Gottesurtheil zu verhüllen, und die Partheyen gleichsam mit Orakeln zu scheiden. Eine Wendung, wodurch die menschliche Eigenliebe weniger als durch menschliche Aussprüche gekränket wurde.

Da sie von keinem Regenten besoldet wurden; und ohne Zweifel eben wie die Leviten keine liegende Gründe erwerben konnten, vielleicht auch nicht heyrathen durften c): so war ihre Weißheit noch einigermaßen ohne Nachtheil der Freyheit zu ertragen; wenigstens besser als die von den spätern Grafen, welche von einer höhern Macht verordnet und besoldet wurden; jedoch aber das Urtheil nicht selbst zu sprechen, sondern nur dasjenige zu bestätigen hatten, was ihnen von einer gleichen Anzahl beyderseits oder von sämtlichen Genossen erwählten Schöpfen zugewiesen wurde. Hätten die Grafen eben wie jene, GOttesurtheile finden dürfen: so wäre sogleich alles was unter ihnen gestanden, Knecht geworden.

Die Einrichtung mit den Druiden hatte indessen noch einen feinern Vortheil, welcher darinn bestand, daß sie von keiner

c) Sie waren wenigstens wie unsre heutigen Orden Sodalitiis ad stricti consortiis. AMMIAN und erhielten ihre novitios a parentibus propinquisque. CAES. genossen auch einer vollkommenen Befreyung a tributis. ID.

keiner Parthey als ungenoß angesehen werden konnten. Das Schöpfenwerk hingegen bey den Deutschen hatte die Unbequemlichkeit, oder wie andre denken werden, die Bequemlichkeit, daß kein Gemeiner mit einem Edelmann unmittelbar Proceß führen konnte. (Man muß aber hiebey wissen, daß alles, was wir jetzt schatzbare Unterthanen nennen, noch in eigne Rollen oder Compagnien vertheilt war, und seine besondren Vorsteher oder belehnte Gerichtsherrn hatte; und ferner, daß zur Zeit, wovon ich hier rede, unter einem Edelmanne der Hauptmann im Heerbanne verstanden ist.) War einem Gemeinen Unrecht wiederfahren: so gieng er zu seinem Gerichtsherrn, und nachdem die Umstände waren, mußte dieser sein bestes Pferd tummeln und die Sache für ihn ausmachen. Wäre diese Einrichtung nicht gewesen: so hätte der Fall nothwendig oft eintretten müssen, worinn Edelleute und Bauern, es sey nun mit reiten zwischen Herford und Bielefeld, oder mit dem Degen gegen einander gekommen wären. Diese Unschicklichkeit zu verhüten, war jene Einrichtung nöthig. Die Anstalt mit den Druiden hatte diese Unbequemlichkeit nicht. Der Druide konnte, eben wie jetzt ein gelehrter Richter, selbst einen Fürsten und seine Unterthanen, wenn sie gegen einander auf der Rubrik einer Schrift zu Felde ziehen, scheiden.

Der belehnte Richter oder der Gerichtsherr hieß Advocatus, weil er die zu seiner Rolle gehörige Leute zu Gerichte und zu Kampfe vertheydigen mußte. Die unter seinen Leuten vorfallende Streitigkeiten, so lange sie nicht Leib und Gut betrafen, machte er nach ihrer Weisung selbst ab. Sobald es aber auf Leib und Gut ankam, mußte er bey den Galliern die Sache zu den Druiden; und später bey den Deutschen zum Grafen verweisen; eben wie jetzt noch ein Capitain, oder ein Beamter dergleichen Sachen zum höhern Richter verweisen muß, Wir sind noch jetzt sehr eifrig darauf, keinen Beamten

amten einige Erkenntniß über das Mein und Dein zu gestatten, ohne uns zu erinnern, daß der Grund dieser Sache in den ältesten Zeiten geleget worden; und ohne zu wissen, was das Liberty und Property der Engländer d) eigentlich zu bedeuten habe.

Das sonderbarste bey dem allen ist die Wendung, welche die Sachen genommen haben. So lange die Schöpfen eine streitige Sache, nachdem, was ihnen gemeinnützig und billig dünkte, entscheiden, vergleichen oder abmachen mochten, wurde durchaus erfordert, daß die den Partheyen ebenbürtig und genoß waren. So bald aber die Kunst streitige Sachen zu entscheiden sich auf die beste Auslegung und Anwendung der Gesetze gründete, ward der gelehrteste und redlichste Mann für den besten Richter gehalten; der Edelmann verlohr mit Recht seinen Stuhl im Gerichte, so bald er sich weniger auf jene Kunst legte.

Die gefährlichste Wendung aber, welche wir zu befürchten haben, ist nun diese, daß ungenossen Richtern eben die Macht gegeben werde, welche vordem die Genossen hatten. Wenn diesen, wie jenen, die Vollmacht ertheilet wird, blos nach der Billigkeit und nach dem, was ihnen Gemeinnützig oder Policeymäßig dünket, zu entscheiden; wenn diesen erlaubt wird, nach dem gewöhnlichen Ausdruck, mit Hintansetzungen unnöthiger Formalitäten zu verfahren; wenn diese von dem dürren Buchstaben der Gesetze nur ein Haarbreit abweichen dürfen: so beruht Freyheit und Eigenthum einzig und allein auf der Gnade des Landesherrn; so kann er solche Leute zu Richtern verschreiben, die in dem Lande,

wo

d) Sie wollen damit nichts anders sagen, als daß ihre Freyheit und ihr Eigenthum nicht von der Weisheit eines Richters, sondern von dem Erkenntniß ihrer Genossen abhange.

wo sie nach ihrer Weisheit und Billigkeit verfahren sollen, nichts eignes haben und keinem genoß sind; die aus der Türkey oder Tartarey zu Hause sind, und es nach unverwerflichen Gründen zeigen können, daß es vernünftiger sey, die Beinkleider als den Huth unter den Arm zu nehmen . . . .

LII.

Vorschlag zu einer Korn-Handlungscompagnie auf der Weser.

Es ist eine besondre Sache um uns arme Deutschen: ohne Hauptstadt sollen wir ein eignes Nationaltheater; ohne Nationalinteresse Patriotismus; und ohne ein allgemeines Oberhaupt unsern eignen Ton in der Kunst erlangen; wir, die wir auf die Bühne höchstens einen Provincialnarren bringen zum allgemeinen Reichsbesten dann und wann eine gute Hausanstalt machen; und in den Kunstwerken selten mehr als eine Art von Bocksbeutel kennen, wo wir nicht Muster in der Fremde suchen; und nun sollen wir auch sogar Handlungscompagnien ohne Nationalunterstützung errichten? a)

Nun

a) Wir kommen nicht einmal zu einem rechten Nationalfluche oder Scheltworte; jede Provinz flucht und schimpft anders, oder verbindet mit dem Fluche oder Worte andre Begriffe; anstatt daß ein Fluch aus Paris nicht allein in Frankreich, sondern auch sogar in Deutschland in seinem völligen Ton verständlich ist. Die Pariser Galgen, Zuchthäuser und Spitäler sind so bekannt, wie der Fuchs in der Fabel. Jede Allegorie, jede Allusion, so auf Grubstreet, Tyburn, Bedlam in der Comödie gemacht wird, ist völlig verständlich und sinnlich.

Der

Nun wohl; wird mancher sagen: so wollen wir die Musik den Italiänern, die Comödie den Franzosen, und den Patriotismus als eine Waare, die nirgends besser als in England bezahlt wird, den Engländern überlassen. Wir wollen nach Bremen reisen um den dortigen Kaufleuten den Sand in ihre Schiffe schieben zu helfen, welchen sie für Ballast einladen; wir wollen uns von den Franzosen zu Nantes auf die Sandberge führen lassen, welche dort am Hafen von den Bremern wieder ausgeschoben, und unter dem Tittel: Les produits de l'Allemagne bekannt sind. Das wollen wir thun; Unser Phlegma schickt sich zu allem, warum nicht auch hierzu?

Allein der erste Anblick mag so ungünstig seyn wie er will: so ist es doch für einen ehrlichen Mann hart, dergleichen bittre Vorwürfe mit Gelassenheit anzuhören. Es ist hart, sich auch des Vergnügens begeben zu sollen, dann und wann ein glänzendes Project zu machen. Wir wollen also immerhin in unsern Forderungen gegen die deutsche Nation unerschrocken fortgehen, und solchemnach auch eine Korn-Handlungscompagnie an der Weser, da dergleichen jezt an der Elbe versucht wird, errichten; auf dem Papier, das versteht sich. Solte sie auch nur ein bloßer Traum bleiben: so ist es doch angenehmer, gute als schreckliche Träume zu haben.

An der Oberweser hört man nicht selten klagen, daß das Korn keinen Preis halten wolle, und im vorigen Jahre

Der dadurch bezeichnete Begriff kömmt zu einer hinlänglichen Intuition; einer nenne mir aber einmal einen deutschen Galgen, der so bezeichnet werden könnte. Alles was bey uns auf die Bühne kömmt, ist noch zur Zeit provincial; und so wenig Wien als Berlin und Leipzig haben ihren Ton zum Nationalton erheben können.

galt das hiesige Malter b) Rocken, oberhalb Paderborn nach der Dimel zu, 4 Thaler. Der dortige Landmann seufzete und verlohr den Muth zu bauen; der Acker fiel daselbst im Preise; und die durch den letztern Krieg verödeten Gegenden reizten weiter keine Neubauer. Jedermann klagte dort; und wann gleich die unterhalb Paderborn liegenden Gegenden von ihrem Ueberflusse zum erstenmal c) einiges Korn auf der Achse in unsre Heidländer brachten: so machte doch solches keine merkliche Veränderung des Preises in den Gegenden an der Dimel.

Warum, hieß es damals, schicken diese Gegenden ihr überflüßiges Korn nicht nach Bremen? Wohin so vieles aus Polen und Liefland eingeführt wird? und der Preis doch noch immer so hoch bleibt, als es billiger Weise zu erwarten steht? Haben Sie nicht die Weser bey Beverungen und andern Orten in der Nähe? Fehlt es ihnen an Fuhrwerk oder an Einsicht? oder sind sonst Schwierigkeiten vorhanden, welche sich diesem natürlichen Abflusse widersetzen?

Dies war nun gut genug gefragt; aber es brauchte keiner andern Antwort, als: Die Bremer kaufen kein Korn. Und so war alle Aussicht von dieser Seite verlohren. Man fragte nun nicht weiter; sondern erwartete in ruhiger Verzweiflung, ob die Zeit Käufer oder Würmer zu dem überflüßigen Seegen bringen würde?

Hätte

b) Das hiesige Malter besteht aus 12 Scheffeln oder 11 neu Braunschweigischen Himten, und der Berliner Scheffel verhält sich gegen den hiesigen wie 5 zu 9, oder wie 40 zu 72.

c) Wir ziehen unser Korn sonst von der Emse; und der Preis ist in den Gegenden, welche von der Emse am weitesten entfernt sind, sonst immer am höchsten gewesen; bis auf voriges Jahr, wo aus dem Paderbornschen vieles Korn herüber gekommen.

Hätte man sich aber nach der Ursache, warum die Bremer kein Korn kaufen, erkundiget: so würde man näher zur Sache gekommen seyn.

In allen Seestädten von England und Frankreich, woraus das mehrste Korn verführet wird, steckt kein Handelsmann sein Geld in Korn; sondern denkt,

„die guten Hausväter auf dem platten Lande müssen „ihr Korn wohl zur Stadt schicken, wenn sie es los „seyn wollen; sie können unsre Boden heuren und die „Proben von ihrem Korn dem Mäckler geben. Er„halten wir denn einmal Ordre aus der Fremde, Korn „zu versenden; und mit der Ordre die baare Remesse: „nun so schicken wir zu den Mäcklern, vernehmen ihre „Preise, und lassen diese, wenn wir einig werden, für „die Einladung sorgen. Von dieser Handlung haben „wir kein Risico; wir ziehen unsre Bodenheuer, unsre „Provision, und was wir auf dem Wechsel verdienen. „Was am Korn verdorben, und was davon verloh„ren oder gewonnen wird, das ist für den guten „Hausvater.„

So sprechen alle Kaufleute in den Seestädten; und so sprechen auch die Bremer; mithin bleibt allen Kornländern, und überhaupt allen gesegneten Gegenden, welchen ihre Producte leicht zur Last bleiben, kein ander Mittel übrig, als Boden in den Seestädten zu heuren, dort ihr Korn für eigne Rechnung aufzuschütten, die Proben davon auf der Börse zu zeigen, und zu erwarten, bis der Commißionair in der Seestadt Ordre erhält, Korn einschiffen zu lassen, oder aber ein anderer Kaufmann sein Geld oder sein Schiff nicht zu nutzen weis, und es auf Speculation verschickt.

Ist also nur die Hauptfrage entschieden: ob von einem Seeorte Korn ausgeführet wird; und dies kann man von Bremen behaupten, weil das Liefländische und Polnische Korn, was dort jahrlich ausgeschüttet wird, noch niemals dort verfaulet ist: so kommt es lediglich noch darauf an, ob die Länder, welche ihr Korn dahin verschicken wollen, den Markt gegen das Schiffkorn halten können; und hiernächst, ob sie für eigne Rechnung Niederlagen von Korn daselbst anlegen wollen? Das erste, nemlich daß die Gegenden an der Oberweser, besonders wenn der Ackerbau daselbst durch den vermehrten Absatz in die Höhe steigt, den Markt gegen das Schiffkorn halten können, ist nach demjenigen was bereits angeführet worden, glaublich; das andre aber erfordert eine Compagnie, oder einen großen Beutel. Denn wenn einzelne Landleute, einzelne Pächter ihren Vorrath dahin abschicken wollten: so würden sie

a) jeder einen besondern Boden heuren.

b) Besondre Leute zur Aufsicht und zum Umschlagen halten.

c) Unterschiedene Mäckler brauchen, und

d) entweder aus Verlegenheit unter Preise verkaufen; oder

e) sich untereinander den Handel verderben; und hernach einzeln zu Grunde gehen; anstatt, daß wenn eine Compagnie oder eine mächtige Hand die Niederlage in Bremen hält, alle diese Schwierigkeiten wegfallen; überdem aber noch verschiedene Punkte mit der Obrigkeit wegen beeydeter Messer, Probierer, Handelsrichter und dergleichen regulirt werden können, welche einzelne Leute selten suchen und erlangen, gleichwol aber zu Vermeidung aller Streitigkeiten mit den Commißionairs, und zu Erhaltung

haltung Treu und Glaubens unumgänglich erfordert werden, auch überall in den Seestädten, wo Korn ausgeführet wird, im Gebrauch sind.

Es ist aber auch nicht durchaus nöthig, daß der ganze Vorrath der Compagnie in Bremen aufgeschüttet werde. Wenn sie mächtig genug ist: so wird sie an allen Stapelorten an der Weser ihre Niederlagen errichten, und daraus immer, so wie ihr Hauptmagazin in Bremen ausgeleeret wird, solches wieder anfüllen können. Durch diese Vorsorge bleibt der Vorrath in den Stapelorten gewissermaßen auch zugleich ein eignes Landesmagazin, dessen man sich in Zeit der Noth selbst bedient. Man überhäuft den Seeort nicht zu sehr, und setzt sich nicht in Gefahr, das Opfer laurender Speculatorn zu werden. Die Bodenheuer und das Handlohn muß in den Stapelorten wohlfeller seyn als in dem Seeorte; und wenn es allmählig nach letztern abgeht: so kann es gelegentlich und als Rückfracht auch zur bequemsten Jahrszeit, und wenn die Schiffer sonst nichts zu laden haben, fortgeschaffet werden. Aller dieser Vortheile kann eine Compagnie sich bedienen; nie aber ein einzelner Pächter, wofern er nicht mehr im Vermögen hat, als er in jenen Gegenden zu haben pflegt. Eine Compagnie kann auch ehender die Correspondenz mit benachbarten wegen der Zölle des Stapelrechts und andern Dingen ausführen, darüber einen Generalaccord schliessen, und sich zu gewissen Bedingungen einlassen, welche ein einzelner Mann nicht leicht; jene aber, da sie den beyderseitigen Vortheil davon zeigen kann mehrentheils leicht zu erhalten im Stande ist.

Um nun auch hievon eine Anwendung auf unser Stift zu machen: so werden wir, wenn von der Weser das Korn ausserhalb Reichs verfahren wird, nicht zu besorgen ha-

ben, daß die Menge von Kornwagen, welche aus den Gegenden von der Weser kommen, uns unsre lieben gewohnten theuren Preise verderben; besonders wann auf dem nächsten Reichstage durch Gottes sonderbare Fügung eine Prämie auf die Ausfuhr gesetzt würde; welche die Böhmen mit Vergnügen allein bezahlen würden, sobald der Abzug aus der Elbe und Weser die ober- und niedersächsischen Gegenden von ihrem Ueberfluß entladen, und so mit die jetzigen Sperrungen gegen das fruchtbare Böhmen unnöthig machen könnten. Aber so muß der Ueberfluß in der Mitte von Deutschland unverkauft liegen, währender Zeit Hamburg und Bremen den Polen und Russen dienen. Sollte das Heil. Röm. Reich nicht wenigstens zu gewissen Zeiten die Einfuhr verbieten? und sich über die Ausfuhr verstehen?

****

LIII.

Von dem unterschiedenen Interesse, welches die Landesherrn von Zeit zu Zeit an ihren Städten genommen haben.

Die Städte sind zuerst Dörfer und in solcher Maaße mehrentheils den Reichs-Unterbeamten (advocatis) unterworfen gewesen. Wo aber ein Bischof, Herzog oder Pfalzgraf seinen Sitz in einem solchen Dorfe hatte; stund derselbe ihm gegen jene Unterbeamte frühzeitig bey und machte, daß der Kayser eins nach dem andern von solcher Botmäßigkeit befreyete. Daher findet man in den mehrsten Städtischen Privilegien, daß solche auf das Vorwort gedachter Reichs-Oberbeamte vom Kaiser ertheilet worden. Andre, worinn die Kaiser selbst ihren Sitz hatten, bedien-

ten

ten sich ebenfalls der Gelegenheit, sich den Unterbeamten zu entziehen, und unter des Kaisers unmittelbaren Schutz zu kommen.

Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts hatten die Herzoge, Bischöfe, Pfalzgrafen und andre missi, die in ihren Sprengeln gelegene Unterbeamte mehrentheils verschlungen; und die Vereinigung des Oberamts mit dem Unteramte brachte ein ganz neues Interesse hervor. Jenen Fürsten war nun mit der Freyheit der Städte gar nichts mehr gedienet. Sie wünschten solche wo nicht ihrem Unteramte, doch wenigstens ihrem Oberamte zu unterwerfen. Allein die Städte, so durch den Vorschub der Fürsten selbst das Recht zu Mauern und Wällen, und die Macht sich hinter denselben zu wehren, erhalten hatten, auch mit ihrem durch die Handlung erworbenen Gelde am weitesten reichen konnten; bedienten sich der ihnen ertheilten Freyheiten gegen ihre ehemaligen Beförderer, vereinigten sich untereinander, und setzten dem Oberamte eben die Privilegien entgegen, welche ihnen ehedem gegen das Unteramt waren ertheilet worden.

Der römische König Henrich, verbot zwar hierauf auf Begehren der Reichsfürsten alle dergleichen Vereinigungen *), und der Kaiser Friederich der II. gieng in der bekannten Constitution vom Jahr 1232. noch weiter, indem er die Städte namentlich dem Reichsfürstlichen Oberamte unterwarf **), mithin dieselben dadurch an der Befugniß sich mit andern ihres Gleichen zusammen zu thun, zu verhindern suchte.

*) Ipsi (scilicet principes) sententiantes pronunciando diffinierunt: Quod nulla civitas, nullum oppidum, communiones, constitutiones, colligationes, confoederationes vel conjurationes aliquas quocunque nomine censeantur facere possent. Constit. regis Henrici de 1231.

**) Die Constitution geht zwar eigentlich nur auf die Erz- und Bischöf-

Der große Städtebund oder die bekannte Hanse kam aber dem ungeachtet um diese Zeit zu Stande, es sey nun, daß der Kaiser, welcher den Fürsten zu gefallen, jene Verordnungen gegen das wahre Staatsinteresse, gegeben, solche für einseitig erschlichen achtete und den Bund unter der Hand begünstigte, oder auch nicht mächtig genug war, denselben zu verhindern.

Es fiel aber auch dieser Bund; wovon wir die Ursachen anderwärts angezeigt haben; und die getrenneten Städte wurden einzeln den Herrn des Landes, worinn sie lagen, unterworfen. Ihre eigne Macht half ihnen nicht weiter, und die Reichsgerichtliche Unterstützung lenkte auf den Plan ein, welchen die vorangezogenen Reichsconstitutionen mit dunkeln Strichen entworfen hatten; unstreitig von Rechtswegen, jedoch nach einem Rechte, welches die Fürsten dem Kaiser selbst zugewiesen hatten; insbesondre aber auch von Billigkeitswegen, indem die Städte nicht fordern mochten, daß diejenige, so die ganze kaiserliche Gewalt in ihren Sprengeln oder Ober-Amtsdistrikten an sich gebracht hatten, und mit einer einzigen Petarde das stärkste Stadtthor sprengen konnten, sich dieser ihnen von Gott verliehenen Macht nicht auch gegen sie nach Gelegenheit bedienen sollten.

Die-

Bischöflichen Städte. Der Grund derselben spricht aber so wol für die missos imperatorios saeculares als ecclesiasticos; wenn es heißt: Sicut enim temporibus tetroactis ordinatio civitatum & bonorum omnium, quae ab imperiali celsitudine conferuntur ad archiepiscopos & episcopos (hier muß man notwendig hinzudenken, qua missos Caesareos, folglich auch die duces & comites palatinos qua missos mit verstehen) pertinebat; sic eandem ordinationem ad ipsos & eorum officiales, ab eis specialiter institutos perpetuo volumus permanere, non obstante abusu aliquo - -

Diesem ungeachtet, sahen die Fürsten ihre Städte noch immer mit heimlichen Unwillen an. Denn obgleich diese vor und nach, wenn es an Gelde gebrach, angewiesen wurden, ihrem nunmehrigen Landesherrn zu den gegen den grausamen Erbfeind des christlichen und deutschen Namens bewilligten Steuren und Kriegesvölkern zu Hülfe zu kommen: so behielten sie doch das übrige, was sie nicht freywillig wegschenkten, für sich, und dachten noch wohl gar daran, eine neue Conföderation zu entrichten. Denn so schreibt Joh. Ol. Seck aus Braunschweig in einem uns kürzlich mitgetheilten Briefe:

> Sonsten verhalte Deroselben ich hiemit zu E. E. neuer Zeitung nicht, daß nicht allein die allhie jüngst anwesende, sondern auch viel andre Hansestette mehr die Conföderation mit den Hochmögenden Herrn Staaten General der vereinigten freyen Niederlande einzugehen sich pure erkläret, auch guten Theils uf billige und rechtmäßige Conditiones albereitz, jedoch uf Radification eingelassen haben. Da irgends die civitates Hanseaticae in circulo Westphaliae auch dazu geneigt seyn möchten, können dieselben aequissimis et a nemine improbandis conditionibus dazu gelangen. Den 8ten Jan. 1608. st. v.*)

Dieser bey gesundem Verstande und schwachem Leibe erklärte letzte Wille blieb aber unerfüllet. Doch veränderte sich das Interesse der Landesherrn in Ansehung der ihrem Reichsfürstlichen Amte, oder wie es jezt heißt, der Territorialhoheit unterworfenen Städte gar bald wieder, indem diese

1) Dem-

*) S. der Osnabr. Unterhaltungen drittes Stück n. 46. p. 43.

1) Demselben entweder zu Ausführung der gemeinen Landesbeschwerden mit einem freywilligen Beytrage jährlich zu Hülfe kamen; oder

2) mit demselben, die in den Städten fallende Accise ein vor allemal theileten; oder gar demselben

3) die ganze Accise überließen, und die Stadtbeschwerden von ihren übrigen Einkünften und einer bürgerlichen Schatzung trugen.

Die Folge davon ist natürlicher Weise gewesen, daß die Landesherrn den Handel und das Handwerk so viel wie möglich vom platten Lande in die Stadt gezwungen; und sich der Städte als eines nunmehrigen Cameralgutes angenommen haben; anstatt daß überall, wo sich keiner von obigen dreyen Fällen eräuget, das Landesherrliche Interesse sich dem Städtischen widersetzt, und die Stadtnahrung dem Lande eröfnet hat. Die Landleute waren in den ältern Zeiten eben so frey als die Städte. Jene dienten zu Felde; diese zur Besatzung hinter den Mauren; und beyde steuerten zur Türkenhülfe und andern dergleichen Reichsbeschwerden. Jene haben sich endlich wegen des Felddienstes mit dem Landesherrn verglichen, und ihm dafür sichere Beysteuern verwilliget. Diese haben zum Theil, in so fern sie sich zu obigen dreyen Fällen verstanden haben, ein gleiches gethan; und wo sie es nicht gethan, da zeigt sich ein widriges Interesse.

LIV.

Der hohe Styl der Kunst unter den Deutschen.

Die Zeiten des Faustrechts in Deutschland scheinen mir allemal diejenigen gewesen zu seyn, worinn unsre Nation das größte Gefühl der Ehre, die mehrste körperliche Tugend, und eine eigne Nationalgröße gezeiget hat. Die feigen Geschichtschreiber hinter den Klostermauren, und die bequemen Gelehrten in Schlafmützen mögen sie noch so sehr verachten und verschreyen: so muß doch jeder Kenner das Faustrecht des 12ten und 13ten Jahrhunderts als ein Kunstwerk des höchsten Styls bewundern; unsre Nation, die anfangs keine Städte duldete, und hernach das bürgerliche Leben mit eben dem Auge ansahe, womit wir jetzt ein flämisches Stilleleben betrachten; die folglich auch keine große Werke der bildenden Künste hervorbringen konnte, und solche vielleicht von ihrer Höhe als kleine Fertigkeiten der Handwerker bewunderte, solte billig diese große Periode studiren, und das Genie und den Geist kennen lernen, welcher nicht in Stein und Marmor, sondern am Menschen selbst arbeitete, und so wohl seine Empfindungen als seine Stärke auf eine Art veredelte, wovon wir uns jetzt kaum Begriffe machen können. Die einzelnen Räubereyen, welche zufälliger Weise dabey unterliefen, sind nichts in Vergleichung der Verwüstungen, so unsre heutigen Kriege anrichten. Die Sorgfalt, womit jene von den Schriftstellern bemerkt sind, zeugt von ihrer Seltenheit; und die gewöhnliche Beschuldigung, daß in den Zeiten des Faustrechts alle andre Rechte verletzt und verdunkelt worden, ist sicher falsch, wenigstens noch zur Zeit unerwie-

sen, und eine Ausflucht einander nachschreibender Gelehrten, welche die Privatrechte der damaligen Zeit nicht aufspüren wollen. Es werden jezt in einem Feldzuge mehrere Menschen unglücklich gemacht, als damals in einem ganzen Jahrhundert. Die Menge der Uebel macht, daß der heutige Geschichtschreiber ihrer nicht einmal gedenkt; und das Kriegsrecht der jetzigen Zeit bestehet in dem Willen des stärksten. Unsre ganze Kriegesverfassung läßt keiner persönlichen Tapferkeit Raum; es sind geschleuderte Massen ohne Seele, welche das Schicksal der Völker entscheiden; und der ungeschickteste Mensch, welcher nur seine Stelle wohl ausfüllt, hat eben den Antheil am Siege, welchen der edelste Muth daran haben kann. Eine einförmige Uebung und ein einziger allgemeiner Charakter bezeichnet das Heer; und Homer selbst würde nicht im Stande seyn, drey Personen daraus in ihrem eignen Charakter handeln oder streiten zu lassen.

Eine solche Verfassung muß nothwendig alle individuelle Mannigfaltigkeit und Vollkommenheit, welche doch einzig und allein eine Nation groß machen kann, unterdrücken. Sie muß, wie sie auch wirklich thut, wenig jugendliche Uebung erfordern, nicht den geringsten Wetteifer reitzen und die Fußmaaße zur Berechnung der Talente gebrauchen. Aber auf diesem Wege kann unsre Nation nie zu der Größe gelangen, welche die Natur für sie allein zu bestimmen schien, als sie den allmählig ausartenden Bürgern der Griechischen und Römischen Städte den Meißel und Pinsel in die Hand gab.

Ich will jetzt der Turnire nicht gedenken, welche als nothwendige Uebungen mit dem ehmaligen Faustrechte verknüpft waren, ohnerachtet ihre Einrichtung den Geist von mehr als einen Lycurg zeigt; und alles dasjenige weit hinter

ter sich zurück läßt, was die Spartaner zur Bildung ihrer Jugend und ihrer Krieger eingeführet hatten; ich will die Vortheile nicht ausführen, welche eine wahre Tapferkeit, ein beständiger Wetteifer, und ein hohes Gefühl der Ehre, das wir jetzt zu unsrer Schande abentheuerlich finden, nachdem wir uns auch selbst in unsrer Einbildung nicht mehr zu den ritterlichen Sitten der alten Zeiten hinaufschwingen können, auf eine ganze Nation verbreiten mußten. Ich will nichts davon erwehnen, wie gemein die großen Thaten seyn mußten, da die Dichter das Reich der Ungeheuer und Drachen als die unterste Stuffe betrachteten, worauf sie ihren idealischen Helden Proben ihres Muths ablegen liessen. Nein, meine Absicht ist blos die Vollkommenheit des Faustrechts, als eines ehemaligen Kriegesrechts zu zeigen; und wie wenig wir Ursache haben, dasselbe als das Werk barbarischer Völker zu betrachten.

Rousseau mag noch so sehr getadelt werden: so bleibt die Stärke und die Wissenschaft, solche zu gebrauchen, doch allemal ein wesentlicher Vorzug. Unsre neuern Gesetzgeber mögen dem Menschen Hände und Füsse binden; sie mögen ihm Schwerdt und Rad vormalen; er wird seine Kraft allemal gegen seinen Feind versuchen, so oft er beleidigt wird. Unsre Vorfahren wagten es nicht, dieses angebohrne Recht zu unterdrücken. Sie gönneten ihm seinen Lauf; aber sie lenkten es durch Gesetze. Und das Faustrecht war das Recht des Privatkrieges unter der Aufsicht der Land-Friedensrichter.

Die Landfrieden, welche in Pohlen Conföderations heissen, waren eine Vereinigung mehrer Mächte, um die Gesetze des Privatkrieges in Ansehen und Ausübung zu erhalten. Der Pflug war geheiligt; der Landmann in seinen Zäunen, wenn er keinen Angriff daraus that; und der Fuhr-

mann

mann auf der Heerstrasse, er mochte geladen haben was er wollte, waren gegen alle Gewalt gesichert. Die kriegenden Theile durften im höchsten Nothfalle nicht mehr Fourage vom Felde nehmen, als sie mit der Lanze von der Heerstrasse erreichen konnten. Renten und Gülden wurden durch den Krieg nicht aufgehoben. Keiner durfte seine Bauern bewaffnen und als Helfer gebrauchen; keiner durfte an gefriedigten Tagen a) Waffen führen. Die Partheyen mußten einander die Wiedersage oder die Befehdung eine genugsame Zeit vorher verkündigen, und wenn sie solches gethan hatten, so ordentlich und ruhig die Heerstrasse ziehen, als andre Reisende, wofern sie sich nicht den ganzen Landfrieden und dessen Handhaber auf den Hals ziehen wollten. Da sie solchergestalt nicht oft mit großen Lägern zu Felde zogen, so brauchten sie die Fluren nicht zu verderben, die Wälder nicht auszuhauen, die Länder nicht auszuhungern; und wenn es zum Treffen kam: so entschied persönliche Stärke, Muth und Geschicklichkeit.

Der

a) In dem ersten westphälischen Landfrieden, oder den statutis Synodalibus Concilii Colonienſis de pace publica vom Jahr 1083 heißt es: a primo die adventus domini usque ad exactum diem epiphaniae, et ab intrante Septuagesima usque in octavas pentecostes, et per totam illam, et per annum omni die Dominica, feriaque VI. et in Sabbatho addita quatuor temporum feria IIIIor omnique apostolorum vigilia cum die subsecuta insuper omni die canonice ad jejunandum vel feriandum statuta vel statuenda hoc pacis decretum teneatur. Selbst in Belagerungen wurde dieſe Tage über eingehalten, und man vermehrte die Feste, um so viel mehr Friedenstage zu haben. Es hat übrigens dieser bis dato noch nicht bekant gemachte Landfrieden viel ähnliches mit dem beym CHAPEAVVILLE in hist. Leod. T. II. P. 38. Dieser ganze Synodus Colonienſis ist den Gelehrten, und selbst dem fleißigen Pater Harzheim S. J. entgangen.

Der Land-Friedensoberste, welcher in Pohlen der Conföderationsmarschall heißt, ward von den Verbundenen erwählt, und vom Kaiser, ehe diese Conföderations zu mächtig wurden, bestätigt b). Dessen Amt und Gerichte, vor welchem die kriegenden Theile ihre Befehdungen gegen einander zum Protocoll nehmen liessen, war denjenigen, welche gegen die Kriegesgesetze behandelt wurden, ein sicherer Schutz.

Solchergestalt kann man behaupten, daß das ehemalige Faustrecht weit systematischer, und vernünftiger gewesen, als unser heutiges Völkerrecht, welches ein müßiger Mann entwirft, der Soldat nicht liest, und der Stärkste verlacht. Die mehrsten heutigen Kriegesursachen sind Beleidigungen, welche insgemein eine einzige Person treffen; oder Forderungen, so eine einzelne Person zu machen berechtiget ist; und woran Millionen Menschen Theil nehmen müssen, die, wenn es auch noch so glücklich geht, nicht den geringsten Vortheil davon haben. In einem solchen Falle hätten unsere Vorfahren beyde Theile eine scharfe Lanze gegen einander brechen lassen, und dann demjenigen Recht gegeben, welchem Gott den Sieg verliehen hatte. Nach ihrer Meynung war der Krieg ein Gottesurtheil, oder die höchste Entscheidung zwischen Partheyen, welche sich keinem Richter unterwerfen wollten. Urlog war die Entscheidung der Waffen; wie Urtheil die Entscheidung des Richters. Und es dünkte ihnen weit vernünftiger, billiger und christlicher zu seyn, daß einzelne Ritter ein Gottesurtheil mit dem Schwerdte oder mit dem Speere suchten, als daß hundert, tausend Menschen von ihrem Schöpfer bitten, daß er sein Urtheil für denjenigen geben solle, welcher dem andern Theile die mehrsten erschlagen hat.

Nun

b) S. den Egrischen Landfrieden vom Jahr 1389.

Nun läßt sich zwar freylich das alte Recht nicht wieder einführen, weil keine Macht dazu im Stande ist. Es darf uns aber dieses nicht abhalten, die Zeiten glücklich zu preisen, wo das Faustrecht ordentlich verfasset war; wo die Landfrieden oder Conföderations solches aufs genaueste handhabeten, und in einen Krieg nicht mehrere verwickelt werden konnten, als daran freywillig Theil nehmen wollten; wo die Nation einem solchen Privatkriege ruhig zusehen, und dem Sieger Kränze winden konnte, ohne Plünderungen und Gewaltthaten zu besorgen.

Unsre Vorfahren glaubten, jedem Menschen komme das Recht des Krieges zu; und auch noch jetzt können wir nicht anders sagen, als daß es einem jeden Menschen frey stehe, sich von dem richterlichen Urtheil auf seine Faust zu berufen. Er hangt oder wird gehangen, nachdem er oder der Richter der stärkste ist. Wir haben aber dadurch, daß immer der stärkere Theil auf der Seite des Richters ist, die Ausübung dieses Rechts beynahe unmöglich gemacht. Anstatt daß unsre Vorfahren, wie sie zuerst Conföderations errichteten, dessen Ausübung begünstigten und sich in vielen Reichsländern nur dahin erkläreten:

„Daß sie die Entscheidung ihres erwählten Richters „zwey Monat erwarten, und wenn diese Entscheidung „nicht erfolgte, sich ihres Degens bedienen wollten.„

So lauten alle Vereinigungsformeln der sächsischen Staaten; nun kam es doch zulezt selten mehr zum Ausbruch, indem der Herzog, Bischof oder Graf, so bald die zwey Monate um waren, einen andern Termin von zween Monaten zu neuen Unterhandlungen ansetzte, und damit den Rechtshandel zum Nachtheil des Faustshandels verewigte.

****

LV.

Von dem Ursprung der Amazonen.

Eine ganze Republik von Frauenzimmern, worinn kein Mann zugelassen wurde, mußte natürlicher Weise sehr vielen Lärm in der Welt machen. Und die Dichter konnten unmöglich einen Fund ungenutzet lassen, welcher ihrer Einbildungskraft ein ganz vortrefliches Feld eröfnete. Es ist also gar kein Wunder, daß die Geschichte der Amazonen, nachdem ein witziger Kopf solche erfunden, ein Dichter sie geschmückt, und ein Geschichtschreiber sie als etwas vielleicht gewisses, vielleicht ungewisses angeführet hatte, sich bis zu unsern Zeiten erhalten, und durch die vor einiger Zeit übliche halbmännliche Tracht allen Menschen bekannt gemacht hat. In der That aber bedeutet Azo primorem oder einen Fürsten; und Amazo bezeichnet einen Menschen, der keinen Fürsten über sich erkennet, und entweder wie die Nomaden unabhängig für sich, oder wenigstens in einer Demokratie lebt. Nun hat das Wort Azo wahrscheinlich eben die Veränderung erlitten, welche das Wort Mann erlitten hat. Dieses bedeutet nicht blos einen Menschen männliches Geschlechts, sondern auch einen Vasallen; und konnte zuerst, da der König der erste war, welcher Vasallen hielt, den primoribus regni eigen seyn. Nach dieser Voraussetzung brauchte der erste Geschichtschreiber, welcher der Amazonen gedachte, die Begriffe nur zu verwechseln, um eine Republik ohne Männer herauszubringen. Wir begehen täglich dieselbe Verwechselung, wenn wir Mannlehn für solche Lehne halten, welche blos auf die Söhne vererben; da doch ein Frauenzimmer gar wohl ein Mann seyn, oder welches einerley ist, ein Lehn als Mann oder Dienstmann,

oder a titre d'hommage empfangen kann. Männliches Geschlecht ist genus ministeriale; das letztere kann man nicht wohl anders übersetzen, und daher sind viele Frauenzimmer in Deutschland männlichen Geschlechts. Daß dergleichen Verwechselungen mehr vorgegangen, beweisen die Arimaspen, woraus die Griechen einäugige Menschen machten, weil Arima-spu (eps) einäugig heissen kann. So wie nun diesen die böse Etymologie ein Auge geraubt hat; so hat sie den Amazonen, mehrer Bequemlichkeit halben, eine Brust abgeschnitten.

****

LVI.

Kurze Geschichte der Bauerhöfe.

Da unlängst die Frage aufgeworfen ist: „Ob es nicht „gut seyn würde, die ungewissen Eigenthums-Ge„fälle, auf ein gewisses Jahrgeld zu setzen? „ So wird es zu einiger Vorbereitung, so wie zur bessern Bestimmung verschiedener Begriffe dienen, wenn wir die Natur der Bauerhöfe und ihrer Pflichten etwas genauer untersuchen, und in ihr wahres Licht setzen. Es wird solches aber nicht besser, als durch folgende kurze Geschichte geschehen können.

In Ostfriesland, nicht weit von der Jade, wo man die Thürme versunkener Städte noch in der Tiefe des Meers erblickt, lagen vor undenklichen Jahren tausend Baue oder Höfe, welche ehe und bevor die See einbrach und das Meer die Küsten bestürmte, tausend unabhängigen Eigenthümern zugehöreten, die davon keinem sterblichen Menschen den geringsten Zins entrichteten. Wie aber die See einbrach, und fast alle ihre Nachbaren in den Abgrund spülte, sahen

sie

sie sich gezwungen, einen Teich oder Damm gegen das Meer anzulegen und ein Gesetz a) zu machen:

Daß ein jeder von ihnen täglich mit der Spade in der Hand auf dem Deiche erscheinen, oder aber wenn er nicht mehr könnte, sein Eigenthum verlassen und seinen Hof einem andern übergeben solte.

Dies war eine Pflicht, welche ihnen die Noth auflegte; und die sonderbare aber unvermeidliche Folge davon war, daß sofort das Meer Guts- oder Lehnsherr aller Höfe, und ein jeder Eigenthümer in einen blossen Bauer (cultorem) verwandelt wurde. Denn von nun an durfte

1) keiner von ihnen sein Gut mit Schulden beschweren, versäumen oder versplittern, weil sonst die gemeine Nothdurft nicht mehr davon erfolgen konnte. Man zwang sogar den gewesenen Eigenthümer sein Spann- und Fuhrwerk in guter Ordnung zu erhalten, damit er jederzeit im Stande wäre, Erde zum Deiche zu fahren. Ja, weil viele Eichenpfäle erfordert wurden: so wurde ihm vom Meere als Gutsherrn verboten, Eichenholz nach Belieben zu hauen.

2) Zeigte ihnen die Erfahrung, daß wenn sie ihre Knechte an den Deich schickten, die Arbeit schlecht von statten gienge, und nichts dauerhaft gemacht würde. Sie mußten also persönlich arbeiten, und aus dem Spadendienst einen Ehrendienst machen, worauf niemand weiter einen Knecht zum gemeinen Werke schicken durfte.

a) Es ist unbegreiflich, wie verschiedene die Richtigkeit der Theorie, daß freye Eigenthümer bey ihrer Verbindung einen gewissen Theil ihrer Freyheit und ihres Eigenthums aufopfern, in Zweifel ziehen können. Eine ausdrückliche Verbindung ist darüber wohl nie gemacht: sie fließt aber allemal aus der Natur der Sache, und giebt den sichersten Grundsatz.

3) Saben sie sich genöthiget, das Primogeniturrecht einzuführen, damit wenn einer von ihnen verstürbe, der Dienst am Deiche nicht auf die Großjährigkeit des jüngsten Sohns ausgestellet bliebe.

4) Fanden sie es unumgänglich nöthig, dem nächsten männlichen Agnaten die Vormundschaft und die ganze Nutzung des Hofes währender Minderjährigkeit oder auf Mahljahre zu überlassen, damit man gleich wisse, wer mit der Spade am Deiche erscheinen müsse, und dieser sich aus Mangel von Spaden, Spannung und Belohnung zu keiner Zeit entschuldigen könnte.

5) Ward es einem jeden nothwendig untersagt, seinen Hof aus der gemeinen Reihe zu bringen, ihn an einen schlechten Menschen, der nicht zum Ehrendienste mit der Spade kommen konnte, oder an einen Knecht und Heuersmann, der bey einbrechender Gefahr weniger als andere zu wagen oder zu vertheidigen hatte, zu überlassen, oder durch ein Testament die gesetzmäßige Primogenitur und Vormundschaft zu verändern.

6) Mußten sie unter sich einen Deichgrafen und zehn Deichvögte erwählen, welche die ihnen von dem Meere auferlegte Gesetze handhaben, die Bestellungen verrichteten, die Ausgebliebene bestrafeten, die Unvermögende oder Widerspenstigen vom Hofe setzten, und überhaupt die Stelle einer Obrigkeit vertraten.

7) Starb einer von ihnen ohne Erben: so fiel sein Hof dem Deichgrafen zur Wiederbesetzung anheim; damit sich kein ungeehrter und unsicherer Mann eindringen konnte. Und so oft ein neuer Besitzer kam, mußte derselbe sich bey diesem melden; sich von ihm beschauen lassen, ob er den Spaden führen könne, und bey dieser Gelegenheit, da er in die Deichrolle aufgenom-

men

men wurde, dem Deichgrafen eine Erkenntlichkeit entrichten.

8) Kam derselbe auch, so oft einer verstarb, und besichtigte Spaden und Spannung oder was sonst zum Deichgeräthe gehörte; besorgte, daß es dem künftigen Besitzer des Hofes richtig überliefert, und der Hof bis zur Annahme des Vormundes oder des Erben wohl verwahret wurde, wofür ihm denn das beste Stück aus der Erbschaft zur Belohnung gebührte. Den abgehenden Kindern durfte ohne seine Bewilligung nichts ausgelobet werden, damit die Höfe nicht durch gar zu große Versprechungen ausser dienstfertigen Stand gerathen möchten.

9) Endlich durfte keiner abwesend seyn, oder sich in fremde Dienste begeben, weil er sonst nicht täglich mit der Spade am Deiche fertig werden konnte,

Unter dieser glücklichen und nothwendigen Einrichtung wurden endlich in hundert Jahren sämtliche Deiche fertig. Indessen blieb die ganze Verfassung, weil man dem Meere nicht trauen konnte, bestehen. Man diente aber nicht täglich mit der Spade; sondern versammlete sich jährlich etlichemal, um sich in der Deicharbeit zu üben. Den Deichgrafen und Vögten war ein gewisses von jedem Hofe an Korn und Haber zugelegt. Dieses blieb ihnen; imgleichen die Gerichtsbarkeit, und was ihnen von jedem neuen Besitzer, oder aus dem Sterbehause zugebilliget war.

Das Meer war über hundert Jahr stille. Dadurch wurden die Höfener sicher; und verlernten die Deicharbeit. Plötzlich aber zeigte sich eine neue Gefahr; und der Deichgraf ward gezwungen, ausgelernte Deichgräber kommen zu lassen, solchen von jedem Hofe zur Belohnung gewisse Kornpächte anzuweisen, und die Höfe denselben gleich-

sam zu Afterlehnen zu übergeben, deren Besitzer nunmehr blos den Acker zu bestellen, die Fuhren zu verrichten, und ihre Vorarbeiter, welche Dienstleute genannt wurden, zu ernähren hatten.

Es währete aber nicht lange: so riß das Meer von neuen ein; und weil immittelst eine neue Art zu Deichen aufgekommen war, welcher die vorigen Dienstleute nicht gewachsen waren, und zugleich das Geld, so bisher unbekannt gewesen, bis zu ihnen gedrungen war; so fand man mehrere Bequemlichkeit darinn, zur beständigen Deicharbeit eigne Söldner anzunehmen; und einen Geldbeytrag von den Höfen zu fordern; ohne jedoch im Stande zu seyn, die vorhin angenommene Lehnarbeiter, welche sich einige hundert Jahre wohl verhalten hatten, und bereit waren, so viel zu thun, als ihre Kräfte vermochten, abzuschaffen.

Nunmehro gieng es mit den Höfen über und über. Einige rissen sich 1) aus der gemeinen Reihe los; andre wurden 2) von den Deichgrafen und Vögten mit allerhand Arten von Knechten und unter allerhand beschwerlichen Bedingungen besetzt; die Amtsgefälle wurden 3) verkauft und zerstreut. Was den Dienstleuten an Kornpächten zugestanden war, hatte gleiches Schicksal; und der neue Oberdeichgrafe, der das Geld für die besoldeten Deichgräber zu erheben hatte, bekümmerte sich gar nicht mehr um den Besitzer des Hofes, wenn ihm nur der darauf gelegte Sold zu rechter Zeit bezahlet wurde.

Wenn man für jene Anwohner des Meeres unsre schatzbaren Unterthanen, welche voll- und halbe oder viertel Erbe besitzen; für das Meer den Krieg oder die gemeine Noth, für den Deichgrafen den Carolingischen Grafen, und für die Deichvögte die Reichsvögte setzet: so hat man die Geschichte unsrer Bauerhöfe; und mit derselben zugleich die Art

und

und Weise, wie freye Eigenthümer ganz natürlicher Weise zu leibeignen und hofhörigen Pächtern herunter sinken können.

Man kann diesem noch hinzuthun, daß unter dem Amtsschutz sich gar kein vollkommenes Eigenthum erhalten könne; indem das Amt oder diejenige Obrigkeit, welche die Direction der gemeinen Angelegenheiten hat, eine gewisse Aufopferung des Eigenthums nothwendig machen, und schlechterdings fordern kann, daß die unter ihm stehende Erbe mit keinen Schulden und Pflichten beschweret, mit keinen Auslobungen a) erschöpfet, nicht versplittert, nicht verhauen und nicht verwüstet, auch nicht unbesetzt gelassen werden sollen, weil das Unvermögen des einen zur Zeit der Noth den übrigen beschwerlich wird, und was der eine nicht leisten kann, den andern nothwendig zuwächst.

Ja man kann behaupten, daß unter dem Amte aller Unterscheid zwischen Leibeignen und Freyen mit der Zeit verdunkelt werden müsse. Insgemein schließt man jetzt, daß alle und jede, welche ihre Kinder am Amte ausloben lassen, Bewilligungen über ihre Schulden nehmen, wenn sie einen Baum hauen wollen, die Erlaubniß dazu nachsuchen; und bey der Einfahrt und Ausfahrt gewisse Urkunden entrichten müssen, durchaus als Leibeigne anzusehen sind. Allein jene Anwohner des Meers, welche nie einem sterblichen Menschen pflichtig gewesen waren, mußten sich eben diesen Gesetzen unterwerfen, und wir denken es nur nicht so

 deut-

a) In den benachbarten Ländern trägt das Amt eben diese Vorsorge für freye schätzbare Höfe, welche ein Gutsherr für seine Höfe trägt. In den desfals erlassenen Verordnungen hat man aber den Grundsatz angenommen, daß die Höfe, welche ein Mann, der keinen Gutsherrn hat, besitzt, die Natur der Gutsherrlichen behalten hätten. Dieser Grundsatz ist aber unnöthig und führt leicht zu einem irrigen Nebenbegriffe.

deutlich als wir es fühlen, daß das Eigenthum seinen Anfang mit Exemtion vom Amte nehme b), und nur derjenige ein wahrer Eigenthümer sey, der ein exemtes oder adeliches Gut besitzet. Es ist auch ganz natürlich, daß so bald ein Gut nicht zur Besserung des Deiches kömmt, keinen Spaden schickt und keine Pfale liefert, dessen Verwüstung, Versplitterung und Beschwerung zu einer für den Staat ganz gleichgültigen Sache werde, folglich auch dessen Besitzer von seinem ursprünglichen Eigenthum nichts aufgeopfert habe.

Noch mehr: die Anstalten, welche ein Edelmann zur Erhaltung seiner Güter und Familie trift, beweisen jene Wahrheit; nemlich den nothwendigen Verlust des Eigenthums unter jeder Amtsverfassung. Um seinen Stamm und seine Güter zu erhalten, um ihre Verwüstung, Versplitterung und Beschwerung zu verhindern, hat er zuerst angefangen Testamente zu machen, deren diejenigen, wofür das Amt sorgte, gar nicht nöthig hatten. Er hat Stammgüter erfunden; Fideicommisse, Majorate oder Minorate verordnet, die Brautschätze seiner Töchter bestimmt, Vormünder angesetzt, u. dergl. m., und solchergestalt seinen Nachkommen das Eigenthum und die Freyheit entzogen, welche das Amt seinen Untersassen entzogen hat. Der Unterschied zwischen beyden ist, daß dieses durch ein allgemeines, jenes durch ein besonders Familiengesetz geschiehet; daß dieses von den versammleten Eigenthümern auf ewig bewilliget, jenes von einem einzelnen Mann für seine Nachkommen am Gute gesetzet wurde; daß der Staat dieses nothwendig erfordert, jenes aber der freyen Willkühr des Stifters überläßt. Die aus beyden Anstalten fliessende Wahr-

b) Die Römer erforderten nicht umsonst zu dem wahren dominio, daß der Eigenthümer civis Romanus seyn müsse.

Wahrheit ist aber diese, daß der Mann, der durch ein öffentliches Gesetz das Recht verlohren hat, sein Gut zu versplittern, zu verschulden, zu verhauen oder mit Auslobungen zu erschöpfen; der dieserhalb die Bewilligung vom Amte nachsuchen, und für die Beschauung seines Deichs- oder Heergeräther das beste Pfand liefern, und wenn es sein Erbe beziehen will, sich als tüchtig darstellen und die Einweisung erwarten, auch eine billige Gebühr dafür entrichten muß, noch nicht sogleich für einen leibeignen Knecht gehalten werden könne.

Aber hier im Stifte wird man sagen, schadet das Amt dem Eigenthume nichts. Der Innhaber eines Erbes, Halberbes, oder Kottens, der sich frey gekauft hat, verschuldet sein Erbe nach gefallen, verhauet und verwüstet es, wie er will. — — Allein dies ist ein Fehler unsrer Verfassung, der sich erst seit zweyhundert Jahren eingeschlossen hat. Er findet sich in andern Ländern nicht; und in diesen Ländern sind die größten Rechtsgelehrten noch über die Kennzeichen uneinig, woran der Amtssäßige Freye von dem Leibeignen zu unterscheiden sey; weil dem einen wie dem andern, alle Auslobung, Beschwerung, Verhauung und Versplitterung verboten; beyde die Einfahrt dingen, und beyde den Sterbfall von der Landesobrigkeit lösen müssen; eben wie der Pastor, bey seiner Einfahrt auf die Wedum die jura investiturae bezahlen und seine Exuvien lösen muß. Dies hat das hiesige Amt ebenfals von allen Amtssäßigen Unterthanen, welche keinen Gutsherrn haben, fordern können; ehe die Zeit es verdunkelt hat. Indessen sieht man noch an den sogenannten Freyen eine Spur davon. Wer kann diese von den Leibeignen unterscheiden? Wie viele Verordnungen, wie viele Zeugnisse sind nicht vorhanden, welche allen Unterscheid unter ihnen aufheben? und wie viele Mühe hat

man

man nicht oft einen Nothfreyen von einem Wahlfreyen zu unterscheiden? Das einzige Kennzeichen der erstern ist der Gewinn (laudemium), wofür letztere nur Einschreibegebühren bezahlen. Wie aber, wenn eine Zeit gewesen wäre, worinn man sowol den Gewinn als die Einschreibungsgebühren mit dem Nahmen von Ein- oder Auffahrtsgeldern belegt hätte? Würden sodann nicht schon beyde verwechselt und der Unterschied gar nicht mehr anzugeben seyn?

Jedoch es lassen sich diese Dinge nicht hinlänglich einsehen, ohne von der alten Hörigkeit der Personen zu handeln. Das Land, worauf wir wohnen, gehört dem Staate. Aber der Staat kann auch ein Recht auf die Personen haben. Auch diese können angehörig werden; die Deichanwohner konnten durch die Größe der Noth und den Mangel der Hände gezwungen werden, ein Gesetz zu machen, daß alle ihre Kinder dem Meere eigen bleiben sollten. Sie konnten verordnen, daß keines davon seinen Abschied (Freybrief) haben solte, ohne einen andern in seine Stelle zu verschaffen c). Jedes Kind ist ein Schuldner des Staats, der zur Rettung seines väterlichen Erbes von der Ueberschwemmung den Vorschuß gemeinschaftlicher Kräfte gethan hat . . . . . Doch hievon ein andermal.

c) Dies ist der Wechsel und Wiederwechsel, wovon in Frankreich noch die Rubrik der Königl. Einkünfte: Les Droits de change et de contre-change herrührt.

LVII.

Schreiben einer Frau an ihren Mann im Zuchthause.

Ja, ich bin es noch, es ist die Hand deiner zärtlichen und unglücklichen Frauen, geliebter und armer Mann! von der du diese Zeilen erhältst. Sieh sie nur recht an, es sind noch die Züge, worinn sich dir ehedem das beste, das empfindlichste Herz ausdrückte, worinn ich dich zum erstenmal versicherte: Daß ich dich über alles liebte. Wie glänzend war damals alles! und wie glücklich glaubte ich zu werden! ich stellete mir da noch nicht vor, daß ich einst nach Brodte seufzen und solches nicht erhalten würde; daß ich die erste Frucht unsrer Liebe mit andern als Freudenthränen benetzen; und daß dein Erstgebohrner, o Geliebter! an meiner Brust verhungern würde. Ich war jung und unerfahren, und lebte nur für dein Vergnügen. Jedes Geschenk, das du mir so schmeichelhaft machtest, nahm ich freudig an, um mich damit zu schmücken und dir so viel mehr zu gefallen; dir trauete ich Ueberlegung, und mir nichts als Folgsamkeit zu. Warum überlegtest du denn nicht, wie deine Ausgaben unsre Einnahme nicht übersteigen dürften? Warum munterest du mich selbst auf und nöthigtest mich fast jeder Mode zu folgen und in einem Tage das zu verschwenden, was ein ganzes Jahr zu unserm ehrlichen Unterhalt hingereicht haben würde? Und warum mußte ich mehr der Liebling deiner Eitelkeit als deiner Vernunft seyn? Dir kam es zu, mir zu sagen, wie ich ausgeben und was ich ersparen solte. Von deiner Liebe konnte ich diesen Rath erwarten; und wie süß würde mir in deiner Gesellschaft

auch

auch das Brod gewesen seyn, was ich hätte mit Spinnen erwerben müssen! Ja, Geliebter, wir konnten glücklich seyn. Unsre wahren Bedürfnisse waren nicht groß; wir hätten sie mit einiger Arbeit und mit einigem Fleiße von den Einkünften, die wir hatten, befriedigen können; und wenn ich dann nach einem mühsamen Tage nur einen erkenntlichen Blick von dir erhalten hätte; wie glücklich würde ich dann in deinen Armen geruhet haben! Ich war jung und zärtlich; und nicht übel erzogen, ein Wort von dir würde einen unauslöschlichen Eindruck in meinem Gemüthe hinterlassen haben. Ein offenherziges Geständniß von deinen Schulden würde mich vielleicht in einige Bestürzung gesetzt haben; aber da es gleich anfangs noch möglich gewesen wäre, dich zu retten, wie lebhaft würde nicht mein Eyfer geworden seyn, dieses Verdienst mit dir zu theilen? Diese Aufrichtigkeit, liebster unglücklichster Mann! würde mir deine ganze Liebe bewiesen haben; ich würde mich durch dieses Vertrauen in deinen Augen recht groß gedünkt haben. Und dann welchen Triumph für meine Liebe, ein Mitarbeiter an deiner Rettung gewesen zu seyn? Jeder kleiner Schritt, wodurch wir uns dieser Hofnung genähert, und welchen wir dann nach jedem fortgearbeiteten Tage in der frohen Abendstunde miteinander überrechnet hätten, würde unsre Mühe, unsre Kost, und o Geliebter! auch unsern Kuß versüßet haben. Die stolzeste Frau in der Stadt wäre ich geworden, wenn man mir sodann gerühmt hätte, daß ich um deinetwillen, alle Moden absagte, alle Pracht vermiede und ein Gericht Gemüse für dich und mich selbst kochte; wenn man von mir gesagt hätte: daß ich dein gutes, dein redliches, dein vernünftiges Weib wäre. Dies würde mich zu einer ganz andern Größe erhoben haben, als alle die flatternden und kostbaren Kleinigkeiten, womit du mich deinen — ach, wie tief gefallenen! — kleinen Engel in die

größ-

größten Gesellschaften führtest. Mit was für einem edlen Stolze, mit was für einem Bewustseyn deiner und meiner Würde, würde ich in Serge und Flanell auf alle die thörichten Weiber herabgesehen haben, die dem vergänglichen Glanze eines Tages ihr gutes Vermögen aufopfern; und ein bisgen neidischer Bewunderung der Ruhe ihres Lebens, dem Wohlstande ihrer Kinder und der Hochachtung aller Rechtschaffenen vorziehen. Ach Mann! Mann! wie vieles haben wir verlohren! Nicht blos das Vermögen uns zu erhalten; nicht blos deine Freyheit; nein was größer als beydes ist, auch die Werthachtung aller Rechtschaffenen; und vielleicht — o, mein Schmerz ist der Verzweiflung sehr nahe! — auch das, woran ich nur mit Entsetzen gedenke. Konntest du, mein Geliebter, in der Verzweiflung, worinn dich deine Schulden stürzten, der Versuchung nicht widerstehen, auf unsichere Hoffnungen, fremde dir anvertrauete Gelder anzugreifen: wie werde ich dein Kind verschmachten sehen können, ohne mir zuvor selbst das Leben zu nehmen? Du warest redlich; ich bins auch. Aber Gott wende die Versuchung!

Man hat mir alles gepfändet; von allen deinen kostbaren Geschenken, von allen meinen schönen Kleidern habe ich nichts behalten. Unser Bette ist fort. Nur mein Kind ist mir geblieben, und damit sitze ich nun schon in den dritten Tag in meinem binnen vier und zwanzig Stunden zu verlassenden Putzzimmer; weil ich das Herz nicht habe vor die Thür zu geben, und mich dem hämischen oder stolzen Mitleide meiner Nachbarinnen blos zu stellen. Was für eine Ueberwindung wird es mir noch kosten, sie um ein Stück Brod zu bitten! Und wie Verdienstlos bleibt diese Ueberwindung in Vergleichung mit derjenigen, womit ich alle Verschwendung vermieden und dich bey Ehren erhal-

ten

ten haben könnte! Was soll jetzt aus mir werden? In meinem 19ten Jahre schon so unglücklich! und vielleicht auf ewig von dir getrennt! Mit einem Kinde, das nur die Zähren, so meine Brust herab rollen, einsaugt, und mir in einem sehnlichen Blicke das ehemals zärtliche Verlangen seines unglücklichen Vaters zeigt!

Vergieb mir, o Geliebter, den Anbruch meines Schmerzens! ich solte dich schonen; denn du bist unglücklich genug; und es könnte dich trösten, mich ruhiger zu wissen. Allein du mußt daraus die Hofnung schöpfen, dein Kind und mich bald zu verlieren; und was hast du in deinem Unglück mehr zu wünschen, als bald allein zu leiden, und die Beruhigung zu erhalten, diejenigen, so jetzt dein Elend mit dir theilen, nicht mehr in der Welt zu wissen! Die Kräfte fehlen mir ein mehrers zu schreiben. Doch unterzeichne ich mich noch

Deine ewig getreue und unglückliche
Frau
Filette Marly.

LVIII.

LVIII.

Ein Project, das nicht wird ausgeführet werden.

Da wir bald eine neue Charte von hiesigem Hochstifte erhalten werden: so wäre zu wünschen, daß auch eine dergleichen, worauf nach gehöriger Vergrößerung überall die Beschaffenheit des Bodens angezeigt wäre, verfertiget würde; es könnte solches blos durch Farben geschehen; und zugleich in den Farben wiederum der Unterscheid angebracht werden, daß z. E. der beste Weidegrund durch dunkelgrün; der mittlere durch etwas hellers, und der schlechteste durch noch hellers angezeigt würde. In der Einfassung, wodurch jede Art dieses Grünen von den andern abzusondern, würde durch eine Schattirung von roth, gelb, blau oder schwarz angezeigt, ob Mergel- Sand- oder Mohrgrund darunter anzutreffen wäre; und die Vermischung, Verhöhung oder Vertiefung dieser Schattirung würde auch zu gebrauchen seyn, die Art des Mergels- Sandes- oder Mohrgrundes anzuzeigen. Auf gleiche Art verführe man mit den Heiden, die etwann mit einer hell oder dunkelbraunen Farbe angezeigt, und durch die Schattirung nach ihrer Erdart unterschieden würden . . . . . Man könnte auch auf jeden Fleck durch Nummern die Tiefe einer jeden Lage, oder deren Abstand von einer gewissen angenommenen Linie, wie auf den Seekarten, bemerken . . . . Ausser dieser Charte müßten wir noch eine andre haben, worauf die ganze Fläche, so wie sie sich 6, 7 oder 8 Schuh tief unter der Erden befände, verzeichnet würde; so daß, wann man die erstere Charte auf die andre legte, man

sogleich sehen könnte, wie es in vorgedachter Tiefe beschaffen wäre. Man würde solches durch Erdbohrer bald untersuchen, und geometrisch auftragen können. Aus der Vergleichung dieser beyden Charten würden sich vermuthlich viele gute Schlüsse ziehen lassen, besonders wenn die Veränderungen auf der Oberfläche mit sichern Veränderungen auf der Unterfläche übereinkamen. Diese Schlüsse würden uns in der Urbarmachung leiten, und manches, was wir in der Ferne suchen, in der Nähe finden lassen. Man könnte auch solche Charten verschicken, und das Urtheil der Forst und Bergwerksverständigen darüber einholen, besonders wann noch eine kurze Beschreibung der wilden Gewächse dabey gefügt würde.

LIX.

Beantwortung der Frage: Ist es billig, daß Gelehrte die Criminalurtheile sprechen?

Diese Frage muß meines Ermessens mit Nein beantwortet werden; und zwar selbst nach der peinlichen Hals-Gerichtsordnung. Denn so wie es schon in der Vorrede derselben heißt: Daß im Heil. Römischen Reich deutscher Nation altem Gebrauch und Herkommen nach, die meisten peinlichen Gerichte, mit Personen, die der Kaiserl. Rechte nicht gelehrt, erfahren oder Uebung haben, besetzt wären; und daß es dieserwegen nöthig gewesen, die peinl. Hals-Gerichtsordnung abzufassen, damit alle und jede Reichsunterthanen ein gerechtes Urtheil zu finden im Stande seyn möchten: also ist auch ferner sogleich im ersten Artikel verordnet, daß die peinlichen Gerichte besetzt seyn sollten mit frommen, ehrbaren, verständi-

gen

gen und erfahrnen Personen, ohne die Rechtsgelehrsamkeit auch nur im mindesten zu erfordern. Vielmehr heißt es eben daselbst ferner: Daß auch wohl edle und gelehrte dazu gebraucht werden möchten; zu einem sichern Beweise, wie man dafür gehalten habe, daß die Gelehrsamkeit würklich einen Mann eher unfähig als fähig zum Urtheilsfinder mache. Die ganze Ordnung ist auch mit der äussersten Deutlichkeit für ungelehrte abgefasset, und durchgehends vorausgesetzet worden, daß die Urtheiler keine Rechtsgelehrten seyn würden, weil sie in zweifelhaften Fällen beständig angewiesen werden, sich bey dem Gelehrten Raths, aber nicht Urtheils, zu erholen.

Der Kaiser nennet das Urtheilfinden ungelehrter Personen einen alten deutschen Gebrauch; und da in England noch jetzt ein gleiches üblich ist: so frägt sich billig, ob wir wohl und recht daran gethan haben, diesen Gebrauch zu verlassen? und dazu sage ich nein.

Denn was kann unbilliger und grausamer seyn, als einen Menschen zu verdammen, ohne versichert zu seyn, daß er das Gesetz, dessen Uebertrettung ihm zur Last geleget wird, begriffen und verstanden habe, oder begreifen und verstehen können? Die deutlichste Probe aber, daß ein Verbrecher das Gesetz verstanden habe, oder doch verstehen können und sollen, ist unstreitig diese, wann sieben oder zwölf ungelehrte Männer ihn darnach verurtheilen, und durch eben dieses Urtheil zu erkennen geben, wie der allgemeine Begrif des übertretenen Gesetzes gewesen, und wie jeder mit blosser gesunder Vernunft begabter Mensch solches ausgeleget habe. Dies ist die einzige Probe von der wahren Deutlichkeit des Gesetzes, welche der Gelehrte nie geben kann, weil seine Sinne zu geschärft, zu fein und über den gemeinen Begrif zu sehr erhaben sind. Der in der peinl. Hals-Ge-

richtsordnung vorgeschriebene Eid erfordert von den Urtheilsfindern, daß sie nach ihrem besten Verständnisse sprechen sollen. Das beste Verstandniß eines Gelehrten ist aber nothwendig von dem besten Verständniß des Verbrechers sehr unterschieden. Der Gelehrte ist ein Naturkündiger, der durch ein Vergrößerungsglas hundert Dinge in einer Sache entdeckt, welche einem gemeinen Auge entwischen; und der feine Moralist, der das menschliche Herz lange studiret hat, entdeckt Falschheiten in den Tugenden, welche im gewöhnlichen Leben gar nicht bemerket werden. Wenn also ein Gelehrter urtheilet: so ist er in beständiger Gefahr von seiner feinern Einsicht entweder zum unzeitigen Mitleide oder zu einer übermäßigen Strenge verführet zu werden; und er sollte sich um seines eignen Gewissens willen nie mit peinlichen Urtheilen abgeben. Haben doch die englischen Gesetze, die Fleischer davon ausgeschlossen, weil sie geglaubt haben, daß ein solcher Mann, der alle Tage ein sterbendes Vieh unter seinem Messer mit Vergnügen röcheln sähe, leicht zu hart gegen einen armen Sünder seyn könne. Es ist

Zweytens unwidersprechlich, daß ein Gelehrter durch eine feinere Erziehung zu einem ganz andern Gefühle als der gemeine Mann gebildet sey. Eine garstige Unordnung, eine Injurie, eine Schlägerey, eine Grobheit wird ihm tausendmal eckelhafter und abscheulicher vorkommen, als sie einem geringen Mann, der mit dem Viehe aufgewachsen ist, vorkommt; und dies muß nothwendig einen solchen Einfluß auf sein Urtheil haben, daß er schwerlich unpartheyisch seyn kann. Es ist

Drittens gewiß, daß die Urtheilsfinder, wenn sie aus der Gegend oder dem Kirchspiele zu Hause sind, worinn der Verbrecher gewohnt hat, dessen vorigen Lebenswandel und

mögliche Besserung weit sicherer und besser kennen; und nach dieser ihrer auf eigne Erfahrung gegründeten Erkenntniß weit besser urtheilen, als ein Gelehrter, der ein kaltsinniges Zeugniß vor sich hat. Wer einen Menschen recht kennet, fühlet allemal dessen üble oder gute Gemüthsart besser, als er solches ausdrücken kann. Er wird sich nur unvollkommen in der Beschreibung ausdrücken, aber richtig nach seiner Empfindung urtheilen, wenn er den Ausspruch thun soll. Nichts ist aber billiger und vernünftiger, als daß bey Verurtheilung eines Verbrechens dessen Gemüths- und Lebensart mit in Betracht gezogen werde. Es leidet

Viertens der Militairstand kein fremdes und gelehrtes Urtheil. Der Gelehrte oder der Auditeur hat den Vortrag; allein das Urtheil selbst wird von denen, so dem Kriegsrecht beywohnen, und die Lebens- und Gemüthsart des Verbrechers kennen, nach ungespitzten Begriffen gefället; Eben so hält es

Fünftens der Bürger in den Städten, der sich von keinem andern verurtheilen läßt, als die er selbst dazu aus seinen Mitteln und aus den ungelehrten erwählet hat, ob er gleich auch die von ihm erwählten Gelehrten, nachdem sie in Gefolge der peinlichen Hals-Gerichtsordnung auf den Nothfall zugelassen werden, nicht ausschließt; und schwerlich würde sich

Sechstens ein Edelmann in seinem Lande, oder in einem andern, wohin er auf Geleit gekommen, verurtheilen lassen, ohne Urtheilsweiser von seinem Stande zu fordern. Dies kann er mit Recht thun; und die peinliche Hals-Gerichtsordnung ist ihm hierinn nicht zuwider. Es ist

Siebendens für einen Landesherrn sehr hart, daß er sich und seine Bediente immer mit dem Hasse der Criminal-

urtheile beladen solte. Die Fälle sind zwar nicht gemein, aber doch bey großen Gährungen im Staate, und wann die Gerechtigkeit nicht gegen Landstreicher, sondern gegen angesehene Männer ihr Amt verrichten soll, auch nicht ganz selten, wo die Obrigkeit das Recht zu urtheilen nicht verlangt, sondern lieber den geschwornen Rechtsgenossen des Verbrechers überläßt. Es erstickt auch

Achtens nothwendig alle Liebe zur Freyheit, und den aufrichtigen Ausdruck derselben, wenn einer vorher fürchten muß, von Gelehrten, so in Bedienungen stehen, verurtheilet zu werden.

Der bisherige Gebrauch, daß die Criminalurtheile von Gelehrten abgefasset werden, hindert

Neuntens dagegen nichts, indem dieser Gebrauch lediglich gegen schlechte und flüchtige Verbrecher geübet worden, welche nicht als wahre angesessene Unterthanen, sondern als Knechte (servi poenae) verurtheilet werden. Ein Fremder, der kein Geleit hat, ist ein Feind; der, wenn er die bürgerliche Gesellschaft störet, und sie gleichsam mit Krieg überzieht, als ein Kriegesgefangener ohne Cartel, nach Willkühr gehangen werden kann, und es als eine Gnade anzusehen hat, daß ihm ein förmlicher Proceß durch Gelehrte gemacht wird. Einer solchen Willkühr hat sich aber kein wahrer Unterthan unterworfen; und dieser kann sich noch immer auf die Hals-Gerichtsordnung berufen, ohne daß ihm jener Gebrauch mit Bestande entgegen gesetzt werden könne. In der That ist auch

Zehntens ein socher Gebrauch nur dem Scheine nach vorhanden, indem die Canzleyen kein Urtheil abfassen; sondern nur ihren rechtlichen Rath geben und darüber Landesherrliche Bestätigung auf den Fall einholen, daß die

Urtheils-

Urtheilsfinder oder Saelhöfer dem Verbrecher sein Recht darnach finden werden. Sollten die Saelhöfer anders weisen, als der Rath der Rechtsgelehrten es mit sich bringt: so kann dieser Rath nie zum Urtheil werden, und die Landesherrliche Bestätigung setzt jene Weisung unwidersprechlich voraus. So leer uns daher auch jetzt die Ceremonie mit den Saelhöfern, wie man die Urtheilsfinder der Gemeinen hier jetzt nennt, scheinet: so wichtig ist sie im Grunde, wenn einmal ein angesehener Mann peinlich beklagt werden sollte, indem dieser unwidersprechlich fordern kann, daß der Rath der Gelehrten an ihm nicht vollstrecket werden soll, bevor nicht seine Rechtsgenossen denselben für Recht gepriesen haben. Ferner und

Eilftens trägt es zur Würde des Menschen vieles bey, daß er von Jugend auf mit den Gesetzen seines Landes bekannt gemacht wird, und schon in der Schule zu einem künftigen Urtheilsfinder auferzogen wird. Dies geschieht aber nicht, wo blos Gelehrte urtheilen. Bey jedem der zehn Gebote solten einem Kinde die daraus fliessenden peinlichen Fälle, und was die Gesetze seines Landes darauf für Strafen verordnet haben, bekannt gemacht werden. So könnte er denken und sich hüten. Endlich und

Zwölftens ist die Appellation in peinlichen Fällen eben um deswillen verboten, weil man vorausgesetzt hat, daß der Verbrecher von zwölf ehrlichen frommen und ebenbürtigen Männern verurtheilet worden, und daher nicht leicht beschweret seyn würde. Unmöglich hätte aber die Appellation in einer so wichtigen Sache abgeschnitten werden können, wenn die Meinung eines gelehrten Richters das Urtheil abgeben sollen.

LX.

Schreiben über ein Project, unserer Nachbaren Colonisten in Westphalen zu ziehen.

O mein werthster Freund! lassen Sie doch den Gedanken, von neuen Colonien in Westphalen, fahren. Colonisten aus andern und besonders aus bessern Gegenden, werden auf unsern Heiden nie einschlagen; und Neubauer, die ihre Nahrung aus dem Boden ziehen sollen, werden bey uns allezeit in Bettler ausarten. Ueberhaupt habe ich kein Zutrauen zu den sogenannten Emigranten. Es ist entweder Faulheit und Ungeschicklichkeit, oder aber eine zu schwere Steuer, die sie aus ihrer Heymath treibt. Ist es das erste: so werden sie auf unsern Heiden gewiß kein weicher Lager finden; und die Steuer, welche ihnen hier die Natur auflegt, indem der hiesige Acker für doppelte Arbeit nur halben Lohn bezahlt, ist schwerer als alles, was in andern Ländern die Herrschaft fordern kann. Laßt uns zum Exempel nur eine Vergleichung zwischen den Ländern am Rheine und den hiesigen anstellen; und dann urtheilen, ob ein Colonist vom Rheine jemals dahier gedeihen werde?

Der Landmann am Rheine pflügt mit einem Ochsen 2 bis 3 Zoll tief; und der Halm auf seinem Acker ist höher als ein Reuter zu Pferde. Hier im Stifte pflügt man hingegen nach dem Unterschiede des Bodens mit 2 oder 4 Pferden 8 bis 10 Zoll tief; und der Halm bleibt in den besten Gegenden um ein Drittel, in den schlechtern aber um $\frac{2}{3}$ kürzer, ohne daß ihn der beste Wirth mit der ordentlichen Kraft höher treiben kann. In jenen Gegenden

kann

kann man ein Wagenrad gegen die Saat legen, ohne daß diese sich niederbeugt; wohingegen dieselbe in hiesigen schlechtesten Gegenden keinem Peitschenstiel widerstehet.

In jenen Gegenden füttern vier Pfund Stroh so stark und besser als hier sechs, und alle Fütterung hat dort um ein Drittel mehr Würze. Das Vieh frißt um ein Drittel weniger und mölkt um die Hälfte besser.

In jenen Gegenden stürzt man auf einmal funfzig Fuder Stroh in den Mist, um nur Dünger zu bekommen; in den hiesigen hat der beste Wirth selten mehr Stroh als er zur Fütterung und zum Streuen gebraucht; und der schlechteste hat kaum die Nothdurft zur Fütterung; zum Streuen muß er Heide, Laub und Rasen oder Plaggen gebrauchen.

Dort füttert man das ganze Jahr sein Vieh auf dem Stalle, weil man Stroh und zwar kräftiges Stroh hat; anstatt daß man hier an den schlechtesten Orten dem Viehe schon den Schnee auflecken läßt, weil es auch am magen Strohe gebricht.

Dort fähret der Landmann seinen Strohmist mit einem langen Wagen vom Hofe auf den Acker; hier muß er ihn von der Heide erst mühsam abnarben, mühsam zusammen fahren, seinen Mist dazwischen legen, und hernach mit kurzen Wagen aufs Land bringen.

Diese Erfahrungen kann niemand leugnen, der beyde Gegenden verglichen hat; und die unstreitige Folge davon ist, daß der Heidewohner mit dreyfacher Arbeit von Menschen und Pferden, von einem dreyfach größern Boden dasjenige nicht gewinne, was in jenen Gegenden der Landmann mit dem Drittel Arbeit und auf einem Drittel desselben Bodens gewinnet. Die Natur macht den Mann

auf der Heide zum Sclaven der Arbeit; anstatt daß sie dem Bewohner jener Gegenden alle Freyheit zur Ergötzung und Begeisterung gönnet.

Nun will ich Sie urtheilen lassen, ob Leute, die jene Gegenden verlassen, jemals in den hiesigen mit der gehörigen Zufriedenheit arbeiten werden, welche doch nothwendig dazu gehöret, wenn eine Colonistenfamilie Liebe zum Boden und zum Fleiße gewinnen soll.

Ich getraue mir mit einer Art von Ueberzeugung zu sagen: Man gebe uns nur Stroh, und alle Heiden sollen bevölkert seyn. Dieses Stroh, so viel Kunst sie auch darauf verwenden, sind sie nie im Stande uns zu verschaffen. Düngen sie den hiesigen Heide- und Sandgrund zu sehr: so wird die Frucht zu geil und legt sich; der Halm wird nie zu einer Röhre; und die Aehre verwächst, ohne Frucht zu bringen. So lange es aber an Stroh fehlt, um den jetzigen Acker zu düngen: so lange müssen wir den Mangel des Düngers von der Heide ersetzen und können diese nicht urbar machen.

Man sagt zwar, die Heide müsse Futterkräuter tragen; mit diesen müsse man den Viehstapel vermehren; von dem Viehe folglich mehrern Dünger gewinnen; und durch den vermehrten Dünger mehr Korn und Stroh ziehen. Allein so scheinbar dieser Plan auch ist: so getraue ich mir doch darauf zu wetten, daß ihn niemand zu Stande bringen wird.

Denn die Heide kann keine Futterkräuter tragen, ohne im ersten Jahre wohl gedüngt zu werden. Man muß dieselbe auch noch im zweyten Jahre düngen. Woher soll aber der Landmann, der nicht so viel Stroh und Dünger hat, als er zu seinem Acker gebraucht, diese erste Anlage nehmen, nachdem alle Heiden urbar gemacht, folglich keine Plaggen gebraucht werden sollen? Gesetzt aber, es regnete

zwey

zwey Jahr lang Stroh vom Himmel, und der Landmann würde dadurch einmal in den Stand gesetzt den ersten Schritt zu thun: so müßte man, wenn die Sache nur in der Folge glücklich gehen solte, annehmen können, daß der Heideacker immer jährlich so viel Stroh wiederbrächte, als zu seiner Düngung in der Folge erfordert wird; dies ist aber wider die Erfahrung. Ein Mann, dem ich 24 Maltersaat Heidegrund wohl bestellt und wohl gedüngt mit der Bedingung übergebe, daß er diese Länderey künftig mit demjenigen Stroh, was darauf wächst und dem Viehe, was darauf gehalten werden kann, düngen solle, bauet sich darauf gewiß in 30 Jahren zum armen Manne. Die Heide kann nicht gebrachet werden; folglich muß er Jahr aus Jahr ein alle 24 Malter bestellen. Sie erfordert fast durchgehends alle Jahr frischen Dünger; und der Mann soll noch gebohren werden, der 24 Maltersaat dieses Grundes, jährlich mit demjenigen bestellen will, was darauf gezogen werden kann.

Ich zweifle auch noch sehr, daß Sie ein Futterkraut, wenn das Land dazu zwey Jahr gedüngt wird, nur auf 6 Jahr in der Heide erhalten werden. Das dritte und vierte geht an. Aber im fünften scheint die Heide schon durch, und im sechsten hat sie die Oberhand, wo sie nicht in den beyden letzten Jahren noch etwas nachdüngen; und wenn dieses geschehen muß: so ist es besser Korn als Futter zu bauen. In England, wo man sechs Jahr; und in Holstein, wo man 9 Jahr brachet, sind die Futterkräuter mit Vortheil zu ziehen, welche 6 Jahr und 9 Jahr dauren, ohne weiter gedüngt zu werden; aber hier, wo gar nicht gebrachet, und fast jährlich gedüngt werden muß, ist es in jener Maasse und zum völligen Anbau der Heide ein eitles Project.

Die Colonien in Amerika, welche sich auf den Landbau gründen, sind alle auf die Art angelegt worden, daß einer

mehr

mehr als zehnmal so viel Raum eingenommen, als er würklich gebraucht hat. Dazu sind noch unendlich viele Nutzungen aus Holzungen und wilden Gegenden gekommen, so den Colonisten bey seinem ersten Anbau unterstützen müssen.

Das fruchtbare Jamaica bot seinen Colonisten ganze Wälder von den besten fremden Holzarten, als Cedern, Mahagoni, China und andern, so die Künstler und Materialisten in Menge gebrauchen, ohne die geringste Mühe dar. Es hatte eine Menge von wilden Gewächsen zu Oel, Rum, Farben, Gewürzen und dergleichen Specereyen, womit die Natur die neuen Anbauer beschenkte. Der Boden in Carolina bringt den wilden Indigo und die schönste Fütterung für allerley Arten von Vieh, Reis mit weniger Düngung, und Fichten zu Terpentin, Theer und Pech in unerschöpflicher Menge hervor. Virginien trägt Weizen und Toback; und versorgt seine Colonisten mit Wild und Fischen. Der Zucker- und Caffeebau hebt andre Provinzen; und überall leben die Colonisten, was Weide, Dünger und Brandholz betrift, blos auf Kosten der Natur. Wenn in solchen Gegenden Colonien gerathen; und doch kann man von vielen sagen, daß sie seit einiger Zeit mehr ab- als zugenommen haben: so ist es kein Wunder. Allein, daß einige zugemessene Morgen schlechten Landes, eine magere Weide, ein bisgen Torf, und eine uneingeschränkte ungewisse Freyheit Neubauer reizen, ermuntern und erhalten soll, das ist zu viel gefordert. Die Rede ist nicht von fabricirenden Colonien, welche sich auf Handlung und Handwerk gründen sollen; sondern von Leuten, die ihr Brod aus dem Boden und höchstens von ihren körperlichen zu keinem Handwerke geübten Kräften ziehen sollen. Von diesen sage ich, daß sie nicht aus der Fremde hergezogen werden können.

Unser

Unser Stift hat seine Bevölkerung blos der Arbeit in Holland zu danken. Dies ist das Capital, wovon sich die Menge von Nebenwohnern ernähret; und wenn man ihnen dieses entzöge: so müßten sie den Boden und die darauf stehende Hütte bald verkaufen. Spinnen und Weben allein ernährt eine Familie nicht. Gesezt, eine Person spinne des Tages drey Stück Garn, wovon 18. für einen Thaler verkauft werden; so ist dieses ein wöchentlicher Gewinnst von 18 mgr.; indem das Flachs, was dazu geht, gewiß 18 mgr. kostet. Solchergestalt erwirbt eine Person, die alle Woche 6 Tage und täglich 3 Stücke spinnet, nicht mehr als 26 Thaler des Jahrs. Wenn man davon die Haus- und Gartenmiethe, die Handdienste und Auflagen abzieht: so bleibt ohngefehr so viel übrig, als vor die Feyertage abgerechnet werden muß; woher soll nun diese Person Brod, Feuerung und Kleider nehmen? Ein Mensch muß wenigstens 5 bis 6 mgr. des Tages gewinnen, wofern er auskommen soll.

Ueberhaupt aber wollen Colonisten gleichsam zusammen brüten. Wenn man sie einzeln zerstreut, und unter die Landeseinwohner versteckt: so fühlen sie bald das Heimweh. Der Unterschied der Sprache, der Nahrung, der Kleidung, macht, daß sie mit den Landeseinwohnern nie recht vertraut werden. Diese behalten allezeit eine Verachtung gegen solche arme Fremdlinge, hassen und vermeiden sie wohl gar, stehen ihnen wenigstens in keinen Nöthen bey, verheyrathen sich nicht mit ihnen, und ein solcher einzelner Colonist sitzt da wie auf einer Insel, ohne daß er sich einmal dem Kruge nähern darf. Nun sind aber in Westphalen keine solche Gegenden, wo eine ganze Gemeinheit von Neubauern angelegt werden kann. Es sind immer nur einzelne Flecke, worauf sie unter die alten Einwohner versteckt werden müssen; und so mögen sie selbst

urtheilen,

urtheilen, ob sie auf diese Art gedeihen werden? Nicht zu gedenken, daß Colonisten aus der Ebene sich nicht in bergigten Gegenden, und Colonisten aus letztern nicht auf der Ebene gewöhnen; auch der Uebergang von einem schweren Boden auf einen leichtern eine ganze Verwandlung der Knochen und Nerven erfordere.

Unsre Gesetzgeber machen auch jetzt viel zu wenig Gebrauch von dem Hange der Menschen zu religiösen Verbindungen, um die Anziehung neuer Colonien hoffen zu können. Wir sehen zwar, was die Herrnhuter, die Mennoniten, die Quäker und andre mit einer begeisterten Vereinigung ausrichten. Wir legen aber den Plan der Colonien darauf gar nicht an; und nutzen den Hang nicht genug, welchen religiöse Brüderschaften ehedem auf den Fleiß und die Sitten der Menschen gehabt haben. Alles soll mit Strafen und Brüchten gezwungen werden. Die Eitelkeit, die Verschwendung, die Ueppigkeit, welche unsre Zeiten verderben, sollen blos durch Policeygesetze eingeschränkt werden; da man doch gewiß hundertmal mehr ausrichten würde, wenn man der einen Parthey erlaubte, den Kopf auf die Rechte, und der andern denselben auf die Linke zu tragen. Ohne diese Freyheit würde die Hällische Apotheke das nicht seyn, was sie ist. Und man kann darauf wetten, daß gewisse Einrichtungen, wenn sie nicht mehr von Sonderlingen, sondern von einer gemeinen Art von Menschen dirigirt werden sollten, bald ihren ganzen Vortheil verlieren werden. So kräftig sind die selbst erwählten und selbst geschaffenen Meynungen der Menschen. Die allgemeinen Lehren verlieren ihre Kraft. Was reitzen, anfeuern und begeistern soll, muß durch Neuheit, Sonderbarkeit und eigne Erfindung bezeichnet seyn; und es wäre eine große Frage, ob nicht alle hundert Jahre eine Generalrevolution in den Köpfen der Menschen zu befördern

wäre,

wäre, um eine Gährung in der sittlichen Masse des menschlichen Geschlechts, und mit Hülfe derselben bessere Erscheinungen, als wir jetzt haben, hervorzubringen. Doch nichts weiter von diesem Texte.

Genug, eine neue Colonie erfordert zu ihrer Aufnahme und Erhaltung ganz andre Maschinen, als man jetzt gebraucht und gebrauchen kann. Man muß nach Pensylvanien reisen, und aus der Vergleichung dieser einzigen Colonie mit allen übrigen sich von einer so wichtigen Wahrheit überzeugen a).

Endlich, so sind die Gegenden, die man insgemein den Colonisten anweisen will, ohne Holz und ohne Bäche, und ringsherum mit Bauerhöfen, welche das Holz, die Bäche, und den besten Weidegrund eingenommen haben, besetzt. Auf diesen Höfen befinden sich die Saelstätte, die Leibzucht, und 2, 4, 6, 8 Nebenhäuser, welche von der nächsten Heide die besten Flecke auf mancherley Art nutzen. Wenn man nun zwischen diesen Gründen einzelne Köttereyen für Neubauer anlegen will: so ist es begreiflich, daß sie nicht allein von den ersten Anwohnern, sondern auch von der Natur auf alle Weise eingeschränkt sind. Sie sind selten im Stande ein Taglohn zu verdienen, weil die Hofgesessene ihre alten Nebenwohner um sich und von ihnen alle erforderliche Hülfe haben; der Alte sieht es als einen Eingrif in sein Eigenthum an, daß er dergleichen Neubauer, wodurch er in öffentlichen Lasten nicht erleichtert wird, zum Mitgenuß seiner gemeinen Weide lassen soll, und er drückt sie auf so mancherley heimliche Art, bis sie endlich das Weite suchen müssen.

Die

a) Wem diese Reise etwas zu weit dünkt, der lese An Account of the European Settlements in America, so zu London 1765 zum viertenmal in 2 Octavbänden aufgelegt, und im Jahr 1760. verfertiget worden.

Die beste Art der Bevölkerung in Westphalen bleibt also allemal diese, daß der Hofgesessene vermocht wird, die an seinem Hofe zunächst liegende Gemeinheiten mit zu seinem Hofe zu ziehen, darauf Heuerhäuser, welche ihm in allen Lasten zu Hülfe kommen, und in denselben Nachbars Kinder zu setzen, die der Gegend und der Arbeit gewohnt, und mit ihm verwandt und bekannt sind. Diesen, weil es Heuerleute sind, die nicht für den Staat und für ihr Eigenthum arbeiten, wird er Weide, Holz und Hülfe geben, nie aber fremden Colonisten, die den Boden zu ihrem Eigenthum haben, und ihm seine Rechte schmälern sollen. . . . . .

Ich bin ꝛc.

LXI.

An meinen Freund zu Osnabrück, über die Beschwerlichkeiten Colonisten anzusetzen.

Von einem unbekannten Verfasser.

Und doch, mein Werthester, bleibe ich allezeit von dem Projecte, Colonisten anzusetzen, ganz eingenommen, so viel Beschwerlichkeiten Sie auch dabey finden. Projectenmacher erwecken Difficultantenmacher: Wir wundern uns gar nicht darüber, daß man in unserer Nachbarschaft Sachen unmöglich glaubt, die uns leichte vorkommen. Weil wir beständig Nachahmer finden, so halten wir uns des künftigen Beyfalls der Welt zum voraus versichert, so spröde sich dieselbe im Anfang dawider bezeiget. Von Ihnen aber verlange ich, daß Sie nicht auf den Ausschlag warten sollen, um Ihre Zustimmung zu unsern Einrichtungen zu geben, weil Sie vermögend sind, eine Sache von vorne gründlich

gründlich zu beurtheilen, und weil daran gelegen ist, daß Sie sich durch die Lust Neuigkeiten zu widersprechen, nicht verleiten lassen, den Vortheil des Vaterlandes und der Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts zu widersprechen.

In dem Augenblick, bekennen Sie es nur, als Sie von dem großen Reuter zu Pferde, von dem Wagenrad, von der Fuhrmannspeitsche und von dem aromatischen Strohe im Reiche schrieben, waren Sie dichterisch begeistert, und mehr rednerisch als die gegenwärtige Sache erforderte.

Bilden Sie sich von dem Colonistenwesen den wahren Begriff, so werden Sie anders denken.

Der König welcher Ausländer, die Ursache finden ihr Vaterland zu verlassen, ohne Unterschied der Religion und der Sprachen, in seinen Ländern aufnimmt, und ihnen von seinen eigenthümlichen Grundstücken oder wüsten Feldern, nothdürftig Land, große ungezweifelte Freyheiten schenket, nimmt den alten Einwohnern nichts, und befördert den Anbau ihrer Söhne mit gleicher Bereitwilligkeit als der Ausländer. Dies ist der Plan wornach wir arbeiten.

Alle Deutsche sind Unterthanen ihrer Fürsten. So viele Fürsten, so viele Köpfe. Was Wunder, daß sich der Unterthan den besten erwählet, wenn er die Gelegenheit dazu findet. Es sind also für Ausländer mehr als die zwey Ursachen, die Sie angeben, auszuziehen; und wenn Sie alle andere auch dahin rechnen wollten, so müssen Sie die Neigung, welche Fremde haben, in den preussischen Staaten zu wohnen, doch als die dritte hinzusetzen.

Die Fruchtbarkeit einer Provinz ist es nicht allein, was die Menschen vorzüglich bewegt, dieselbe zu bewohnen; denn sonst würden die Corsen, sich nicht um die rohen Felsen ihres Landes streiten, und wenigstens gegen-

wärtig unter der französischen Herrschaft gebeuget, Tinian suchen und daselbst die Wollust der Elisäen genieſſen.

Was hilft es dem Rheingauer zu Hochheim die fetten Trauben zu keltern, die wir ohne Durst und zum Scherz herunterschlucken?

Unser Vaterland aber, liebster Freund, ist nicht so unfruchtbar, als Sie es beschreiben. Unsre Heiden sind durchgängig mit grünen Angern durchwachsen, und sie sind nirgends so schlecht, daß sie nicht Holz tragen könnten. Die Verschiedenheit des Erdreichs, welche sich fast allenthalben findet, giebt der Kunst Mittel durch vielerley Vermischungen ein neues zu schaffen, und aus mehreren unfruchtbaren ein fruchtbares zu machen. Wir sind hier der ungezweifelten Meinung, daß Westphalen um ein unendliches besser seyn würde, wenn alles mit Korn und Gras und Holz angebauet wäre, und das solches in unserm Jahrhundert noch geschehen könne. So viel hat uns der Fleiß und die Erfahrung vor Ihnen bereits voraus gegeben, daß wir von einer Sache Ueberzeugung haben, die Ihnen noch lange Zeit zweifelhaft seyn wird; denn wir wissen wohl, daß Sie noch lange für das Plaggenmatt Ihres Vaterlandes patriotisch streiten werden.

Es ist keinesweges unmöglich einen Rheinländer, oder einen andern Fremden, in unsern Gegenden zurechte zu helfen; es ist hier aber nicht Raum genug und nicht die Gelegenheit Ihnen alle Mittel dazu zu zeigen. Sie wissen, daß unsere Kameralisten einen Vorzug vor vielen haben, und daß sie die Hindernisse, welche anderen unübersteiglich scheinen, leicht überwinden. Sie werden das Mittel leicht finden, die alten Einwohner mit den Ankömmlingen zu vereinigen; und alsdenn sind alle Schwierigkeiten schon gehoben. Haben so viele Eingebohrne und benachbarte Fremde bey uns gebauet, die nicht die gegen-

wär-

wärtige Vortheile genoſſen haben und dennoch gut beſtehen: warnm ſollten jene nicht fortkommen? Sie argumentiren aber überhaupt zu viel, denn es kommt hier nicht allein darauf an, Meyereyen anzulegen: Wir nehmen Handwerker und Profeßioniſten auf, und wer nicht bauen will, der ſetzet ſich zur Heuer, und alſo haben wir ein großes Feld mit Coloniſten zu beſetzen, vor uns,

Ein Eingeborner der reiſet, wird die Wiſſenſchaften vieler Provinzen mit zu Haus bringen, und nichts davon einführen. Fremde, ſo ſich irgendswo niederlaſſen, führen ihre Gebräuche ein, und die Alten nehmen das gute davon an: Der Bachweitzen, die Kartoffeln ſind uns von Fremden gebracht, wir haben ſie nicht geholet, wenn man mich recht unterrichtet hat. Alle glückliche Revolutionen in der Oeconomie ſind durch Kriege, Emigrationen und Transplantationen entſtanden. Wir haben keine große Revolutiones nöthig, ſo roth iſt unſer Vaterland nicht; Fremde aber zwiſchen unſere Einwohner zu ſetzen, iſt noch immer von Nutzen: Es ſind in Handwerken und im Ackerbau gewiſſe Behandlungen, und in denen dahin gehörenden Werkzeugen und Maſchinen gewiſſe Vortheile, die nachgeahmt zu werden verdienen. Ich will nicht ſagen, was für Vortheile in Anſehung der Sitten, der Religion und der Moralität der Einwohner daraus entſpringen. Der Umgang mit Fremden macht ſanftmüthig und höflich, und beſieget die Vorurtheile, die jede Nation eigenthümlich hat. Dies ſind die vorurtheile für die Provinz.

Es gehöret nicht hieher, den Vortheil für den Herrn oder für den Staat zu berechnen, der ſonder Zweifel gröſſer iſt.

Als ich die Ehre hatte, Ihren Brief zu empfangen, riß mich erſt der Strom ihrer Reden hin, und ich gieng der Sache nachzudenken aufs Feld. Ich traf einen Bau-

ren an, der Ellern um junge Eichen pflanzte. Was wollt ihr doch, sagte er, mit dem fremden Volke anfangen, das wir haben holen müssen? Warum pflanzest du, fragte ich, so viel von dem Zeuge um die Telgen, die schon dicke genug stehen, sie nehmen ihnen ja nur die Nahrung? Nein, sprach der Bauer, das hat keine Noth, die Eller nimmt nichts von dem, so der Eiche zukommt, sondern nur die sauren Säfte, so ihr schaden; sie brütet und schützet aber die Telgen und nähret sie durch ihr Laub, und sie ist ein nutzbares Holz. Wohl, sprach ich, so wollen wir auch die fremden Leute um euch pflanzen. Ich konnte dem guten Bauren hiedurch leicht zum Schweigen bringen. Ihnen aber gebe ich diese Vergleichung mit dem Nutzen der Bevölkerung in seinem ganzen Umfang und in allen seinen Theilen nach Ihren Einsichten zu überlegen, und ich wette, daß Sie minder Widerwillen gegen die Colonisten empfinden werden wenn Sie solches aufrichtig gethan haben.

Ist es endlich, mein Werthester, eine huldreiche Gesinnung unseres Monarchen, Fremde, die Ursache finden, sich über ihr Vatterland zu beklagen, aufzunehmen, so lassen Sie es eine edle Bemühung für seine Diener seyn, ihnen zu helfen. Und in dieser Absicht betrachten Sie die ganze Sache als ein Glück für Deutschland.

Uebrigens muß Ihnen ein jeder beypflichten, daß die Bevölkerung durch Heuerleute dem Genie der westphälischen Provinzen am gemäßesten sey, und ich habe mich gefreuet, Sie am Ende ihres Briefes wieder zu finden, Wir vernachläßigen dies so wenig, daß unsre Neubauer schon angefangen, Heuerleute anzusetzen. Leben Sie wohl!

Minden, den 30. Jul. 1770.

****

LXII.

Ueber die Veränderung der Sitten.

Es ist oft ein angenehmer und lehrreicher Anblick zu sehen, wie sich gewisse Thorheiten gegen alle Gesetze erhalten; und oftmals auch Gesetze zu einer Zeit gegen Laster eifern, welche zur andern Zeit ungestraft hingehen. Nach dem Reichsabschiede von 1431. sollte allen denjenigen, so in der Armee spielen würden, die Hand abgehauen werden Diese Verordnung wurde im Reichsabschiede von 1486. dahin geschärft, daß den Spielern der Kopf abgeschlagen werden sollte. In der Reichs-Fuß-Knechtsbestallung von 1570. lenkte man wieder dahin ein, daß niemand auf Credit spielen sollte, bey Verlust des Gewinnstes; und nachher hat man es gar unnöthig gefunden, dieserhalb Reichsgesetze zu machen. In dem Reichsabschiede von 1577. wird den Weibsleuten das Springen verboten. Und jetzt läßt man sie so viel springen wie sie wollen. Es ist fast kein Reichs-Policeygesetz, worinn nicht gegen die Schalksnarren geeifert wird. Ist es aber eine Folge des Verbots oder der veränderten Zeiten, daß die Narren ihre Kappen abgelegt und dafür ehrbare Kleider angezogen haben? Wie vielmal heißt es nicht in eben diesen Gesetzen, als z. E. in den Reichsabschieden von 1497, 1498, 1500, 1530, 1548, 1577, daß die Herren, welche Pfeiffer und Trommeter halten, solche bey andern als ihren Unterthanen, welche es leiden wollen, nicht zum Neujahr blasen schicken sollen? Dennoch aber sehen wir deren oft viele aus benachbarten Ländern, welche auf dem platten Lande herumziehen, und den Unterthanen das neue Jahr ungerufen verkündigen. Vermög des Reichsabschiedes vom Jahr 1498. soll jeglicher kurzer Rock oder Mantel in der Länge gemacht werden, daß

er hinten und vorn ziemlich und wohl decken möge. Jetzt aber würde ein Reichsgesetz erfordert werden, um die gar zu große Länge der Kleider zu verbieten. Ferner wird im Reuchsabschiede von 1427. verboten, gar keine Frauen mit zur Armee zu bringen; in dem vom Jahr 1431. aber wird dieses auf die gemeinen Frauen eingeschrankt. Wer dergleichen mitbrachte, heißt es, sollte gehörnet b) werden. Im Reichsabschiede vom Jahr 1570. werden beyde zugelassen, doch mit dem Unterscheide, daß man die gemeinen unehrbaren Weiber zur Zeit der ersten Musterung oder hernach, wenn es befohlen würde, zum Troß schicken solle. In diesem Stücke hat sich die neuere Kriegszucht besser gehalten. Allein das Reichsgesetz von 1667, worinn alle güldene und silberne Spitzen und Borten, wie auch güldene und silberne Knöpfe, nicht weniger die güldene und silberne Tücher, die mit Gold und Silber gestickten Kleider und das unnöthige Vergulden verboten sind, und worinn ferner alle seidene und zwirnene Spitzen verboten werden sollten, ist vermuthlich nie zur Ausübung gekommen, und giebt lediglich eine Beylage zur Geschichte der menschlichen Thorheiten ab.

LXIII.

Aufmunterung und Vorschlag zu einer westphälischen Biographie.

Es ist unstreitig eine der größten und feinsten Ideen, daß Menschen, die ihrer Tage in stiller Ausübung aller Tugenden zugebracht haben, nach ihrem Tode von dem Oberhaupte der Kirchen heilig und selig gesprochen werden. Männer,

b) Hier hat man den Gebrauch des Hörnertragens, der zwar älter ist, wie Salmasius, Menagius und andere Kritiker es gewiesen haben, doch hier als eine reichsgesetzliche Strafe bekannt gemacht wird.

ner, welchen ihre Demuth im Leben nicht gestattete, nach einem glänzenden Ruhm zu sterben, und sich entweder an der Spitze eines Heers oder am Ruder des Staats in der Geschichte zu verewigen, erhalten auf diese Weise auch ihr verdientes Ehrenmahl; und die Vergötterung, womit Geschichtschreiber und Dichter ein so unerlaubtes als gefährliches Monopolium treiben, muß einer Heiligsprechung weichen, welche nicht anders als nach der strengsten Untersuchung und von einsichtsvollen Richtern geschiehet. Die glänzenden Tugenden oder Laster, wie man sie nennen will, sind solchergestalt nicht die einzigen, welche der Nachwelt in der Geschichte zu mustern vorgestellet werden; die Menschen lernen dadurch einsehen, daß auch durch stille Tugenden ein ruhmvolles Andenken zu erwerben sey; und nicht iedes Genie das einen Beruf empfindet, sich aus seiner Sphäre zu heben, wird in die Versuchung gesetzt, sich sogleich durch die Anzündung eines Tempels oder durch die Unterdrückung eines Nachbaren zu verewigen.

Nichts könnte würklich einem Staate vortheilhafter seyn, als die Lebensbeschreibungen solcher Heiligen, wann sie von einer geschickten Hand verfertiget, und solchergestalt den Frommen und Redlichen im Lande als Muster zur Nachahmung vorgelegt würden. Hat gleich mancher Fehler, welcher sich nach dem Unterschiedenen Geschmacke der Zeiten in die Art der Behandlung eingeschlichen, insbesondere aber der Fehler, daß man wider die Natur der Sache in diesen Lebensläufen auch das Glänzende, das Heroische und das Rittermäßige zu sehr und öfters auf Kosten des Wahrscheinlichen gesucht, viele davon anders denken lassen: so bleibt die Sache an sich doch allemal von einem so großen Werth, daß sie die allergrößte Aufmerksamkeit und Bewunderung verdient. Um die Tugend in Mustern vorzustellen, nehmen wir jetzt oft unsere Zuflucht zu moralischen Erzählungen.

Diese sind aber nicht so würksam als die Geschichte solcher Männer, deren man sich als seiner ehemaligen Mitbürger und Verwandte erinnert; insbesondre aber fehlt ihnen die wahre Reizung für uns, auch einmal selbst und mit Namen, der Nachwelt auf gleiche Art empfohlen zu werden; und diese Reizung welche die vernünftige Eigenliebe vielleicht nicht deutlich denkt, aber doch allemal empfindet, ist nicht das letzte Mittel die Menschen zur Ausübung stiller und wahrer Tugenden zu führen. Ein Ehrenmal, worauf die Tugend in ihrem feyerlichsten Gewande auf das liebenswürdigste abgebildet ist, wird nie so vielen Eindruck in unserm Busen hinterlassen, als das Denkmal, das der Staat einem genannten Privatmanne, dessen Familie, Freundschaft und Andenken noch lebt, zur Dankbarkeit für sein Wohlverhalten errichtet.

Bey dem allen bleibt es aber doch wahr, daß man die Heilig- und Seligsprechung nur selten und sparsam gebrauchen, und sie nicht wie unsre heutigen Tittel verschwenden müsse, wofern man ihren Werth nicht schwächen, und den himmlischen Adel so gemein als den irrdischen machen will. Es bleibt ferner wahr, daß solche nicht die Stelle einer bürgerlichen Krone vertrete und zur Aufmunterung politischer Tugenden diene. Daher reicht dieselbe auch zu allen Absichten nicht hin, und man denkt billig darauf, das Andenken solcher Thaten, welche zu ihrer Ehre erst den Zeitungsschreibern und Journalisten, und hernach solchen gelehrten Fabricanten, welche daraus das Leben großer Kriegeshelden beschreiben, unbekannt bleiben, noch auf mehrere Arten in Segen zu erhalten. Und hiezu ist das Mittel einheimischer Biographien oder Lebensbeschreibungen gewiß das bequemste und wohlfeilste. Unsre Vorfahren kannten diesen großen Plan, indem sie die sogenanten Personalien eines verdienten Mannes drucken liessen. Und es ist schade, daß die

Satyre hier das Kind mit dem Bade verschüttet, und nicht darauf eingelenkt hat, das blos verdienten Mannern ex decreto reipublicae dergleichen Ehre wiederfahren sollte. Doch dies im Vorübergehen.

Deutschland macht kein recht vereinigtes Ganze aus, wie andre Reiche. Es hat keine Hauptstadt wie Frankreich und England, und folglich stehen diejenigen Personen, welche dem Staate und gemeinen Wesen dienen, oder auch sonst in stiller Größe leben, nicht auf der Höhe und in dem Lichte, worinn sie sich in jenen Reichen befinden. Wir können uns also nie schmeicheln, solche Biographien zu erhalten, wie unsre Nachbaren haben. Wir können höchstens Helden und Gelehrte (und dergleichen Muster brauchen wir so gar viel nicht), aber nie den Mann, der dem Staate im Cabinet und auf dem Rathhause dienet, zu einem Terray c) oder Beckford machen. Der Minister eines Bischofen oder Reichsgrafen mag seinem kleinen Staate noch so große Dienste leisten und zehntausend Unterthanen glücklich machen; sein Ruhm wird mit ihm bald in die Grube sinken, wenn er auf einen solchen Biographen warten soll, wie die Engländer und Franzosen haben. Daher ist es nöthig auf eine einheimische Anstalt zu denken, wofern wir nicht den Nutzen, welchen die Ehre nach dem Tode, dieser große obgleich unerklärliche Bewegungsgrund, dem gemeinen Wesen ohne viele Kosten verschafft, ganz verlieren wollen.

Unser Stift ist zu klein, um allein etwas zu unternehmen. Allein Westphalen ist groß genug, und das Leben eines Westphälingers kann wenigstens alle seine Landesleute interessiren; es kann Nutzen und Nachahmung erwecken, da

c) Was muß man sich für eine Idee von einem Manne machen, der sich mit dem Hasse eines Reichs beladen läßt, und allen Spöttereyen aussetzt, um einen völlig verdorbenen Staat wieder herzustellen? Desgleichen giebt es alle hundert Jahre nur einen.

man sich einander kennt, oder doch an seinen Landesleuten einen nähern Antheil als an Fremden nimmt. Wir haben große Männer gehabt; und es ist zu glauben, daß die Familien, welche dergleichen unter ihre Ahnen zählen, die Nachrichten gern mittheilen werden, so bald sie sehen, daß ein so nützlicher Gebrauch davon gemacht werden soll. Wir können auch Künstler, Mahler und Bildhauer aufweisen, die entweder von fremden Biographen mit Stillschweigen übergangen oder auf fremde Rechnung geschrieben worden. Wie ist es uns nicht mit dem bekannten Israel von Mecheln gegangen, der nicht weit von Bokholt im Stifte Münster zu Hause war, dort gelebt und gearbeitet hat? Der jüngst verstorbene Canzler von Braband, Herr von Crumpypen, was eines Schmids Sohn aus Warburg. Er selbst hat es in seinem Leben keinem verhehlet; aber seine Nachkommen könnten es leicht vergessen. Die Geschichte solcher Landesleute, die sich durch eigne Verdienste haben heben müssen, bleibt aber allemal angenehm und nützlich; und das Leben eines Grafen von Ostermann ist wichtiger als die Sammlung aller Thaten von manchem gebohrnen Reichsfürsten. Es sind aber nicht blos diese Art von Cometen, die nur selten erschneinen, deren wunderbaren Lauf eine Beschreibung verdient. Wir wünschten auch die Lebensläufe solcher Männer und Muster zu haben, die zur Nachahmung geschickter, von minderm Glanze, aber von gleicher Größe gewesen; und wir wünschen, daß sich eine Gesellschaft zusammen thun und vorerst mit Sammeln den Anfang machen möge. Bis dahin dieses geschieht, werden alle Kenner und Liebhaber ersucht, diejenigen Nachrichten von ruhmwürdigen Männern aus Westphalen, welche in einer solchen Sammlung erwehnt zu werden verdienen, dem Intelligenzcomtoir, wo sie zu getreuer Hand aufbewahren werden sollen, einzuschicken.

LXIV.

Vorstellung zu einer Kreisvereinigung, um das Brandteweinbrennen bey dem Kornmangel einzustellen.

Es ist schon mehrmalen erinnert worden, wie höchstnützlich es seyn würde, wenn die Reichsstände in dem westphälischen Kreise sich wegen gewisser Policeyanstalten gemeinschaftlich vereinigten, und allenfalls auch mit dem benachbarten niedersächsischen Kreise dieserhalb eine Correspondenz unterhielten. Die alten Reichsgesetze empfehlen dieses mit so vielem Ernste; und die Noth erfordert es so offenbar, daß man sich billig wundern muß, warum nicht mit mehrerm Ernste und Eifer an eine so nöthige Sache gedacht werde. Die Zeit ist vorüber, worinn die anwachsenden Territorialhoheiten gegen eine solche Anstalt eifersüchtig waren. Jeder Reichsstand ist nunmehro würklich völliger Herr in seinem Lande, und keiner hat zu besorgen, wenn er durch eine freywillige Vereinbarung mit seinem Kreisgenossen seiner Macht-Vollkommenheit einige Schranken setzt, daß ihm solches als eine neue Unterwürfigkeit gegen das gemeinschaftliche Reichssystem und dessen Oberhaupt werde angerechnet werden. Woran liegt es also, daß die Reichsstände eines Kreises sich gewisser Dinge halber nicht näher vereinigen, und gegen allgemeine Uebel nicht mit gemeinschaftlichen Kräften arbeiten?

Nichts scheinet eine solche Vereinigung dermalen näher zu empfehlen, als der Abfall der letztern Erndte, und der daher zu besorgende Kornmangel. Kein einzelner Kreis-

Kreisstand ist vermögend sich in diesem Falle selbst zu helfen. Will der eine das Brandteweinbrennen verbieten: so läßt es der andre zu, um den Vortheil allein zu ziehen. Die kleinen Staaten bestehen aus lauter Gränzen; und so bald den Eingesessenen eines Staats das Getränke um einen halben Pfennig erhöhet wird: so geht er über die Gränze, wo er wohlfeiler trinken kann, und trägt sein Brodkorn zu einer fremden Blase. Sucht der eine die Ausfuhr zu verbieten; so verführt der andre seine Nachbarn, ihm das ihrige bey der Nacht zuzubringen; und der Gesetzgeber des einen Kirchspiels mag sich wenden und drehen wie er will: der andre belauret ihn doch; und der Mangel übereilt sie zuletzt alle.

Alle diese Unbequemlichkeiten und hinterlistigen Behandlungen würden aber wegfallen, wenn die Nachbaren eines Kreises sich gemeinschaftlicher Anstalten verglichen; wenn sie die Brandteweinskessel insgesamt versigelten; sich über Ein- und Ausfuhr mit einander verstünden, und solchergestalt allen Unterschleifen nachdrüklich vorbeugten. Nur alsdenn kann die für das Wohl der Unterthanen wachende obrigkeitliche Vorsorge ihre Absicht erreichen, anstatt daß jetzt diejenige, so das Tanzen verbietet, und die Spielleute ihrer Nachbarn bereichert.

Noch glücklicher würden die Folgen einer solchen Vereinigung seyn, wenn einer zugleich von seinem Ueberfluß des andern Mangel abzuhelfen suchte. Der Kornhändler wendet sich bey der geringsten Verlegenheit gleich nach Bremen, treibt dort die Preise in die Höhe, und erwecket ein gefährliches Geschrey, ohne daß man noch recht versichert ist, ob ein wahrer Mangel im Kreise vorhanden sey? Dies würde man gewiß nicht zu besorgen haben, wenn die Kreisstände mittelst einer vertraulichen und

sichern

sichern Correspondenz den wahren Mangel oder Vorrath jedesmal zu beurtheilen im Stande wären. Man würde dem entlegenern Stande, der Korn genug, aber kein Fuhrwerk hat, dienen und sich selbst helfen können. Man würde das Fuhrwerk im Kreise einander zu tarifmäßigen Preisen liefern, sich einander gleichsam in die Hand arbeiten, und die Circulation daheim auf eine Art befördern können, wabey alle Theile ihr Interesse finden würden. Ja man könnte demjenigen Stande, der den größten Ueberfluß hätte, das Brandteweinbrennen von Kreiswegen zugestehen, und sich vereinigen, dieses Getränk binnen einer verglichenen Zeit blos von ihm zu nehmen, um sich auf diese Art einander zu statten kommen.

Wollte man die Sache aufs Interesse treiben: so wäre nichts leichters als im ganzen Kreise eine gleichförmige Brandteweinsaccise einzuführen; anstatt daß jetzt derjenige Stand, so seine gemeinen Ausgaben durch eine Tranksteuer zu bestreiten sucht, wenig mehr ausrichtet, als daß die Unterthanen einen Schritt über die Gränze thun, und dort ein unversteuertes Glas ausleeren. Alle Financiers stimmen darinn überein, daß bey erheischender gemeinen Noth nichts billiger sey als eine Steuer auf dieses Getränk. Die Landstände des vorigen Jahrhunderts eiferten gegen das zunehmende Brandteweintrinken, ärger als die Prediger, und baten recht eifrig darum, dem Uebel durch eine Vertheurung zu wehren. Die Engländer und Franzosen haßten unsre Gegenden, weil der Brandtewein darinn zu wohlfeil war, und der Preis die Soldaten zum Gesöffe verleitete. Warum sollte also eine solche Vereinigung im Kreise nicht heilsam und nöthig seyn? besonders wenn der fleißige Unterthan dagegen in andern Auflagen erleichtert würde? Kann die Entschuldi-

gung,

gung, daß der Brandtewein zum Nothdürftigen gewisser Menschen gehöre, dagegen als erheblich angesehen werden, da vor dreyhundert Jahren auf dem platten Lande noch gar keiner gebrandt, und blos der Vornehmer, in den Städten mit Nordhäuser und Quedlinburger gelabet wurde; gleichwohl aber der Landmann bey Pumpernickel und Bier eben so fleißig, wo nicht fleißiger war, als bey den vielen distillirten Giften?

Unstreitig werden diese und ähnliche gute Absichten gar sehr dadurch gehindert, daß die westphälische Kreisgesandschaft sich in der Stadt Cölln aufhält, wo sie von der wahren Bedürfniß des Kreises nichts erfähret, und sich auch gar nicht um dergleichen Anstalten bekümmert. Allein es ist unsre Schuld, daß wir bey dieser Stadt, welche blos der französischen Kriege halber zur Kreisstadt erwählet worden, und deren Lage, nachdem die Reichskriege mit Frankreich auf lange Zeit ein Ende genommen haben, allen guten Absichten zuwider ist, noch beharren. Oßnabrück hat die wahre Lage zur Kreisstade. Sie liegt in der Mitte von allen, bequem zur Correspondenz mit den niedersächsischen Kreiße, und so, daß man immer den Bremischen und Holländischen Markt absehen, mithin seine Maaßregeln darnach nehmen kann. Hier also sollte man sich zum erstenmal zur Versiegelung aller Brandteweinskesseln im Kreise auf ein Jahr vereinigen und damit den Grund zu einer guten Correspondenz in andern Sachen legen.

LXV.

Von der Neigung der Menschen, eher das Gute, als das Böse, von andern zu glauben.

Die Neigung der Menschen, eher das Böse als das Gute von andern zu glauben, ist unlängst sehr angefochten, und als eine Tochter des Stolzes und des Neides verabscheuet worden. Unsre Großmütter dachten aber ganz anders, als z. E. wenn ein lediges Frauenzimmer auf öfentlichen Plätzen allein spatzierte: so glaubten sie gleich, es geschähe um ein gutes Ebentheuer zu suchen. Gieng sie mit einer Mannsperson allein, so hieß es: die Vögel zögen zu Neste. Gieng einer mit schlechten Leuten um: so hatte gleich und gleich sich gesellet; machte ein Bedienter oder eine Bedientin zu großen Aufwand: so gieng das nicht von rechten Dingen zu, der Mann muste Rips Raps und die Frau sonst was gemacht haben. Kurz, sie legten jeden zweydeutigen Schein böse aus, glaubten, daß alle, die sich einer Versuchung freywillig blos stelleten, leicht darinn umkämen, und dachten Gelegenheit macht Diebe. Durch diese practische Maximen nöthigten sie sowol junge als alte, nicht allein allen bösen Schein, sondern auch alle Versuchung und Gelegenheit zu fliehen.

Der Rechtsgelehrte hält jeden für einen ehrlichen Mann bis daß das Gegentheil erwiesen ist. Dies gilt von äusserlichen Handlungen, welche der Richter zu bestrafen hat. Die Sittenlehre hält alle Menschen für arme Sünder, um sie zu nöthigen, durch eine beständige Thätigkeit

in guten Handlungen zum allgemeinen Besten das Gegentheil zu zeigen. Er sieht einen ruhigen Mann für faul, einen unglücklichen für schuldig, einen Bettler für diebisch, und eine zu freye Person für liederlich an, um die gegenseitigen Tugenden so viel eher zu erzwingen.

LXVI.

Klagen einer Hauswirthin,

Ich weiß mit Wahrheit nicht, wie eine ehrliche Frau diesen Winter (1770) sich mit ihrem Haushalt noch durchbringen will, da alles was zur Leibes Nothdurft und Nahrung gehöret, immer theurer wird, und so wenig aus Holland als Ostfriesland Butter vor Geld zu bekommen ist.

Dabey nimmt der Unglaube so sehr überhand, daß auch das Gesinde die Furcht Gottes ganz ausser Augen setzt, und sich nicht mehr mit redlicher Kost begnügen will. Wo die Schweine es nicht noch einigermaßen wieder gut machen: so sehe ich keinen Rath. Denn das eingeschlachtete Kuhfleisch verschwindet im Topfe, und fettes Vieh will man wegen der leidigen Seuche noch nicht durchlassen. Talg und Käse sind natürlicher Weise auch gestiegen; und die Ostfriesen werden uns ihr Rübeöhl theuer genug verkaufen wollen, da der Wallfischfang in diesem Jahre so schlecht ausgefallen ist. Alles wird aufs liebe Brod fallen, und dieses ist uns leider heuer so sparsam zugewogen, daß man es den Arbeitsleuten wohl wieder zuwägen möchte. Kurz, wer dieses Jahr mit Ehren durchkommt, der kann von Glücke sagen.

Das schlimmste bey dem allen ist, daß das Gesinde in hiesigen Gegenden immer gleich üppig und kostbar bleibt, und durch keine Ermahnungen dahin zu bringen ist, sich mit Brod und Käse ohne Butter zu begnügen. Anderwärts hat man Birnmuß, Schwetzgenmuß und Möhrensaft statt der Butter; in Frankreich sind eine Zwiebel und drey Kastanien eine herliche Mahlzeit; aber hier weiß man von dem allen nichts. Das Gesinde würde einen auslachen, wenn man ihm, wie in Böhmen, Brod und Salzgurken, und des Sonntags ein paar Senfbirn vorsetzen wollte. Wir haben auch weder Schaafkäse noch saure Schaafmilch, womit der Haushalt in andern Ländern Jahr aus Jahr ein unterhalten wird, und ohnerachtet sich ganze Heere von Staaren in unsern Gegenden zeigten: so hat man sich doch die Mühe nicht gegeben, sie zu fangen, und für den Winter in Eßig zu setzen. Kurz, ich habe in meinem Leben ein solches Land nicht gesehen, wo die Einwohner so kostbar leben. Es ist gar kein Wunder, daß keine Fabriken darinn empor kommen können. Denn jeder Bettler verzehrt doppelt so viel, als in andern Ländern der fleißigste Fabrikand des Tages gewinnet. Ein Mohr in Africa lebt täglich von 3 Pfenningen, wofür er sich Brod und Zwiebeln kauft, und seine höchste Wollust an Feyertagen ist, daß er sein Brod röstet und in Oel dunkt. Aber hier schreyt alles nach Fleisch, und ist kaum mit einerley zufrieden.

Ich wollte daß die Leute, die Philosophen, wie man sie heißt, die den Leuten so vieles weiß machen, und eine Herrschaft ausser Stand setzen, einen Haushalt in der Furcht Gottes zu führen, zum allgemeinen Besten, eingepökelt würden: so hätte man noch was davon. Insbesondre aber wünschte ich, daß alle die süssen Sittenlehrer,

die den Weg zum Himmel ebner als unsre Heerstrassen machen, und zur Bequemlichkeit für die vornehmen Sünder mit Pelouse *) belegen für den Unterhalt aller von ihnen verdorbenen Haushaltungen im Zuchthause arbeiten müßten. Denn ihnen und sonst keinem haben wir es zu danken, daß dem Städtischen Geschlechte vor dem lieben Brodte so ekelt, und meine Madgen nichts als Fillee machen wollen, da ich ihnen denn die Strümpfe für baar Geld kaufen muß. Ehedem hatte man ein Ehrenkleid für sein Lebenlang, und meine Brautschuh währen noch nach dreyßig Jahren, indem ich sie nicht anders als auf allen vier hohen Zeiten anziehe; aber jetzt geht alles mit seidnen Schuhen und Strümpfen durch dicke und dünne, und das zu einer Zeit, wo der liebe Rocken kaum vor Geld zu haben ist. Doch ich mag gar nicht mehr daran gedenken; Gott bessere die Zeiten, und gebe uns einen guten Winter, damit das Vieh noch eine Zeitlang draussen bleiben und die Frucht auf dem Felde allen denjenigen, welche auf ein theures Frühjahr lauern eine solche Aussicht zeigen möge, daß sie es nicht wagen, ihren Vorrath bis zum äußersten zurück zu halten.

*) à Paris on ne marche actuellement que sur la Pelouse. Pelu oder Velu ist eins; und zeigt also das Pelouse so viel als einen Grasweg an, der geschornem Sammte gleicht.

LXVII.

****

LXVII.

Also soll man die auffuchung der Spitzbuben, Vagabunden, nicht in der Nacht vornehmen?

Wenn die Policey nach Landstreichern und andern verdächtigen Leuten suchen läßt: so pflegt solches insgemein des Nachts zu geschehen. Ein hier sitzender Spitzbube hielt darüber unlängst nachstehende Rede:

„Die Policeybediente müssen glauben, daß wir, wie andre ehrliche Leute unser Brod bey hellem Tage verdienen, und des Nachts von unsrer Arbeit ausruhen. Sonst würden sie sich wol nicht allemal die vergebliche Mühe machen, uns des Nachts in den Schenken aufzusuchen. Nein, wenn wir schlafen: so geschieht dieses bey Tage, und des Nachts bleiben wir in keiner Schenke, wenn wir auch würklich schlafen wollten. Hier ist es viel zu unsicher vor uns, und jeder Lärm würde uns in Furcht und Gefahr setzen. In den Wirthshäusern findet man uns, und unsre künftigen Mitbrüder, die Landstreicher, nicht häufiger als im Winter gegen drey oder vier Uhr des Abends. Von den Beschwerlichkeiten eines kalten und regnigten Tages ermattet, oder von einer Arbeit der vorigen Nacht, durch einen kurzen Schlaf nur halb erquicket, genießen wir sodann der ersten Wärme beym Feuer oder in der Stube. Die heischere Kehle wird durch einen guten Trunk sodann gelabet, und der hungrige Magen genißt etwas warmes, was wir auf der Landstrasse und ausser den Wirthshäusern nicht finden. Die Reisenden kehren zu dieser Zeit häufiger ein, und der durstige Bauer

eilet zur Labung. Wir hören von ihnen die Neuigkeiten des Dorfs, und erfahren nicht selten, wie sie des Nachts bestellet sind, eine allgemeine Visitation vorzunehmen. Der Untervogt erzählet, wie machen Spitzbuben er in seinem Leben beynahe gefangen, und wie er einsmals bey einer nachtlichen Visitation in gefahr gewesen sey, den Hals zu zerbrechen. Wir hören dieses ruhig an. Allein gegen dem daß die Warme, das Bier und der Brandtewein die Köpfe der Bauern schwer machen, welches insgemein gegen 9 Uhr zu geschehen pflegt: so schleichen wir davon, um entweder einige Stunden weit nach neuen Eroberungen zu streifen; oder wie kriechen in eine unverdächtige Scheune aufs Heu, wo uns niemand mit der Leuchte suchet: hier liegen wir in der vollkommensten Sicherheit; und das ganze Kirchspiel hat bey der nächtlichen Visitation nichts als einen guten Rausch gewonnen. „

Der Mann, der diese Rede hielt, redete aus der Erfahrung; er war gewiß hundertmal bey Nachte gesucht, und nicht gefangen, aber endlich bey Tage angeschlossen, und so gefangen worden.

Ende des ersten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München

b

XX 4/2003

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Möser, Justus, 1720-1794

Patriotische Phantasien

Bd.: 1

Frankfurt und Leipzig (1780)

Pol.g. 654-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769987-9
VD18 11995491-001